



Sächsischer Landtag

81. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 7. November 2018, Plenarsaal

Schluss: 21:57 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|---|-------------|----------|--|-------------|
| Eröffnung | 7659 | 3 | Wahl des Vertreters eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 3) | 7661 |
| Verpflichtung des Abg. Jörg Markert, CDU | 7659 | | Thomas Colditz, CDU | 7661 |
| Bestätigung der Tagesordnung | 7659 | | Tom Herberger | 7662 |
| 1 Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 1) | 7659 | | Prof. Dr. Uwe Berlit | 7662 |
| Thomas Colditz, CDU | 7660 | | Dr. Andreas Wahl | 7662 |
| Geheime Wahl | 7660 | | Tom Herberger | 7662 |
| Wahlergebnis | 7660 | | | |
| Prof. Dr. Uwe Berlit | 7660 | 4 | Fachregierungserklärung zum Thema: „Der Zukunft den Rücken stärken: Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen“ | 7663 |
| 2 Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 2) | 7660 | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 7663 |
| Thomas Colditz, CDU | 7661 | | Franz Sodann, DIE LINKE | 7667 |
| Geheime Wahl | 7661 | | Hanka Kliese, SPD | 7670 |
| Wahlergebnis | 7661 | | Franz Sodann, DIE LINKE | 7670 |
| Dr. Andreas Wahl | 7661 | | Aline Fiedler, CDU | 7671 |
| | | | Hanka Kliese, SPD | 7672 |
| | | | Karin Wilke, AfD | 7675 |
| | | | Dr. Claudia Maicher, GRÜNE | 7676 |
| | | | Dr. Kirsten Muster, fraktionslos | 7678 |
| | | | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | 7678 |
| | | | Andrea Kersten, fraktionslos | 7679 |
| | | | Franz Sodann, DIE LINKE | 7679 |
| | | | Hanka Kliese, SPD | 7680 |
| | | | Franz Sodann, DIE LINKE | 7680 |
| | | | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 7680 |

| | | | | |
|----------|--|-------------|-------------|--|
| 5 | Aktuelle Stunde | 7681 | | |
| | Erste Aktuelle Debatte | | | |
| | Sächsische Bau- und Wohnungspolitik nach dem Wohnungsgipfel – bezahlbaren Wohnraum schaffen in Stadt und Land | | | |
| | Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 7681 | | |
| | Oliver Fritzsche, CDU | 7681 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 7682 | | |
| | André Schollbach, DIE LINKE | 7683 | | |
| | André Barth, AfD | 7684 | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 7685 | | |
| | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | 7686 | | |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7686 | | |
| | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | 7686 | | |
| | Oliver Fritzsche, CDU | 7687 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 7687 | | |
| | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | 7688 | | |
| | Albrecht Pallas, SPD | 7688 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 7689 | | |
| | André Barth, AfD | 7690 | | |
| | Marco Böhme, DIE LINKE | 7690 | | |
| | André Barth, AfD | 7690 | | |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 7691 | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern | 7691 | | |
| | André Schollbach, DIE LINKE | 7692 | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern | 7692 | | |
| | Zweite Aktuelle Debatte | | | |
| | Für einen Mindestlohn, der vor Armut schützt – jetzt handeln, Herr Dulig! | | | |
| | Antrag der Fraktion DIE LINKE | 7693 | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 7693 | | |
| | Jörg Kiese Wetter, CDU | 7694 | | |
| | Henning Homann, SPD | 7695 | | |
| | Mario Beger, AfD | 7696 | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 7696 | | |
| | Dr. Frauke Petry, fraktionslos | 7697 | | |
| | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | 7697 | | |
| | Dr. Frauke Petry, fraktionslos | 7698 | | |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 7698 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7699 | | |
| | Silke Grimm, AfD | 7700 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7700 | | |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7700 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7700 | | |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 7700 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7700 | | |
| | Henning Homann, SPD | 7700 | | |
| | Mario Beger, AfD | 7701 | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 7701 | | |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 7702 | | |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7702 | | |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 7702 | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7703 | | |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 7703 | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7703 | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 7705 | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7705 | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 7705 | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7705 | | |
| | 6 | | | |
| | Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentli- chen Dienst im Freistaat Sachsen Drucksache 6/12511, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/15224, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration | | 7706 | |
| | Katja Meier, GRÜNE | | 7706 | |
| | Daniela Kuge, CDU | | 7707 | |
| | Sarah Buddeberg, DIE LINKE | | 7707 | |
| | Iris Raether-Lordieck, SPD | | 7710 | |
| | André Wendt, AfD | | 7710 | |
| | Uwe Wurlitzer, fraktionslos | | 7711 | |
| | Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration | | 7711 | |
| | Abstimmungen und Änderungsantrag | | 7712 | |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15330 | | 7712 | |
| | Katja Meier, GRÜNE | | 7712 | |
| | Abstimmung und Ablehnung | | 7712 | |
| | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/12511 | | 7713 | |

| | | | | | |
|----------|--|-------------|----------|--|-------------|
| 7 | Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Drucksache 6/13676, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/15226, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien | 7713 | | | |
| | Dr. Claudia Maicher, GRÜNE | 7713 | | Silke Grimm, AfD | 7735 |
| | Robert Clemen, CDU | 7714 | | Gunter Wild, fraktionslos | 7735 |
| | René Jalaß, DIE LINKE | 7716 | | Abstimmung und Ablehnung | 7735 |
| | Holger Mann, SPD | 7717 | | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15333 | 7735 |
| | Dr. Rolf Weigand, AfD | 7719 | | Wolfram Günther, GRÜNE | 7735 |
| | Dr. Kirsten Muster, fraktionslos | 7719 | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7736 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 7720 | | Volkmar Winkler, SPD | 7737 |
| | Abstimmungen und Änderungsantrag | 7722 | | Silke Grimm, AfD | 7737 |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15331 | 7722 | | Gunter Wild, fraktionslos | 7737 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 7722 | | Abstimmung und Ablehnung | 7737 |
| | Abstimmungen und Ablehnung Drucksache 6/13676 | 7722 | | Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15337 | 7737 |
| | | | | Gunter Wild, fraktionslos | 7738 |
| | | | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7738 |
| | | | | Abstimmung und Ablehnung | 7739 |
| | | | | Änderungsantrag der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos, Drucksache 6/15338 | 7739 |
| | | | | Dr. Frauke Petry, fraktionslos | 7739 |
| | | | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7739 |
| | | | | Abstimmung und Ablehnung | 7739 |
| | | | | Abstimmungen und Zustimmungen | 7739 |
| 8 | Weitere Schritte zum sachlichen Umgang mit dem Wolf – Sächsische Wolfsverordnung schaffen Drucksache 6/15208, Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 7723 | 9 | Gründung und Aufbau einer „Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere (GSRB)“ Drucksache 6/15206, Antrag der Fraktion DIE LINKE | 7740 |
| | Andreas Heinz, CDU | 7723 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7740 |
| | Volkmar Winkler, SPD | 7724 | | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7742 |
| | Kathrin Kagelmann, DIE LINKE | 7725 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7742 |
| | Silke Grimm, AfD | 7727 | | Lars Rohwer, CDU | 7742 |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 7728 | | Thomas Baum, SPD | 7743 |
| | Carsten Hütter, AfD | 7729 | | Jörg Urban, AfD | 7744 |
| | Wolfram Günther, GRÜNE | 7729 | | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7745 |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7729 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7746 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7729 | | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7746 |
| | Volkmar Winkler, SPD | 7730 | | Gunter Wild, fraktionslos | 7747 |
| | Dr. Frauke Petry, fraktionslos | 7730 | | Jörg Vieweg, SPD | 7747 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7731 | | Gunter Wild, fraktionslos | 7747 |
| | Dr. Frauke Petry, fraktionslos | 7732 | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7748 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7732 | | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7748 |
| | Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft | 7732 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7749 |
| | Abstimmungen und Änderungsanträge | 7733 | | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7749 |
| | Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15327 | 7733 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7749 |
| | Silke Grimm, AfD | 7733 | | Frank Heidan, CDU | 7750 |
| | Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7734 | | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7750 |
| | Volkmar Winkler, SPD | 7734 | | Abstimmung und Ablehnung | 7750 |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7734 | | | |

| | | | | |
|-----------|--|-------------|---|------|
| 10 | Global Compact for Migration stoppen – Wirtschaftsimmigration ist kein Menschenrecht | | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, | |
| | Drucksache 6/15210, Antrag der Fraktion AfD | 7751 | Drucksache 6/15346 | 7772 |
| | Jörg Urban, AfD | 7751 | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7772 |
| | Rico Anton, CDU | 7752 | Abstimmung und Ablehnung | 7772 |
| | André Wendt, AfD | 7753 | Abstimmung und Ablehnung | |
| | Rico Anton, CDU | 7753 | Drucksache 6/12470 | 7772 |
| | Sebastian Wippel, AfD | 7754 | | |
| | Rico Anton, CDU | 7754 | | |
| | Christian Hartmann, CDU | 7754 | | |
| | Rico Anton, CDU | 7754 | | |
| | Karin Wilke, AfD | 7755 | | |
| | Rico Anton, CDU | 7755 | | |
| | Juliane Nagel, DIE LINKE | 7755 | | |
| | Harald Baumann-Hasske, SPD | 7757 | | |
| | Sebastian Wippel, AfD | 7757 | | |
| | Harald Baumann-Hasske, SPD | 7758 | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 7758 | | |
| | Andrea Kersten, fraktionslos | 7759 | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern | 7760 | | |
| | Jörg Urban, AfD | 7761 | | |
| | Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage | 7761 | | |
| | Iris Raether-Lordieck, SPD | 7761 | | |
| | Ablehnung | 7761 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7762 | | |
| 11 | Windenergie: Konflikte lösen, Bürger und Kommunen beteiligen, Ausbau voranbringen | | | |
| | Drucksache 6/12470, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 7762 | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7762 | | |
| | Lars Rohwer, CDU | 7763 | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7764 | | |
| | Lars Rohwer, CDU | 7764 | | |
| | Jörg Urban, AfD | 7764 | | |
| | Lars Rohwer, CDU | 7764 | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7765 | | |
| | Lars Rohwer, CDU | 7765 | | |
| | Marco Böhme, DIE LINKE | 7765 | | |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7767 | | |
| | Marco Böhme, DIE LINKE | 7767 | | |
| | Jörg Vieweg, SPD | 7767 | | |
| | Gunter Wild, fraktionslos | 7768 | | |
| | Jörg Vieweg, SPD | 7768 | | |
| | Silke Grimm, AfD | 7768 | | |
| | Jörg Vieweg, SPD | 7768 | | |
| | Jörg Urban, AfD | 7769 | | |
| | Dr. Rolf Weigand, AfD | 7769 | | |
| | Oliver Fritzsche, CDU | 7770 | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 7770 | | |
| | Dr. Gerd Lippold, GRÜNE | 7771 | | |
| 12 | Jahresbericht 2017 | | | |
| | Drucksache 6/13701, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten | | | |
| | Drucksache 6/15227, Beschlussempfehlung des Innenausschusses | 7772 | | |
| | Sören Voigt, CDU | 7772 | | |
| | Juliane Nagel, DIE LINKE | 7772 | | |
| | Juliane Pfeil-Zabel, SPD | 7772 | | |
| | Carsten Hütter, AfD | 7772 | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 7773 | | |
| | Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter | 7773 | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern | 7773 | | |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7773 | | |
| | Erklärungen zu Protokoll | 7773 | | |
| | Sören Voigt, CDU | 7773 | | |
| | Juliane Nagel, DIE LINKE | 7774 | | |
| | Juliane Pfeil-Zabel, SPD | 7776 | | |
| | Carsten Hütter, AfD | 7777 | | |
| | Petra Zais, GRÜNE | 7778 | | |
| | Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter | 7780 | | |
| | Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern | 7780 | | |
| 13 | Vollzug des Haushaltsplans 2017/2018 | | | |
| | hier: Vereinbarung über den Ausgleich der Belastungen, die sich aus der Erstattung der bis zum 1. November 2015 entstandenen Kosten nach § 89 d Abs. 3 SGB VIII a. F. ergeben („umA Schlussabrechnung“) | | | |
| | Drucksache 6/14950, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz | | | |
| | Drucksache 6/15229, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses | 7781 | | |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7781 | | |

| | | |
|-----------|--|-------------|
| 14 | Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/15101, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/15230, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses | 7782 |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7782 |
| 15 | Anmeldung zum Rahmenplan 2018 bis 2021 der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Drucksache 6/14747, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/15231, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft | 7782 |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7782 |
| 16 | Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/15234 | 7782 |
| | Zustimmung | 7782 |
| 17 | Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/15232 | 7783 |
| | Zustimmung | 7783 |
| | Nächste Landtagssitzung | 7783 |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zunächst darf ich ganz herzlich Herrn Volker Tiefensee zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Sachsens früherer Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat sein Mandat als Abgeordneter des Sächsischen Landtags mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2018 niedergelegt. Wir haben ihn in der letzten Landtagssitzung am 27. September 2018 vom Parlament verabschiedet.

Das im Landtagswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst, und der Landeswahlleiter hat mir mitgeteilt, dass Herr Jörg Markert als Listennachfolger seit dem 1. November 2018 Mitglied des Landtags ist. Auch für ihn gilt also künftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem

Wissen und Können erfüllen und in Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Die Geschäftsordnung sieht weiterhin vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Diese Verpflichtung möchte ich nun abnehmen und bitte dazu Herrn Jörg Markert zu mir nach vorn. Die übrigen Anwesenden erheben sich bitte von ihren Plätzen.

(Verpflichtung des Abg. Jörg Markert, CDU, durch den Präsidenten – Beifall des ganzen Hauses)

Die folgenden Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Falken und Herr Kupfer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 30 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30 Minuten, Fraktionslose je MdL 4 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 81. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 1)

Ich begrüße ganz herzlich die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Frau Munz sowie weitere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Verfassungsgerichtshofgesetz sieht vor, dass die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes neun Jahre beträgt. Die Amtszeit endet für berufsrichterliche Mitglieder außerdem mit dem Ausscheiden aus dem Amt des Berufsrichters. Der Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes und Präsident des Sächsischen Finanzgerichts, Herr Dr. Jürgen Rühmann, tritt zum 1. Januar 2019 in den Ruhestand. Herr Dr. Jürgen Rühmann blickt auf ein beeindruckendes berufliches Wirken im Freistaat Sachsen zurück. Bereits kurz nach der Wiedergründung des Freistaates wurde er nach einer Tätigkeit im Sächsischen Ministerium der Justiz Abteilungsleiter Parlementsdienste der Landtagsverwaltung. In dieser gesamten Zeit hat er

sich mit großem Engagement um die Schaffung unserer Landesverfassung verdient gemacht und die von ihm geleitete Abteilung bis 2005 ganz maßgeblich geformt. Ab dem Jahr 2006 hat er dann als Präsident des Sächsischen Verfassungsgerichts eine maßgebliche Funktion in der sächsischen Justiz übernommen. Seit dem Jahr 2008 konnte er als Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes die Verfassungsrechtsprechung unseres Freistaates Sachsen maßgeblich prägen.

Herr Dr. Rühmann hat sich um den Freistaat Sachsen in hervorragender Art und Weise verdient gemacht. Dafür danke ich ihm im Namen des Sächsischen Landtags ganz, ganz herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Es gilt nun, das Amt des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes neu zu besetzen. Uns liegt in der Drucksache 6/13980 Ziffer 1 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Vorgeschlagen zur Wahl als Vizepräsident des Sächsischen Verfassungsge-

richtshofes mit Wirkung vom 1. Januar 2019 ist der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht Herr Prof. Dr. Uwe Berlit.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, das sind 84 oder mehr Stimmen. Dasselbe gilt für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes. Zur Durchführung der Wahl berufe ich folgende Abgeordnete als Wahlkommission: Herrn Thomas Colditz, CDU, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Frau Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Sie, Herr Colditz, den Wahlaufuf vorzunehmen, wenn Sie das Rednerpult erreicht haben.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Es ist wie immer: Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmschein, auf dem sie entsprechend der angegebenen Drucksache den Kandidaten als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes finden. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wie der Präsident schon gesagt hat, muss der Kandidat die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das heißt, es sind 84 Stimmen – erhalten, um gewählt zu sein. Wir beginnen mit der Wahl und ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, gerade werden die letzten Stimmzettel eingeworfen. – Ich schlie-

ße die Wahlhandlung und bitte unsere Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Dazu unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten, bitte Sie aber, im Saal zu bleiben, damit wir anschließend sehr zügig fortfahren können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 123 Stimmscheine; ungültig war ein Stimmschein.

Es wurde wie folgt abgestimmt: Auf Herrn Prof. Dr. Uwe Berlit entfielen 108 Jastimmen,

(Beifall des ganzen Hauses)

8 Neinstimmen und 6 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Prof. Dr. Uwe Berlit als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gewählt.

Herr Prof. Dr. Uwe Berlit, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Prof. Dr. Uwe Berlit: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

Da wir in den folgenden zwei Tagesordnungspunkten noch zwei weitere Wahlen zum Verfassungsgerichtshof vorzunehmen haben, werde ich, lieber Herr Prof. Berlit, den Amtseid im Anschluss daran abnehmen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 2)

Infolge der im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erfolgten Wahl von Herrn Prof. Berlit zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes ist nun das bislang von Herrn Prof. Berlit innegehaltene Amt eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes ab 1. Januar 2019 ebenfalls neu zu besetzen. In der Drucksache 6/13980, Ziffer 2, liegt Ihnen dazu ein weiterer Vorschlag der Staatsregierung vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist Herr Vorsitzender Richter am Sächsischen Landessozialgericht Dr. Andreas Wahl.

Meine Damen und Herren! Es gilt auch hier § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in

Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung, wonach der Sächsische Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder – das sind 84 oder mehr Stimmen – wählt. Zur Durchführung der Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer als Wahlkommission erneut die Abg. Herrn Colditz als Leiter, CDU, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD, und Frau Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Herrn Colditz, den Wahlaufuf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Wir treten in die Wahl des berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ein. Die Formalitäten wurden Ihnen eben erklärt. Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand von Ihnen im Saal, der vielleicht nicht aufgerufen worden ist? – Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist jemand von Ihnen im Saal, der nicht gewählt hat? – Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Ich unterbreche die Sitzung wiederum für einige Minuten, bitte aber, im Saal zu bleiben, damit wir anschließend rasch fortfahren können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden

122 Stimm Scheine. Ungültig war kein Stimm Schein. Es wurde wie folgt abgestimmt: Mit Ja stimmten 109 Abgeordnete, mit Nein 5 Abgeordnete, Enthaltungen gab es 8. Damit ist Herr Dr. Andreas Wahl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herr Dr. Andreas Wahl, nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Andreas Wahl: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

(Beifall des ganzen Hauses)

Auch hier gilt wieder, dass ich den Amtseid im Tagesordnungspunkt 3 abnehmen werde. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Vertreters eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

Drucksache 6/13980, Wahlvorschlag der Staatsregierung (Ziffer 3)

Nachdem wir Herrn Dr. Andreas Wahl soeben mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofes gewählt haben, ist ab diesem Zeitpunkt das gegenwärtige Amt von Herrn Dr. Wahl als Vertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, Frau Simone Herberger, neu zu besetzen.

Unter Ziffer 3 der Drucksache 6/13980 liegt Ihnen auch dazu ein Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Vorge schlagen zur Wahl als Vertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen, Simone Herberger, zum 1. Januar 2019 ist Herr Tom Herberger, Direktor des Amtsgerichts.

Meine Damen und Herren! Auch dieses Mal ist gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes i. V. m. § 67 der Geschäftsordnung die Wahl ohne Aussprache in geheimer Wahl durchzuführen. Herr Tom Herberger ist gewählt, wenn er die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtags erhält. Das sind 84 Stimmen oder mehr.

Ich berufe zur Durchführung der Wahl wieder die bewährte folgende Wahlkommission: Herrn Colditz, CDU, als Leiter, Herrn Sodann, DIE LINKE, Frau Raether-Lordieck, SPD, Herrn Wendt, AfD und Frau Meier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte wiederum Herrn Kollegen Colditz, den Wahlauf ruf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Namensaufruf zum dritten Wahlgang.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ist jemand im Saal, der noch keinen Stimmzettel erhalten hat? – Befindet sich noch jemand von Ihnen im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht feststellen. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer der Stimmentauszählung. Bitte bleiben Sie aber im Saal.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Vertreters eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vor. Abgegeben wurden 122 Stimm Scheine. Ungültig war kein Stimm Schein. Dem Wahlvorschlag haben 112 Abgeordnete zugestimmt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Einmal wurde mit Nein gestimmt, und neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Tom Herberger als Vertreter des berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Simone Herberger

durch den Sächsischen Landtag gewählt. Herr Herberger, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Tom Herberger: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

Meine Damen und Herren, gemäß § 4 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes leisten die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtags einen Amtseid. Gleiches gilt nach § 2 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes für stellvertretende Mitglieder. Der Amtseid hat folgenden Wortlaut: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“ Der Eid kann auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Nun bitte ich Herrn Prof. Dr. Uwe Berlit, Herrn Dr. Andreas Wahl und Herrn Tom Herberger, in das Rund des Plenarsaals zu treten, und ich bitte alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben
sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Herrn Prof. Dr. Uwe Berlit, Herrn Dr. Andreas Wahl und Herrn Tom Herberger nacheinander vorzutreten und einzeln den Amtseid zu sprechen. Ich werde ihn zunächst in Gänze vorsprechen und Sie können danach die Beteuerung anfügen: „So wahr mir Gott helfe“.

Der Amtseid lautet: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Grundgesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Prof. Dr. Uwe Berlit: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewis-

sen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sehr geehrter Herr Dr. Andreas Wahl, Sie sind vorgetreten. Ich trage den Eid nochmals vor: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Dr. Andreas Wahl: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Tom Herberger. Ich verlese den Eid: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Tom Herberger: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Alles Gute für Ihre Arbeit!

(Beifall des ganzen Hauses –
Der Ministerpräsident und der
Fraktionsvorsitzende der LINKEN
gratulieren den gewählten Mitgliedern
des Verfassungsgerichtshofes.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Fachregierungserklärung zum Thema: „Der Zukunft den Rücken stärken: Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen“

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Beifall des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer erhielt ich den Brief eines Lehrers, aus dem ich kurz zitieren möchte: „Im Schuljahr 2017/2018 gastierte ein schwarzer Doppeldeckerbus, vollgestopft mit elektronischen Geräten, an Schulen in der Oberlausitz, so auch am Berufsschulzentrum Kamenz. Jeden zweiten Mittwoch konnten sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schularten, der Berufsschule Holzmechaniker, des Beruflichen Gymnasiums, der Fachoberschule, des Berufsvorbereitungs- und des Berufsgrundbildungsjahres und auch die Krankenpflegehelfer des BSZ mit dieser zukunftsweisenden Technologie auseinandersetzen.“

Die Schülerinnen und Schüler erhielten Einblick in den 3D-Druck, in ästhetische Bildung, in die Arbeit mit digitalen Werkzeugen sowie kreative Technologien. Dabei verwirklichten sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigens ausgedachten Modellen selbst. Sie programmierten, erstellten 3D-Modelle, schrieben einfache Computerprogramme und probierten sich in verschiedensten Design- und Kunstmethoden aus.

Jegliche Schülerklientel sprach im Nachhinein begeistert von den Erfahrungen und Wissenserwerb in diesen Stunden. Auch die begleitenden Lehrkräfte erhielten Einblick in ganz neue Dimensionen der Technik und lernten ihre Schülerinnen und Schüler einmal von einer anderen Seite kennen.“ So weit das Zitat aus diesem Brief.

Wer dieses Fabmobil heute in Stationen erleben möchte, dem rate ich, einmal in die Kinderbiennale im Japanischen Palais zu gehen. Dort macht es gerade Winterstation. Denn dieser schwarze Doppeldeckerbus war und wird auch zukünftig das Fabmobil sein – ein fahrendes Kunst- und Designlabor, eines der Mobilitätsprojekte zur Stärkung des Angebots der kulturellen Bildung im ländlichen Raum, welches seit 2017 dank zusätzlicher Mittel in Höhe von jährlich 300 000 Euro gefördert werden kann.

Die Mobilitätsprojekte außerhalb der urbanen Zentren sind Teil des Konzepts für kulturelle Kinder- und Jugendbildung im Freistaat – ein Konzept, das unter fünf Leitzielen 40 Einzelmaßnahmen bündelt, welches erstmals von nahezu allen Akteuren der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in einem umfassenden zweijährigen partizi-

pativen Prozess erarbeitet wurde. Wir haben uns nicht nur Expertise aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Hamburg im Rahmen einer dokumentierten Fachtagung geholt, sondern mit einem Jugenddialog die Betroffenen selbst eingebunden.

Das nun vorliegende Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ ist ein Instrument für die strategische kurz-, mittel- und langfristige Planung von Maßnahmen. Das gilt es, in den nächsten Wochen und Monaten zu präzisieren und in den Haushalten auf den verschiedenen Ebenen, kommunal wie staatlich, und in den Ressorts von Kultur-, Kultus-, Sozial- und Integrationsministerium zu berücksichtigen.

Eingeflossen sind auch die Empfehlungen des Kultursenats aus dem nun mittlerweile schon einige Jahre zurückliegenden Fünften Kulturbericht unter der Überschrift „Was Pisa nicht gemessen hat“. Im Kern ging es dem Kultursenat unter anderem um die Optimierung der Strukturen. Genau das leistet jetzt das landesweite Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kulturelle Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen in urbanen Zentren wie im ländlichen Raum, mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund, aus einem reichen Akademikerelternhaus oder einer armen Familie mit arbeitslosen Eltern ist das zentrale Anliegen unseres landesweiten Konzeptes. Wir wollen durch kulturelle Bildung Kindern den Rücken stärken, denn es geht um einen sehr weiten Begriff der kulturellen Bildung: die Selbstbildung des Menschen, die Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft. Es geht um Vermittlung von Wissen und Können, zum Beispiel beim Erlernen eines Musikinstrumentes oder beim Einstudieren eines selbst erdachten Theaterstückes.

Es geht aber auch um Persönlichkeitsbildung, wie Kreativität, Empathie, Leidenschaft. Nicht zuletzt geht es um gesellschaftliche Kompetenz, zum Beispiel durch das spielerisch und künstlerisch verarbeitete Erkennen komplexer Zusammenhänge in unserer Welt. Es geht um nichts anderes als das Schaffen des Demokratiefundaments unserer Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ende Oktober im Kabinett verabschiedeten Konzept „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ löst die Regierung ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD ein. Es ist aber auch ein Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung Deutschlands aus der bereits im Jahr 2006 unterzeichneten UNESCO Road Map for Arts Education, kulturelle Bildung in Landesstrategien zu verankern.

In dem partizipativen Prozess mit allen Akteuren kultureller Kinder- und Jugendbildung wurde immer deutlicher, wie wichtig und dringend eine gesamtsächsische Strategie in diesem vielschichtigen Bereich ist.

Ich danke deshalb allen, die sich mit eigenen Vorstellungen in diesen Prozess eingebracht haben und die bei der Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kulturelle Bildung ist ebenso bedeutsam wie das Erlernen einer Fremdsprache, wie das Durchdringen mathematischer und naturwissenschaftlicher Phänomene.

In das Themenfeld der kulturellen Bildung fallen nicht nur die schönen Künste – wie etwa das Musizieren oder Bildende und Darstellende Künste –, sondern zum Beispiel auch Sport und Spiel oder die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten wie das Beispiel mit dem Fabmobil vorhin gezeigt hat. Kulturelle Bildung ist zudem ein lebensbegleitender Prozess, also nichts Abgeschlossenes, zu dem alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und sonstigen Lebensumständen Zugang haben sollen. Menschen sollen die geeigneten Werkzeuge erhalten, damit sie sich in einer zunehmend komplex werdenden Gesellschaft ausdrücken können, damit sie an ihr teilhaben und sie selbst gestalten können.

Um dies zu erreichen, werden im landesweiten Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen fünf Leitziele mit 40 Einzelmaßnahmen identifiziert, welche eine Perspektive formulieren – also nichts Abgeschlossenes für die nächste Zeit.

Das erste Ziel heißt: Im Freistaat Sachsen besteht Teilhabegerechtigkeit für Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Inklusion, Interkulturalität und Mobilität – also schlicht Erreichbarkeit von Angeboten – sind dabei wichtige Handlungsmaxime. Teilhabe für alle bedeutet unter anderem Erreichbarkeit ob mit Behinderung, ob im ländlichen oder im urbanen Raum, ohne Anbindung an den ÖPNV. Es bedeutet aber auch Finanzierbarkeit bei kleinen Einkommen der Eltern.

Viele Einrichtungen des Freistaates Sachsen können bereits heute von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren kostenfrei genutzt werden – so wie die Staatlichen Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das MAK in Chemnitz oder das Hygiene-Museum. Zukünftig soll das für alle staatlichen Kultureinrichtungen möglich sein. Jedes Kind soll sich am Erlernen eines Musikinstruments kostenfrei erproben können. Mit JeKi haben wir dieses Angebot geschaffen und wollen es in den nächsten Jahren ausweiten.

Dazu kommt die Förderung der Musikschulen auch in der Fläche. Hierfür stehen heute 6 Millionen Euro im Landeshaushalt zur Verfügung – vielleicht sind es 2019 schon mehr – und es kommen noch einmal 10 Millionen Euro aus den Kulturräumen dazu.

Ein kostengünstiges Bildungsticket, für das sich mein Kollege Martin Dulig starkmacht, würde allen Kindern und Jugendlichen helfen, Kultureinrichtungen auch

jenseits des eigenen Verkehrsverbundes besser zu erreichen. Die Erreichbarkeit der kulturellen Angebote war ursprünglich die Grundlage für die Idee des Bildungstickets. Deswegen lohnt es sich, dafür weiter zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

Mit den Mobilitätsprojekten heute schaffen wir schon dort Angebote, wo der öffentliche Bus eben nicht mehr hinkommt. Unser dichtes Netz an kulturellen Einrichtungen muss für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar sein. Oder das Theater oder Orchester kommt in die Schule oder in die Kindertagesstätte oder in die Gemeinde – so wie jüngst die Elblandphilharmonie nach Freital gekommen ist und mit dem Verbund der sieben soziokulturellen Einrichtungen mit 60 Kindern vom Kleinkindalter bis zum Jugendlichen der Stadt das Tanztheaterstück „Die Puppenfee“ gebaut, einstudiert und wunderbar auf die Bühne gebracht hat. Vom Bau des Bühnenbildes bis zur Choreografie waren die Kinder Akteure dieses Projekts.

Wir können bereits auf wichtige Erfahrungen im Rahmen des Netzwerk-Modellprojekts „KuBiMoBi“ – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum – oder den Kulturpass zurückgreifen.

Lassen Sie mich kurz etwas zum „KuBiMoBi“ sagen. Das „KuBiMoBi“ ist nicht nur ein Bus, welcher durch das Land fährt; das Projekt ist viel mehr: Es ist ein Netzwerk verschiedener Kultureinrichtungen. Das „KuBiMoBi“ bietet Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, einen Zuschuss für die Fahrt zu verschiedenen Kulturangeboten im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zu erhalten. So können Bildungseinrichtungen zum Beispiel ein Museum, ein Theater oder einen Tierpark im Kulturraum besuchen, dabei eines der pädagogischen Begleitangebote bereits im Bus nutzen, und das „KuBiMoBi“ erstattet anteilig bis zu 70 % der Fahrtkosten.

Dieses Projekt ist in mehrerlei Hinsicht beispielhaft:

Erstens wuchs in einer sehr kurzen Zeit ein Netzwerk aus 19 Kultureinrichtungen im ländlichen Raum, welche über das „KuBiMoBi“ gemeinsam ihr Angebot kommunizieren.

Zweitens stieß das Angebot auf eine sehr große Nachfrage, sodass nach nur einem Jahr der Durchführung bereits mehr als 10 000 Kinder und Jugendliche an den Angeboten partizipiert haben.

Drittens wird das Projekt, welches in den beiden ersten Jahren durch das Deutsch-Sorbische Volkstheater in Bautzen getragen wurde, ab dem Jahr 2019 in die Eigenverantwortung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien überführt und an die Arbeit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung angegliedert. Mit diesem Schritt übernimmt der Kulturraum künftig die Verantwortung für dieses beispielhafte Projekt und natürlich für die Nachhaltigkeit. So kann das Schule machen, auch in den anderen Kulturräumen.

In der Zukunft sollen ferner auch Fahrten von Schulen zu Angeboten der kulturellen Bildung mittels einfacher und niedrigschwelliger Fahrtkostenerstattung unterstützt werden. Ich freue mich sehr, dass für den Schulbereich seitens des Kultusministeriums innerhalb des Handlungskonzepts „W wie Werte“ zur Stärkung der politischen Bildung ab dem Jahr 2019 auch die Möglichkeit der Förderung von Schulfahrten zu Gedenkstätten des 20. Jahrhunderts gefördert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kulturelle Bildung für alle Kinder heißt aber auch, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleiche Teilhabemöglichkeiten erhalten sollen. Vor gut zwei Jahren verabschiedete der Freistaat Sachsen einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Meinem Haus und mir persönlich ist es sehr wichtig, diesen Aktionsplan mit Leben zu erfüllen – egal, ob in den Hochschulen oder in den Kultureinrichtungen.

Wir haben deshalb eine Förderrichtlinie aufgelegt, um Barrieren in kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen zu beseitigen und inklusive Angebote zu fördern. Dafür stehen aktuell jährlich 1 Million Euro bereit. In diesem Jahr konnten wir auch die Servicestelle Inklusion und Kulturbereich beim Landesverband Soziokultur Sachsen einrichten. Sie hat ihre Arbeit aufgenommen und steht als Ansprechpartner für alle Kultureinrichtungen Sachsens zur Sicherstellung und Entwicklung inklusiver Angebote bereit. So können gute Erfahrungen weitergegeben werden.

Kultur bietet wunderbare Möglichkeiten auch anderer Art von Integration. Ich möchte beispielhaft das Projekt „Musaik“ hier in Dresden nennen. In diesem sozialen Musikprojekt lernen 80 Kinder aus dem Dresdner Stadtteil Prohlis, welches im Rahmen des Bundesprogramms Soziale Stadt besondere Förderung erfährt. Die Kinder lernen Cello, Geige und Bratsche. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt in diesem Projekt bei 50 %. Es führt Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammen und verbindet sie durch die universelle Sprache der Musik. – Sie sind herzlich eingeladen: Am 28.11. wird ein erster Auftritt dieses sozialen Nachwuchsorchesters in der Dresdner Lukaskirche stattfinden. – Gefördert wird das Projekt aus dem SMGI bei meiner Kollegin Petra Köpping über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen sowie weltoffenes Sachsen.

Ebenso haben wir bei der Kulturstiftung seit 2015 eine eigene Förderlinie Interkulturelle Kulturprojekte eingerichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zweite Leitziel: Der Freistaat Sachsen verfügt über bedarfsgerechte Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Der Jugenddialog, den wir im Rahmen der Erstellung des Konzepts durchführten, brachte unter anderem hervor, dass geeignete Räume und Orte in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen müssen.

Die Jugendlichen sagten in einem Treffen in meinem Haus: „Wir brauchen nur einen leeren Raum, den Rest

machen wir allein.“ Wo und wie diese Orte und damit verbundene Angebote benötigt werden, soll unter partizipativer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen vor Ort herausgefunden werden. Das kann eine Industriebranche sein – wie jüngst in Görlitz –, die mit den Jugendlichen gemeinsam so hergerichtet wird, dass daraus ein kulturvoller Ort wird; das kann aber auch ein leer stehender Laden in einem Stadtteil der „Sozialen Stadt“ sein.

Doch nicht nur die Jugendlichen müssen gefragt werden, sondern auch die zahlreichen Akteure im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung müssen sich regelmäßig austauschen. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die es nun schon seit 2008 gibt, kurz IMAG „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“, verbindet Kultus-, Kunst-, Sozial- und Integrationsministerium, und wir treffen uns auch regelmäßig. Das sogenannte Ansprechpartnertreffen „Kulturelle Bildung“, das neben der IMAG auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kulturräume, der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, des Landesamtes für Schule und Bildung sowie der Landeskulturverbände einbindet, findet zweimal pro Jahr statt.

Der runde Tisch „Kulturelle Bildung“ soll nach Bedarf regelmäßig zusammenkommen. Dieser erweitert die obengenannte Runde um weitere Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Der nächste runde Tisch findet am 26. November in meinem Haus statt. Ich lade die kulturpolitischen Sprecher, natürlich gern auch Interessierte aus den Fraktionen, herzlich dazu ein, denn wir werden bei diesem über die Implementierung des vorliegenden Landeskonzepts diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem regelmäßigen Austausch müssen die Akteure im Themenfeld aber auch verlässliche Rahmenbedingungen haben. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass es zukünftig möglich sein soll, kulturelle Modellprojekte bis zu drei Jahre lang zu fördern. Damit wäre es möglich, dass sich eine Idee, aus der ein Konzept und später ein Projekt geworden ist, über einen Zeitraum entwickeln kann und nicht nur ein kurzes Strohfeuer darstellt, welches nach einjähriger Förderung wieder verschwindet.

Auch die Frage nach Schaffung von langfristigen Perspektiven für erfolgreiche Modellprojekte muss diskutiert werden. Im Rahmen meiner Teilnahme an den Sachsengesprächen wurde ein weiteres Thema immer wieder geäußert: die teilweise prekäre finanzielle Ausstattung von Einrichtungen, welche Angebote der kulturellen Bildung durchführen. Trägern und Einrichtungen, welche unter besonders prekärer Ressourcenausstattung leiden und gleichwohl eine wichtige kulturelle Bildungsfunktion vor Ort wahrnehmen, müssen Chancen für Prozesse der Entwicklung, der Qualifizierung und der Profilierung eingeräumt werden. In Anlehnung an die Empfehlung der Landesvereinigung „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen“ sollten Honorarverträge für freie Akteure der kulturellen Bildung einen Stundensatz von 35 Euro pro Stunde nicht unterschreiten. Sozialversi-

cherungspflichtige Anstellungen sollten an den TVöD angelehnt sein. Aktuell werden teilweise deutlich niedrigere Stundensätze gezahlt, und die An- und Abreise wird häufig nicht vergütet. Aber gerade in den ländlichen Räumen sind dies wichtige Faktoren, um Akteure der kulturellen Bildung überhaupt zu bewegen, Angebote vorzuhalten.

Vor allem Musikschulen im ländlichen Raum haben gerade damit zu kämpfen, dass es immer schwieriger wird, geeignete und qualifizierte Honorarkräfte für die Unterrichtseinheiten zu finden.

Deshalb das dritte Ziel. Es bestehen stabile Kooperationen in Partnerschaften im Netzwerk von Schule, Jugend und Kultur. Ein Eckpfeiler für die Vernetzung in der Trias von Schule, Jugend und Kultur bilden die Netzwerkstellen „Kulturelle Bildung“ in den acht Kulturräumen. Sie haben die Aufgabe, als Koordinierungsstellen zwischen den Kultureinrichtungen bzw. auch einzelnen Künstlerinnen und Künstlern einerseits und der Struktur der Schulverwaltung, den Schulen und Bildungseinrichtungen andererseits und drittens den Kindern und Jugendlichen selbst zu wirken. Daneben werden auch eigene Projekte durch diese Netzwerkstellen in den Kulturräumen initiiert und Kleinstprojekte direkt vor Ort gefördert, also nicht über ein langes Antragsverfahren.

Die Erfahrungen der teilweise bereits aus der Modellphase herauskommenden seit zehn Jahren arbeitenden Netzwerkstellen haben gezeigt, dass sich diese insbesondere durch eine hohe Wirkungsbreite und vor allem im ländlichen Raum auszeichnen. Dem aktuellen Haushaltsentwurf der Regierung folgend sollen für die Förderung dieser Netzwerkstellen, sofern der Landtag es beschließt, ab 2019 annähernd doppelt so viele Mittel zur Verfügung stehen, neben der Stärkung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung als zentrale Strukturen in den Kulturräumen. Das unterscheidet uns auch von allen anderen Bundesländern, wenn zukünftig langfristige Kooperationen zwischen den schulischen Einrichtungen und den Kulturakteuren entstehen und dann auch bestehen bleiben sollen.

Seit nunmehr neun Jahren gibt es für ein solch langfristiges Kooperationsprojekt ein herausragendes Beispiel in Sachsen. Das ist die Kulturschule in Hoyerswerda. In der Startphase im Schuljahr 2009/2010 wurde es durch Mittel des SMWK unterstützt und wird seit 2012 ohne weitere Fördermittel betrieben und weiterentwickelt. Künftig sollen Schulen im Rahmen deren selbstständiger Schulentwicklung verstärkt dazu angehalten werden, solche Kooperationen mit Kulturpartnern einzugehen. Gerade das Ganztagschulprogramm bietet dazu zahlreiche Möglichkeiten.

Ein Mittel dazu kann auch das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ sein. Seit diesem Jahr gibt es zur Stärkung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung auch die Servicestelle, wie sie von den Akteuren „Kultur macht stark“ gewünscht wurde. Allein in der ersten Förderperiode von 2013 bis 2017 sind durch dieses Bundesprogramm mehr als 10,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Durch-

führung von Projekten der kulturellen Bildung nach Sachsen geflossen. Mit dem Start der Servicestelle sollen nun noch mehr sächsische Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren von diesem Programm profitieren.

Ein wichtiger Ansatzpunkt dieses Bundesprogramms ist, und deshalb lohnt es sich, das zu fördern: Zur Durchführung dieses Projektes sollen drei Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen zusammenwirken: Bildung, Jugend und Kultur. Diese Bündnisse sind darauf angelegt, auch nach Abschluss des Kernprojekts weiter zu bestehen. Sie müssen bei der Projektantragstellung auch die Nachhaltigkeit nachweisen. Dies ist Teil der Landesstrategie des Freistaates Sachsen.

Damit zum vierten Leitziel. Das Angebot der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Freistaat Sachsen hat eine hohe Qualität. Um dies zu erreichen, ist zuallererst eine Verständigung auf einen gemeinsamen Qualitätsrahmen für Angebote der kulturellen Bildung in Sachsen notwendig; denn es gibt nicht nur Theater und Orchester, sondern natürlich auch die kleinen soziokulturellen Einrichtungen. Dies soll bis zum Jahr 2020 gemeinsam mit den Akteuren aus der Praxis geschehen.

Zur Sichtbarmachung von Angeboten der kulturellen Bildung mit einer hohen Qualität habe ich mich entschieden, alle zwei Jahre einen sächsischen Preis für Kunst und Demografie auszuloben. Das ist quasi unser Preis für kulturelle Bildung. Dieser stand in seiner ersten Durchführung im Jahr 2017 unter dem Motto „Kultur lebt Demokratie“. Damals hatten wir 84 Einreichungen gleich beim Start. Dieser große Anklang zeigt sehr deutlich die hohe Bedeutung der kulturellen Bildung und auch die Bedeutung so eines Preises, das sichtbar zu machen. In diesem Jahr steht der Preis unter dem Titel „KunstZeitAlter“ für ein Projekt, das bereits ausgelobt wurde, das Soziokulturelle Zentrum „Geysershaus“ in Leipzig. Dabei geht es jetzt um das Thema Familie und kulturelle Leitbilder. Die Umsetzung erfolgt im Laufe dieses Jahres, und wir werden sehen, wie dieses Projekt sich gestaltet.

Doch was ist die Grundlage für hochwertige Arbeit? Das Vorhandensein von entsprechenden Fachkräften. So formuliert das fünfte Leitziel für die Sächsische Landesstrategie zur Stärkung der kulturellen Bildung: „Der Freistaat sichert die qualifizierte Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, welche Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendbildung realisieren.“ Sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Fachkräfte aus dem Kunst- und Kulturbereich sollen in Aus- und Fortbildung die große Bedeutung von Angeboten kultureller Bildung und entsprechende fachliche Methoden vermittelt bekommen. Das ist eine Lücke, die wir heute haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vieles von dem, was ich gerade geschildert habe, konnten wir in den letzten Jahren bereits auf den Weg bringen, aber mindestens genauso vieles liegt noch vor uns, wenn wir uns die 40 Maßnahmen ansehen. Ich sage Ihnen ganz offen: Das kostet natürlich auch Geld, denn auch kulturelle Bildung

kostet nun einmal Geld, aber sie ist mehr wert als das Geld. Sie schafft gesellschaftlichen Mehrwert. Eine Basis für die vielen positiven Entwicklungen bei der kulturellen Bildung der letzten Jahre ist, dass die verfügbaren Haushaltsmittel seit Beginn der Legislaturperiode dank der Priorisierung auch der Koalition – denn Kultur war der erste Punkt im Koalitionsvertrag – in dieser Legislaturperiode signifikant gestiegen sind.

Hinzu kommt, dass mit der Stärkung der Kulturräume auch die kulturelle Bildung gerade in den ländlichen Räumen gestärkt werden konnte. Kein Kind, kein Jugendlicher im ländlichen Raum soll kulturell abgehängt sein, denn sie haben die gleichen Ansprüche und Rechte auf Bildung wie die Kinder und Jugendlichen in den Großstädten.

An die Kolleginnen und Kollegen des Kultus-, Sozial- und Integrationsministeriums, natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus, möchte ich an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank für die Erstellung dieses Konzeptes sagen. Darüber hinaus danke ich aber auch den Jugendlichen aus dem Jugenddialog sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Vielzahl der Kulturräume, der Netzwerkstellen, des Landesamtes für Schule und Bildung, der Landeskulturverbände, der Migrationsselfstorganisation – um nur einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen zwei Jahren zu nennen.

Jetzt geht es um die weitere konkrete Umsetzung. Wir stärken damit im wahrsten Sinne des Wortes der Zukunft den Rücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke der Frau Staatsministerin. – Wir kommen zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden festgelegt: für die CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten je 1,5 Minuten.

Die Reihenfolge in der ersten Runde ist wie folgt: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, außerdem von den Fraktionslosen Frau Kollegin Muster, Herr Kollege Wurlitzer und Frau Kollegin Kersten. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE, und das Wort ergreift Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Wichtigkeit der kulturellen Bildung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für Toleranz, für Empathiefähigkeit, besonders in der heutigen Zeit, der Ausbildung von Kreativität, der Persönlichkeitsentwicklung, des solidari-schen Handelns bis hin zum Selbstwertgefühl haben wir schon einiges gehört und sehr oft darüber in diesem Hause gesprochen – genauso wie Sie in den ersten sechs Seiten Ihres landesweiten Konzeptes zur kulturellen

Kinder- und Jugendbildung eine Einleitung in selbiges geben, welches das vielfach Gesagte noch einmal wiederholt, ohne wirklich Lust auf das Weiterlesen zu machen.

Es bleibt dabei: Der Begriff der kulturellen Bildung ist groß, so dehnbar in alle Himmelsrichtungen, die Inhalte so vielfältig. Von Musik, klassisch, modern, komponiert, gesungen – allein oder im Chor –, über die darstellenden Künste von Schauspiel, Regie und Tanz zur Literatur – geschrieben oder rezitiert – bis zu den bildenden Künsten – vom Töpfern bis zum Malen –, um nur einiges zu nennen. Die Orte sind divers – vom Kindergarten bis zur Schule, über die Vereine, Verbände, die soziokulturellen Zentren, offene Freizeitreffs, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Museen, Theater, Orchesterhäuser, Bibliotheken, den Hort usw. Die handelnden Personen sind so zahlreich – Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen; und die Förderer sind mannigfaltig – da sind die Kommunen, die Kulturräume, die Kulturstiftung und die vier federführend verantwortlichen Ministerien des Kultus, des Sozialen, der Gleichstellung und der Wissenschaft und Kunst.

All diese Akteurinnen und Akteure, Orte und Möglichkeiten soll das vorliegende Konzept nun zusammenführen. Die Idee dazu entspringt Ihrem Ministerium, sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Stange. Im Jahr 2008 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, doch dann geschah erst einmal fünf Jahre lang nichts. Wahrscheinlich gab es einen Regierungswechsel und – ach – nun liegt es nach zehn Jahren Arbeitsgruppe, 37 Sitzungen später und einem erneuten Regierungswechsel im Form von 19 Seiten endlich auf dem Tisch.

Auch wir sind dem Ansinnen, solch ein Konzept zu erstellen, gefolgt und haben in der Debatte im Jahr 2015 Ihrem Antrag dazu zugestimmt. Auch wird es die Vereine und Verbände in diesem Land wahrscheinlich freuen, dass sie nun endlich etwas in den Händen halten, womit sie versuchen können zu arbeiten, womit sie versuchen können auch einzufordern. Uns freut es auch, dass Themen wie die interkulturelle Bildung, die Problematik der Honorierung von Kulturschaffenden, welche im Antrag der CDU/SPD-Koalition zur Stärkung der Kulturellen Bildung noch nicht beschrieben waren, jedoch in der Debatte von uns benannt worden sind, in das Konzept Einzug gehalten haben. Leider wurden die Vereinfachung und die Vereinheitlichung von Förderrichtlinien und -kriterien nicht berücksichtigt.

Wenn Sie nun, sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Stange, davon reden, dass auch die Kinder und Jugendlichen in den ländlichen Regionen Kulturzentren, Theater, Museen ohne Benachteiligungen erreichen sollen, dass Sie einsehen, dass im ländlichen Raum ein Gefühl des Abgehängtseins und der Perspektivlosigkeit entstanden ist, wenn dort den Kindern die kulturelle Teilhabe schwieriger gelingt als in den urbanen Zentren, weil Nahverkehrsverbindungen fehlen, Mobilität dadurch höhere Kosten verursacht, und wenn Sie dann zum

Schluss noch sagen: Das muss ein Ende haben!, kann ich Ihnen, der Staatsregierung und der Regierungskoalition, zu dieser Erkenntnis nur gratulieren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Aber ich muss Ihnen auch sagen, dass Sie die Kulturräume, welchen Sie jetzt eine Schlüsselrolle zur Umsetzung Ihres Konzeptes zukommen lassen, seit 2005 sträflich vernachlässigt haben, sie in ihren Strukturen alleingelassen haben. Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass die Kulturräume mit Aufgaben überfrachtet sind, dass der finanzielle Ausgleich seitens des Landes nicht Schritt hält mit der Lohnentwicklung, nicht Schritt hält mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und auch des demokratischen Wandels in unserem Lande.

Seit dem Jahr 2014 sind Sie nun stets bemüht, in jeden Doppelhaushalt eine Geldspritze hineinzugeben, welche doch in aller Regelmäßigkeit verpufft. Das große Rad auf dem Gebiet der Kunst und Kultur, auf dem Gebiet des Kulturraumgesetzes, haben Sie auch in dieser Legislatur nicht gedreht. Leider! Vielleicht setzen Sie nun zum Ende der Legislatur Ihre Hoffnung, es doch noch drehen zu können, auf dieses von Ihnen vorgelegte Konzept. Aber auch hier muss ich Sie enttäuschen.

Denn es ist weder strukturell noch finanziell so untersetzt, dass man auch nur erahnen könnte, wie all Ihre Pläne umgesetzt werden sollen bzw. können. Was bedeutet zum Beispiel das Mittelziel 4.1.1, laufende Nummer 1 „Die Angebote der Kultureinrichtungen im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei“ praktisch? Meinen Sie damit nur die Projekte der kulturellen Bildung, die als solche ausdrücklich gefördert werden und dann kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen? Das hieße doch im Umkehrschluss: Alle anderen, die kulturelle Bildung betreiben, zum Beispiel die Theater und Orchester in diesem Land, betreiben eigentlich keine kulturelle Bildung, weil sie Eintritt nehmen müssen. Oder heißt es, dass die Theater und Orchester, welche jetzt ihren Wirkungsgrad aufgrund der Theaterpaktmittel hin zu mehr kultureller Bildung vergrößern müssen, dürfen dann keinen Eintritt mehr nehmen? Ein Theaterbesuch in Görlitz in der Reihe „Junge Konzerte“ kostet für Kinder 4 Euro Eintritt. Ist das dann keine kulturelle Bildung?

Wenn Sie zu Beginn Ihres Konzeptes mit dem erweiterten Kulturbegriff arbeiten, müssen Sie ihn vor diesem Punkt wieder stark einengen. Wenn Sie es ernst meinen mit dem Begriff der Kostenfreiheit, sollten Sie als erste Maßnahme Ihren Antrag zur Gewährung einer Zuwendung gemäß Förderrichtlinie kulturelle Bildung schnellstens überarbeiten. Denn in diesem werden noch Eigenmittel des Antragstellers und vor allem Einnahmen aus der Maßnahme gefordert.

Sie haben vorhin gesagt, dass in Zukunft alle Orte der kulturellen Bildung für die Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre kostenlos sein sollen – ja, sollen. Das klingt alles sehr schön. Aber, wie?

Dann kommen wir zum nächsten Punkt: In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler musisch-künstlerische Fähigkeiten entwickeln. Wollen Sie das etwa damit erreichen, dass Sie Unterrichtsstunden kürzen und die kulturelle Bildung weiter in die Ganztagsangebote verlagern, und am Ende können jedoch nur die Kinder teilnehmen, die schon musische Interessen haben, aber nicht alle?

Wollen Sie damit erreichen, dass schon heute in der Grundschule der Musik- und Kunstunterricht zu 60 % nicht von Fachlehrerinnen und -lehrern erteilt wird? Wie stellen Sie sich die Realisierung Ihres Mittelzieles vor, wonach in den Kommunen bis 2022 geeignete Räume und Orte in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen für Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung zur Verfügung stehen sollen, wenn Jugendzentren in den Kommunen geschlossen werden, sei es, weil die Kommunen die Räumlichkeiten für andere; aus ihrer Sicht nützlichere Dinge brauchen, sei es, weil zu wenig Kinder und Jugendliche sie nutzen oder weil schlichtweg das Geld fehlt?

Was ist mit der Aussage, Ganztagsangebote seien angemessen finanziert? Dies sind sie eben nicht. Wenn Sie jetzt auch noch den Sport teilweise in den GTA-Bereich auslagern, dann reichen auch nicht die jetzt geplanten Mittelserhöhungen im Doppelhaushalt. Wir haben in Sachsen über 1 300 Schulen mit Ganztagsangeboten. Die derzeitigen Mittel reichen aber gerade für zwei offene Angebote in der Woche für jeden Schüler, für jede Schülerin aus. Federführend in diesem Punkt wie auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe ist das Staatsministerium für Kultus, welches aber noch nicht einmal selbst über eine eigene Förderrichtlinie „Kulturelle Bildung“ verfügt; das muss man sich doch einmal überlegen und auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie erklären Sie mir die Aussage, in den Ausbildungs- und Studiengängen für pädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher würden Intentionen kultureller Kinder- und Jugendbildung vermittelt, wenn doch 90 % der Ausbildung an privaten Schulen erfolgt, auf die Sie gar keinen Einfluss haben, geschweige denn wissen, nach welchem Qualitätsstandard da unterrichtet wird?

(Aline Fiedler, CDU: Bildungsplan!)

– Aber Sie kommen doch gar nicht in die Schulen hinein. Soweit ich weiß, haben Sie noch nicht –

(Aline Fiedler, CDU: Sie haben gerade über Kita-Erzieherinnen und -Erzieher geredet!)

– Wir sprechen über Erzieherinnen und Erzieher, und momentan bezahlen sie ihre Ausbildung noch selbst.

Ganz groß ist das Mittelziel 4.2.1, laufende Nummer 4: „Bei der Förderung von Angeboten zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird berücksichtigt, dass Kindheit und Jugend jeweils eigenständige Lebensphasen sind.“ Was für eine konzeptionelle Erkenntnis!

Weiter im Text: „Akteure, welche Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung im Rahmen von durch die Staatsregierung unmittelbar initiierten bzw. konzipierten Programmen realisieren, werden angemessen entlohnt bzw. finanziert.“ – Das halte ich schon für ein wenig frech. Was ist denn mit den anderen in der kulturellen Bildung Tätigen? Haben sie kein Anrecht auf Bezahlung? Sie erwähnten 35 Euro. Aber wie sollen sie es denn leisten?

So könnte man fortfahren und fast jede einzelne Maßnahme hinterfragen. Das ist kein Konzept, sondern ein Wunschkonzert. Nichts, aber auch gar nichts deutet auf realistische Untersetztheit hin. Sicherlich, es sind viele löbliche Ziele, von denen auch mir etliche gefallen, aber von deren Machbarkeit und Umsetzung kein Wort.

In der Medieninformation zum landesweiten Konzept heben Sie hervor, Frau Staatsministerin Dr. Stange, ebenso in Ihrer Rede, dass für die Förderung von Maßnahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung jährlich über 7 Millionen Euro zur Verfügung stehen, 6 Millionen davon allein für die Musikschulen, darin sind jedoch auch die Mittel für das Programm „Jedem Kind sein Instrument“ von 425 00 Euro enthalten. Es ist also nichts mit 6 Millionen für die Musikschulen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Doch!)

Es verbleibt nach Adam Ries noch 1 Million Euro zur Förderung von Projekten der kulturellen Bildung. Diese werden jedoch durch 300 000 Euro für Mobilitätsprojekte im ländlichen Raum und 210 000 Euro zum Unterhalt der Netzwerkstellen in den Kulturräumen geschmälert.

(Aline Fiedler, CDU:

Das ist doch auch kulturelle Bildung!)

Schauen wir doch einmal nach. – Für Projekte der kulturellen Bildung, für einzelne.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:

Ist das keine kulturelle Bildung?)

– Hören Sie doch erst einmal weiter zu. – Punkt 1: Schauen wir doch einmal, wie weit wir da in der Vergangenheit gekommen sind. Die Musikschulen sind in Ihrem Konzept der 40 Punkte als – ich zitiere – „öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtungen, die Elemente der außerschulischen Jugendbildung, der schulischen Bildung, der kulturellen Bildung und der musischen Erziehung in sich vereinen“ ausgewiesen. Das klingt, als käme den Musikschulen in diesem Land ebenso eine Schlüsselposition für die kulturelle Bildung und für die Umsetzung Ihres Konzeptes zu.

Ich betone es an dieser Stelle noch einmal, und ich werde nicht müde, es immer wieder in diesem Hause deutlich zu sagen, dass Sie die Musikschulen seit nunmehr 16 Jahren nahezu unverändert fördern. Auch die 425 000 Euro mehr im letzten Doppelhaushalt konnten nichts daran ändern, dass die Förderquote seitens des Landes stetig sinkt. Lag sie im Jahr 2002 noch bei knapp 14 % am Gesamthaushalt der Musikschulen, so sind es im Jahr 2017 nur noch

10,6 %, und dies, obwohl in dem genannten Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler sich fast verdoppelt hat, und das, obwohl mehr und mehr freie Lehrkräfte aus den Musikschulen besonders in den ländlichen Räumen fliehen, um zu Seiteneinsteigern an den sächsischen Schulen zu werden. Wer könnte ihnen das verübeln, werden sie doch nun erstmals vernünftig bezahlt?

So sieht also Wertschätzung einer originären Einrichtung kultureller Bildung Ihrerseits aus. Sorgen Sie endlich dafür, dass in den Musikschulen mehr Fachpersonal eingestellt werden kann und dass dieses auch ordentlich bezahlt wird!

(Beifall bei den LINKEN)

Doch schauen wir weiter, Punkt 2: Sie sprechen in Ihrem Konzept von Unterstützung der ländlichen Räume, von Mobilität, von besserer Verzahnung von Schule und kulturellen Einrichtungen, von der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen, von einer besseren Fort- und Weiterbildung, von integrativen Maßnahmen – alles gute Dinge. Jedoch lassen Sie im gleichen Moment zu, dass durch die magere Ausstattung Ihrer Förderrichtlinie kulturelle Bildung, Projekte und Ideen, die alle zur Erfüllung der eben genannten Aufgaben beitragen könnten, gar nicht zum Zuge kommen. Hier eine Auswahl, eine kleine Liste:

(Der Redner hält eine Liste hoch.)

2016, Antrag aus dem Kulturraum Erzgebirge/Mittelsachsen, Kulturbus 4.0 – abgelehnt; Antrag aus der Stadt Leipzig, Tanz und Musik an integrativen Kindertagesstätten – abgelehnt; 2017, Antrag landesweit „Freies künstlerisches Erzählen an sächsischen Schulen“ – abgelehnt; Antrag aus der Stadt Leipzig, „Früh übt sich“, Modellprojekt für musische Bildung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder – abgelehnt; Antrag der Stadt Dresden, „Get up! Stand up!, Dresdner Schüler*innen proben den Aufstand“, Theaterprojekt – abgelehnt; 2018, Antrag landesweit, „Neuland – Kulturbündnisse im ländlichen Raum“ – abgelehnt; Antrag landesweit, Fortbildungsreihe zur Qualifikation von Kitaerzieherinnen und -erziehern im Bereich ästhetischer Bildung im frühkindlichen Bereich – abgelehnt; Antrag aus dem Kulturraum Meißen/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Erweiterungsmodul zur Präsentation der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung – abgelehnt, und noch ein Letztes: Antrag der Stadt Leipzig, das Projekt „Electronic Sound kids“, offenes Musiklabor, Schnupperstunde und Projekte an Schulen – abgelehnt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Sodann?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja.

(Zuruf von der LINKEN: Abgelehnt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zwischenfrage ist gestattet; das Ja galt da auch.

Franz Sodann, DIE LINKE: Nicht abgelehnt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Sodann, ist auch Ihnen bekannt, dass es sich bei der Bewerbung von verschiedenen Projekten um Fördermittel stets um einen Wettbewerb handelt, bei dem es abgelehnte und auch mindestens genauso viele angenommene Bewerberinnen und Bewerber gibt?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Franz Sodann, DIE LINKE: Das ist mir bekannt. – Gegenfrage, Frau Kliese: Ist Ihnen bekannt, dass, wenn wir – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das geht nicht; Sie müssen erst antworten.

Franz Sodann, DIE LINKE: Dann antworte ich Ihnen ganz anders.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Genau.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, es ist mir bekannt. Aber mir ist auch bekannt, dass mit den eben berechneten Beispielen 490 000 Euro zur Förderung von Projekten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung übrig bleiben. Was fange ich mit 490 000 Euro an? Da entsteht dann nämlich solch eine Liste, und ich glaube nicht, dass das, was ich hier vorgelesen habe, qualitativ so schlecht gewesen wäre, dass man es hätte ablehnen müssen, zumal all diese Dinge auch landesweit gedacht waren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist nämlich auch der Punkt, auf den ich jetzt komme: Gerade einmal ein bis maximal vier Klein- und Kleinstprojekte konnten durch diese Förderrichtlinie in den einzelnen Kulturräumen pro Jahr durchgeführt werden. Wenn Sie mir jetzt weismachen wollen, dass dies ein Netz der kulturellen Bildung über das Land ist, verstehe ich Sie auf ganz vielen Ebenen nicht mehr, sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange.

Wenn Sie tatsächlich schnell etwas verbessern möchten, dann statten Sie diese Richtlinie im nächsten Doppelhaushalt schlichtweg besser aus. Aber so, wie es im derzeitigen Haushaltsentwurf aussieht, ist davon keine Rede. Natürlich werden Sie mir jetzt wieder sagen, es gebe auch noch die Kulturstiftung – Sie sprachen es ja an –, auch sie fördere im Bereich kulturelle Bildung. Richtig; aber dann sage ich Ihnen: Auch diese Richtlinie ist finanziell nicht entsprechend ausgestattet. Allein in diesem Jahr gab es, wie es aus den Antworten auf meine Anfragen zum Doppelhaushalt zu entnehmen ist, 554 Anträge auf Projektförderung mit einem Volumen von 6 Millionen Euro, von denen jedoch nur die Hälfte von 2,9 Millionen Euro bewilligt werden konnten, genau wie in den Jahren zuvor nur die Hälfte.

Das ist ein gravierendes Zeichen. Das hat mit Qualitätsstandards, die nicht erfüllt wurden, nichts zu tun.

Außerdem Folgendes: Mit einem beschlossenen Antrag der CDU/SPD-Koalition zur Stärkung der kulturellen Bildung aus dem Jahr 2015 hier in diesem Haus, dem wir zugestimmt haben, wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein strategisches Konzept zu erarbeiten. Die Betonung liegt auf „strategisch“. Es sollte darstellen, wie allen Altersgruppen – unabhängig von ihrem Wohnort, der sozialen und kulturellen Herkunft – der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung ermöglicht werden soll, und Vorschläge für die bessere Erreichbarkeit von außerschulischen Lernorten beinhalten. All dies ist aber mit dem vorliegenden Konzept nicht erreicht worden.

Des Weiteren heißt es in der Begründung – ich lese vor: „Hierzu sind die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen in einem landesweiten Konzept darzustellen, damit eine entsprechend gestaltete kulturelle Bildung vor Ort nachhaltig Entfaltung findet.“ Genau hier liegt die Krux, denn diese Untersetzung ist mit keiner Faser in Ihrem Konzept zu finden. Im Grunde ist der Ansatz Ihres Konzeptes gut, viele Ideen, wenngleich nicht gleich umzusetzen, auch neue. Aber es bleibt unklar, wie diese Leitziele umgesetzt werden sollen. Welcher Maßnahmen bedarf es zur Umsetzung in den einzelnen Ministerien? Welche Nahziele gibt es, die im Grunde schnell durch eine bessere Ausstattung von Förderern, Akteurinnen und Akteuren zu erreichen wären? Welche Fernziele, die strategisch gänzlich anders gelöst werden müssten, zum Beispiel die bessere Erreichbarkeit? Es reicht kein Theaterbus, da braucht es schon eine Gesamtbetrachtung und auch eine Neuausrichtung des ÖPNV.

Bei der Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes für Familien reicht es nicht, sich auf die Kinder und Jugendlichen zu beschränken. Dann muss ich auch über Eltern und Großeltern, über Schulen, Ganztagschulen reden, über Krippen, Kindertagesstätten als grundsteinlegende Orte der Bildung mitdenken, darüber, wie ich dem Fachkräftemangel, der Abwanderung von Musikpädagoginnen und Musikpädagogen an den Musikschulen begegnen will.

Wie will ich die Kulturschaffenden, die freien Projektträger, die Künstlerinnen und Künstler in den soziokulturellen Zentren, den Museen, Bibliotheken in Zukunft ordentlich bezahlen – und nicht lapidar schreiben: „werden angemessen vergütet“. Das ist mir an dieser Stelle einfach zu schwach. Ich will wissen – und ich denke, andere auch –, was bedarfsgerecht bedeutet und welche Analyse diesem Wort zugrunde liegt. Was sind die Rahmenbedingungen, und wie sehen diese aus usw.? Wenn Sie all das in einer Nachbetrachtung beherzigen und einarbeiten würden, dann gäbe es ein Konzept zur Stärkung der kulturellen Bildung in diesem Land.

Doch an den Taten sollen wir Sie messen. Eine Möglichkeit dazu haben Sie in den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt. Schauen Sie sich unsere Änderungsanträge einmal genau an; zum Beispiel über die Förderricht-

linie Kulturelle Bildung. Denen können Sie dann gestrost zustimmen und von sich sagen, wir sind einen Schritt gegangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Aussprache zur Fachregierungserklärung wurde von Herrn Kollegen Sodann für die Fraktion DIE LINKE eröffnet. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Sodann, ist es nicht unser Anliegen, das große Rad zu drehen, weil wir in unserer Politik weniger auf Effekte setzen, sondern wir setzen auf eine solide Arbeit

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

und sind deshalb dankbar, dass dieses Konzept jetzt vorliegt und wir darüber debattieren können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Für die Koalition hat das Thema kulturelle Bildung einen sehr hohen Stellenwert. Das beginnt mit der Verankerung des Ganzen im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ganz weit vorn und setzt sich seit 2014 in verschiedenen Maßnahmen fort. Doch all diese politische und finanzielle Unterstützung würde nicht ihre Wirkung entfalten, wenn sich nicht jeden Tag viele mit Enthusiasmus und Begeisterung der kulturellen Bildung in unserem Freistaat widmen würden. Bei aller politischen Auseinandersetzung möchte ich an dieser Stelle diesen Menschen ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Sie übernehmen keine leichte Aufgabe, aber sie ist enorm wichtig und nicht leicht, weil es eines klugen Angebotes bedarf, Kinder und Jugendliche zu fordern, aber nicht zu überfordern, und sie aus ihrer heute häufig digitalen Welt abzuholen. So besteht ein Twitter-Text aus maximal 280 Zeichen, Goethes Faust im ersten Teil aus über 30 000 Worten.

Das ist eine wichtige Aufgabe, weil das kulturelle Erbe unserer Vorfahren unsere Nachfahren weiter schützen sollen. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche wahrnehmen, welcher Schatz und welche Einmaligkeit das ist.

Auch gehen immer wieder wichtige kreative Impulse für Sachsens Entwicklung aus unserer Kultur hervor. Diese gute Entwicklung und Tradition wollen wir fortführen. Natürlich bietet unsere Kultur auch den Anker, die wichtigen Diskussionen über die großen Fragen des Lebens zu führen – über Herkunft und Zukunft und das gesellschaftliche Miteinander.

Kultur wird nicht alle Probleme lösen, durch sie werden auch nicht alle zu besseren Menschen, aber sie erweitert den Blick, schafft Verbindung, Begeisterung, Neugier, Kreativität und ermuntert zum Engagement in der Gemeinschaft.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, fasst es in zwei Sätzen zusammen: „In der Kunst und auch in der kulturellen Bildung wollen wir nicht erziehen. Es geht um einen anderen Zugang, den man zu etwas hat, zum Beispiel sehen zu lernen.“ Der Freistaat unterstützt die kulturelle Bildung auf vielfältige Weise, unter anderem durch die Musikschulen, das Musikgymnasium, das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, mit der Erhöhung der Kulturraummittel, das Projekt „Pegasus – Schulen adoptieren Denkmale“, das Bibliotheksprojekt „Kilian – Kinderliteratur anders“, mit der deutlichen Erhöhung der Projektmittel im Kulturministerium.

Immerhin ist für das nächste Jahr wieder eine Erhöhung verankert. Ich würde Sie, Herr Sodann, einmal bitten, in Ihre eigene Kleine Anfrage hineinzuschauen. Darin steht nicht nur, welche Projekte nicht gefördert werden, sondern auch, welche gefördert werden. Man kann einmal hineinschauen: „Kinder und Jugendwettbewerb FABULIX – zugestimmt, „Mit Musik in den Hort“ – zugestimmt, „Integration und Teilhabe mit inklusiver Zielrichtung“ – zugestimmt, „KuBiMobil“ – zugestimmt, „BackMobil“ – zugestimmt. Ich erspare mir, diese Liste noch fortzusetzen. Es sind deutlich mehr, als Sie es als Ablehnung hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Es geht noch weiter: Es gibt das sächsische Schultheater-treffen. Es gibt die Förderung der Stelle „KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen“, die die Verbindung von Kunst und Schule fördert, den Fonds für den Instrumentenankauf. Allein aus diesem Fonds konnten bislang für über 60 Ensembles über 200 Instrumente angeschafft werden.

Es ist bei dieser Thematik, mit der wir uns heute beschäftigen, richtig, auch immer die Erreichbarkeit zu besprechen. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum, und darüber müssen wir reden. Es ist uns ein großes Anliegen, zu helfen, die Hürde zu überwinden. Deshalb war es für uns als Koalition sehr wichtig, bei der Erhöhung der Mittel für die kulturelle Bildung neben neuen Projekten die Erreichbarkeit mit zu bedenken und Mobilität zu unterstützen. Wir haben uns auf einen Weg gemacht. Ich denke, es gibt gute Beispiele, sehr tolle Beispiele, bei denen das gelingt.

Die Ministerin hat das Projekt „KuBiMobil“ vorgestellt, das im Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien toll gemacht wird, nicht nur, dass die Erreichbarkeit zu den Einrichtungen gefördert wird. Die Idee, dass die Fahrzeit schon kreativ gestaltet wird, ist neu hinzugekommen. Allein in diesem Jahr haben fast 15 000 Jugendliche

dieses Projekt in Anspruch genommen. Ich denke, dass es ein gutes Zeichen ist und wir uns auf den richtigen Weg gemacht haben. Es ist schön, dass es solche Initiativen gibt. Es gibt keinen Grund, das hier in irgendeiner Art und Weise kleinzureden. Es ist eine wunderbare Sache, und wir wollen das auch weiter unterstützen.

Wir wollen nicht nur das Geld zur Verfügung stellen. Uns ist auch wichtig, dass es einen schmalen Fördermechanismus gibt, dass es relativ unbürokratisch stattfindet und die Initiativen schnell zu Geld kommen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Nicht nur diese Projekte stehen bei uns auf der Agenda, sondern auch die großen staatlichen Einrichtungen: Landes Bühnen, Museum für Archäologie, die Semperoper, die Staatlichen Kunstsammlungen. Die Ministerin hat es erwähnt: Vor wenigen Wochen hat die erste Kinderbiennale im Japanischen Palais eröffnet. Aber mindestens genauso wichtig ist es, dass die Kinder und Jugendlichen den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen vor Ort finden, weil das die Schatzkammern von lokalem Wissen und von Erfahrungen sind, die weitergetragen werden sollen.

Eine Einrichtung, bei der das par excellence gelingt, sind die Bibliotheken. In Sachsen gibt es über 450 Bibliotheken im gesamten Land. Diese bieten sich neben der klassischen Ausleihe als Orte des Treffens und Zusammenhalts an. Aus diesem Grund ist es für uns in der Kulturpolitik wichtig, dass dieses Bibliotheksnetz auch im digitalen Zeitalter bestehen bleibt, und zwar physisch vor Ort.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Deshalb haben wir uns als Kulturpolitiker vorgenommen, die Bibliotheken auf diesem Weg noch stärker zu unterstützen. Es gibt die Landesstelle für Bibliothekswesen. Es gibt die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, die ein wunderbares Know-how haben. Es muss noch besser gelingen, diese beiden Angebote miteinander zu vernetzen und den Bibliotheken dieses Wissen und Know-how leichter zugänglich und abrufbar zu machen. Wir wollen, dass die Bibliotheken als wichtige kulturelle Räume für die Gemeinden auch in den nächsten Jahren viele Besucher haben.

Natürlich müssen wir beim Thema kulturelle Bildung auch über Schule sprechen, denn die vielen Lehrer sind hierbei enge Verbündete. Es ist bewundernswert, wie sie bei all dem, was sie zu tun haben, Schüler für Kunst und Kultur begeistern. Das trifft ebenso für die Erzieher zu.

Ich war etwas erschrocken, Herr Sodann, als Sie Ihre Meinung hier verlautbart haben, dass es, wenn die Erzieher eine Ausbildung in einer Privatschule machen, per se eine schlechte Ausbildung ist. Das finde ich eine Einstellung, die schwierig ist. Das wäre richtig, wenn es ohne Kontrolle und ohne Curriculum laufen würde. Das ist aber nicht so.

Das Zweite ist, dass wir seit längerer Zeit einen Bildungsplan haben, mit dem auf die Entwicklung künstlerischer Empfindungen Wert gelegt wird. Ich glaube, Sachsen war eines der ersten Bundesländer, die diesen Bildungsplan eingeführt haben. Auch das ist richtig und wichtig.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich bin deshalb sehr froh, dass das Thema kulturelle Bildung im Kunstministerium diese hohe Priorität genießt, aber ebenso im Kultusministerium, und dass die beiden Häuser nicht nur, aber auch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe eng zusammenarbeiten.

Der Freistaat hat eine hohe Verantwortung für Kultur, für die finanzielle und strukturelle Unterstützung der kulturellen Bildung. Dessen sind wir uns bewusst, aber wir sind nicht der einzige Partner. Damit sich dieses Netz auch weiterhin entwickeln kann, brauchen wir die Unterstützung der kommunalen Ebene und der Kultureinrichtungen. Nur wenn es uns gelingt, das Thema als gemeinsames Ziel zu begreifen, werden wir die Entwicklung haben, die wir uns unter anderem mit dem Konzept für kulturelle Bildung vorgenommen haben.

Das Theater Junge Generation in Dresden hat sich auf die Altersklasse zwei bis 16 Jahre spezialisiert. Sie haben sich im Leitbild aufgeschrieben: „Die Inszenierungen des TJG sollen ihrem Publikum Lust darauf machen, sich mit der Welt auseinanderzusetzen, und es motivieren, diese nicht nur auszuhalten, sondern sie anzunehmen und mitzugestalten. Deshalb greift der Spielplan immer wieder wichtige gesellschaftliche Diskurse auf und befragt vorhandene Stoffe nach ihrer Relevanz für die Gegenwart. Für ausnahmslos alle Inszenierungen gilt zudem ein hoher künstlerischer Anspruch.“

Das vorliegende Konzept der Staatsregierung folgt dieser schönen Idee und macht Vorschläge, wie es im gesamten Land umgesetzt werden kann. Es ist bei Weitem nicht so, dass nun alles morgen umgesetzt werden soll, sondern man macht sich auf einen Weg. Man muss auch die Partner dafür gewinnen. Das hat sich die Frau Staatsministerin vorgenommen. Das finde ich aller Ehren wert. Ich kann ihr zusichern, dass wir sie auf diesem Weg unterstützen werden, weil wir es wichtig finden, kulturelle Bildung weiter zu fördern, zu stärken und voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Fiedler. Sie sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanka Kliese. Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer, wenn in diesem Hause gerade im Kulturbereich ein Antrag zu lesen ist oder eine Debatte stattfindet, von der ich denke, ach, das tut einmal

gut, hier gibt es eigentlich nur Gutes zu berichten, ein schönes Thema, kommt Herr Sodann und ruft die kulturpolitische Apokalypse aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
der CDU und der Staatsregierung)

Das ist okay. Das ist Ihr gutes Recht. Aber ich möchte doch an der einen oder anderen Stelle die Dinge etwas schärfen. Bevor ich zu dem komme, was ich eigentlich zur kulturellen Bildung zu sagen habe, möchte ich gern auf zwei sehr pauschale Vorwürfe, die Sie gebracht haben, eingehen, um einige Schattierungen hineinzubringen, weil ich glaube, sie werden einigen Dingen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, und auch einigen Menschen aus dem Kulturbereich nicht ganz gerecht.

Das eine ist das, was Sie in puncto Gehälter gesagt haben. Ja, das ist ein sehr wichtiges Thema. Was ist eine angemessene Bezahlung? Wir wissen auch, dass es im Kulturbereich gerade außerhalb der Orchester noch viele Schwachstellen gibt, was die Gehälter betrifft. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben hier in diesem Hause vor dem Sommer eine Lösung für die Orchester verabschiedet, die es ermöglicht, von jahrelangen Haustarifverträgen zum Flächentarif zurückzukehren, eine Bezahlung nach Flächentarif, eine Rückkehr in die Fläche. Das ist für mich mitnichten verpufft. Das ist ein ganz großer Fortschritt, ein Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Das bitte ich zu würdigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Des Weiteren haben wir die Gelder für die Landeskulturverbände aufgestockt, die dadurch die Möglichkeit erhalten haben, an der einen oder anderen Stelle die Leute, die tatsächlich unter prekären Bedingungen gearbeitet haben, besser zu bezahlen. Ich nenne als Beispiel den Literaturredakteur in Leipzig. Das ist für jeden Einzelnen eine vernünftige Lösung und ein Fortschritt und eben nicht verpufft, gerade wenn man die Leute einmal individuell befragt.

Ein zweites Thema sind die nicht ausgebildeten Musiklehrerinnen und -lehrer. Das haben Sie angesprochen. Ja, das ist so. Der Lehrermangel betrifft auch die Fächer Kunst, Sport und Musik. Ich glaube aber, dass es gerade in diesen Fächern nicht unbedingt ein Nachteil sein muss. Natürlich ist eine didaktische, eine pädagogische Ausbildung sehr wichtig. Aber ich möchte Ihnen einmal an einem Beispiel erklären, warum das – auch wenn es ein Notbehelf ist, dass wir diese Seiteneinsteiger haben – ein großer Gewinn für eine Schule sein kann.

In Chemnitz gibt es die Robert-Schumann-Philharmonie. Die Robert-Schumann-Philharmonie ist ein wunderbares Orchester, ein A-Orchester. Dort gab es eine Solohornistin. Die Solohornistin bekam irgendwann ein Nervenleiden an ihrem Mund. Das ist bei Musikern, die Solo spielen müssen, relativ üblich, denn das ist eine sehr anstrengende Aufgabe. Sie hat daraufhin vom Solo ins Tutti zurückgehen müssen und irgendwann festgestellt,

dass sie diesen Beruf nicht mehr ausüben kann. Sie ist heute Musiklehrerin. Ich kenne sie und kann nur sagen, ich könnte mir für mein Kind keine bessere Musiklehrerin vorstellen. Ich finde es einfach nicht fair, dass immer, wenn in diesem Hause über Seiteneinsteiger gesprochen wird, die persönliche Ebene, nämlich dass das tolle Leute sind, die eine tolle Arbeit machen können, mit dem bildungspolitischen Missstand vermengt wird. Das finde ich diesen Leuten gegenüber nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Jetzt komme ich aber zu meiner Rede.

(Heiterkeit)

Kulturelle Bildung ist ein dem Menschen innewohnendes Grundbedürfnis. Wenn Sie Kinder beobachten oder selbst Kinder haben, wissen Sie, was ich meine. Es wird gesungen und getanzt. Es werden sich Geschichten ausgedacht, und es wird in andere Rollen geschlüpft. Warum machen Kinder das? Weil sie sich über diese zunächst rudimentären kulturellen Ausdrucksformen die Welt erschließen, weil sie sich ausprobieren, weil sie Freude am Entdecken haben, weil sie die Welt in ihrer Komplexität verstehen wollen, weil sie neugierig sind. Manchmal passiert es, dass Kindern diese angeborene Neugier, die Fähigkeit abtrainiert wird, ihnen vielleicht auch die Lust, die Freude genommen wird, vielleicht, weil das selbstgemalte Bild nicht perfekt war oder ein Ton auf dem Instrument falsch klang.

Zu meiner Schulzeit – übrigens mit ausgebildeten Musiklehrerinnen – wurden reihenweise Jungs in meiner Klasse gebeten, den Text zur Musikleistungskontrolle mit dem Argument, sie könnten sowieso nicht singen, nur anzusagen und nicht zu singen. So kann man ganze Generationen junger Männer vergraulen, was das Thema Musizieren und Singen angeht. Das, finde ich, wird heute besser gemacht.

Dann gibt es noch eine ganze Reihe von Gründen, warum manche Kinder schlichtweg nicht die Möglichkeit haben, diese Fähigkeiten zu entwickeln, zum Beispiel weil kein Bus zum Museum fährt, weil die Eltern das Musikinstrument nicht bezahlen können, weil in der Familie generell nicht ins Theater gegangen wird oder weil das Kind im Rollstuhl sitzt und die kulturelle Einrichtung oder das Jugendzentrum keine Rampe hat. Das ist schade, denn kulturelle Bildung ist non-formale Bildung fernab von jedem Leistungsdruck. Das ist das Schöne daran und gerade deshalb so unglaublich wirksam, sowohl für die persönliche Entwicklung als auch im gesellschaftlichen Miteinander für den Zusammenhalt.

Unsere Aufgabe ist es: Wir müssen die Freude am Entdecken der Welt erhalten, und wir müssen die Freude selbst gestalten lassen und fördern. Genau das bedeutet es, wenn ich die Überschrift „Wir müssen der Zukunft den Rücken stärken“ lese. Deshalb setzt das Konzept „Kulturelle Bildung“ zunächst erst einmal bei Kindern und Jugendli-

chen an. Dennoch glauben wir, dass es eine Aufgabe des lebenslangen Lernens ist, also für alle Generationen.

Das Thema kulturelle Bildung ist auch in Sachsen kein neues. Im Jahr 2008 haben wir im Kulturhaushalt das erste Mal einen eigenen Fördertitel „kulturelle Bildung“ eingeführt, damals unter Frau Dr. Stange. Anliegen dieses Titels war es, nicht nur einzelne Projekte zu fördern. Vor allem ging es darum, eine Netzwerkstelle zu schaffen, damit Vermittler zwischen den verschiedenen Systemen, dem Schulbereich und dem Kulturbereich, arbeiten und aktiv werden können. Wir können mit Stolz sagen, dass dieser Haushaltstitel von Jahr zu Jahr angewachsen ist. Auch im jetzigen Haushaltsentwurf findet sich wieder ein Aufwuchs.

Wir haben das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, wir haben das Landesprogramm KOST – Kooperation Schule und Theater. Mit dem letzten Haushalt haben wir einen Instrumentenfonds aufgelegt, damit Instrumente angeschafft und ausgeliehen werden können. Wir haben bei der Kulturstiftung eine neue Fördersparte eingerichtet, die Fördersparte „Internationaler kultureller Dialog“.

Kunst und Kultur helfen, Unwissenheit und Vorurteile abzubauen, und zwar sowohl bei den ankommenden als auch bei den bereits „dagewesenen Menschen“. Es geht um die Förderung von Neugier, Offenheit und Respekt. Das alles sind wichtige Ressourcen, um ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zu gestalten.

Seit Juli 2018 haben wir in Sachsen beim Landesverband Soziokultur eine zentrale Beratungsstelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“. Es gibt auch die Landeskulturverbände, die mit ihrer fachlichen Expertise in den Regionen als Berater tätig sind und damit für einzelne Projekte vor Ort die Qualität der kulturellen Bildung verbessern. Auch hier haben wir in der Koalition in den Haushalten für eine Verbesserung der Finanzierung gesorgt und wollen es weiterhin tun.

Im letzten Haushalt haben wir auch die Mobilitätsfrage angeschoben. Die Menschen müssen zur Kultur hinkommen können. Alles Geld nützt nichts, wenn die einzelnen Zahnräder nicht ineinandergreifen. Wir haben als Land viel auf den Weg gebracht, aber wir müssen auch die Dinge miteinander verbinden, damit keine Reibungsverluste entstehen.

Das ist der Grund, weshalb wir ein strategisch ausgerichtetes Konzept der kulturellen Bildung brauchen. Das haben wir gemeinsam mit dem Regierungspartner im Koalitionsvertrag bereits so verankert. Denn neben Geld müssen wir alle miteinander wissen, in welche Richtung wir laufen und warum wir das tun.

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zu den fünf Zielen, die Frau Dr. Stange bereits vorgestellt hat, sagen. Ich möchte auf zwei ausgewählte Aspekte eingehen, um nicht zu ausführlich zu werden.

Einmal geht es um den Abbau von räumlichen, bildungspolitischen und sozialen Hürden. Der Aspekt von freiem

Eintritt zu den kulturellen Angeboten ist uns ein sehr wichtiger. Dies sollte eines der wichtigsten mittelfristigen Ziele sein. Der Zugang zur Kultur und zu kultureller Bildung darf keine Frage der sozialen Herkunft sein, und dieser Satz darf wiederum keine Phrase sein, sondern er muss gelebt werden. Gelebt wird er zum Beispiel in Chemnitz. Bei der schon erwähnten Robert-Schumann-Philharmonie kann jedes Kind bis zu 18 Jahren, also auch Jugendliche in Begleitung eines Erwachsenen, kostenfrei an einem wunderbaren Konzert eines A-Orchesters teilnehmen, wenn es das möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Das Thema Inklusion liegt mir ebenso am Herzen. Ich denke, dass gerade das SMWK sehr wenig Flanken für Kritik aufmacht. Deshalb habe ich mich gewundert, dass dieser Zungenschlag auch kam; denn das SMWK ist meines Erachtens außer dem Sozialministerium das einzige Ministerium, das bereits zum zweiten Mal mit einem eigenen Haushaltstitel eigens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufwartet und dafür 1 Million Euro einstellt. Wo man an dieser Stelle noch etwas aussetzen kann, das ist mir verborgen geblieben, aber vielleicht erklären Sie es mir noch, Herr Sodann.

Es gibt die Beratungsstelle für Inklusion im Kulturbereich, das heißt die Servicestelle beim Landesverband Soziokultur. Sie machen eine ganz tolle Arbeit, die aus diesen Mitteln gefördert wird. Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal einen Tag die Leute bei ihrer Arbeit zu begleiten, die Inklusion im Kulturbereich auch in der freien Szene ermöglichen.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, ist die Verlässlichkeit. Es ist wichtig, dass wir nicht ständig neue Projekte auflegen, sondern dass wir die vorhandenen Projekte auch kontinuierlich fördern, denn auch Kinder und junge Menschen brauchen zur Herausbildung von Fähigkeiten kontinuierliche Ansprechpartner und Verlässlichkeit. Dass kulturelle Modellprojekte bis zu drei Jahren gefördert werden können, finde ich eine sehr gute Idee, denn ich möchte, dass man auch langfristige Perspektiven schaffen kann.

Ein wichtiger Punkt für uns sind die ordentlichen und fairen Stundensätze. Wie diese konkret ausgestaltet sind, darüber können wir auch noch ins Gespräch kommen. Ich verstehe Ihre Kritik, dass Sie das gern etwas genauer formuliert haben wollten. Ich glaube aber, das ist nicht der richtige Rahmen, in einem solchen Konzept hineinzustellen, ob es sich um eine E-12- oder E-13-Stelle handelt. Das sollte an anderer Stelle geschehen.

Abschließend freue ich mich, dass künftig die kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen inklusiver wird, gestärkt wird und vor allem aus einem Guss stattfinden wird. Ich könnte mir auch vorstellen, dass der eine oder andere von Ihnen in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis das sogar merkt und feststellt. Ich wünsche uns allen, dass wir die Augen aufhalten, wenn es bei Kindern und jungen

Menschen Früchte trägt und wie kulturelle Bildung bei uns im Freistaat auch verankert wird, wie sie auf Menschen wirkt und den Zusammenhalt zwischen jungen Menschen, Kindern, aber auch älteren Generationen stärken kann. Vielen Dank, Frau Dr. Eva-Maria Stange, für den Einsatz.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollegin Kliese. Verehrte Abgeordnete, bevor wir zum nächsten Redebeitrag kommen, möchte ich unsere Ehrengäste auf der Besuchertribüne begrüßen: Herrn Generalkonsul David Gill, bekannt auch als Staatssekretär im Bundespräsidialamt, damals bei Herrn Bundespräsidenten Gauck, er kommt vom deutschen Generalkonsulat in New York, sowie Rabbinerinnen und Rabbiner der National Association of Support of Rabbis.

Sie besuchen uns in diesen Tagen, an denen wir an die schrecklichen Verbrechen der sogenannten Reichspogromnacht vor 80 Jahren erinnern – wir werden das auch morgen in diesem Hohen Hause mit einer aktuellen Debatte tun – oder an das jüdische Leben in Berlin und Dresden. Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch. Ich heiße Sie herzlich willkommen im Freistaat Sachsen. Herzlich willkommen im Sächsischen Landtag – welcome in Saxony, welcome in our State Parliament!

(Beifall des ganzen Hauses)

Jetzt geht es weiter mit unseren Rednern. Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fachregierungserklärung der Staatsministerin zu den Vorzügen des Konzepts „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ ist eine weitere von unzähligen Absichtserklärungen und eigentlich doch eine altbekannte.

Die Förderung der Kultur ist eines der Staatsziele Sachsens und nimmt damit einen absoluten Sonderstatus ein. Darauf kann der Freistaat zu Recht stolz sein. Nicht umsonst blüht die Kulturlandschaft. Das liegt zum einen an der Qualität der Angebote, zum anderen an der Förderung aus Mitteln des Staatshaushaltes, unter anderem durch unser Kulturraumgesetz. Es ist klar, Kultur ist und bleibt ein Zuschussgeschäft der öffentlichen Hand, aber eines, das sich hoffentlich lohnt, vor allem für unsere Kinder.

Es besteht in diesem Hohen Haus kein Dissens darüber, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kultureller Bildung zu öffnen. Daher freut es uns, dass wir heute nicht über das „Ob“, sondern über das „Wie“ sprechen wollen. Künftig soll nun die kulturelle Kinder- und Jugendbildung nach Plan erfolgen. Es sollen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen, auch der Kinder- und Jugendhilfe, zu befördern. Netzwerke sollen erweitert und gestärkt werden.

Sprechen wir über kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, ist doch die Schule der Ort, an den wir als Erstes denken. Denn auch kulturelle Bildung entsteht aus Wissen und aus Kenntnissen. Künstlerische, musische und sportliche Fähigkeiten müssen sich die Schüler erarbeiten, lernen und üben.

Mit ihrer Bildungspolitik hat die Staatsregierung aber wichtige Voraussetzungen davongefegt. Der Lehrermangel hat eine Kettenreaktion ausgelöst. Am Anfang stand ein massiver Ausfall von Unterrichtsstunden. Es ging weiter über inoffiziell von der Staatsregierung geduldete Stundenplankürzungen hin zu ganz offiziellen Kürzungen von Amts wegen durch Kultusminister Piwarz. Auf der Strecke bleiben nun die sogenannten weichen Fächer – Kunst, Musik und Sport –, die Fächer, auf die man nach Überzeugung leider vieler in der Schule und im späteren Leben am ehesten verzichten könne.

Wer nichts weiß, der muss alles glauben. Das ist sicher ganz im Sinne der Staatsregierung; denn wieso sonst werden aus Lehrplänen denn leere Pläne, in denen nur noch Kompetenzen, nicht aber Wissen gefördert werden? Zur Lehrplanelackung hat allerdings nicht nur die Staatsregierung beigetragen, sondern ganz sicher auch andere Beteiligte schulischer Bildung wie die Eltern und auch die Schüler selbst. Die Beschwerdeführer haben sich damit sicher keinen Gefallen getan. Heute hat man die Geister, die man gerufen hat.

Aus meiner Sicht ist es ein Widerspruch, wenn an dieser Stelle von kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche gesprochen wird, auf der anderen Seite aber gerade die dafür maßgeblichen Fächer rigoros zusammengestrichen werden.

(Beifall bei der AfD)

Dazu auch der Schriftsteller Friedrich Dieckmann auf einer Tagung des sächsischen Kultursenats: „Ich sehe hochqualifizierte und hochbezahlte ministerielle Spezialisten solche Pläne entwerfen, deren Praxisferne offensichtlich ist.“ Und in der „Dreigroschenoper“ heißt es: „Ja, mach nur einen Plan! Sei nur ein großes Licht!

Und mach dann noch ‘nen zweiten Plan. Gehn tun sie beide nicht.“

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Stichwort für die Bewertung der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche nach diesem Konzept, trotz vielfältiger Netzwerke, Praxis- und Kulturferne.

Jetzt soll die kulturelle Bildung auch im ländlichen Raum, also außerhalb der urbanen Zentren, gestärkt werden, nämlich durch bessere Nahverkehrsanbindung und mehr Mobilität bei niedrigeren Kosten, damit die Museen, Theater, Kulturzentren und Künstler in der Stadt besser erreicht werden können. Zitat: „Es drohe sonst ein Gefühl des Abgehängtseins oder der Perspektivlosigkeit zu entstehen.“

Kulturelle Angebote sollen also auch außerhalb der urbanen Zentren gestärkt werden. Ebenso werden kulturelle und interkulturelle Kompetenzen gefördert. Über 7 Millionen Euro stehen aktuell für diese Förderung bereit. 300 000 Euro sollen im kommenden Haushalt zur Förderung von diversen Mobilitätsprojekten eingesetzt werden. Wir hörten es schon. Dabei liegt das Gute doch so nah.

In Hoyerswerda gibt es das Leuchtturmprojekt – die Ministerin erwähnte es schon –, das alle wesentlichen Elemente einer wirklichen kulturellen Bildung enthält. Die Kulturschule Hoyerswerda am Lessing-Gymnasium kooperiert mit der freien Kulturwerkstatt. Kulturelle Bildung ist hier eine Querschnittsaufgabe zum Nutzen für alle Beteiligten und für das soziale Umfeld in Hoyerswerda. Das ist das berühmt-berüchtigte Hoyerswerda mit seiner zum Tode verurteilten Braunkohleindustrie.

Nicht nur wir Schulpolitiker wissen, dass in manchen sächsischen Gegenden ein Notstand herrscht, den man mit den Stichpunkten Lehrermangel, Schulschließungen, den wegfallenden Fahrbibliotheken und langen Wartelisten bei Musikschulen nur grob und unvollständig umschreiben kann. Das Menetekel sinkender Bevölkerungszahlen in Kleinstädten und die damit einhergehenden Schwierigkeiten seien hier außen vor gelassen.

Aber Notstand lässt kreativ werden. Die Kreativität wächst von unten herauf und erzeugt durchaus Gefühle von Solidarität, von Gestaltungswillen und damit von gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Ich möchte jetzt zu dem Projekt „Musaik“ aus Prohlis kommen, das Sie erwähnten, Frau Ministerin. Sie laden uns zu einem ersten Konzert ein. Die in diesem Projekt tätigen Kinder haben aber schon allerlei Konzerte gegeben, zum Beispiel im Societätstheater oder auf dem Dresdner Neumarkt. Sie haben immerhin im Mai 2018 die Finalrunde des Hochschulwettbewerbs für Musikpädagogik in Köln gewonnen. Sie erhielten einen ersten Preis und eine Förderprämie von 5 000 Euro.

Sie führen aus, dass in Honorarverträgen für freie Akteure der kulturellen Bildung ein Stundensatz von 35 Euro nicht unterschritten werden sollte. Dazu möchte ich erwähnen, dass unsere Musikschulen schon jetzt enorme Schwierigkeiten haben, Honorarkräfte zu finden. Herr Sodann sprach davon, dass Musikpädagogen als Seiteneinsteiger an die Schulen gehen. Am Konservatorium Dresden sind die Stundensätze für Honorarkräfte nach langem Kampf gerade auf 25 Euro angehoben worden.

Nun komme ich wieder zurück zum Konzept der Ministerin. Es geht jetzt um Staatsziele. Ich zitiere aus der Präambel: „Kulturelle Bildung hat die Bedeutung einer die Gesellschaft aktivierenden Strategie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Demokratie.“ So viel zeitgeistige Propaganda! Es kommt aber noch heftiger bei den Leitziele. Da strotzt es von Teilhabegerechtigkeit, Inklusion, Interkulturalität und Mobilität.

Höhepunkt des landesweiten Konzeptes für kulturelle Kinder- und Jugendbildung ist aber das Handlungskonzept „W wie Werte“. Ich zitiere: „Schulische Bildung und Erziehung soll junge Menschen zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung sowie zum gestaltenden Mitwirken in der demokratischen Gesellschaft befähigen. Gestaltungskompetenz wird dabei als eine auf Erkenntnis, Erfahrung sowie Urteil fußende Handlungsfähigkeit verstanden, aber auch als kritisch-konstruktiver Akt der Zukunftsgestaltung. Ansätze kultureller und politischer Bildung können produktiv und kreativ im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenwirken. Wichtige Stichworte dabei sind ganzheitliches Lernen, Überschreitung der Disziplinengrenzen, Partizipation, Vielfalt der Blickwinkel, kultureller Wandel und interkultureller Dialog.“ Wir sehen: Das Land der Dichter, Musiker, Künstler und Denker ist endlich unter die Bürokraten gefallen.

Der Charakter des Konzeptes aus Ihrem Hause, Frau Dr. Stange, lässt sich am besten mit folgendem Aphorismus von Peter Hohl beschreiben: „Manche Menschen kommen in ein dunkles Zimmer und beginnen, emsig zu arbeiten. Sie ergründen die Ursachen der Dunkelheit, finden Schuldige und erstellen ein mittelfristiges Konzept zur schrittweisen Reduzierung der Finsternis. Und dann kommt einer und macht einfach das Licht an.“

(Beifall bei der AfD – Staatsministerin)

Dr. Eva-Maria Stange: Das sind Sie, oder was?)

Kinder und Jugendliche müssen frei sein, sich für Kunst und Kultur zu öffnen und zu begeistern. Der große Musikpädagoge Carl Orff hat einmal gesagt, dass in jedem Menschen ein Künstler stecke, man müsse ihn nur wecken. Ob es dazu eines Planes bedarf, hat er nicht gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Kulturelle Bildung ist – das ist meine Überzeugung – ein wesentlicher Bestandteil der Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung ist ein echter Entwicklungsfaktor für Sachsen, nämlich für unsere Fähigkeit, den gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten. Neben der Kompetenz, Kultur zu verstehen und sich mit ästhetischen Mitteln selbst auszudrücken, beinhaltet kulturelle Bildung auch gesellschaftliche Beteiligung.

Diese findet heute in der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen überall statt. Heute in einer Zeit der sozialen Medien und der allgemeinen Verfügbarkeit kultureller Produktionstechniken – dazu gehört zum Beispiel das Smartphone – findet gesellschaftliche Beteiligung oft als kulturell-ästhetische Beteiligung statt, weil die Ausdrucksmöglichkeiten eben vorhanden sind.

Kulturelle Bildung führt – davon bin ich auch überzeugt – im gesellschaftlichen Sinne dazu, Differenzierungen zu erkennen, selbst vorzunehmen und Perspektivwechsel möglich zu machen, also Graubereiche wahrzunehmen, statt Schwarz-weiß-Einteilungen zu folgen. Deshalb ist sie so wichtig und gehört zur Allgemeinbildung.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Konzept ist ein wichtiger Schritt. Aus Sicht von uns GRÜNEN fällt die Beurteilung gleichwohl zweigeteilt aus. Zunächst möchte ich aber Kultusministerin Dr. Eva-Maria Stange ausdrücklich danken. Der partizipative Prozess, den Sie in den letzten Jahren geführt haben, ist ein Novum. Er ist geprägt von gegenseitiger Anerkennung zwischen Ministerien, Fachleuten, Kommunen und Trägern sowie einer konstruktiven Diskussionskultur.

Die Zufriedenheit der Fachverbände – zum Beispiel der „Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e. V.“ –, deren Handschrift das Konzept deutlich mit trägt, spricht für sich.

Vor fünf Jahren – daran möchte ich erinnern – sah es noch ganz anders aus. Die Staatsregierung verschränkte gegenüber den Akteuren die Arme. Das war der Antwort des Kultusministeriums auf die Große Anfrage der damals regierungstragenden Fraktionen CDU und FDP deutlich anzumerken. Man hatte kulturelle Bildung in ihrer Vielfalt weder richtig verstanden, noch hatte man daran gedacht, mit den Fachverbänden vorher auch zu kommunizieren, zu reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Heute läuft das offensichtlich auf anderem Niveau. Das könnte – das möchte ich am Rande auch in Ihre Richtung sagen – beispielgebend für andere Bereiche in Sachsen werden.

Meine Anerkennung gilt auch für die Ziele, die in dem Konzept aufgestellt werden. Als gemeinsamer Rahmen für das Handeln der beteiligten Ministerien ist das Konzept – das möchte ich so deutlich sagen – eine Zäsur. Insofern war die Überschrift in der Pressemitteilung des SMWK durchaus treffend gewählt. Sie lautete: „Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen erfolgt künftig nach Plan“. Ja, den gab es vorher nicht. Zumindest war von einer gemeinsamen Zielperspektive keine Spur zu sehen.

Die Maßstäbe, die jetzt in den fünf Leitzielen des Konzeptes aufgestellt werden, sind aus meiner Sicht fachlich wie politisch zu begrüßen. So bedeutet das Ziel Teilhabegerechtigkeit, dass der Anspruch, kulturelle Bildung für alle anzubieten, aufrechterhalten wird, auch wenn er nicht – das ist heute sehr deutlich geworden – überall schnell zu realisieren ist.

Auch das Ziel, bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, ist richtig, gerade weil dies immer wieder dazu führt, Diskussionen zu befördern, was eigentlich bedarfsgerecht ist, und zwar mit dem Blick derer, die die Angebote nutzen. So lässt sich unter anderem auch unter den Gesichtspunkten Inklusion und Interkulturalität die Land-

schaft kultureller Bildung immer wieder zwischen den Ebenen und Ressorts neu verhandeln und an gesellschaftliche Bedürfnisse anpassen.

Es ist auch richtig, dass das Konzept nicht bei Fragen der Mobilität und Kostenfreiheit als wichtigen Rahmenbedingungen stehen bleibt, sondern dass die kulturelle Bildungsarbeit an sich besser unterstützt werden soll. Dabei kommt es auf die Qualität und auf die Aus- und Fortbildung an, aber auch – das ist besonders wichtig – auf die Kooperationsfähigkeit aller beteiligten Akteure.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An den hier formulierten Maßstäben wird sich die Staatsregierung künftig messen lassen müssen. Die vier beteiligten Ministerien gehen hiermit eine Verpflichtung gegenüber den Kulturräumen, den Verbänden, den Trägern und Fachkräften ein und nicht zuletzt und ganz besonders auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen in Sachsen. – So weit, so gut.

Ich habe – wie viele andere hier und auch außerhalb des Landtags – mit Spannung auf das Konzept gewartet. Es wird sie nicht verwundern: Ich werde jetzt zu den kritischen Punkten kommen, weil das Ergebnis letztlich insgesamt enttäuschend ist. Denn so richtig die Ziele sind – wie ich bereits ausgeführt habe –, so unklar ist mir, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Man beachte die Wortwahl in der Pressemitteilung – ich komme noch einmal darauf zurück – des SMWK zur Veröffentlichung des Landeskonzeptes: Das Kabinett habe „die Umsetzung des Konzeptes beauftragt“. Ich frage mich, ob nicht auf dem Weg in die Staatskanzlei einige Seiten herausgefallen sind, die man eigentlich noch bräuchte, um überhaupt von einer Umsetzung reden zu können.

Wenige Zeilen später – Frau Ministerin, Sie haben es auch vorhin gesagt – wird dann auch klar, dass erst demnächst am runden Tisch eine konkrete Umsetzung geklärt werden soll. Die Rede von Maßnahmen in dem Konzept ist ziemlich irreführend; denn es handelt sich größtenteils nicht um konkrete Handlungsschritte. Bei jeder dieser sogenannten Maßnahmen möchte man fragen: Ja, aber wodurch denn genau? Was genau soll anders als zuvor gemacht werden? Wie sollen denn die Instrumente angepasst werden?

Da diese Überlegungen an so vielen Stellen fehlen, bin ich mir auch nicht sicher, ob hinter den jeweils angepeilten Jahresangaben tatsächlich ein Plan steht oder ob diese Jahresangaben, die größtenteils nicht mehr in dieser Wahlperiode liegen, nur so hingeschrieben sind.

Gänzlich ernüchternd wird es im Kapitel 6. Darin werden die bestehenden Förderstrukturen kurz vorgestellt. Klar, es ist alles richtig, was darin steht, es ist nicht falsch, aber auch überhaupt nichts Neues. Zu einem Konzept gehört aus meiner Sicht, dass genau diese Strukturen kritisch analysiert werden. Inwieweit Veränderungen tatsächlich notwendig sind, darüber müsste doch in den letzten drei Jahren gemeinsam in dem Prozess gesprochen worden sein. Genau dort drückt doch bei den Akteuren, wenn Sie mit ihnen reden, der Schuh. Warum bleibt das jetzt in

diesem Konzept unter dem Deckmantel? Warum werden verbindliche Aussagen zur Umsetzung auf unbestimmte Zeit verschoben?

Ich werde jetzt nicht damit beginnen, gute Projekte, die abgelehnt wurden, bzw. gute Projekte, die gefördert wurden, aufzuzählen, wie es meine Vorrednerinnen gemacht haben, aber auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen: auf das, wo es vielen Akteuren der kulturellen Bildung tatsächlich drückt. Es sind ganz elementare Dinge, wenn zum Beispiel Räume nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie, Frau Ministerin, haben vorhin „Musaik – Grenzenlos Musizieren“ angesprochen. Aber wenn dort absehbar keine Proberäume mehr zur Verfügung stehen, dann sind das die elementaren Probleme, vor denen die kulturelle Bildung steht, und dann empfinde ich das, wenn man das hier in dieser Debatte anspricht, nicht als kulturpolitische Apokalypse, wie Frau Hanka Kliese vorhin sagte. Diese Kritik gehört ganz klar hierher.

Jetzt wird das Konzept mitten in der heißen Phase der Beratung zum Haushalt vorgelegt. Es fehlen aber die Grundlagen, um für die nächsten zwei Jahre weitere finanzielle Weichen zu stellen. Zwar hat das SMWK seine Finanzierungsvorschläge im Rahmen der Richtlinie Musikschulen und kulturelle Bildung vorgelegt, darin die 6 Millionen Euro für die Musikschulen, die im Übrigen auf demselben Niveau sind wie in den vergangenen Jahren, und circa 1 Million Euro für Schultheater, Mobilitätsprojekte und die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung der Kulturräume.

Aber wie verhält sich die höhere Aufteilung der Mittel zu den Zielen des Konzeptes? Bisher sehe ich nur dasselbe Vorgehen wie bisher.

Schleierhaft ist uns GRÜNEN auch, wie das Kultus- und das Sozialministerium ihren Worten Taten folgen lassen wollen und wie sich kulturelle Bildung in ihren Einzelplänen eigentlich darstellt. Das SMK hat sich eine Akzentuierung der kulturellen Bildung in der Schule vorgenommen, so steht es auch im Koalitionsvertrag. Die Schwachstelle ist seit 2012, seit dem Fünften Bericht des Sächsischen Kultursenats, auch bekannt. Aber was folgt hieraus? Wenn kulturelle Bildung Allgemeinbildung ist, dann muss sie enger an den Unterricht angebunden sein. Allein mit freiwilligen Zusatzangeboten am Nachmittag wie den Ganztagsangeboten erreicht man das nicht. Wir wissen seit Jahren, wie schwer es ist, für die Ganztagsangebote qualifiziertes Personal zu bekommen.

Das Konzept bleibt aus unserer Sicht für den Schulbereich äußerst vage und unverbindlich. Es gibt zwar noch die Beteiligung an der Koordinierungsstelle KOST – Kooperation, Schule und Theater – mit circa 20 % am Gesamtumfang. Das SMWK finanziert circa 80 %, und die geringe Beteiligung spricht auch nicht gerade für ein umfangreiches Interesse des Kultusministeriums.

Für den Bereich des Sozialministeriums wird insbesondere auf die Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf hingewiesen. Im vergangenen Jahr hatten wir gerade hier die Problematik, dass zu wenige Mittel im Einzelplan 08

eingestellt waren und bestehende kulturelle und außerschulische Bildungsmaßnahmen wegzubrechen drohten. Auch im aktuellen Haushaltsentwurf fehlt jegliche Zweckbindung und damit auch die Planbarkeit für kulturelle Bildung.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN bedauern, dass die Staatsregierung nur den ersten Teil eines Konzepts, nämlich die Leitziele, aber keine wirklichen Handlungsschritte verabschiedet hat. Wenn wir das Ergebnis am Koalitionsvertrag von CDU und SPD messen, dann heißt das: Die Richtung ist gut, aber das Ziel wird damit leider noch nicht erreicht.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem vorgestellten Konzept sollen alle Kinder und Jugendlichen in den Genuss kultureller Bildung kommen. Das ist utopisch, wenn für ein solch umfangreiches Konzept insgesamt nur 7 Millionen Euro pro Jahr, davon 6 Millionen Euro für unsere Musikschulen, bereitgestellt werden.

Wir haben in Sachsen 30 Musikschulen und 67 000 Schüler. Bereits beim letzten parlamentarischen Abend wurde klar, dass nicht einmal JeKi flächendeckend gewährleistet werden kann. Die Musikschulen erhalten seit 2002 pro Jahr 6 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Genau diese 6 Millionen Euro sind auch für 2019/2020 eingepreist, und diese 6 Millionen Euro werden durch Ihr Konzept nicht um einen Cent erhöht, Frau Staatsministerin.

Zudem ist der Musikschullehrermarkt leergefegt. Herr Sodann und Frau Wilke haben recht. Musikschullehrer erhalten als Quereinsteiger im Schuldienst ab Januar 2019 rund 1 000 Euro mehr. In elf Musikschulen wird nicht einmal nach Tarif bezahlt. In der Musikschule Dreiländereck gab es vor Kurzem Streiks. Prekär bezahlte Honorarkräfte verschwinden vor allen Dingen im ländlichen Raum. Der Eigenanteil der Sitzgemeinden für Musikschulen soll in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Wenn dies stimmt, müssen die ersten Musikschulen ab dem Jahr 2020 schließen.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir brauchen kein neues Konzept, wir brauchen sehr viel mehr Geld für unsere Musikschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie meine Vorrednerin bereits betonte: Wir brauchen kein

neues Konzept, wir brauchen mehr Geld zur Weiterführung von bereits vorhandenen und erfolgreichen Angeboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern auf eine Aussage von Herrn Dr. Christoph Dittrich, Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz, hinweisen, die er bereits im Rahmen des Runden Tisches „Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche“ am 5. November im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemacht hat. Ich zitiere: „Es gibt immer wieder Programme, die sich die Kulturelle Bildung auf die Fahne schreiben. Manchmal habe ich die Sorge, dass hinter der Forderung ‚Projekt neu, neuer, am neusten‘ auch eine Gefahr steckt. Immer wieder werden Dinge, die entwickelt worden sind, infrage gestellt und eine Wiederholung verhindert, weil ein neues Programm eine vermeintlich noch neuere Idee fordert. Das kann nicht richtig sein. Dinge, die als gut und effizient erkannt worden sind, müssen auch verstetigt werden können. Ein Innovationsdruck kann auch viel kaputt machen, wenn er niemals zu einer Verstetigung führt.“

Ich hoffe, dass diese Botschaft, die schon vor Jahren gesendet wurde, bei Ihnen Berücksichtigung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich kann man neben einem Kultursenat, einer Kulturstiftung, einer Landesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung, neben Kulturräumen, Kulturkoordinatoren, einer interministeriellen Arbeitsgruppe, Fachtagungen etc. pp. noch einen runden Tisch initiieren, um in einem Papier festzuhalten, die kulturellen Angebote außerhalb der urbanen Zentren und die schulische kulturelle Bildung zu stärken.

Aber was heißt das jetzt genau in diesem Konzept? Die Staatsministerin sagte in der Presse, dass Kinder im ländlichen Raum aufgrund höherer Kosten für eine Fahrt zur Kultureinrichtung benachteiligt seien und dass dies ein Ende haben müsse. Das ist richtig. Vielleicht hat dies mit der jetzt vom Wirtschaftsminister angekündigten Landesverkehrsgesellschaft tatsächlich ein Ende. Das wäre schön. Aber werden mit einer Fahrt in die Stadt die kulturellen Angebote auf dem Land gestärkt? Ganz und gar nicht! Es profitieren allenfalls die städtischen Einrichtungen und vielleicht noch der ÖPNV.

Ähnlich irritierend verhält es sich mit der Stärkung der schulischen kulturellen Bildung. Wie passt die Kürzung des Musikunterrichts in das neue Landeskonzept? Diese ist ab dem kommenden Schuljahr angekündigt, und dies, obwohl im Fünften Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats klar formuliert ist, dass es keine Kürzungen bei den musischen Unterrichtsfächern geben darf. Noch im

Jahr 2015 haben Sie sich, Frau Dr. Stange, auf diesen Bericht gestützt. Jetzt allerdings vermittelt das Agieren der Staatsregierung den Eindruck –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: –, dass das eine Ministerium das einreißt, was das andere aufbaut, und beide loben sich dafür. Das muss ein Ende haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Die Linksfraktion, bitte; Herr Sodann, vier Minuten noch.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen, ein, zwei Sätze muss ich schon noch erwidern.

Frau Fiedler, Sie begannen Ihre Rede damit, dass es Ihre Sache – damit meinen Sie die Regierungskoalitionen – nicht ist, das große politische Rad zu drehen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das wissen wir, das sehen wir auch so.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie sagten, dass Sie nicht auf Effekte setzen. Das ist schön, aber einen Effekt hat Ihre Politik der kleinen Schritte. Sie hat zum Beispiel den Effekt, dass wir eine prekäre Lebenssituation unter den Künstlerinnen und Künstlern und den Kulturschaffenden in diesem Lande haben.

(Aline Fiedler, CDU: Ist das in Thüringen anders?)

– Heiterkeit bei der CDU

– Ich denke schon, dass da sehr viel getan wird, besonders in dem Bereich –

(Zurufe von der CDU)

– Wir können uns gern über das Theater- und Orchesterkonzept streiten; von mir aus gern. Aber damit kommen wir ein bisschen weit ab.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Schauen Sie mal nach Berlin!)

Ich sage Ihnen nur, dass die Soloselbstständigen, die viel in der kulturellen Bildung arbeiten, die viel im Ganztagsbereich in diesem Lande arbeiten, 13 000 Euro brutto im Jahr verdienen – das sind die Männer, bei den Frauen sind es nur 10 900 Euro brutto. Das sind 908 Euro monatlich, von denen sie sich noch selbst versichern und für die Rente etc. vorsorgen sollen. Dies hat mit Apokalypse, Frau Kliese, überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Das sind schlichtweg Tatsachen. Tatsache ist auch, dass Ihre Politik den Effekt hatte, dass die Theater und Orches-

ter in diesem Lande in die Haustarifverträge gezwungen wurden. Jetzt zu behaupten, Frau Kliese, man kehre nunmehr zum Flächentarif mit 7 Millionen Euro Theaterpaktmitteln zurück, ist nicht wahr. Das sagt noch nicht einmal Frau Staatsministerin Dr. Stange. Wir benötigen aber, um 100 % zu erhalten, mindestens 12 Millionen Euro für die Theater und Orchester. Auch das ist eine Tatsache.

(Hanka Kliese, SPD:
Es sind doch keine Staatsorchester!)

Eine weitere Tatsache ist, dass es zum Beispiel auch in den soziokulturellen Zentren in diesem Land Haustarifverträge gibt. Auch dort wird bis zu 30 % unter der Entgeltgruppe E 9 gearbeitet. Wissen Sie, wie viel man da noch raus hat?

Effekt Ihrer Kulturpolitik ist es auch, dass die Kulturausgaben des Freistaates Sachsen am Gesamthaushalt stetig sinken. Im Jahr 2010 lagen sie noch bei 2,4 %, und im Jahr 2016 waren es nur noch 2,07 %. Das klingt nicht viel, es sind aber Millionenbeträge.

(Aline Fiedler, CDU: Können Sie das mal absolut sagen! – Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Sodann?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Würden Sie die Haushaltsentwicklung des SMWK der letzten Jahre bitte auch in absoluten Zahlen nennen?

Franz Sodann, DIE LINKE: Danke, Frau Kliese, für die Frage. Wenn ich jetzt die Vorlagen hätte, könnte ich das sicherlich tun. Aber alle Zahlen im Kopf hat, glaube ich, noch nicht einmal der Finanzminister, wenn ich ihn jetzt befragen würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch, der Finanzminister hat alle Zahlen im Kopf!)

– Ich kann ihn ja fragen, was er für die kulturelle Bildung in diesem Land im nächsten Doppelhaushalt einstellt.

(Aline Fiedler, CDU: 1,2 Millionen!)

Nein, ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich habe Ihnen jetzt die Effekte, die Ihre Kulturpolitik der kleinen Schritte hat, beschrieben.

Sie heben immer den gesellschaftlichen Wert von Kunst und Kultur hervor. Das haben auch Sie, Frau Kliese, wieder getan, und das ist richtig. Das sehe ich auch so. Besonders was in diesen Zeiten aus der Kunst und Kultur kommt und wie sie sich mit den gesellschaftlichen Belangen beschäftigt, ist enorm. Das muss man auch in diesem Hause sagen.

Wenn man von Wertschätzung spricht, muss man Kunst und Kultur in diesem Lande auch so wertschätzen, dass man sie nicht immer nur punktuell finanziell verbessert,

sondern es ist wichtig, dass man sie grundlegend ausstattet. Damit würde ich meinen zweiten Redebeitrag beenden: Es geht um die grundlegende Ausstattung von Kunst und Kultur in diesem Land.

Ich freue mich auf die Haushaltsverhandlungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Ministerin, wollen Sie? – Sie können immer sprechen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will wenigstens die Möglichkeit nutzen und mich ganz herzlich für die engagierte Diskussion bedanken, die wir gerade zu diesem – wie ich glaube – doch für alle wichtigen Thema geführt haben.

Herr Sodann, wir sind überhaupt nicht weit auseinander. Wenn uns das Thema nicht so wichtig wäre, hätte ich keine Fachregierungserklärung abgegeben und hätten wir auch nicht zwei Jahre an diesem Konzept gearbeitet, das wir mit vielen Partnern entwickelt haben. Dabei haben wir uns über die kulturelle Ebene hinweg insbesondere die kulturelle Bildung angesehen.

Von daher muss ich sagen: Es ist noch nicht das Konzept, in dem steht, dass wir bis 13. August 2020 20 Millionen Euro für kulturelle Bildung investieren. Dazu müssen wir uns in den nächsten Monaten und auch Jahren verständigen. Deshalb ist übrigens der Titel „Kulturelle Bildung“ im Landeshaushalt unter meiner Führung im Jahr 2008 eingeführt worden. Dieser Titel – das wissen Sie aus den Haushaltsberatungen – hat den Hintergrund, dass man schaut, was es zur kulturellen Bildung gibt. Dort müssen wir etwas tun. Dieser Titel sagt aber nicht alles über kulturelle Bildung aus. Deshalb ist es falsch, sich nur daran abzuarbeiten. Ich will das auch nicht weiter kommentieren.

Wir müssen die Bedingungen der prekären Arbeitsverhältnisse verändern, Herr Sodann. Das habe ich in der Fachregierungserklärung gesagt. Das ist unser gemeinsames Ziel. Das ist das Ziel der Landesregierung genauso wie das der kommunal Verantwortlichen und der Träger, die letztlich für die Finanzierung der Einrichtungen zuständig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir, dass wir genauso engagiert, wie es jetzt diskutiert wurde, an die Umsetzung dieses Konzeptes gehen: Sie teilweise auch in kommunaler Verantwortung oder auch in Ihren Wahlkreisen – also überall dort, wo Sie mit Kultureinrichtungen, mit Kindern und Jugendlichen in der Kultur zu tun haben –, und wir natürlich von staatlicher Seite. Ich habe gesagt, dass wir in den nächsten Doppelhaushalt schauen und dass wir uns daran auch messen lassen. Wir können aber noch nicht alles, was im Konzept

steht, umsetzen. Darüber sind wir uns auch im Klaren. Lassen Sie es uns einfach umsetzen im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Debatte über die Fachregierungserklärung beendet. Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Sächsische Bau- und Wohnungspolitik nach dem Wohnungsgipfel – bezahlbaren Wohnraum schaffen in Stadt und Land

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Für einen Mindestlohn, der vor Armut schützt – jetzt handeln, Herr Dulig!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit

Erste Aktuelle Debatte

Sächsische Bau- und Wohnungspolitik nach dem Wohnungsgipfel – bezahlbaren Wohnraum schaffen in Stadt und Land

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Für die einreichenden Fraktionen spricht Herr Abg. Fritzsche von der CDU-Fraktion.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 21. September 2018 hat im Bundeskanzleramt – auch mit einiger medialer Begleitung – der Wohngipfel stattgefunden. Bemerkenswert ist – das möchte ich daher voranstellen –, dass es bereits im Vorfeld der Bauministerkonferenz mit Datum vom 6. September gelungen ist, eine länderübergreifende Positionierung zum bevorstehenden Wohngipfel zu formulieren.

Diese gemeinsame Positionierung zeigt, welcher hohe Stellenwert der Bau- und Wohnungspolitik in allen Bundesländern, auch mit ähnlichen Schwerpunkten, mittlerweile zugemessen wird. Im Ergebnis des Wohngipfels ist festzuhalten, dass es ein umfangreiches Maßnahmenbündel gibt. Es gibt unter dem Titel „Gemeinsame Wohnraumoffensive“ von Bund, Ländern und Kommunen ein Maßnahmenpaket, welches investive Impulse formuliert, beispielsweise über das Baukindergeld, aber auch eine verstärkte Förderung im Bereich sozialer Wohnungsbau; das Thema Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau spielt eine Rolle, die Fortschreibung Wohnungsbauprämie, aber auch der altersgerechte Umbau, um nur einige zu nennen.

Diese Offensive umfasst des Weiteren Verabredungen zur Bezahlbarkeit des Wohnens, zum Thema Baulandmobilisierung, zu einer Veränderung und Novellierung im Bereich des rechtlichen Rahmens mit Blick auf das Baugesetzbuch, aber auch zum Thema Mietrecht.

Worin liegen nun die Schwerpunkte der Wohnraumförderung in Sachsen? Das möchte ich kurz in drei Punkten darstellen: erstens, Wohneigentum unterstützen. Das ist für uns ein ganz zentraler Punkt. Wir fördern die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern bereits seit März 2017 über eine entsprechende Richtlinie. Dabei wird zu sehr guten Konditionen ein Darlehen ausgereicht, das für viele junge Familien das Initial ist, um sich an die Wohneigentumsbildung zu wagen.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen hat im bundesweiten Vergleich immer noch eine relativ geringe Eigentümerquote in Höhe von 35 %. Thüringen liegt mit 43,8 % vor uns. Spitzenreiter mit über 60 % ist übrigens das Saarland.

Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge. Deshalb ist es ein sozialpolitischer Akt, den wir dort betreiben, der uns ganz besonders wichtig ist. Meine Fraktion wünscht sich, dass es uns gelingt, zum einen den Personenkreis einer solchen Förderung zu erweitern und zum anderen diese

Förderung noch stärker, gerade für das Wohnen im ländlichen Raum, wirksam werden zu lassen.

Zweitens. Wir stellen uns auch den demografischen Herausforderungen bei dem Thema Wohnen. Seit Juli 2017 fördern wir die Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowohl für Mieter als auch für selbst nutzende Eigentümer. Wir fördern den seniorengerechten Umbau von Mietwohnungen mit bis zu 10 000 Euro. Das heißt, wir stellen Gelder zur Verfügung, die dann genutzt werden, um Schwellen zu beseitigen, um Türen zu verbreitern oder auch um eine bodengleiche Dusche einzubauen. Das sind nur einige der Beispiele. Das geschieht immer mit dem Ziel, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Sozial- und Wohnumfeld verbleiben können.

Eine ebenfalls wichtige Rolle spielt dort das Thema Sicherheit. Wir fördern Einbruchschutzmaßnahmen. Wir bieten die Möglichkeit, Bewegungsmelder anzuschaffen. Aber auch automatische Herdabschaltungen sollen das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektive Sicherheit der Bewohner stärken.

Drittens. Wir betreiben sozialen Wohnungsbau mit Augenmaß. Dort, wo ein besonderer Bedarf besteht, das heißt bei angespannten Wohnungsmarktlagen, die zum Teil eine besondere Dynamik aufweisen, wie beispielsweise in den Oberzentren Dresden und Leipzig, versuchen wir die Sicherung preiswerten Wohnraums über die Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum zu unterstützen.

Es bleibt festzuhalten: Sachsen ist und bleibt ein attraktiver Wohnstandort für alle Generationen. Stadt und Land werden auch in Zukunft gefördert und bleiben attraktiv für die Menschen im Freistaat und auch für die Menschen, die neu hierherkommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich sprechen immer häufiger Menschen an, die Probleme haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Sie bekommen dabei die ganze Bandbreite eines angespannten Wohnungsmarktes in Dresden zu spüren: Menschen mit schmalen Einkommen, die aus ihrer eigentlich bezahlbaren Altbauwohnung heraus modernisiert werden und den Stadtteil wechseln müssen, Menschen, die nach zwei Mieterhöhungsrunden in einem Jahr Angst haben, dass es so weitergeht, ein älteres Paar, das sich im Wohnraum verkleinern will, um Platz für eine junge Familie zu machen, aber feststellen muss, dass es nur kleinere Wohnungen gibt, die teurer sind als die große Wohnung, viele Menschen mit Angst vor Eigenbedarfskündigungen und, und, und.

Meine Damen und Herren! Vor oder nach dem Wohnungsgipfel gilt für die SPD: Wohnen muss auch für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen bezahlbar sein. Wir verfolgen das Ziel, dass Menschen höchstens ein Drittel ihres Nettoeinkommens für Wohnen ausgeben dürfen. Das gilt für Stadt und Land, meine Damen und Herren.

Die SPD kämpft für dieses Ziel in der Bundesregierung, aber auch im Freistaat Sachsen. Ich finde, der Wohnungsgipfel hat dabei gute wohnungspolitische Impulse für unsere Städte und die ländlichen Gemeinden gebracht. So sollen Mieter vor zu starken Mieterhöhungen besser geschützt werden. Wir wollen Geringverdiener bei den Wohnkosten stärker entlasten. Dörfer und Gemeinden sollen durch vitale Ortskerne ein attraktives Lebensumfeld bleiben. Dabei spielt die soziale Durchmischung der Bewohnerstrukturen eine immer größere Rolle. Für uns ist das besonders wichtig.

Teilweise haben wir in Dresden, aber auch in Leipzig Stadtteile, die durchgendrifiziert sind. Aber es ist noch nicht zu spät. Wir wollen, dass auch in Zukunft der Hochschullehrer neben dem Arbeiter wohnen kann.

Beim Wohnungsgipfel ging es auch um solche Fragen: Wie kommen wir zu Bauland? Wie können wir es nachhaltig und ökologisch verantwortbar entwickeln? Wie behalten wir die Baukosten im Griff und erfüllen trotzdem die Energie- und Klimaschutzziele? Schließlich soll eine umfassende Wohnraumoffensive mit bis zu 1,5 Millionen neuen Wohnungen durchgeführt werden.

Was heißt das nun für Sachsen? Wir müssen das gesamte Bundesland betrachten. Deshalb heißt die Debatte auch „Bezahlbaren Wohnraum schaffen in Stadt und Land“. Die Situation und die Aufgaben in den regionalen Wohnungsmärkten könnten durch die Landflucht nicht unterschiedlicher sein. Wir haben einen starken Zuzug nach Dresden und Leipzig auf der einen Seite, das gilt auch für die kleinen Städte im Umland, also im Ballungsraum. Da sind die Aufgaben ähnlich wie in der großen Stadt. Hier muss die Stadt-Umland-Kooperation besser werden. In anderen kleinen und Mittelstädten und im richtigen ländlichen Raum kämpfen wir mit dem Wegzug. Aber wie können wir die Menschen dort halten? Das hängt auch mit dem Wohnraum vor Ort zusammen.

Die Eigentumsbildung wurde vom Kollegen Fritzsche angeführt. Das ist eine Maßnahme, aber als alleiniger Förderzweck wird das, glaube ich, nicht viel nützen, weil es eher der Mittelschicht dient, den Familien, die in der Stadt kein Bauland finden und dann ausziehen. Aktuelle Studien zufolge soll es sogar zur Verödung der Ortskerne beitragen.

Wir haben Kommunen im ländlichen Raum, die mit einem hohen Leerstand und mit unsaniertem Wohnungsbestand zu kämpfen haben. Die werden schlicht nicht nachgefragt. Jetzt könnten Sie sagen: „Die kann man doch modernisieren.“ Ja, aber dann würden die Kosten dermaßen steigen, dass es wiederum teuer und unattraktiv wird und dazu beiträgt, dass Menschen woanders hinziehen.

Der dritte Bereich sind die Ballungsräume. Hier haben wir mit steigenden Mieten und mit knapper werdendem Wohnraum zu kämpfen. Der Freistaat hat bereits reagiert, indem er für Bestandsmieten die Kappungsgrenzenverordnung für Dresden und Leipzig erlassen hat. Derzeit berät der Bundestag über die weiterentwickelte Mietpreisbremse. Ich finde, auch der Freistaat sollte für diese beiden angespannten Wohnungsmärkte, wenn das Gesetz beschlossen ist, die Mietpreisbremse in Sachsen einführen.

Es geht vor allem darum, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Markt allein macht das nicht. Deshalb muss der Staat Anreize schaffen. Genau das tun wir im Freistaat Sachsen. Wir haben den sozialen Wohnungsbau eingeführt, mit dem wir nach Leipzig und nach Dresden jeweils jährlich 20 Millionen Euro gegeben haben. Das soll nach unserem Wunsch und Willen auch so weitergehen. Dazu gibt es kommunale Projekte, die gerade in den beiden großen Städten anlaufen. Wichtig ist: Die Förderung muss in gleicher Höhe fortgesetzt werden.

Wir müssen es aber auch inhaltlich weiterentwickeln. Bisher profitieren davon nur Sozialleistungsempfänger, die Ärmsten. Wenn wir es aber damit ernst meinen, dass der Hochschullehrer neben dem Arbeiter wohnen soll, dann müssen wir das Förderprogramm öffnen für einen zweiten Förderweg, mit dem wir auch Haushalte mit mittlerem und kleinerem Einkommen einbeziehen können. Das geht allerdings nur – so viel gehört zur Ehrlichkeit –, wenn die Kriterien für den Wohnberechtigungsschein geändert werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss. Wie wir uns das genau vorstellen, dazu komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Miete macht inzwischen über eine Million Haushalte in den deutschen Großstädten so arm, dass sie sogar weniger Geld zur Verfügung haben als jene Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind.

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Aufgrund der Mietentwicklung wird die soziale Ungleichheit verschärft und die soziale Spaltung in unserem Lande vertieft. Seitdem Deutschland von der GroKo regiert wird, sind die Mieten in sage und schreibe 79 von 80 Großstädten gestiegen, in vielen sogar drastisch. Dazu sage ich: Es ist doch kein Wunder, dass die Wählerinnen und Wähler der SPD und der CDU angesichts dieser Bilanz in Scharen davonlaufen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Nach den amtlichen Zahlen der Staatsregierung leben über 700 000 Menschen in Sachsen in Armut oder sind armutsgefährdet.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Aber nicht nur diesen Menschen treibt die Frage des bezahlbaren Wohnens die Sorgenfalten auf die Stirn, sondern auch jenen Mieterinnen und Mietern, die mit einem ganz normalen Durchschnittseinkommen ihre Miete bezahlen müssen.

In den letzten Jahren kennt die Mietentwicklung nur noch eine Richtung, nämlich straff nach oben.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Vor allem bei den neuen Mietverträgen wird kräftig zugelangt. Ein Mieter zieht aus einer Wohnung aus, der nächste Mieter zieht in dieselbe Wohnung, es wird nichts verbessert, und der Miethai schlägt zu, nämlich mit ein paar Hundert Euro mehr an Miete.

(Jörg Urban, AfD: Alles Miethaie! Unglaublich! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Angesichts dieser Situation, meine Damen und Herren, habe ich keinerlei Verständnis dafür, dass die CDU-geführte Staatsregierung nach wie vor die Einführung einer Mietpreisbremse für Leipzig und für Dresden verweigert. Das wäre nach § 556 d BGB ohne Weiteres zulässig.

Ich erwarte, dass die Staatsregierung endlich ihre ideologisch motivierte Blockade der Mietpreisbremse aufgibt.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Meine Damen und Herren! Nicht nur an dieser Stelle hat die CDU eine Politik für Miethaie und Renditegeier gemacht.

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Statt zum Beispiel Geld für den sozialen Wohnungsbau auszugeben, wurde der Wohnungsabriss staatlich subventioniert. Hätte man nur einen Teil dieses Geldes für die Modernisierung statt für die Zerstörung von Wohnungen ausgegeben, bräuchten wir heute wohl kaum über Wohnungsmangel und steigende Mieten zu sprechen.

(Patrick Schreiber, CDU: So ein Käse!)

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist geeignet, den sozialen Frieden in unserem Lande zu gefährden. Die Frage des bezahlbaren Wohnens ist eine der wesentlichen sozialen Fragen unserer Zeit. Wir von der LINKEN sagen: Der Wohnungsmarkt darf nicht länger Privatinvestoren und Renditegeiern überlassen bleiben.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Diese haben nämlich nur drei Dinge im Kopf: Rendite, Rendite, Rendite!

(Jörg Urban, AfD: Ihr habt doch die WOBA in Dresden verschertelt! Was ist das denn für ein Mist, den Sie erzählen! – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Beruhigen Sie sich: Das ist ganz schlecht fürs Herz, Herr Urban!

Meine Damen und Herren! Die Mieterinnen und Mieter benötigen etwas anderes. Sie benötigen bezahlbare Mieten statt fetter Renditen.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber und Sebastian Fischer, CDU)

Deshalb muss der Staat seiner sozialen Verantwortung nachkommen und gewährleisten, dass für alle Menschen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Dabei haben die Menschen im kommenden Jahr im Freistaat Sachsen eine ganz klare Wahl:

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wenn sie eine soziale Wohnungspolitik wollen, dann können sie DIE LINKE wählen,

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

und wenn sie möchten, dass Immobilienhaie und Renditegeier das Sagen haben, dann sollten sie CDU, SPD oder AfD wählen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU: Viereinhalb Jahre ist nichts passiert, Herr Schollbach! – Zurufe von der AfD – Patrick Schreiber, CDU: Meine Fresse, das glaubt er nicht mal selber, was er hier erzählt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Super Klassenkampf, Herr Schollbach, kann ich dazu nur sagen. Selbst in der feinsten Gegend von Dresden wohnen und hier so etwas erzählen.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schreiber, CDU: Richtig!)

Aber das ist nicht unsere Sache. – Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte „Bezahlbaren Wohnraum schaffen in Stadt und Land“ ist mir folgende Frage eingefallen:

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Warum ist denn der Wohnraum in den Ballungszentren Dresden und Leipzig kaum noch bezahlbar?

(Patrick Schreiber, CDU: Weil es keine neuen Wohnungen gibt!)

Weil hier die verfehlte Politik der Bundes- und Landesregierung deutlich wird. Ich haben Ihnen fünf Beispiele mitgebracht, meine Damen und Herren.

Erstens, die sinnlose Euro-Rettungspolitik.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU: Ah! – Lachen bei der CDU)

Die Frankfurter Zentralbank propagiert weiterhin, bis Mitte Juli 2019 ihre Nullzinspolitik am Laufen zu halten, um die Südeuropäer lebensfähig zu halten.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Diese Nullzinspolitik enteignet einfache deutsche Sparer. Als Beispiel nenne ich 0,01 % Zins für Tagesgeld bei der Ostsächsischen Sparkasse.

(Widerspruch bei der CDU und der SPD – Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber wer profitiert von der Nullzinspolitik?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Der Wolf! – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Zurufe von der CDU)

Es sind die wirklich Reichen, Herr Gebhardt! Diese investieren nämlich verstärkt in Aktien und in Stadtimobilien.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Folglich steigen in den Städten dann auch die Mietpreise. Bestes Beispiel dafür ist Leipzig: Der durchschnittliche aktuelle Kaltmietpreis beträgt 10,09 Euro je Quadratmeter.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Zusätzlich gab es in der Vergangenheit im Kleinen auch politische Fehlentscheidungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: PDS-Abgeordnete!)

Die Dresdner Stadtregierung hat mit Zustimmung einiger linker Abgeordneter im März 2016 den Dresdner Wohnungsbestand an die Fortress Investment Group aus den USA verkauft.

(Patrick Schreiber, CDU: Das war 2006!)

Nun erwartet die Dresdner Mieter pünktlich aller 15 Monate eine Mieterhöhung.

(Patrick Schreiber, CDU: Das war vorher schon so!)

Diese Fehlentscheidung verschärft natürlich heute auch den Wohnungsbestand.

Zweitens – die teure verfehlte Energiewende. Deutschland produziert mit zig Steuermilliarden subventionierten, teuren Ökostrom und hat dabei kaum CO₂-Ausstoß eingespart.

(Widerspruch bei der CDU – Carsten Hütter, AfD: Alles drin in Ihrem Redebeitrag! Ich bin begeistert! – Sören Voigt, CDU: Flüchtlingspolitik!)

Gleichzeitig erhöhen aber diese Energieauflagen zur Energieeinspeisung die Kosten des Immobilienneubaus seit Einführung der Energiesparverordnung 2009 um circa 15 %. Auch deshalb ist Bauen heute teurer als vor der Energiewende. Dies beeinflusst natürlich auch die Mietpreise sowie Ihre verfehlte Leuchtturmpolitik der vergangenen Jahre. Sie fördern seit Jahren die Stadtverdichtung und tun nichts gegen die dadurch entstehende Landflucht. Immer mehr Menschen drängen heute in die Städte und kämpfen gegeneinander –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

zum Beispiel bei Vorstellungsterminen – mit bis zu 100 Bewerbern um eine bezahlbare Wohnung.

(Patrick Schreiber, CDU: Wohnung?)

Zugleich verödet aber das Land weiter. Es gibt keinen ausreichenden Personennahverkehr. Der Bus kommt einmal morgens und abends, in den Ferien meist überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Weiteres in der nächsten Rederunde.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Fischer, CDU:

Nein, nein, nein, nein! – Svend-Gunnar Kirmes,

CDU: Sonst müssen wir noch einen Kulturbeitrag bezahlen! – Zuruf von der CDU: Bitte nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich, glaube ich, falsch vorbereitet und keine ganz so emotionale Rede mitgebracht, sondern wollte mich im Sachlichen verlieren; aber ich behalte diesen Plan einmal bei. Zunächst einmal: Es ist sehr gut, dass jetzt auch die Koalition das Thema Bezahlbares Wohnen auf die Tagesordnung setzt;

(Albrecht Pallas, SPD: Die ganze Zeit, Herr Kollege, das haben Sie vielleicht noch nicht bemerkt!)

denn das ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, wenn nicht überhaupt die wichtigste soziale Frage unserer Tage. Allerdings hätte ich mir auch hier mehr Substanz in der Antwort der Koalition gewünscht. Die Landeswohnraumförderung für Familien ist sicher ein schöner Baustein, aber auch Herr Kollege Pallas hat schon darauf hingewiesen: Das wird es insgesamt nicht sein können.

Wir haben auch schon die Mietpreisbremse angesprochen, die in Sachsen überfällig ist. Dort muss es auch von Bundesseite noch Verbesserungen geben. Kappungsgrenzen haben wir ja wenigstens, aber all das wird nichts nützen, wenn wir nicht mehr Wohnraum bekommen, bei dem es vor allem nicht um maximale Rendite geht wie in der normalen Wohnungswirtschaft. Dazu brauchen wir einen richtigen Push im sozialen Wohnungsbau. Dazu hätte ich gern von Ihnen etwas gehört, denn die Haus-

haltsberatungen stehen an. Wir wissen, dass wir bisher schon jährlich 142 Millionen Euro vom Bund bekommen – mit der klaren Ansage, das Land möge diese bitte verdoppeln.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir wissen, dass es jetzt noch etwas draufgeben wird. Der Verteilerschlüssel ist noch nicht ganz klar, aber es wird mehr Geld geben. Wenn ich mir den Haushalt anschau, kann ich jedoch nicht erkennen, dass dort die gesamte Summe substanziell hineingeht und noch etwas draufgelegt wird. Wir GRÜNEN verlangen, dass wir im Land endlich einmal zu einem Betrag von 200 Millionen Euro kommen – Bundesgeld plus Landesmittel –, denn dann könnten wir jährlich 5 000 neue Wohnungen bauen. Dies würde in etwa dem nachgefragten Bedarf entsprechen, von dem wir in den Ballungsräumen wissen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir müssen auch an die Förderrichtlinie herangehen – auch das hatte ich schon mehrfach angesprochen –; denn darin gibt es einige eigenartige Dinge, wie zum Beispiel eine Mietpreisbremse nach unten, die von den Bauträgern, die sozialen Wohnungsbau betreiben, verlangt, dass sie am Ende Kaltmieten von 10 Euro pro Quadratmeter erheben und damit eben nicht zur Dämpfung auf dem Mietmarkt beitragen können. Die Mietpreisbremse, die dort über zwei Wege hineingekommen ist, muss wieder herausgenommen werden, genauso wie die Bindung um 15 Jahre verlängert werden muss; denn bisher haben wir beim sozialen Wohnungsbau nur eine 15-jährige Bindung, und danach ist alles wieder ganz normal. Die Bindung muss auf mindestens 25 Jahre verlängert werden.

Genauso muss die Möglichkeit bestehen, neben Neubau bestehende Wohnungen, bei denen es keine Belegungsbindung gibt, durch die öffentliche Hand zu erwerben und dort eine Belegungsbindung festzulegen, sodass auch Sozialwohnungen im Bestand geschaffen werden können. Außerdem wünschen wir uns, dass der soziale Wohnungsbau nicht nur in den beiden Städten Leipzig und Dresden stattfindet, sondern landesweit geöffnet wird, da es auch ein Instrument der Stadtplanung ist; denn wie wir bereits angesprochen haben, brauchen wir eine gesunde Durchmischung. Die Dynamik ist sehr groß, was die Vernetzung und Entwicklung in den großen Städten und den Ballungsräumen ringsherum betrifft. Wir wissen, dass die Zahlen, mit denen wir arbeiten, einige Jahre alt sind, und würden uns eine Änderung des bisherigen Programms wünschen.

Einen Antrag dazu gab es bereits – dies wurde vorhin angesprochen –, in dem es um die Berechtigungsscheine geht. Ein erster Schritt ist im Sommer gegangen worden, indem man die Einkommensgrenzen über das seit Jahren vom Bund vorgegebene Niveau angehoben hat. Diese Anpassung um 15 % ist aber nur ein erster Schritt. Wir GRÜNEN fordern 40 %; die Zahlen hatte ich bereits im letzten Plenum vorgetragen. Es sind immer noch nur die

kleinen und mittleren Einkommen, die überhaupt in den Genuss kommen können.

Natürlich brauchen wir auch weitere Instrumente, mit denen wir gezielt Baugemeinschaften, Genossenschaften und kooperative Wohnformen fördern können – mit eigenen gezielten Förderinstrumenten, die auch die Planungs- und Beratungsphase am Anfang umfassen. Wir brauchen außerdem eine aktive Flächenpolitik, wie wir als Freistaat Kommunen gezielt in die Lage versetzen, Flächen zu erwerben, um sie für Projekte zur Verfügung zu stellen und zum Beispiel Wohnraum darauf zu errichten. Auch das fehlt bisher komplett. – So viel zunächst einmal.

(Beifall der Abg. Dr. Claudia Maicher
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein Stück weit entsetzt, dass wir heute teilweise über die Planung von Steuergeldverschwendung gesprochen haben. Im Normalfall sagt man: Der Mensch lernt aus Versuch und Irrtum. Offensichtlich sind Politiker keine Menschen; denn die Politik macht jede Menge Versuche und lernt ganz offensichtlich nichts daraus. Ich nenne Ihnen einige Beispiele:

Erstens. Abriss von Wohnungen – in Größenordnungen in Sachsen geschehen, alles mit Steuergeldern finanziert. Das verknappt automatisch Wohnraum und sorgt dafür, dass dessen Preis ansteigt. Herr Barth hat bereits von der verfehlten Leuchtturmpolitik der CDU gesprochen, das kann ich mir also sparen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Zweitens. Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Nein, nein, nein, nein! Hören Sie genau zu, bevor Sie dummes Zeug erzählen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– verknappt am Ende Wohnraum, was dazu führt, dass die Preise steigen. Wichtig dabei ist aber zu wissen, dass es jede Menge Einrichtungen in Sachsen gibt, die eben zu diesem Zweck geschaffen worden sind und die letztendlich noch über Jahrzehnte von den Bürgern durch Steuergelder finanziert werden. Die Wohnungen stehen leer, aber die Asylbewerber und Migranten werden dezentral untergebracht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Lieber Uwe Wurlitzer, Steuergeldverschwendung anzuprangern ist richtig, keine Frage. Aber dann sollten auch Lösungsansätze kommen, wie man diese verhindern will; und von Lösungsansätzen habe ich überhaupt noch nichts gehört.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Frage, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Das ist die Frage: die Lösungsansätze.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Vielen Dank für die Frage. Es gibt mir die Möglichkeit, über meine 90 Sekunden hinaus etwas zu sagen, die Sie uns ja immer so generös ermöglichen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ein
Zufall, dass das gerade Herr Wild war! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah! –
Weitere Zurufe von der CDU und der AfD)

– Ganz klar, das ist überhaupt kein Zufall. – Lösungsansätze: Der Staat ist in der Theorie für wichtige Dinge zuständig: Sicherheit, Bildung, Infrastruktur, und bei der Infrastruktur kann man an dieser Stelle ansetzen. Wir haben zwar immer davon gesprochen, dass der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden soll; aber hier wäre es ein Lösungsansatz.

Es gibt im ländlichen Raum jede Menge Leerstand, das kann ich am Beispiel Leipzig sagen: Wir haben im Raum Leipzig – vor allem im nördlichen Teil, beispielsweise in Delitzsch – jede Menge Leerstand. Wenn man dort mit dem öffentlichen Personennahverkehr, zum Beispiel mit der S-Bahn, von Delitzsch nach Leipzig fahren würde, ist man innerhalb von 29 Minuten da. Ich wohne im Leipziger Westen, in Leipzig-Grünau. Wenn ich von dort aus in die Innenstadt fahre, brauche ich auch mindestens 30 Minuten.

(André Barth, AfD: Oh, wir sind noch
bei der Beantwortung der Frage!)

Also wäre es an dieser Stelle wesentlich sinnvoller, Steuergelder dafür einzusetzen, den öffentlichen Personennahverkehr nachhaltig auszubauen. Damit holen wir auf der einen Seite die Menschen ins Land und schaffen die Möglichkeit, dass die Wohnungen dort auch tatsächlich bezogen werden. Wir dürfen uns als Staat nicht einmischen, um Steuergelder dort sinnlos zu versenken.

Wir haben auf der zweiten Seite mit dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs auch die Möglichkeit, vor Ort den ländlichen Raum wesentlich interessanter zu gestalten, und mit dem Ausbau des ÖPNV haben wir die Möglichkeit, den Umweltschutz zu betreiben. Das müsste Ihnen ja entgegenkommen. – Sie brauchen gar nicht so zu grinsen.

Es gibt also viele Möglichkeiten, wo man Steuergelder nachhaltig sinnvoll einsetzen kann. Im sozialen Wohnungsbau ist es mit Sicherheit versenkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Albrecht Pallas, SPD: Das lässt
tief blicken, Herr Wurlitzer!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich beginne wieder bei der CDU-Fraktion. Wird das Wort gewünscht? – Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte auf einige Redebeiträge noch einmal kurz eingehen.

Zu Ihnen, Herr Günther, sage ich: Mit der Dimension, die Sie unter der Überschrift fordern, den sozialen Wohnungsbau im engeren Sinne in den großen Ballungszentren zu fördern, beschleunigen Sie natürlich Zuzugsbewegungen aus den ländlichen Räumen in Sachsen.

(Carsten Hütter, AfD: Ganz genau!)

Das sind Dinge, die sich einander bedingen und die auch zusammenhängen.

(Carsten Hütter, AfD: Ja!)

Als Zweites stört mich in Ihren Ausführungen, dass Sie die Gelder, die für soziale Wohnraumförderung vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden, automatisch für sozialen Wohnungsbau im engeren Sinne, nämlich mit Mietpreis- und Belegungsbindung, verausgaben wollen. Das ist sachgerecht. Es gibt dort eine relative Breite an Möglichkeiten, diese Mittel einzusetzen.

Das Dritte ist: Sie mahnen eine Öffnung dieses Programms an. Da kann ich Ihnen nur sagen: Der Schlüssel für dieses Programm ist der konkrete Nachweis einer angespannten Wohnungsmarktlage. Sie haben an nicht allzu vielen Stellen im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, diese tatsächlich konkret nachzuweisen. Gerade kleinere Kommunen nutzen sehr stark die Möglichkeiten, die sich über kommunale Wohnungsgesellschaften oder Genossenschaften bieten, insbesondere im unteren Segment des Wohnungsmarktes, das entsprechend auszusteuern und bezahlbaren Wohnraum anzubieten, um eben nicht auf das sehr enge Instrumentarium des sozialen Wohnungsbaus zurückzugreifen. Sie haben eine gesamtstädtische Entwicklung im Blick.

Ein Satz zu Herrn Wurlitzer, was das Abrissgeschehen aus der Mitte der Neunzigerjahre bis teilweise heute angeht: Man sollte sich immer genau anschauen, in welchen Lagen Abrisse stattgefunden haben und auch in welchen Lagen heute noch Leerstände zu finden sind. Das sind nämlich meistens die gleichen Lagen, über die wir sprechen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Stimmt nicht!)

Sie haben von Ihren persönlichen Erfahrungen aus Grünau berichtet. Wenn ich heute eine Wohnung in Leipzig suche, dann finde ich am ehesten noch in Leipzig-Grünau entsprechende Angebote.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
Gehen Sie mal suchen!)

Dort haben auch die größten Abrisse stattgefunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorhin wurde in der ersten Runde ein Zusammenhang hergestellt zwischen der Tatsache, dass die CDU und die SPD im Bund und auch in Sachsen regieren, und steigenden Mieten in Dresden und Leipzig. Das ist ja nun völliger Quatsch.

Wenn es einen unmittelbaren Zusammenhang gibt, dann eher zwischen der Tatsache, dass beide Städte attraktive Kommunen sind, wo Menschen gern hinziehen, weil sie dort Arbeit suchen und finden, eine Ausbildung absolvieren und weil deshalb viele Menschen aus Sachsen oder auch außerhalb von Sachsen gern in diese Städte ziehen wollen.

Wenn man trotzdem einen politischen Bezug hernehmen möchte, dann bleibe ich beim Beispiel Dresden und sage: Wenn eine Entscheidung zu heute steigenden Mieten geführt hat, dann ist es eher der vollständige Verkauf des kommunalen Wohnungseigentums in Dresden im Jahr 2006 durch CDU, FDP und Teile der damaligen PDS, der heutigen Linkspartei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte auf einen zweiten Zusammenhang hinweisen. Es scheint ein Denkfehler vorzuliegen, wenn gesagt wird, dass die Mittel des Bundes zweckentfremdet werden. Natürlich – das hat Kollege Fritzsche gerade angedeutet – wird nur ein Teil der Bundesmittel in dieses enge Förderprogramm gesteckt. Aber wir fördern sehr wohl auch andere soziale Zwecke, beispielsweise die Wohnraumanpassung. Ehrlich gesagt, bevor die Menschen in neu gebaute barrierearme Wohnungen umziehen sollen, finde ich es viel besser und günstiger, die Wohnungen der Menschen für nur einen kleinen Teil des Geldes hinsichtlich der Barrierearmut anzupassen und zu gestalten.

Ich bin aber froh, dass die SPD das Thema Zweckbindung und überhaupt sozialer Wohnungsbau mit Mitteln des Bundes in den Koalitionsvertrag hineinverhandeln konnte, denn es gab bundesweit tatsächlich Zweckentfremdungstendenzen. Sie dürfen sicher sein: Wir kämpfen dafür, dass wir die Wohnraumförderprogramme des Freistaates Sachsen ausreichend ausstatten.

Noch eine Reaktion auf die Rede von Herrn Wurlitzer, denn er sprach von Verschwendung von Steuermitteln: Häufig steckt hinter diesem Vorwurf eine etwas zu große Marktgläubigkeit: „Die privaten Investoren werden es

schon richten; sie machen schon das Richtige beim Wohnungsbau.“ Das glaube ich nicht. Ich halte es sogar für eine sehr unsoziale Sichtweise. Der Markt allein richtet es nicht. Das sehen wir gerade in den Städten Dresden und Leipzig. Wir haben den Effekt, dass private Unternehmen wegen eines höheren Renditeinteresses höherwertige Wohnungen errichten, da dort die Rendite noch höher ist. Es sind erfahrungsgemäß genossenschaftliche oder kommunale Unternehmen, die anders ticken. Hier wird kein Geld verschenkt oder verschwendet, aber sie haben deutlich niedrigere Renditeziele und eine Gemeinwohlorientierung. Das ist mehr als unterstützenswert.

Übrigens ist es sehr wohl möglich, im sozialen Wohnungsbau Renditen zu erzielen. Sie liegen aber bei 3 % statt bei 7, 8 oder 9 %. Auch das gehört zur Wahrheit. Deshalb bin ich sehr froh, dass der Wohnungsgipfel ein deutliches Signal zur Unterstützung kommunaler Unternehmen gesetzt hat.

Ich bin froh über zwei weitere Dinge des Wohnungsgipfels: Die Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften soll finanziell unterstützt werden. Die Gemeinden sollen in ihren kommunalpolitischen Aufgaben im Bereich Planung und Genehmigung unterstützt werden. Es geht um die Erstellung von Bauleitplänen zur Schaffung von Wohnraum, einfachere Planverfahren und bessere Verknüpfungen mit anderen Zielen der Stadtteilentwicklung, zum Beispiel dass der Hochschullehrer neben dem Arbeiter wohnen kann. Das ist soziale Durchmischung.

Dass es nötig ist, hierbei die Verfahren zu erleichtern, zeigt ein Beispiel aus der Landeshauptstadt Dresden, das ich kurz vortragen möchte: Es geht um ein Projekt im Umfeld der Offiziersschule des Heeres. Es sind zwei Bauvorhaben mit insgesamt 1 300 Wohnungen, von denen circa 190 sozialgebundene Wohnungen werden sollen. Seit dem Jahr 2015 arbeiten die Investoren und die Stadtverwaltung an diesem Projekt und es wurden bereits Millionen investiert. Diese Wohnungen hätten heute längst bezugsfertig sein können, aber wir warten immer noch auf die dringend benötigten Wohnungen. Ein Grund dafür ist, dass die Stadtverwaltung sich mit den verschiedenen Gutachtern seit nunmehr drei Jahren nicht über die Zahlen von Emissionswerten verständigen konnte. Man glaubt es kaum. Ich will jetzt nicht in die Selbstverwaltung eingreifen, aber das Beispiel zeigt, dass eine Vereinfachung der Verfahren guttun würde und langsames Verwaltungshandeln dadurch endlich beschleunigt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt, dass wir vor sehr unterschiedlichen Aufgaben beim Wohnungsbau in Stadt und Land stehen. Aufgaben wie Mieterschutz und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum stehen vor uns. Als SPD haben wir uns dafür eingesetzt, und wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Staatsregierung, die schon vieles tut, dort dranbleibt,

damit Wohnraum für alle bezahlbar bleibt, in Stadt und Land.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung – Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Stange, bitte. – Eine Kurzintervention? Herr Stange, Sie können trotzdem nach vorn kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Pallas, ich halte nichts davon, Investoren zu dämonisieren und zu sagen, dass alle diejenigen, die versuchen Geld zu verdienen, schlechte Menschen sind. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sind nun einmal im Kapitalismus und da gehört das ein Stück weit dazu. Ich halte es für sehr schwierig zu erklären, dass das mit dem Abriss alles nicht planbar war und dass gegebenenfalls die Genossenschaften wesentlich sozialer arbeiten.

Ich sage Ihnen eines: In Leipzig haben Genossenschaften um die 2000er-Jahre in Größenordnungen mit Steuergeldern abreißen lassen, und sie haben damit ihren Leerstand reduziert. Sie haben auf der anderen Seite die Preise angehoben – ich habe in der gleichen Genossenschaft gewohnt. Die Grundstücke wurden zehn Jahre liegen gelassen und jetzt wird dort wieder mit Steuergeldern auf den gleichen Grundstücken weitergebaut. Deshalb ist es nicht gut, wenn der Staat jedes Mal seine Finger im Spiel hat. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, dass der Markt es nicht selbst regelt.

Denn wenn wir in die alten Bundesländer schauen, haben wir dort etliche Ballungszentren, wo in den Großstädten – da gebe ich Ihnen völlig recht – der Wohnraum kaum noch bezahlbar ist. Aber dort ist der öffentliche Personennahverkehr auch derart ausgebaut worden, dass im Umkreis von 30, 40, 50 Kilometern – München, Stuttgart, Frankfurt sind sehr gute Beispiele dafür – bezahlbarer Wohnraum ist. Dort sind die Leute auch in einer halben, dreiviertel Stunde in den jeweiligen Innenstädten; das funktioniert.

Die Schaffung von Infrastruktur ist eine Kernaufgabe des Staates – und die Schaffung von Wohnraum ist es definitiv nicht.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Herr Wurlitzer, Wohnraum ist genauso eine lebensnotwendige Infrastruktur wie ÖPNV, Straßen, Schulen und Kitas. Dass Sie das heutzutage noch leugnen, kann doch nur verwundern.

Im Übrigen danke ich Ihnen noch einmal für die Präzisierung, dass Sie darum bitten, dass die privaten Investoren nicht verteufelt werden. Ja, das hat auch niemand hier im Raum behauptet. Das ist doch gerade der Grund, weshalb wir das Förderprogramm für den gebundenen Mietwohnraum offengehalten haben. Es können sich natürlich auch private Investoren um entsprechende Fördermittel bewerben. Allerdings stellen wir fest, dass das Interesse im privaten Bereich erstaunlich gering ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zunächst einmal gut, dass wir nach einer ganzen Weile über das Thema sprechen. Es ist auch gut, dass die Koalition nach vielen Jahren, in denen wir in Sachsen im Grunde Wohnungsbau durch Darlehensprogramme unterstützt haben, jetzt wieder beim Zuschuss, bei der Zuschussförderung ist, weil die Leistungsfähigkeit einer großen Zahl von Mieterinnen und Mietern – und zwar nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in Mittelzentren, Grundzentren oder auf dem Lande – nicht ausreicht, um solche Mietsteigerungen, wie wir sie hatten und haben, abzufedern.

Das ist das Grundproblem, an dem wir uns orientieren müssen: Reicht das Geld der Menschen aus? Wenn wir sehen, dass wir in Sachsen nach wie vor bei den durchschnittlichen Arbeitseinkommen eine deutliche Lücke gegenüber den Westländern haben – im Durchschnitt um die 900 Euro –, dann ist das im Prinzip die Kronzeugenschaft dafür, dass ein großer Teil unserer Bevölkerung die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht hat.

Hinzu kommt – das ist richtig dargestellt worden – ein rasantes Bevölkerungswachstum in den beiden großen Städten Leipzig und Dresden. Ja, damit haben viele davor nicht gerechnet, aber es ist so gekommen. Und, nein – um auf die hellblaue, dunkelblaue Seite einzugehen –, es sind nicht die Flüchtlinge und der Zuwachs von 60 000 Einwohnern in Leipzig. Das sind keine Flüchtlinge, ich darf Sie beruhigen, sondern das sind überwiegend sowohl aus Sachsen als auch aus anderen Bundesländern Zuziehende. Es sind Leute, die sogar aus dem Ausland zugezogen sind, ja, –

(André Barth, AfD: Auch!)

– Auch, richtig, auch, so wäre es richtig gewesen. Das hat etwas mit den Forschungsstandorten zu tun, das hat logischerweise etwas mit den Wirtschaftsstandorten in Sachsen zu tun.

Ja, Leipzig hat einen angespannten Wohnungsmarkt. Die Leerstandreserve, die als Fluktuationsreserve gebraucht wird, liegt mittlerweile unter den empfohlenen 3 %, und damit ist klar, dass gebaut werden muss – aber bauen,

bauen, bauen auf Teufel komm raus sorgt dafür, dass wir Gestellungspreise bekommen, die nicht mehr sozial verträglich sind. Deshalb ist es richtig, Kollege Pallas, der Markt allein richtet so etwas nicht, so wie er es in der Vergangenheit nicht gerichtet hat.

Die Abrisse waren zu einem Teil wirklich erforderlich. Ich stelle mir Borna-Gnandorf vor. Wenn wir dort alles hätten stehen lassen, was man hätte stehen lassen können, um Himmels willen, wer wollte dort wohnen, meine Damen und Herren? Das muss man sich offen und ehrlich vor Augen führen, wenn wir über den Abriss der vergangenen Jahre sprechen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Wenn über eine Million Menschen den Osten verlassen, Entschuldigung, dann verlassen die natürlich nicht nur Zelte, sondern sie verlassen Wohnungen. Das ist ja wohl völlig logisch, und diese Wohnungen stehen dann leer. Punkt.

Wenn diese Wohnungen lange leer stehen, werden Stadtteile auch wieder stigmatisiert, auch das muss man klar zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist auf der einen Seite Abriss erforderlich und auf der anderen Seite, wenn Neubau erforderlich ist, natürlich auch wieder Neubau. Da beißt die Maus auch keinen Faden ab. Man kann Wohnungen nicht über 20 Jahre einfach stehen lassen.

Aber wofür wir sorgen müssen, ist, dass die Fördermöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, und die derzeit gültigen Richtlinien so angepasst werden, dass sie wirklich brauchbar sind.

Lassen Sie mich auch selbst genutztes Eigentum und Ähnliches ansprechen. Wohneigentümergeinschaften scheuen sich davor, entsprechende Altersanpassungen zu machen – wenn zum Beispiel eine Rampe erforderlich ist –, weil sie aus dieser Richtlinie derzeit so nicht förderbar sind. Das heißt, hier müssen wir deutlich ran. Auch das ist eine Frage: Wenn ich selbst genutztes Eigentum fördere, muss ich darauf achten, was dann passiert, wenn ich nicht mehr meine nette Freitreppe einfach so hochkomme, sondern meinen Rollator auf den Buckel packen muss. Da müssen wir genau hinschauen, dass auch so etwas weit vorausgedacht wird. Auch bei jenen, die jetzt selbst genutzt in ihren Häusern wohnen – Sie haben ja als CDU 28 Jahre lang versucht, die Eigentumsquote hochzuprügeln –, ist das Problem: Wenn die Leute alt sind, bekommen sie keinen Kredit mehr und müssen trotzdem die entsprechenden Anpassungen vornehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Da wäre es erforderlich, tatsächlich auch ihre Bedürfnisse anzupassen, um das Älterwerden in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. – Ich hätte noch viel zu sagen, aber leider ist die Zeit vorbei. Ich habe noch viele andere Vorschläge, aber das können wir vielleicht später machen.

Lassen Sie mich noch eines sagen:

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, Sie sind schon weit über die Zeit. Vielleicht kommen Sie noch einmal wieder.

(Leichte Heiterkeit)

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD, bitte; Herr Barth.

André Barth, AfD: „Weiter identifiziertes Problem: Verschärfung der sozialen Wohnungsnot durch Untätigkeit. Die Dresdner Stadtbürgermeisterin Kaufmann schaut tatenlos zu, wie Gutverdiener weiterhin in Sozialwohnungen wohnen, während Bedürftige weiter an den Stadtrand gedrängt werden.“ – Zitat „Sächsische Zeitung“ vom 20.07.2017. „Frau Kaufmann erwägt derzeit nicht einmal die Einführung einer zwingend notwendigen Fehlbelegungsabgabe, um dieses Problem zu lösen.“

Und fünftens, die Mutter allen Politikversagens, die chaosartige merkelsche Flüchtlingspolitik.

(Oh-Rufe)

Merkels Migranten streiten seit 2015 auch – auch! – mit den Einheimischen um sozialen Wohnungsbau und Sozialwohnungen. Ein schon damals vorhersehbares Problem wurde irgendwie durch keine sinnvollen Lösungen einfach verschleppt.

Wo soll das alles noch hinführen? Warten Sie etwa weiter, bis irgendwann einmal arme Dresdner unter unseren schönen Elbbrücken schlafen müssen?

Diese Regierung in Bund, Land und auch in der Stadt Dresden verursacht hohe Mieten und stellt sich jetzt auf den Wohnungsgipfel und auch hier in der Debatte durch Herrn Schollbach als Problemlöser dar. Als Problemlöser werden 5 Milliarden Euro für sozialen Wohnungsbau für hunderttausend Wohnungen bis 2021 versprochen. Das ist, mit Verlaub gesagt, lächerlich, das ist zu wenig. Hunderttausend Wohnungen bis 2021 deutschlandweit reichen hinten und vorn nicht, um die soziale Wohnungsnot in Deutschland auch nur ansatzweise zu lindern. Ihre Regierungen haben keine brauchbaren Lösungen vorgelegt.

Meine Fraktion fordert deshalb:

Erstens. Stoppen Sie die sinnlose Niedrigzinspolitik!

Zweitens. Stoppen Sie die teure und verfehlte Energiewende, wenn es um Neubauprojekte geht!

Drittens. Stoppen Sie die verfehlte Leuchtturmpolitik und die sächsische Landflucht!

Viertens. Führen Sie sachsenweit endlich eine Fehlbelegungsabgabe für Gutverdiener in Sozialwohnungen ein!

Fünftens. Beenden Sie endlich die chaosartige merkelsche Flüchtlingspolitik!

Dann und auch nur dann könnte der Wohnraum in Zukunft wieder bezahlbar werden.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Herr Barth von der AfD, zusammenfassend kann man sagen, an der Wohnungsnot der Menschen und an den steigenden Mieten sind bei Ihnen Europa, die Windräder und die Ausländer schuld. Es fehlt jetzt nur noch der Wolf. Was Sie vergessen haben, ist, dass der Neoliberalismus daran schuld ist und dass Wohnen immer mehr zur Ware geworden ist. Das haben Sie mit keinem Satz erwähnt, und warum?

Weil es genau Ihre Politik ist, die Sie eigentlich hier umsetzen wollen. Was es braucht, den Menschen wieder Wohnraum zu geben, der bezahlbar ist, das haben die beiden Vorredner aus meiner Fraktion gesagt. Ich kann gern auch noch etwas ergänzen: Es braucht einfach wieder Investitionen von städtischen Wohnungsgesellschaften. Dafür brauchen sie Geld und auch die Mittel und die Fläche. Das alles muss gestärkt werden. Neben den Bundesgeldern, die Sachsen für sozialen Wohnungsbau immer nur weitergereicht hat, braucht es eben auch eigene Gelder im Land, um Sozialwohnungen zu bauen. Die Kommunen müssen bei Milieuschutzsatzungen unterstützt werden, damit Spekulation und Luxussanierungen in entsprechenden Stadtteilen, wo viele Leute wohnen, wo es keinen Wohnraum mehr gibt, nicht mehr passieren.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Danke, ich möchte gern auf diese Kurzintervention erwidern. Wenn wir uns die Linkspartei anschauen, die PDS oder wie Sie jemals hießen, dann habe ich Ihnen einfach nur erklärt: Sie propagieren sozialen Wohnungsbau und setzen sich für Schwache ein. Ihre Dresdner Sozialbürgermeisterin setzt in der täglichen Arbeit aber andere Akzente. Einige Ihrer damaligen Abgeordneten haben in der Dresdner Stadtverordnetenversammlung daran mitgewirkt, dass es zu dem WOBA-Verkauf kam. Sie werden heute erkennen, dass das ein großer strategischer Fehler war.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt ja auch, ist aber niemand mehr bei uns heute! –
Widerspruch des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn wir in einer Wirtschaftssituation leben, in der die Regierungen letztlich auf eine Europäische Zentralbank angewiesen sind, die über die Geldpolitik auch die allgemeine Wirtschaftspolitik bestimmt, dann treibt es Investo-

ren in bestimmte Anlagenklassen hinein. Das habe ich alles dargestellt, das ist alles nachvollziehbar. Auch die Energiewende hat mit bestimmten Anforderungen das Bauen verteuert. Ich sage nicht, die Energiewende allein oder die Linkspartei allein ist an teureren Mieten schuld. Ich sage nur, es ist eine Konsequenz aus allem, und dazu gehört auch, dass Immobilien in bestimmten Ballungsgebieten zum Spekulationsobjekt geworden sind. Auch da gebe ich Ihnen recht, aber ich kann leider in sechs Minuten nicht alle Aspekte in der gebotenen Art und Weise darstellen.

(Beifall bei der AfD –

Dr. Stephan Meyer, CDU: Prioritäten setzen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Fritzsche, der These, dass man den Sozialwohnungsbau in den Städten nicht nach Bedarf gestalten dürfe, weil das den Zuzug aus dem Umland befördere, möchte ich deutlich widersprechen. Der Wohnungsmangel besteht schon bei Menschen in den großen Städten, wo es Lebensumbrüche gibt, wo man Familien gründet. Die brauchen den Wohnraum. Da gibt es gar nicht die Option, raus aufs Land zu ziehen. Genauso weiß man auch statistisch, dass der Zuzug in die großen Städte gar nicht mehr überwiegend aus dem Umland kommt, sondern von weiter auswärts erfolgt. Das wollen wir auf keinen Fall abwürgen.

Wenn man sich des Themas Stadt/Land annimmt, dann sollte man konsequent sein und in Ballungsräumen denken. Dazu gehört ein ordentlicher Bahnverkehr raus in die Regionen, der dafür sorgt, dass man ganz schnell ins Zentrum kommt, so wie man es von anderen Ballungsräumen in Deutschland und der Welt auch kennt. Da würde dann auch wieder ein Schuh draus werden.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Hinweis, dass die 142 Millionen Euro vom Bund verdoppelt werden durch das, was die Länder drauflegen, ist rechtlich im Moment noch nicht zwingend, politisch ist es aber durchaus gewollt.

(Albrecht Pallas, SPD: Es gibt noch mehr soziale Zwecke beim Wohnungsbau!)

Es ist die Tendenz da, dass man es rechtlich klarstellt, dass die Länder das Geld dafür ausgeben. Es ist ja schön, wenn wir noch andere Sachen damit fördern, aber wenn man von 142 Millionen Euro nur 40 Millionen Euro für den Kern nimmt und den Rest für die netten Sachen drum herum, dann stimmt dort die Gewichtung nicht.

Noch ein letzter Satz zur Mietpreisbremse. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Kappung sind fast genau identisch im Gesetz formuliert. Die Kappung haben wir zweimal zugelassen, bei der Mietpreisbremse nicht. Das kann man keinem erklären.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die dritte Runde. Gibt es Diskussionsbedarf vonseiten der CDU-Fraktion? – Das sieht nicht so aus. Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Stange, das wäre Ihre Chance.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Bedarf hat er, aber er darf nicht!)

– Er darf nicht. Gut. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte heute hat gezeigt, dass es zumindest eine Übereinstimmung gibt: Beim Wohnen handelt es sich um eine der wirklich wichtigen sozialen Fragen unserer Zeit. Das hat auch der Wohnungsgipfel im September im Bundeskanzleramt verdeutlicht. Gemeinsam mit der Bundesregierung haben die Länder mit allen Akteuren deutlich gemacht, dass sie diese Herausforderung annehmen wollen. Ein Ergebnis dieses Wohnungsgipfels war, dass 5 Milliarden Euro auf dem Tisch liegen, um damit 1,5 Millionen Wohnungen zu bauen.

Ich bin dankbar, dass wir im Hinblick auf diesen Wohnungsgipfel nicht nur eine gemeinsame Position der Bundesländer, sondern dass wir in Sachsen gemeinsam mit allen Verbänden und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag auch eine eigene Position erarbeitet haben, damit wir im Ergebnis des Gipfels eine Wohnungspolitik erhalten, die unseren Herausforderungen gerecht wird.

Bevor man über Verbesserungen diskutiert, muss man sich die Lage ansehen. Wir haben Unterschiede zwischen Ost und West, Unterschiede zwischen den Bundesländern und, meine Damen und Herren, Unterschiede zwischen Wohnen in der Stadt und Wohnen auf dem Land. Allein die Tatsache, dass ich im Vogtland eine Angebotsmiete von 4,50 Euro habe im Vergleich zur Bayerischen Landeshauptstadt München mit 17,54 Euro, zeigt, dass die Unterschiede größer nicht sein können. Wir haben im ersten Halbjahr 2018 eine durchschnittliche Angebotsmiete in Höhe von 8,33 Euro. Da ist eine Wohnungspolitik mit dem Holzhammer fehl am Platze. Eine wirksame Wohnungspolitik trägt diesen Unterschieden angemessen Rechnung. Wenn man sich Sachsen anschaut, haben wir in den Ballungszentren einen engen Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten. Wenn man das Einkommen mit dazurechnet, dann gehören selbst Leipzig und Dresden innerhalb einer Liste zu den Top Ten in Deutschland mit der niedrigsten Mietbelastung. Chemnitz liegt sogar an erster Stelle. Auch in den Großstädten Sachsens kann man gut wohnen und leben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Schollbach, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Deshalb fördern wir den sozialen Wohnungsbau weiter auf hohem Niveau.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Bitte, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Ich danke Ihnen sehr, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben vorhin die Mietentwicklung zwischen dem Vogtland und der Bayerischen Landeshauptstadt München verglichen. Dazu hätte ich eine Nachfrage: Können Sie mir etwas zu den Einkommensverhältnissen im Vogtland und in München sagen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Wenn Sie zugehört hätten, Herr Kollege: Darauf bin ich gerade eingegangen. Ich habe auch die Einkommensentwicklung berücksichtigt, sowohl in Dresden als auch in Leipzig oder in Chemnitz. Mehr noch, nicht nur das Einkommen spielt eine Rolle. Ich kann nur spekulieren. Wenn Sie auf die andere Frage abzielen, nämlich die Lebenshaltungskosten, dann ist der Euro in München sicher nur halb so viel wert wie in Sachsen. Das muss man mit einrechnen, und das habe ich auch getan.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum sozialen Wohnungsbau.

(Zuruf von der CDU)

Der soziale Wohnungsbau ist ein Instrument, aber nicht das alleinige Instrument. Deshalb werden wir den sozialen Wohnungsbau verstetigen. Wir haben ihn ja nicht nur in der Landeshauptstadt Dresden, sondern auch in Leipzig seit dem Jahr 2017, und wir werden ihn weiter verstetigen.

Doch lassen Sie mich noch einmal zum Thema zurückkommen. Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen, ja. Aber beim Thema Wohnen haben wir es mit einem Gut zu tun, das gleichermaßen ein soziales Gut ist und entsprechend geschützt werden muss, aber auch ein Wirtschaftsgut. Mit Eingriffen in den Preismechanismus, mit Vorschriften, mit Kappungsgrenzen allein – so richtig Sie im Einzelfall auch motiviert sein können – werden Sie das Problem nicht lösen. Was wir brauchen bei steigender Bevölkerung, bei steigendem Zuzug in die urbanen Zentren, ist eine deutliche Ausweitung des Angebotes. Und genau das tun wir mit dem Wohnungsgipfel und mit unseren Maßnahmen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Wir brauchen daher eine neue Wohnungspolitik und neue Ansätze. Was wir bereits getan haben und fortführen, ist der seniorengerechte Umbau. Dafür haben wir allein in diesem Jahr 10 Millionen Euro bewilligt, weil gerade auch eine älter werdende Bevölkerung hier ihren Tribut zollt; dem werden wir uns widmen. Gleichermäßen haben

wir in Sachsen auch andere Herausforderungen, nämlich eine stagnierende Bevölkerung, einen steigenden Altersdurchschnitt, das ist richtig, aber auch – und Kollege Fritzsche hat darauf hingewiesen – eine der niedrigsten Wohneigentumsquoten in den deutschen Flächenländern. Im ländlichen Raum haben wir teilweise Angebotsmieten, aus denen wir kaum mehr Sanierung oder Modernisierung finanzieren können, weil die Leerstände zu hoch sind.

Deshalb wird es in Kürze auch neue Ansätze dieser Staatsregierung geben, was Wohnen im ländlichen Raum betrifft. Unser Ministerpräsident hat zu Recht in der Regierungserklärung darauf hingewiesen: Unser Freistaat Sachsen ruht auf den Städten und dem ländlichen Raum gleichermaßen. Beide Säulen müssen wir im Blick behalten, und beide Säulen müssen wir auch entsprechend gleichmäßig nach vorne entwickeln. Das genau tun wir.

Mit der Förderung nicht nur des Familienwohnens, sondern auch der Förderung des Wohnens im ländlichen Raum wollen wir, dass auch Familien und Senioren in den Genuss der Förderung kommen. Wir brauchen keine weiteren Zinszuschussprogramme, sondern ein staatliches Förderdarlehen außerhalb des Bankrechts, damit ich keine Schwierigkeiten habe bei der Versicherung, mit der Kreditfinanzierungsrichtlinie der Europäischen Union. Jeder und jede soll in den Genuss kommen. Das wird ein niedriger Zinssatz, eine lange Laufzeit sein, und das ist genau das Instrument, mit dem wir nicht nur Wohnen im ländlichen Raum fördern, sondern auch den Erfordernissen des Eigentums im besonderen Maße gerecht werden. Eigentum ist gut. Eigentum ist gut für die Kinder. Eigentum ist gut für die Eigentümer, weil es eine Altersvorsorge bedeutet. Eigentum ist gut für die Sicherheit. Ich habe mein Wohnumfeld, meine Heimat, wo ich entsprechend auch wachsender bin mit den Nachbarn. Ich habe mehr Wege, die ich auf mich nehme, um zur Arbeit zu fahren. Das heißt, es ist auch ein Beitrag zur Entwicklung unserer Heimat im ländlichen Raum, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN und der AfD)

Lassen Sie mich noch einmal zum spezifisch Sächsischen kommen. Ich bin dankbar, dass es gemeinsam mit der Bundesregierung und allen Ländern gelungen ist, jetzt auch das Baukindergeld wieder einzuführen – 12 000 Euro innerhalb von zehn Jahren für ein Kind. Wir haben in Sachsen noch eins daraufgelegt: Sie können sich jetzt auch dieses Baukindergeld in einer Summe ausbezahlen lassen – Danke an dieser Stelle auch der Sächsischen Aufbaubank –, ohne Zinsen, ohne Sicherheit: für ein Kind 12 000 Euro. Wenn sie zwei Kinder haben, erhält eine Familie sofort 24 000 Euro. Das ist Eigenkapital, mit dem man dem Traum vom Wohnen im ländlichen Raum ein entscheidendes Stück näherkommt. Deshalb stehen wir an Platz zwei aller Bundesländer, die eine hohe Antragsnachfrage beim Baukindergeld haben. Das ist, meine Damen und Herren, der sächsische Weg in der Wohnungspolitik, der dann auch zum Ergebnis führt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch die Städtebauförderung hat ihren Beitrag geleistet und wird ihn weiter leisten: im laufenden Jahr 2018 und im kommenden Jahr 2019 wieder in Höhe von 170 Millionen Euro jährlich.

Wir fördern das Wohnumfeld. Wir stärken die Infrastruktur. Wir sorgen für Wohnraumförderung in den Städten, in den Kommunen. Und wir setzen noch einen obendrauf. Wir haben gesagt: Wir wollen auch, dass wir Verfügungsfonds speisen können, hälftig privat, hälftig staatlich. Das stärkt die Eigenverantwortung, beispielsweise auch bei den Einzelhändlern, die Innenstädte zu verschönern und dort für eine zusätzliche Attraktivität in den Städten und in den Kommunen zu sorgen.

Und, meine Damen und Herren, Kriminalität, Sicherheit und Raum müssen gemeinsam gedacht werden. Deshalb haben wir auf der letzten Bauministerkonferenz in Kiel eine Initiative gestartet, mit der wir auch die Verhinderung von Überfahrtatbeständen – Weihnachtsmärkte gibt es nicht nur in der Landeshauptstadt, auch wenn es der älteste und einer der schönsten ist; die gibt es überall –, städtebaulich finanziell unterstützen, dass wir Sicherheit und ein attraktives Wohnumfeld gleichermaßen in den Blick nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Es ist ein Strauß von Maßnahmen. Dazu gehören auch die Entbürokratisierung, die Digitalisierung. Wir müssen bei der Bauordnung entsprechend vorankommen. Sachsen geht hier auch voran. Wir haben eine Eins-zu-eins-Umsetzung bei der Musterbauordnung. Wir halten uns an die entsprechenden Vorgaben und harmonisieren so das Baurecht auch mit anderen Ländern. Wir haben mit dem Freistaat Sachsen eine Initiative gestartet, bei der ein digitaler Bauantrag möglich ist.

Meine Damen und Herren, das ist ein entscheidender Schritt nicht nur zur Entbürokratisierung, sondern auch zur Digitalisierung. Lassen Sie mich abschließend noch einmal deutlich machen: Ich glaube, wir haben die Herausforderung gemeinsam mit dem Bund und gemeinsam mit den Akteuren in Sachsen angenommen. Wir sind auf einem guten Weg, und mit den neuen Maßnahmen wird es uns auch gelingen, in der entsprechenden Zeit für neuen Wohnraum zu sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die erste Aktuelle Debatte beendet. Ich rufe auf die

Zweite Aktuelle Debatte

Für einen Mindestlohn, der vor Armut schützt – jetzt handeln, Herr Dulig!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die antragstellende Fraktion. Bitte, Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was es bedeutet, für den Mindestlohn zu arbeiten: Ich kenne zum Beispiel den Fall eines Lkw-Fahrers im Erzgebirge. Er steht jeden Morgen um 5 Uhr auf und sitzt den ganzen Tag auf seinen Bock – und das am Ende für 1 100 Euro. Als er nach zehn Jahren seinen Chef gefragt hat, ob er vielleicht 200 Euro mehr bekommen könnte, bekam er zur Antwort: „Du musst ja nicht hier bei uns arbeiten!“

Oder nehmen wir die Reinigungskraft, die laut Vertrag nur zwei bis drei Stunden in einer Einrichtung putzt, aber in Wirklichkeit vier bis fünf Stunden für die Arbeit braucht. Das nicht, weil sie zu langsam wäre, sondern weil eine ordentliche Reinigungsleistung nun mal ihre Zeit braucht. Sie bekommt dann unterm Strich noch nicht einmal den Mindestlohn.

Das sind keine Einzelfälle, meine Damen und Herren. Das geht Hunderttausenden Beschäftigten in ganz Sachsen so. Laut dem Bundesarbeitsministerium erhalten knapp 3,7 Millionen Menschen in Deutschland weniger als

2 000 Euro Brutto im Monat, obwohl sie in Vollzeit arbeiten. In Sachsen betrifft das also mehr als ein Drittel der Vollzeitbeschäftigten. Das ist der zweitschlechteste Wert aller Bundesländer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dass wir einen Mindestlohn haben, freut uns wirklich sehr. Wir waren ja auch die erste Partei, die ihn im Bundestag gefordert hat, nämlich bereits im Jahre 2001. Steter Tropfen höhlt den Stein; 2015 kam dann die Einführung. Davon profitieren laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 300 000 Beschäftigte allein in Sachsen. Das zeigt, wie nötig eine gesetzliche Lohnuntergrenze ist – und das gerade hier im Freistaat.

So erfreulich es ist, dass es sie gibt, so sehr muss man ihre geringe Höhe bemängeln, denn CDU, CSU und SPD haben bis jetzt dafür gesorgt, dass der Mindestlohn nicht vor Armut schützt. Mit aktuell 8,84 Euro kann man selbst in Vollzeit und mit 45 Beitragsjahren keine Rente oberhalb der Grundsicherung erreichen.

Zum anderen erzielt man damit bis heute kein Einkommen, das ausreicht, um mehr als eine Person im Haushalt mit versorgen zu können. Daran wird auch diese mickrige Erhöhung von 35 Cent ab dem 1. Januar 2019 nichts ändern. Da hilft es auch wenig, wenn Sie, sehr geehrter

Herr Dulig, jetzt feststellen, dass ein Mindestlohn von 12 Euro nötig wäre. Die Mindestlohnkommission hat schon Ende Juni den Mindestlohn für 2019 und 2020 festgelegt. Vielleicht hätte Herr Dulig früher aufwachen können und sollen, und vielleicht hätte die SPD die Forderung eines ordentlichen Mindestlohns vor der Kommissionssitzung statt hinterher formulieren sollen und können.

(Beifall bei den LINKEN)

Der heutige Mindestlohn schützt selbst Menschen, die in Vollzeit arbeiten, nicht vor Armut; denn der Mindestlohn verhindert keine Niedriglohnbeschäftigung, da er weit unterhalb der aktuellen Niedriglohnschwelle liegt. Diese beträgt rund 60 % des mittleren Einkommens in Deutschland und lag bereits 2010 bei 10,36 Euro und 2014 bei 11,09 Euro. 20 % der Beschäftigten in Deutschland verdienen also weniger. Der Mindestlohn muss daher deutlich angehoben werden, um den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen.

Auf ihrer jährlichen Renteninfo sehen also der Lkw-Fahrer und die Reinigungskraft dann übrigens, dass sie im Rentenalter, sofern die Gesundheit überhaupt mitmacht, unweigerlich in die Grundsicherung fallen. Das ist dann so, als hätten sie nie gearbeitet. Damit der Mindestlohn wirklich zum Leben reicht und eine Rente ermöglicht, die zumindest ein bisschen die Arbeitsleistung der vielen Jahre widerspiegelt, müsste er sehr zügig auf mindestens 12,63 Euro pro Stunde steigen. Diese Zahl kommt nicht von uns, sondern von der Bundesregierung. Arbeit darf nicht arm machen, sondern muss ein Leben in Würde ermöglichen. Menschen bleiben aber auch mit dem heutigen Mindestlohn arm, und dies ein Leben lang. Das ist der eigentliche Skandal.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich bin fertig.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann rufe ich jetzt die CDU-Fraktion auf, Herrn Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ansatz der LINKEN, den Mindestlohn zu erhöhen, ist ja nicht neu. In der zuletzt geführten Diskussion stehen 12 Euro pro Stunde im Raum. Ungeachtet dessen, dass es sich hierbei natürlich in erster Linie um ein bundesrechtliches Thema handelt, erlauben Sie mir in der Sache vielleicht doch ein paar Ausführungen dazu.

Bei der Einführung des Mindestlohnes gab es gute Gründe, den Mindestlohn nicht vom Staat festlegen zu lassen, sondern von einer Mindestlohnkommission. Sie ist paritätisch besetzt, mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Frau Schaper hat das ausgeführt. Sie handelt gewissermaßen das Ergebnis aus und legt es vor. Die Kriterien, wie und nach welchen Maßstäben ausgehandelt wird, sind im

Mindestlohngesetz bundeseinheitlich fixiert, und dazu gibt es auch Berichtspflichten.

Es gibt gute Gründe zu sagen, dass der Staat nicht den Mindestlohn festlegen soll. Der erste ist aus meiner Sicht die Überzeugung, dass dann, wenn der Staat den Mindestlohn festlegt, dieser entsprechend politisiert wird, und in der Folge dessen kommt es natürlich auch zu einem entsprechenden Unterbietungswettbewerb. Das halte ich nicht für sonderlich seriös, insbesondere dann nicht, wenn Wahlen anstehen. Ich denke, wenn man den Mindestlohn vollkommen von wirtschaftlichen Prozessen entkoppelte, dann wäre das natürlich schädlich.

Der zweite Grund: Wenn wir uns nun an den Mindestlohnvorschlägen von 12 Euro orientierten und sagten, das müsste es jetzt sein, dann würde er natürlich auch Tarifabschlüsse, die darunter liegen, entsprechend verdrängen. Auch das müsste man dann bundesseitig einheitlich regeln. Wenn man einmal dabei ist, dann kann man eigentlich auch gleich die Löhne staatlich festlegen. Dann braucht man keine Gewerkschaften mehr, und da Löhne mit Preisen zusammenhängen, kann man auch Preise festlegen. Das hatten wir in unserer Geschichte schon einmal, und das brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen.

Deshalb wollen wir, dass Tarifpartner die Mindestlöhne aushandeln, so wie es vorgesehen ist. Das ist eine subsidiäre Struktur. Subsidiarität schützt die Freiheit, und wir wollen eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, keine reglementierte.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Lohndumping!)

Das dritte Argument ist, dass der Mindestlohn, so wie wir ihn jetzt mit 8,48 Euro haben oder dann ab 1. Januar 2019 mit 9,19 Euro haben werden, nicht vor Armut schützt. Das ist richtig; der Mindestlohn ist eben auch keine sozialpolitische Maßnahme, sondern eine ordnungspolitische. So ist es auch im Gesetz vorgesehen. Er soll Ordnung in den Wettbewerb bringen und verhindern, dass der Wettbewerb über Lohndrückerei erfolgt.

Mindestlohn ist nicht der gerechte Lohn, den sich manch einer vielleicht wünscht. Ich denke, wir sollten bei dem bleiben, was die Politik entsprechend ihrem Auftrag leisten kann, nämlich sinnvollerweise zu regeln, was ordnungspolitisch richtig und nützlich ist. Das ist keine Politik von Ungerechtigkeit. Vielmehr ist es Voraussetzung für Gerechtigkeit, Ordnung auf den Markt zu bringen. Dieser Ordnungsansatz ist richtig und notwendig. Die Zahlen zeigen das.

Ich war erst am Freitag bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und habe mich dort zu den Aufgaben und den anstehenden Herausforderungen insbesondere zu diesem Feld informiert. Selbstverständlich brauchen wir in diesem Zusammenhang vernünftige Kontrollen, dass die Regeln eingehalten werden, insbesondere bei der Dokumentation der Arbeitszeiten. Ich will nicht in eine Situation hineingeraten, in der dann argumentiert wird, lieber keinen als einen schlecht kontrollierten Mindestlohn. Ich

denke, wir sind es den Leuten schuldig, die in diesem Bereich arbeiten, dass dort vernünftige Kontrollen durchgeführt werden.

(Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Kiesewetter, CDU: Ich würde ganz gern weiter ausführen; ich komme gleich zum Ende.

Eine Sache ist mir noch wichtig. Die Argumentation, die Sie anstrengen, hat aus meiner Sicht noch einen kleinen kosmetischen Fehler. Es geht immer darum, den Mindestlohn zu erhöhen. Vielmehr muss die Argumentation doch eigentlich die sein: Wie kann ich Menschen, die im Niedriglohnssektor tätig sind, Türen öffnen, damit sie eigenständig ihren Lebensalltag noch besser gestalten können, dass sie aus diesem Niedriglohnssektor herauskommen? Was kann ich im Bereich von Qualifizierung tun, von beruflicher Weiterbildung? Auch dies ist eine Frage des Bundesrechts. Dafür haben wir gute Ansätze durch das Teilhabechancengesetz, das mit 4 Milliarden Euro ab 1. Januar 2019 wirksam wird und entsprechende Möglichkeiten eröffnet. Dazu gebe ich zu bedenken, dass der Arbeitsmarkt doch entsprechend aufnahmefähig ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Kiesewetter, CDU: Wir haben in zahlreichen Bereichen einen Fachkräftemangel. Abschließend kann ich sagen: So, wie der Mindestlohn bisher ausgestaltet worden ist, hat er sich aus meiner Sicht ganz gut bewährt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Jörg Kiesewetter, CDU: Gewerkschaften finden ohne Politik besser zu vernünftigen Löhnen. Insofern sind wir gut beraten, wenn wir als Politik die Finger da herauslassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Homann. – Bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage guter Löhne ist für uns in Deutschland und vor allem auch für uns in Sachsen eine ganz entscheidende Zukunftsfrage. Zum einen geht es dort um die Frage der Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe. Nur dann, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen ordentlich und gut bezahlt werden, sind sie bereit, hier zu arbeiten, hier ihre Familien zu gründen und hier auf Dauer sesshaft zu bleiben oder zu werden.

Wenn man sich die Zahlen der aktuellen Prognosen anschaut, dann ist das kein Selbstläufer. Auch wir in Sachsen, in diesem wunderschönen Land, stehen in einem Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft. Deshalb ist die Frage von guten Löhnen eine ganz entscheidende Zukunftsfrage für die Wahrung unseres Wohlstandes und für die Zukunft unserer Wirtschaft.

(Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

Zum anderen geht es bei Löhnen aber um viel mehr. Es geht nämlich auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ich glaube, dass Menschen in einer modernen Industriegesellschaft ihren Mehrwert dann sehen, wenn er auch in Form von Löhnen und Gehältern anerkannt wird. Deshalb haben sie einen Anspruch darauf. Deshalb müssen gute Löhne nicht nur im Zentrum der Bundespolitik, sondern auch der Landespolitik stehen.

Mindestlöhne sind dabei – ich sage es ganz bewusst – leider ein wichtiger Eckpfeiler der Arbeitsmarktpolitik. Es ist ein großer Erfolg sozialdemokratischer Regierungspolitik in den letzten zehn Jahren. Wir haben ihn gegen alle Widerstände durchgesetzt. Ich kann mich an die Horrorszenarien erinnern, die von Wirtschaftsverbänden, von konservativen, von neoliberalen Politikern an die Wand gemalt wurden, Deutschland würde quasi „den Bach runtergehen“. Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte das einmal an Sachsen klarmachen: Als Allererstes im Bereich der un- und angelernten Beschäftigten hat der Mindestlohn dazu geführt, dass die Löhne in Sachsen um 16,2 % steigen. Diese hohe Zahl ist eigentlich keine gute Nachricht. Diese hohe Zahl zeigt, wie niedrig die Löhne in Sachsen vorher waren, und das war ein Skandal. Aber das ist ein wesentlicher Erfolg dieses Mindestlohns.

Das Zweite ist: Wir haben die Anzahl von Minijobs, von prekärer Beschäftigung in Sachsen reduziert, weil der Mindestlohn dazu führt, dass es sich wieder lohnt, ordentliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

Das Dritte ist: Der Mindestlohn hat nicht nur den Menschen, den hart arbeitenden Menschen in den unteren Lohnklassen geholfen, sondern er hat in vielen Unternehmen dazu geführt, dass das Gesamtlohngefüge nach oben gerutscht ist, dass nicht nur die Leute, die vorher unter dem Mindestlohn mehr verdient haben, sondern auch die Leute, die vorher schon über dem Mindestlohn mehr verdient haben, weil das Gesamtlohngefüge nach oben hin angepasst wurde, davon profitieren. Das heißt, der Mindestlohn schafft eine Verbesserung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht nur für die, die unmittelbar vom Mindestlohn betroffen sind. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis und der Erfolg dieses Mindestlohns, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, dass kein anderes Bundesland so sehr vom Mindestlohn profitiert wie Sachsen. Es ist gut, dass es in die landespolitische Initiative eingebettet ist, die die Niedriglohnstrategie unserer Vorgänger beendet und gute Arbeit wieder zum Leitbild sächsischer Politik macht. So

gehört sich das in Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ja, die Kontrollen müssen sein. Ich will aber noch auf zwei andere Dinge eingehen. Das Erste ist: Mindestlöhne sind gut und wichtig, das eigentliche Ziel aber heißt Tariflöhne. Ich glaube, da sind wir uns einig, weil wir wissen, dass Tariflöhne dafür sorgen, dass es einen fairen Anteil gibt, nicht nur den Mindestanteil, dass es faire Urlaubstage gibt und dass es generell mehr Fairness gibt. Ich glaube, darum muss es gehen. Sowohl der Mindestlohn als auch Tariflöhne müssen die Ehrlichen schützen, sowohl die ehrlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die ehrlichen Unternehmerinnen und Unternehmer. Weil der Mindestlohn an dieser Stelle den schwarzen Schafen einen Riegel vorschiebt und das Thema gute Arbeit und Wohlstand in Sachsen sichert, ist der Mindestlohn ein Erfolg. Wir werden weiter daran arbeiten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Henning Homann, SPD: Wir werden ihn weiterentwickeln. Natürlich ist für uns das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht. Aber dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger. Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insbesondere die Bundespolitiker der SPD haben den Mindestlohn in den letzten Wochen wieder auf die aktuelle politische Tagesordnung gebracht. Nach Abstürzen in der Wählergunst auf Landes- und Bundesebene versucht die Partei der Agenda 2010, ihr Profil neu zu schärfen.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

In diesem Wettbewerb der Politik um höhere Löhne steigt nun auch wieder DIE LINKE ein – ein Hahnenkampf in Umverteilungsspielen –, deshalb heute die Debatte im Sächsischen Landtag.

Meine Damen und Herren! Eines gleich vorweg. Auch die AfD bekennt sich zum Mindestlohn,

(Zuruf von den LINKEN: Welchem?)

zu einem, wie er von der Mindestlohnkommission festgesetzt wird. Diese Kommission besteht aus einem Vorsitzenden, sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und zwei Mitgliedern aus Kreisen der Wissenschaft. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören je drei stimmberechtigte Mitglieder der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Es sind beide Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, darin vertreten.

Meine Damen und Herren der einbringenden Fraktion! Jetzt kommen für Sie zwei schlechte Nachrichten. Erstens. Der Mindestlohn ist ein Bundesthema und kein Landesthema.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Zweitens. Herr Dulig gehört der Mindestlohnkommission nicht an. Daher ist es schon ein ganzes Stück gehöriger Unfug, eine Forderung an den sächsischen Wirtschaftsminister zu stellen, was dieses Thema betrifft.

Betrachten wir aber einmal die Mindestlohnentwicklung in Deutschland. Zum 1. Januar 2015 wurde ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Stunde eingeführt. Zum 1. Januar 2017 waren es 8,84 Euro, zum 1. Januar 2019 werden es voraussichtlich 9,19 Euro sein und zum 1. Januar 2020 voraussichtlich 9,35 Euro. Wir stellen zum einen fest, die Erhöhung des Mindestlohns liegt über der Inflationsrate, zum anderen hat er nicht zu einem Konjunkturereinbruch geführt, wie einige Wirtschaftsverbände und Wirtschaftswissenschaftler vor dem Jahr 2015 prophezeit hatten. Ob der Mindestlohn für alle Marktteilnehmer gilt, dazu mehr in einer zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Frau Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Beger, eine kurze Reflexion auf Ihren Beitrag, was hier Sache des Bundes und des Landes ist. Schauen Sie einmal auf die Tagesordnung. Sie haben nachher noch einen Antrag darauf, der sich ausschließlich mit Bundespolitik befasst. Fassen Sie sich zunächst an die eigene Nase, wenn es um die Festlegung von Themen für dieses Plenum geht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weltpolitik!)

Zum Thema der heutigen Debatte. Ich möchte zunächst für meine Fraktion klarstellen – das geht ein wenig in die Richtung der LINKEN: Natürlich ist es richtig, dass die Frage, wer das Thema Mindestlohn auf die politische Agenda gesetzt hat, von einiger Bedeutung ist. Nach meiner Auffassung ist letztlich jedoch entscheidend, wer es in politischer Verantwortung umsetzt. Hier muss man sagen, es ist und bleibt ein Verdienst der SPD in der Regierung, dass der gesetzliche Mindestlohn als Untergrenze mit ordnungspolitischer Funktion eingeführt wurde,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Letzteres insbesondere mit Blick auf die Begrenzung des unfairen Wettbewerbs und Lohndumpings in nicht wenigen Bereichen der Wirtschaft. Millionen Menschen – Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen – haben davon profitiert, und die prognostizierten Unternehmenszusammenbrüche sind nicht eingetreten. Das ist

gut. Gleichzeitig – das ist die andere Seite der Medaille, die wir auch betrachten müssen – war die Festsetzung des Ausgangswertes auf das europaweit betrachtete niedrige Niveau von 8,50 Euro ein Fehler. Dieser Stundenlohn schützt nicht vor Armut, weder im Berufsleben noch bei der späteren Rente.

Der Blick auf Sachsen macht deutlich: 2017 verdienten 6,4 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – das sind 131 000 Menschen in Sachsen – nur 60 % des Durchschnittslohns oder weniger. Trotz lang anhaltender guter Konjunktur profitieren diese Menschen nicht von der Lohnentwicklung, und sie sind im höchsten Maße armutsgefährdet. Das ist die Kritik, die bei der SPD bleibt. Nach meiner Auffassung ist sie berechtigt. Wer sich der Diktion der Arbeitgeberverbände und Lobbyisten de facto beugt und der These von niedrigen Löhnen als Standortfaktor nicht ausreichend Widerstand entgegenzusetzen hat, der muss sich heute zu Recht zu wenig entschlossenes Handeln vorwerfen lassen.

Heute sucht in Sachsen eine Reihe von Branchen händelnd Arbeitskräfte. In Chemnitz fangen die ersten Gaststätten damit an, eingeschränkte Öffnungszeiten zu praktizieren, weil ihnen die Leute fehlen. Nicht der Mindestlohn macht der Wirtschaft Probleme, die Wirtschaft bekommt heute dort Probleme, wo sie nicht ausreichend attraktive Arbeitsbedingungen bietet.

Nun hat die SPD das Dilemma erkannt. Ihr Vizechef Olaf Scholz prescht mit der Forderung nach 12 Euro bis zum Jahr 2020 vor, und Hubertus Heil will künftig ein neues Verfahren zur Mindestlohnfestsetzung entwickeln. Das halten wir GRÜNE für falsch. Das haben wir bei der Debatte im Bundestag entsprechend gesagt, auch wenn wir die Forderung nach einem höheren Mindestlohn unterstützen. Die Einführung des Mindestlohns war Aufgabe der Politik. Sie ist in einem langen Prozess zustande gekommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es insbesondere in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts eine Reihe von Akteuren in Deutschland gab, darunter auch die Gewerkschaften, die lange Zeit den Mindestlohn abgelehnt haben.

Aber nun ist er eingeführt, und jetzt ist das Thema Erhöhung des Mindestlohns Sache der Tarifpartner, der Sozialpartner und der Wissenschaft. Deshalb stehen wir GRÜNE ohne Wenn und Aber zur Mindestlohnkommission.

Statt die Kommission zu schwächen – das meint man vermutlich aus der Äußerung von Hubertus Heil und Olaf Scholz herauszuhören –, muss die Kommission gestärkt werden. Dazu gehört zum Beispiel, ihre Entscheidungsbefugnisse auszuweiten. Die Höhe des Mindestlohns darf sich künftig eben nicht mehr allein an der Tarifentwicklung orientieren, und im Gesetz – ich glaube, das ist das Allerwichtigste – muss das Ziel Schutz vor Armut zwingend verankert werden. Die Mindestlohnkommission braucht also keinen Dirigismus der Politik von außen. Sie braucht mehr Freiheit und größeren Ermessensspielraum,

damit der Mindestlohn über die Tarifentwicklung hinaus steigen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir kommen nun zu einer zweiten Runde in der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE – –

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:

Die erste Runde ist noch nicht vorbei!)

– Ach nein. Entschuldigung. Das steht nicht hier drauf. Tut mir leid. – Frau Dr. Petry, Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mindestlohn ist eine staatliche Mogelpackung, und es ist ein Armutszeugnis dieses Landes, dass außerhalb der blauen Partei keine einzige Partei mehr bereit ist, diese Kritik offen zu äußern und eine Überwindung des Mindestlohns zu fordern. Sozialpolitik, meine Damen und Herren, ist nicht primär Aufgabe von Unternehmen. Sie ist eine staatliche Aufgabe und über Steuerermäßigungen und Steuererleichterungen zu erreichen.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Petry, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Ja.

(Lachen und Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, bitte.

(Starke Unruhe)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Darf ich jetzt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Warum halten Sie es für falsch, wenn sich durch den Mindestlohn das Lohngefüge insgesamt nach oben verschiebt?

(Starke Unruhe)

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Ich kann die Frage nicht verstehen, Verzeihung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren!

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Vielleicht können Sie einfach einmal zuhören!

(Starke Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Zwischenfrage. – Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Warum halten Sie es für falsch, wenn sich durch den Mindestlohn das Lohngefüge insgesamt nach oben verschiebt?

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: In der Tat, Herr Homann hat es als Erfolg gefeiert.

(Lachen und Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Vielleicht hören Sie einmal zu!

(Starke Unruhe)

Zu behaupten, dass die Erhöhung des Lohnniveaus ein Fortschritt ist, das wird Ihnen jeder Mittelständler um die Ohren hauen. Tatsächlich bringen Sie das Lohngefüge, das Gehaltsgefüge durcheinander. Sie können nicht nach Leistung bezahlen. Sie bezahlen, weil der Staat eingegriffen hat. Dies als Fortschritt zu verkaufen – an die CDU, an die LINKEN sowieso – ist ein Armutszeugnis für Ihre ökonomischen Kenntnisse.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Wir brauchen keinen Einstieg in die staatsgelenkte Wirtschaft.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir brauchen Wettbewerb in diesem Land. Davon haben wir viel zu wenig. Im Übrigen für alle, die den Mindestlohn gut finden: Rechnen Sie einmal nach, wie groß der Anteil der staatlichen Abgaben beim Mindestlohn ist. Er beträgt nahezu 40 % – 40 % zwischen dem, was der Arbeitnehmer bekommt und dem, was der Arbeitgeber zahlen muss. Das heißt, der Staat langt mit fast 40 % zu. Das als sozial zu verkaufen, meine Damen und Herren, spricht dem Anliegen, das Sie vorgeben zu verfolgen, einfach nur noch Hohn.

(Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Solange der Staat dies von Arbeitnehmern und Unternehmen bezahlen lässt, sollte er zu sozialer Verantwortung von Unternehmen einfach schweigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Jetzt ist die erste Runde in der Debatte abgeschlossen.

(Zurufe von den LINKEN: Wow! –

Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

– Sie haben die Gelegenheit, sich draußen weiter zu verständigen. – Wir kommen zur zweiten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie demaskieren sich mit Ihrem wahren unsozialen Gehabe!)

Bitte sehr, Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass Frau Petry die Antwort auf eine spontan gestellte Frage schon fertig formuliert ablesen konnte. Aber lassen wir das.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Kommen wir zum eigentlichen Thema zurück. Es freut mich durchaus, dass die SPD inzwischen die 12 Euro Mindestlohn zumindest in den Medien für sich entdeckt hat. Das muss man schon ernsthaft sagen. Tragisch ist nur, dass sich gleichzeitig die Frage stellt: Ist das ein ernst gemeintes Angebot, oder ist es eher ein Teil des nach den Bayern- und Hessenwahlen ausgerufenen Projektes „linkes Profil schärfen“?

Der Bundesarbeitsminister Heil hat angekündigt, bis 2020 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie unter Umgehung der bisherigen Regelungen der Mindestlohnkommission ebenjener Mindestlohn auf 12 Euro angehoben werden kann. Nun weiß ich nicht, ob der SPD dämmert, dass die Art und Weise, wie der Mindestlohn letztlich durch ihr maßgebliches Zutun eingeführt wurde, unter dem Strich doch nicht das Gelbe vom Ei ist, oder ob es sich nur um taktische Spielchen handelt. Denn Fakt ist eines: Erst in zwei Jahren damit „um die Fichte zu kommen“, hat wenig mit der vorgeschobenen geplanten Evaluierung der Arbeit der Mindestlohnkommission zu tun; denn das Ergebnis kennt man angeblich bereits. So sind es wohl doch eher Profilierungsversuche für die Bundestagswahlen, wenn uns nicht vorher vorgezogene Neuwahlen ereilen sollten.

Aber im Kern ist das Vorhaben nichtsdestotrotz gut. Trotzdem bleiben Zweifel, und diese Zweifel sind berechtigt. Genau das, was der Bundesarbeitsminister jetzt als Ziel verkündet hat, hat DIE LINKE vor ziemlich genau einem Jahr im Bundestag vorgeschlagen, und zwar, ohne noch zwei Jahre darauf zu warten. Die Antwort der SPD war Ablehnung, nicht aus Koalitionsdisziplin, was man vielleicht noch nachvollziehen könnte, nein, nach eigener Aussage aus tiefster Überzeugung, dass ein solcher Vorschlag reiner Populismus und mit der SPD definitiv nicht zu machen sei. Ein Jahr später gilt nun das Gegenteil. Warten wir ab, was nächstes Jahr gilt. Warten wir ab, was 2020 gilt. Wir werden sicherlich noch die eine oder andere Überraschung erleben.

Aber zurück nach Sachsen: Der SPD-Vorsitzende Dulig hat vor zwei Wochen in der „Leipziger Volkszeitung“ erklärt, dass auch er einen Mindestlohn von 12 Euro sozialpolitisch für gegeben hält. Darüber, meine Damen und Herren, habe ich mich gefreut. Allerdings habe ich dann den Artikel in der „LVZ“ weitergelesen und vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Dulig im gleichen Interview erfahren, das sei eher eine Langfristperspektive, die der sächsischen Wirtschaft und den sächsischen Arbeitnehmern so auf die Schnelle nicht zuzumuten sei. Darüber haben sich sicher auch welche gefreut, aber bestimmt andere als die, die sich beim ersten Mal gefreut

haben, wurde doch die Idee postwendend wieder abgeblasen – getreu dem Motto: Wir fänden es zwar gut, machen aber erst mal nichts.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Also wie immer!)

Nun, Herr Staatsminister Dulig, haben Sie zwar heute passend zur Debatte über die Presse erklären lassen, dass Sie 2 000 Euro für geboten halten, aber auch hier haben Sie Ihren zeitlichen Horizont wieder ins Ungefähre geschoben, und Sie haben sich gleich noch in einer anderen Richtung herausgeflüchtet, indem Sie auf Tarifverträge abzielen. Nun bin ich ganz bei Ihnen, Tarifverträge sind gut, und ein tariflicher Lohn ist besser und höher als ein Mindestlohn, zumindest, wenn es ein ordentlicher Tarifvertrag ist. Aber Sie kennen genauso gut wie ich die Realität. Sie wissen, wie sich die Tarifbindung entwickelt. Sie wissen, dass viele Menschen in Sachsen eben nicht von Tarifverträgen profitieren. Was machen Sie mit denen?

Die zweite Frage, die sich mir stellt: Was ist denn Ihre längerfristige Perspektive? Wenn Sie zehn bis zwölf Jahre warten, sind wir bei der jetzigen Regelung von ganz allein bei 12 Euro. Das nützt dann nur den Betroffenen nichts; denn die Inflation hat bis dahin den Großteil dessen, was sie bekommen, aufgefressen, und die Probleme existieren nicht in der Zukunft. Sie, meine Damen und Herren, existieren bereits heute.

Eine Familie mit zwei Kindern, wo beide Eltern Vollzeit im Mindestlohn arbeiten, ist eben nur knapp über Hartz IV. Das heißt, das ist eine Familie, bei der die Altersarmut vorprogrammiert ist. Sie kann eben nicht privat vorsorgen und – was noch viel schlimmer ist – sie kann so manches Angebot, um die Chancen der Kinder zu erhöhen, nicht nutzen. Das, meine Damen und Herren, sind keine Einzelfälle. Trotz erfreulich guter Konjunktur hier im Freistaat bekommen 16 % der Beschäftigten Mindestlohn. Trotz Gerede vom Fachkräftemangel – im Niedriglohnbereich gibt es keine Lohndynamik jenseits der Vorgaben des Mindestlohns, und damit ist der Freistaat trauriger Spitzenreiter.

Da, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wird es dann zynisch. Die Staatsregierung feiert wirtschaftliche Erfolge, nimmt jedoch taten- und interesselos hin, dass die Früchte dieses Erfolges an einem Teil der Menschen, die ihn täglich erarbeiten, spurlos vorbeigehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan. Herr Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schaper und Herr Brünler, es ist schon interessant, was Sie so vortragen. Von Frau Schaper habe ich nichts von Tarifautonomie gehört. Das, was unser Wirtschaftssystem über 60, 70 Jahre in dieser

Bundesrepublik Deutschland gestärkt hat, gerade auch die wirtschaftlichen Entwicklungen, die dieses Land gegangen ist und die wir nun auch bald 30 Jahre im Freistaat gehen durften, haben Sie völlig außer Kraft gesetzt. Sie haben das überhaupt nicht in Ihrem Redebeitrag beachtet, dass die Tarifautonomie, nämlich die ausgleichenden Kräfte zwischen Unternehmen und Gewerkschaften, ein wirtschaftlicher Faktor ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich kann Ihnen doch das Thema nicht wegnehmen! – Unruhe bei den LINKEN)

– Können Sie mich vielleicht mal ausreden lassen? Dann würde ich es Ihnen ja gern erklären, wie das so läuft.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Ja, weil Sie nicht zuhören können und weil Sie sich in Ihrer Ideologie gefangen fühlen. Es ist ja Ihr Problem, dass Wirtschaftspolitik anders in diesem Land funktioniert. Ich habe auch aufmerksam zugehört, wie Frau Dr. Petry Wirtschaftspolitik kundtut. Ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt, dass wir uns über Wirtschaftspolitik in diesem Hohen Haus noch einmal verständigen müssen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dazu könnte man ja mal eine Aktuelle Debatte beantragen!)

Die Überschrift ist schon eine Zumutung, meine Damen und Herren von der Linkspartei, denn der Wirtschaftsminister wird keine Lohnhöhen festlegen. Das wird er aber sicherlich in seinem eigenen Redebeitrag hier vortragen. Ich denke, die Aufgabe eines Wirtschaftsministers ist es, ordentliche Bedingungen für die Unternehmen zu realisieren, damit sie ihre Arbeit hier machen können, gute Bedingungen in der Infrastruktur herzustellen und das Unternehmertum zu fördern. Denn nur die Unternehmer, die das in Sachsen mit den Arbeitnehmern jeden Tag gemeinsam tun und auch dafür kämpfen, schaffen die Erfolge unserer Wirtschaftspolitik. Da kommen auch die gegenseitigen Kräfte, die ausgleichenden Kräfte und die sich gegenseitig bedingenden Kräfte wieder zu Tage.

Es ist nicht gut, wenn staatlicherseits Mindestlöhne festgelegt werden. Wir haben jetzt dieses Gremium. Es ist ein unabhängiges Gremium, und es ist auch gut so, dass es weiterhin unabhängig arbeitet. Ich denke, es ist wichtig, dass wir gute Argumente für den Mindestlohn haben, aber auch gute Argumente gegen den Mindestlohn. Diesen Ausgleich, von dem Gremium zu sagen, wie hoch denn jetzt der Mindestlohn sei, um ihn auch staatlich verordnen zu können, muss man erst mal hinbekommen. Dabei können Sie schreien und gackern, wie Sie wollen.

Eine Festlegung – Sie sind ja mal bei 10 Euro gestartet, kann ich mich im Übrigen noch gut erinnern – ist heute schon längst überholt. Sie fordern jetzt 12 oder 15 Euro, von mir aus können wir auch 20 Euro pro Stunde verlangen. Letztendlich schlägt es auf die Preise, und wir haben mit dem Mindestlohn auch eine Preisentwicklung angeschoben. Das sehen wir im Dienstleistungsgewerbe, wie sich das verändert. Es ist sehr wichtig, das immer wieder

zu betonen. Wer Mindestlöhne fordert, müsste auch Mindestpreise fordern. Das haben Sie bei Ihren Überlegungen vergessen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja, gern.

Silke Grimm, AfD: Herr Heidan, wann gedenkt denn die CDU mal die Lohnnebenkosten zu senken – das wird schon jahrelang versprochen –, damit die Arbeitnehmer wirklich mal mehr Netto von ihrem Brutto in der Tasche haben?

Frank Heidan, CDU: Die CDU hat sich immer für die Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt. Das wissen Sie. Es gibt auch Koalitionspartner, die das deutlich zum Positiven beeinflussen. Wir haben auf Bundesebene beispielsweise auch für die Abschaffung der kalten Progression geworben, aber die politischen Verhältnisse sind so, wie sie sind, und da brauche ich Ihnen das nicht zu erklären.

Wir als CDU-Wirtschaftspartei haben auch mal verkündet – das wird sich ja auch im Bundesparteitag der CDU festlegen –, wer letztendlich wieder die Nase vorn hat. Wir haben auch schon einmal verkündet, dass wir eine Steuererklärung auf einem Bierdeckel wollen. Davon sind wir noch weit entfernt. Ich sage hier an dieser Stelle: Es ist richtig, dass wir die Bürokratie abbauen müssen und die Lohnnebenkostentabellen gleich mit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja, gern.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Heidan, geben Sie mir recht, dass zum 1. Januar die Krankenkassenbeiträge wieder halbiert von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden, das heißt, die Arbeitnehmer erhalten dort eine Entlastung, während die Arbeitgeber eine Belastung zugeschoben bekommen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Staatsministers Martin Dulig)

Frank Heidan, CDU: Das ist keine Erfindung der CDU. Das ist in den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung vereinbart worden. Ich sehe es schon als schwierig, weil die Unternehmer die Lohnnebenkosten tragen müssen und weil sich das letztendlich im Preis widerspiegelt. Das sind doch die Dinge, die wir bei unseren Überlegungen betrachten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig und wichtig, sich diesen Themen zu widmen, aber wir sollten nicht ganz das Wirtschaftssystem aus dem Auge verlieren, denn unser Wirtschaftssystem ist auf Preise und auf Lohnhöhen angewiesen. Diese kann die Politik nicht festlegen, sondern das sollen die Unternehmen und der Markt letztendlich regeln sowie die Tarifparteien, die

sicherlich gute Gründe haben, dies mit den Unternehmen gemeinsam zu vereinbaren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Nein, Sie waren fertig. Herr Stange, es tut mir leid. Sie möchten jetzt intervenieren?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Etwas anderes bleibt mir ja nicht übrig, wenn Herr Heidan so schnell ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Präsident! Kollege Heidan, wenn ich mich richtig erinnere, ist die solidarische – nein, damals hieß sie nicht solidarische, sondern paritätische – Finanzierung der Sozialversicherung kein sozialdemokratisches Projekt gewesen.

(Zuruf: Bismarck!)

– Nein, Bismarck nicht. Das ist doch aber im Westen von der CDU eingeführt worden. Oder? War das nicht so?

(Zuruf von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, das war die Kurzintervention. Herr Heidan, Sie möchten darauf erwidern?

Frank Heidan, CDU: Dagegen gibt es ja auch nichts einzuwenden. Wir haben jetzt wieder ein System entwickelt, das diese Lohnnebenkosten – und das war ja die Zwischenfrage von Kollegin Grimm –, die Lohnnebenkosten senkt. Das senkt es aber mit Sicherheit nicht.

(Zurufe von den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Abg. Homann, bitte sehr.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es erst einmal richtig, dass wir über das Thema Arbeitsmarktpolitik, über das Thema gute Löhne sprechen. Ich hatte in meinem ersten Beitrag klargestellt, dass ich das für eine absolute Zukunftsfrage in diesem Land halte, und ich finde es auch schön, dass wir neben dem Mindestlohn auch weitere Erfolge, wie die Parität bei der Krankenversicherung, aufzählen.

Eines gefällt mir in der Debatte nicht, und zwar die Frage: Wer hat es erfunden? Die betroffenen Menschen im Niedriglohnbereich interessiert das herzlich wenig.

Als die SPD den Mindestlohn von 7,50 Euro gefordert hat, hat DIE LINKE gesagt: Wir wollen den Mindestlohn von 8,50 Euro. Da haben wir den Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt. Dann haben Sie gesagt, wir fordern jetzt den Mindestlohn von 10 Euro.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Allgemeine Unruhe)

– Ja, warten Sie doch kurz. Ich finde, man sollte so einfach nicht diskutieren. Sie müssen sich einmal die Frage stellen: Zählt das Erreichte oder reicht das Erzählte? Zählt das Erreichte, nämlich die praktische Einführung des Mindestlohns, oder reicht es in Dutzenden von Anträgen, sich vor die Leute zu stellen und immer nur zu reden? Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben den Mindestlohn durchgesetzt. Das ist unser Erfolg. Wir gestehen gern ein, dass Sie auch dafür waren, aber lassen Sie doch bitte dieses „Wir hatten mehr, sie hatten weniger“. Es ist ein großer Erfolg, von dem wir aber nicht so tun dürfen, als wenn er alle Probleme löst.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein!)

Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Es ist ein großer Erfolg, aber wir sollten nicht so tun, als sei er in Stein gemeißelt. Wir haben hier in der Debatte gemerkt, dass es auch in diesem Land politische Kräfte gibt, die am liebsten den Mindestlohn wieder abschaffen würden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Deshalb lassen Sie uns alles dafür tun, dass das nicht passiert, sondern dass wir weiter sehr vernünftig darüber diskutieren, wie der Mindestlohn, wie generell die Stärkung von Löhnen in Deutschland verbessert werden kann. Ich finde dabei den einfachen Grundsatz, dass jemand, der Vollzeit arbeiten geht, nicht weniger als 2 000 Euro Brutto verdienen sollte, als eine wichtige Orientierung. Das geht zum Teil mit Mindestlöhnen, es geht aber auch in jedem Fall durch die Stärkung der Tarifbindung in diesem Land. Deshalb lassen Sie uns diese Debatte in den Mittelpunkt stellen und nicht irgendwelche Debatten „Wer hat es erfunden?“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Henning Homann, SPD: Ich bin zum Schluss gekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Sarah Buddeberg,
DIE LINKE: Ihr wollt es nicht hören!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen, meine Damen und Herren? – Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier und heute herrscht mehr oder weniger Einigkeit zum Mindestlohn. Es geht nur um dessen Höhe. Gestatten Sie mir daher, das Thema mit einer anderen Sichtweise zu beleuchten.

Die Erkenntnis, dass der Lohn nicht mehr oder weniger als ein Preis ist, abhängig von Angebot und Nachfrage, hat sich hier in diesem Hohen Haus noch nicht in allen Büros herumgesprochen. Im Karl-Marx-Jahr scheint vielmehr wieder Zeit für die Mehrwertlegende zu sein.

Unternehmergewinne entstehen, weil es gelingt, den Beschäftigten einen großen Teil der durch ihre Arbeit erwirtschafteten Erträge vorzuenthalten. Diese Erträge stopft sich dann der Kapitalist in die eigene Tasche. Nun muss der Staat kommen, um für wenigstens ein bisschen Gerechtigkeit zu sorgen. So auch diese Debatte.

Schauen wir uns an, wie es um diesen Gegensatz von Kapital und Arbeit steht. Von 4,5 Millionen Selbstständigen in Deutschland hat ein großer Teil nicht die Chance, Beschäftigte um den Preis ihrer Arbeit zu bringen. Das sind Einmannunternehmen oder sogenannte Soloselbstständige. Viele von diesen Einmannunternehmern schaffen es nicht einmal, ihre eigene Arbeitskraft lohnend auszubeuten, denn jeder Dritte von ihnen verdient weniger als 8,50 Euro oder 8,84 Euro oder 9,19 Euro je Stunde. Ebenso unter dieser Grenze liegt das Einkommen von über 300 000 Unternehmern, die Beschäftigte in Anstellung haben. Die Arbeitnehmer verdienen mehr als der Firmeninhaber. Haben wir hier umgekehrte Ausbeutung?

Und weiter: Wer meint, dass eine akademische Ausbildung ein höheres Einkommen sichert, der irrt, zumindest teilweise. 22 % der selbstständigen Akademiker zählen zur unternehmerischen Unterschicht.

Durch Arbeit kann man nicht mehr reich werden. Da passt der Staat schon mit seinen Abgaben und Steuern auf. Was für den Großteil der abhängig Beschäftigten gilt, trifft auch auf Unternehmer zu.

Der den Wohlstand nicht schaffende, sondern ihn umverteilende Staat will nun den Fall der Menschen in die Armut verhindern, also Mindestlohn verordnen. Das kann man so machen. Doch wie wäre es, auch dem Unternehmer ein angemessenes Einkommen zu garantieren? Da käme doch ein gesetzlicher Mindestgewinn ins Spiel. Darüber sollten wir demnächst debattieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und den
fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für 28 Sekunden. Bitte sehr, Frau Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Nur noch wenige Bemerkungen zu Herrn Heidan, der davon gesprochen hat, dass Herr Dulig Wirtschaftsminister ist und sich deshalb um die Belange der Wirtschaft zu kümmern habe.

Ich glaube, man muss in der heutigen Zeit nicht Marxist sein, um zu begreifen, dass es auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, die den gesellschaftlichen Reichtum schaffen und entsprechend das Recht haben, davon zu partizipieren. Deswegen ist er nicht nur der Minister für Wirtschaft, sondern auch der Minister für Arbeit. Insofern ist die Debatte natürlich an dieser Stelle richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war der Punkt.

Petra Zais, GRÜNE: Jetzt ist meine Zeit weg und ich kann den nächsten Punkt schon nicht mehr sagen. Sorry.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde. Gibt es noch Redebedarf für eine dritte? – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler. Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf einige Argumente noch einmal eingehen.

In der Tat, die Höhe des Mindestlohnes wird nicht direkt und unmittelbar im Landtag verhandelt. Aber, Herr Kollege Beger, so hell war Ihr Gedankenblitz wiederum auch nicht. Die Entscheidung ist letztendlich nicht ganz unabhängig und losgelöst von den Positionierungen, die aus den Ländern kommen. Das macht auf Bundesebene durchaus Eindruck. Da ist es unschädlich, ob der Wirtschaftsminister Dulig Mitglied der entsprechenden Kommission ist oder nicht.

Was wäre denn passiert, wenn sich sämtliche SPD-Arbeitsminister bereits vorher zu Wort gemeldet und nicht erst gewartet hätten, bis der Entschluss, den man dann kritisieren wollte, bereits feststand, oder – etwas böser formuliert – bis die Wahlen in Bayern und Hessen so ausgegangen sind, wie sie ausgegangen sind?

(Staatsminister Martin Dulig:
Was wäre denn dann passiert? Hätte
die Kommission anders entschieden?)

– Wenn Sie Ihr Argument konsequent zu Ende denken, brauchen Sie gar nichts zu sagen, dann brauchen Sie auch jetzt nichts zu sagen.

(Staatsminister Martin Dulig: Jetzt drehen Sie
Ihre eigenen Worte herum. Jetzt wird es albern!)

– Nein, es ist schon so. Sachsen ist, was das anbelangt, traditionell nicht unbedingt vornweg.

Wenn ich den von mir sonst hoch geschätzten Kollegen Heidan heute richtig verstanden habe,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

dann habe ich gelernt, dass er den Mindestlohn auch jetzt noch für grundsätzlich hinterfragenswert hält.

Kollege Heidan, Sie haben sich beklagt, dass DIE LINKE bei ihrer Forderung erst mit 10 Euro gestartet sei, nun aber bei 12,50 Euro wäre. Etwas Ähnliches hat uns dann, wenn auch mit anderen Zahlen, Kollege Homann vorgeworfen. Sie haben damit ein Stück weit recht. Aber Sie werden mir recht geben, dass seit den ursprünglichen Forderungen ein ganzes Stück Zeit ins Land gegangen ist und wir in dieser Zeit eine Preisentwicklung und durchaus erfreulicherweise auch hier im Freistaat eine wirtschaftliche Entwicklung gehabt haben, womit es nur recht und

billig ist zu fordern, dass die Beschäftigten davon profitieren.

(Frank Heidan, CDU: Sie haben
einen Plan entwickelt und beobachtet?)

– Es ist doch so.

Lassen Sie uns aber zurück zur Situation in Sachsen kommen. Ich glaube, wir können hier in der Tat ganz praktisch etwas tun, um das Lohnniveau zumindest für die Geringverdiener anzuheben. Ich sage Ihnen auch, was das ist. Wir haben als LINKE ein neues Vergabegesetz vorgelegt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brünler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Brünler, DIE LINKE: Bitte, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, bitte

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich finde es nur schade, dass er mir die Zwischenfrage nicht vorgefertigt gegeben hat, aber egal.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Gunter Wild, fraktionslos: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden – ich habe mich noch einmal versichert, ob ich das richtig gehört habe, aber meine Kollegen haben das bestätigt –, sind Sie der Meinung, dass unser Wirtschaftsminister und auch alle anderen Wirtschaftsminister Einfluss auf die unabhängige Mindestlohnkommission nehmen sollten? Sind Sie dafür, dass die Mindestlohnkommission nicht mehr unabhängig agiert?

Nico Brünler, DIE LINKE: Wenn man der Meinung ist, dass die Beratungen der Mindestlohnkommission zu keinem Ergebnis führen und ein anderes Ergebnis begrüßenswert wäre, dann muss man das zwangsläufig tun.

(Lachen bei den fraktionslosen
Abgeordneten und der AfD)

Zurück zu meinem eigentlichen Anliegen.

Wir haben ein Vergabegesetz vorgelegt und damit das eingelöst, was sich die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag bis zum letzten Jahr vorgenommen hatte. Leider ist aber bis jetzt nichts in dieser Richtung passiert. Da nützt es auch nichts, wenn die SPD-Vertreter in der Anhörung zum Vergabegesetz im Wirtschaftsausschuss verkündet haben, dass man das als Vorhaben vereinbart hätte und es wahrscheinlich – vielleicht, vielleicht auch nicht – irgendwann losgehen würde. Es ist für jeden erkenntlich, dass hier nichts mehr passieren wird, weil die SPD einfach hinnimmt, dass der Koalitionspartner das Vereinbarte nicht einhält. Laut gebrüllt, aber dann doch als Bettvorleger der Union gelandet.

Wir helfen Ihnen aber dabei gern weiter. Stimmen Sie einfach unserem Gesetzentwurf zu. Neben anderen sozialen und ökologischen Aspekten bei der öffentlichen Ausschreibung fordern wir, dass die mit der Einbringung

der ausgeschriebenen Leistung befassten Personen einen Mindestlohn in Höhe der untersten Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes bekommen. Das ist rechtlich geprüft und sicher. Sie haben damit zumindest einen ersten Schritt in diese Richtung getan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, aber auch der CDU, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, wenn wir ihn Anfang des nächsten Jahres ins Plenum bringen. Dann haben wir, was das Mindestlohnniveau in Sachsen anbelangt, zwar noch nicht alle Probleme gelöst, aber zumindest einen kleinen Schritt nach vorn getan.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war der Beitrag in der Aktuellen Debatte. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen, die in Sachsen hart arbeiten, haben höhere Löhne verdient. Wir haben in Sachsen zu niedrige Löhne, und das dürfen wir nicht hinnehmen. Wir müssen vielmehr alles dafür tun, um mit den Möglichkeiten, die wir haben, klarzumachen, dass ein Land nur dann erfolgreich ist, wenn es jenen, die diesen Reichtum und Wohlstand erarbeiten, Wertschätzung entgegenbringt. Deshalb darf die Diskussion nicht lauten: Wirtschaft – auch Arbeit? Nein, Wirtschaft und Arbeit. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Eine starke Wirtschaft funktioniert nur mit sozialer Gerechtigkeit und dem Blick auf die Arbeit. Umgekehrt ist es genauso: Gute Arbeit funktioniert natürlich auch nur, wenn die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft funktionieren. Das heißt, wir müssen den Menschen in den Blick nehmen, und das ist der Punkt, an dem Sie sich die Frage stellen müssen: Worum geht es Ihnen?

Sie waren die Ersten, die den Mindestlohn gefordert haben. Sie können sich das in goldenen Lettern an Ihre Türen hängen. Sie können Debatten beantragen, wie Sie wollen.

(Empörung bei den LINKEN)

Sie können mit uns darüber streiten, wer wann was gemacht hat. Das können wir alles tun. Sie beschäftigen sich lieber mit sich selbst, anstatt sich darum zu kümmern, wie wir die Löhne verbessern können. Wenden wir uns doch endlich den Menschen zu, um die es geht!

(Fortgesetzte Empörung bei den LINKEN)

Sie erzählen hier etwas von Mindestlohn. Handeln Sie! Sie reden, wir handeln. Wir haben in der Koalition ein Bonussystem für die Unternehmen eingeführt, die Tariflöhne zahlen. Sie bekommen von uns einen Bonus bezahlt. Wir handeln, Sie reden. Können wir uns jetzt vielleicht einmal den Menschen zuwenden,

(Nico Brünler, DIE LINKE: Genau!)

um das Ziel zu erreichen, dass Löhne gezahlt werden, von denen man leben kann und die vor allem vor Altersarmut schützen? Das muss das Ziel bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Genau deshalb bin ich für Tariflöhne. Wir brauchen eine Stärkung der Tarifbindung auch in Sachsen, nur – das wissen Sie auch – entscheiden das nicht wir hier im Parlament; das entscheidet keine Staatsregierung, sondern das ist die Tarifautonomie.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr schön. Vielen Dank. Ich möchte nur Ihr Handeln noch einmal entsprechend würdigen. Geben Sie mir recht, dass Sie auf der einen Seite einen Mindestlohn von 12 Euro fordern, aber auf der anderen Seite durch praktisches Regierungshandeln in der Bundesregierung dann nicht einmal 40 Cent Aufschlag beschließen?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Was soll man darauf sagen?)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Was soll man darauf sagen? Okay, ich sage es einmal so:

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Sie reden, wir handeln!)

Ich bin etwas irritiert, dass ich dem arbeitsmarktpolitischen Sprecher der LINKEN erklären muss, wie das Gesetz funktioniert: dass eine Kommission festlegt, wie sich der – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Aber erklären können Sie doch super!)

– Wenn Sie es besser können, dann erklären Sie es doch mal Ihrem Kollegen; denn Sie suggerieren die ganze Zeit, es sei eine politische Entscheidung. Ich gebe ja zu, dass Sie das gern wollen. Sie wollen gern, dass man jedes Mal politisch über die Höhe des Mindestlohnes streitet und diskutiert, damit es zum Wahlkampfthema wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie beantworten noch die Zwischenfrage, ja?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Aber wir haben ja nun im Gesetz festgeschrieben, wie das Verfahren ist. Dann hätten Sie doch mal in Ihrer Debatte gefordert, das Gesetz zu ändern, oder hätten gesagt, die Evaluationsklausel, die für das Jahr 2020 festgeschrieben wurde, genügt.

(Zurufe der Abg. Enrico Stange und Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Was wollen Sie denn eigentlich? Ich verstehe Ihren Vorwurf nicht, den Sie mir machen. Wir haben mit den Instrumenten, die wir in Sachsen in der Hand haben, nämlich den Förderinstrumenten, den Unternehmen einen Bonus gegeben, die nach Tarif bezahlen, weil für die Tarifautonomie andere zuständig sind. Auf die 12 Euro gehe ich gleich noch einmal ein, aber kommen Sie mir bitte nicht mit Ihrem ständigen Wettstreit, wer hier der beste Mindestlöhner ist. Sie können gern Ihre Urkunde haben: 2001 – Sie waren die Ersten. Darum geht es mir überhaupt nicht, sondern darum, wie wir es konkret schaffen, dass sich die Löhne in Sachsen verbessern.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau, machen Sie es doch! – Nico Brünler, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dafür brauchen wir eine starke Wirtschaft, starke Gewerkschaften und starke Betriebsräte.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Jetzt nicht, und zwar deshalb: Ich weiß doch, wovon ich rede. Ich bin seit Monaten unterwegs und gehe mit meinem Projekt „Deine Arbeit, meine Arbeit“ konkret einmal einen ganzen Tag in die Arbeitswelt und arbeite mit, ohne dass es die Leute wissen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wenn die Kamera dabei ist!)

– Ja, genau, typisch! Für Sie ist das alles nur PR, für mich ist das Entscheidende, mit den Menschen zu sprechen, und zwar im Arbeitsalltag. Das würde Ihnen auch guttun; denn dann hören Sie auch einmal ungefiltert, was vor Ort passiert und wie die Arbeitswelt tatsächlich aussieht.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Sie sind ja ganz aufgeregt! – Dann spreche ich mit Leuten, zum Beispiel mit den Kollegen, mit denen ich in der Reinigung gearbeitet habe. Sie haben vor Jahren weniger als den Mindestlohn bekommen und mussten aufstocken. Sie waren dankbar dafür, dass es den Mindestlohn gegeben hat, und sie sind dankbar dafür, dass sich hier etwas entwickelt hat. Aber sie wollen genauso wissen, wie es weitergeht, weil sie interessiert: Bleiben sie ewig auf dem Mindestlohn hängen? Sie stellen sich ganz konkret die Frage: Wie sieht meine Rente in Zukunft aus? Genau aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir

einen Mindestlohn haben, der für jemanden, der voll arbeitet, im Monat mindestens 2 000 Euro bringt, weil ein Mindestlohn vor Altersarmut schützen und verhindern muss, dass Menschen noch zum Amt gehen müssen. Das ist ein politischer Anspruch, den wir nicht aufgeben dürfen. Olaf Scholz hat ihn formuliert, und genau dazu stehe ich.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Das ist der Unterschied zwischen uns beiden: Wenn ich auf der einen Seite sage, ich unterstütze die Forderung von 12 Euro, auf der anderen Seite aber als Wirtschaftsminister darauf hinweisen muss – erstens –, dass es eben keine politische Entscheidung ist: nur weil man es will, wird es so umgesetzt, wie Sie es suggerieren, sondern dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, wie der Mindestlohn entsteht und sich weiterentwickelt, und wir – zweitens – aber für den Prozess verantwortlich sind, wie wir in Sachsen die Durchsetzung eines notwendigen erhöhten Mindestlohns gewährleisten können, dann ist das auch die Aufgabe eines Wirtschaftsministers; denn ich bin nun einmal beides, und es ist gut so, Wirtschaft und Arbeit zusammenzubringen. Deshalb heißt es für mich auch zu berücksichtigen, wie der Prozess ist. Die Frage „Was heißt langfristig?“ bedeutet eben nicht „auf die lange Bank schieben“, sondern eine klare Perspektive zu haben, wann die 12 Euro Mindestlohn kommen. Denn das politische Ziel ist und bleibt,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wann denn?)

einen Mindestlohn einzuführen, der verhindert, dass Menschen noch aufstocken müssen oder in die Grundsi- cherung kommen. Dabei bleibt es für mich.

Wir werden 2020 eine Evaluation des Mindestlohngesetzes haben, und man muss darüber sprechen, inwieweit die Kriterien, die bisher angewandt werden, angepasst werden müssen – oder nicht. Ich bin aber der Meinung, dass wir alle Instrumente stärken müssen, die notwendig sind, damit Menschen so arbeiten können, dass sie nicht in Armut fallen. Deshalb ist – erstens – notwendig: Bildung, Bildung, Bildung. Das bedeutet, auch vorsorgend Sozial- und Arbeitspolitik zu machen, indem wir die Menschen befähigen, mit den unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitssituationen umzugehen.

Zweitens können und wollen wir auf kein Talent verzichten. Wir wollen auch weiterhin unsere Arbeitsmarktprogramme stärken, damit Menschen, die es bisher schwer hatten, auf dem Arbeitsmarkt Chancen bekommen. Ich bin stolz darauf, dass es der Sozialdemokrat Hubertus Heil war, der jetzt durchgesetzt hat, dass die Grundlage des neuen Arbeitsmarktprogrammes Tariflöhne sind und nicht Mindestlöhne, um klarzumachen: Das ist die Grundlage für arbeitsmarktpolitisches Handeln. Ich bin stolz darauf, dass es Menschen gibt, die so etwas durchsetzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatsminister Dulig. Gestatten Sie mir die Frage – da Sie sagten, die wichtigste Grundlage dafür, dass die Menschen sehr gut verdienen, sei Bildung, Bildung, Bildung –: Wollen Sie damit ausdrücken, dass im Prinzip nur gebildete Menschen viel Geld verdienen können, weil die akademischen Berufe, gerade an den sächsischen Hochschulen, oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Freistaat Sachsen so „hervorragend“ bezahlt werden?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wissen Sie, das finde ich – –

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wollen Sie uns außerdem vorwerfen, dass wir nicht wüssten, wie es im Berufsleben ist, mit Ihrer Einlassung, die Sie vorhin gemacht haben: dass uns guttun würde, was Sie gerade machen: ein Perspektivwechsel, den ja, nebenbei bemerkt, fast alle Politikerinnen und Politiker vornehmen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist gestellt.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es hier Menschen gibt, die 20 Jahre in Berufen gearbeitet haben, die vom Mindestlohn betroffen waren.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich fange mit dem zweiten Teil an. Ich habe deshalb die Bemerkung gemacht, dass es guttun würde, wenn wir nicht nur theoretische Debatten führen, sondern uns an der praktischen Lebenswelt von Menschen orientieren würden, und das geht mir manchmal bei Ihren Debatten verloren.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ich habe 20 Jahre in solch einem Beruf
gearbeitet, im Gegensatz zu Ihnen!)

Zum Zweiten. Ich finde es ehrenrührig, mir zu unterstellen, dass ich, wenn ich mehr Bildung, Bildung, Bildung fordere, damit Eliten meinen würde.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Akademiker
werden nicht gut bezahlt!)

Ich kämpfe die ganze Zeit dafür,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

dass wir in Sachsen eine Bildung haben, die eben nicht mehr unterteilt, wer Chancen bekommt und wer keine bekommt.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Ich kämpfe mein ganzes politisches Leben dafür, dass wir tatsächlich eine individuelle Förderung für jeden Einzelnen bekommen; denn jeder hat Talent, und das muss gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Ich kämpfe die ganze Zeit dafür, dass vor allem die duale Ausbildung eine andere Wertschätzung bekommt. Und Sie erzählen mir was von akademischer Ausbildung. Das finde ich wirklich ehrenrührig.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Kümmern wir uns lieber darum, dass wir die Bildung in Sachsen vollständig dafür nutzen, dass alle Menschen in Sachsen Chancen haben durch die beste Bildung. Manometer!

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Dritter Punkt. Wir brauchen eine Steigerung der Tariflöhne und damit auch die Steigerung von Mitbestimmung. Ich fordere hier wiederum die Arbeitgeberverbände auf, das Angebot, das wir als Koalition und Staatsregierung gemacht haben, einen Sozialpartnerdialog zu eröffnen, auch zu nutzen; denn wir wollen in Sachsen bessere Löhne, und die besten Löhne sind nun mal Tariflöhne.

Der vierte Punkt ist: Ja, wir brauchen einen Mindestlohn, der so ausgestattet ist, dass Menschen danach nicht aufs Amt gehen müssen, um aufzustocken, und dass Menschen nicht in Altersarmut geführt werden. Das sind die politischen Ziele, für die zu kämpfen es sich auch lohnt.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern
im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/12511, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 6/15224, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Wir beginnen mit der Aussprache in der Reihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und der fraktionslose Abg. Herr Wurlitzer. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet die Aussprache Frau Abg. Meier. Sie haben das Wort, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Das ist nicht irgendein Zitat, sondern das ist Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes, und dieses Grundgesetz wird von der Sächsischen Staatsregierung ignoriert.

Gerade mit Blick auf den öffentlichen Dienst, angesichts der anstehenden Altersabgänge sowie im Wettbewerb um die besten Köpfe mit anderen Bundesländern, aber auch mit der Wirtschaft brauchen wir in Sachsen einen attraktiven öffentlichen Dienst, der die Karrierechancen für Frauen erhöht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als eine zentrale Aufgabe wahrnimmt.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte sich die damalige Koalition aus CDU und FDP die Novellierung des 1994 entstandenen Frauenfördergesetzes vorgenommen. Das Ergebnis kennen wir. In dieser Legislaturperiode scheint sich dieses Trauerspiel zu wiederholen: Ankündigungen im Koalitionsvertrag, ewiges Hin und Her zwischen den Ministerien, Versprechen, Beschwichtigen, Vertrösten.

Für uns GRÜNE ist das aber nicht wirklich eine Überraschung, sondern es passt eher ins Gesamtbild. Diese Koalition scheint sich mit ihren Vorhaben nicht ernst zu nehmen. Oder man müsste es anders formulieren und sagen: Die SPD kann sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen. Während die CDU zwar gegen das Murren der SPD, aber dennoch munter Polizei- und Strafvollzugsgesetze verschärft und mit der Gemeindeordnung kommunale Demokratie einschränkt, bleiben die wirklich richtigen und wichtigen Anliegen der SPD wie das Informationsfreiheitsgesetz, aber auch das Gleichstellungsgesetz auf der Strecke.

Nicht nur deshalb ist uns der Geduldsfaden gerissen, sondern auch weil wir dringenden Handlungsbedarf in

Sachsen sehen. Deshalb haben wir als GRÜNE Anfang des Jahres ein modernes und wirksames Gleichstellungsgesetz für den sächsischen öffentlichen Dienst vorgelegt. Mit unserem Gleichstellungsgesetz wird wirkliche Chancengleichheit für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hergestellt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer verbessert, die Wirksamkeit von Instrumenten zur Bekämpfung von sexueller Belästigung gegeben und Frauen zum beruflichen Aufstieg in viel zu männlich dominierte Führungsebenen durch gezielte Maßnahmen verholfen.

Das ist mit Blick auf die aktuellen Zahlen auch dringend geboten, wenn ich in die Ministerien auf der anderen Elbseite schaue: Dort arbeiten 62 % Frauen, aber in Führungsebenen ist noch nicht einmal ein Drittel, sondern sind tatsächlich nur 25,5 % weiblich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss sich schleunigst ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deshalb müssen endlich andere Seiten aufgezogen werden, mit klaren Regeln, ohne Kann- und Sollvorschriften und ohne das vermeintliche Totschlagargument, wie ich es im Innenausschuss hören musste, als es um die Frauenförderung ging. Dort hieß es nämlich: Wenn Frauen Führungspositionen angeboten bekommen, dann würden sie diese ausschlagen. Das sagt allerdings wenig über die Frauen aus, sondern viel mehr über die Strukturen, die Führungskultur und die Rahmenbedingungen im Innenministerium, als es Ihnen, lieber Herr Prof. Wöller, lieb sein dürfte.

Wir müssen endlich weg von der Präsenzkultur, in der jeder befördert wird, der am längsten im Büro sitzt. Dort, wo es möglich ist, braucht es flexible Arbeitsbedingungen, die zur verbesserten Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben führt, eben auch für Männer. Unser Gleichstellungsgesetz hat deswegen auch den Anspruch, nicht nur Frauen, sondern auch Männer in den Blick zu nehmen. Deshalb ist es folgerichtig, dass nach unserem Gesetzentwurf auch Männer Gleichstellungsbeauftragte sein können.

Selbstverständlich verschließen wir nicht die Augen vor der Realität. Insbesondere Frauen werden am Arbeitsplatz Opfer von sexueller Belästigung und Übergriffen, und sie brauchen deshalb durch die Gleichstellungsbeauftragten geeignete Ansprechpersonen. Genau deshalb haben wir

ein Beauftragenteam verankert, dem mindestens eine Frau angehören muss.

Die Kritik, die im Ausschuss gekommen ist, dass wir mit unserem Gesetz Männer fördern würden, weise ich ausdrücklich zurück. Die bevorzugte Einstellung und Beförderung gibt es nur für Frauen, wo sie unterrepräsentiert sind.

Ein letztes Argument, das ich im Ausschuss gehört habe, war: Nun ja, das Thema Gleichstellung sei nicht wirklich ein Lieblingsthema der Koalition. Es tut mir wirklich leid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber insbesondere von der CDU: Rastplätze an Autobahnen sind auch nicht unbedingt mein Lieblingsthema, aber ich widme mich diesem Thema trotzdem mit dem gebotenen vollen Einsatz, weil es meine Pflicht und meine Verantwortung als Abgeordnete in diesem Landtag ist.

Deshalb fordere ich Sie auf, Ihre Verantwortung zu übernehmen, ihr nachzukommen und für Chancengleichheit im öffentlichen Dienst des Freistaates zu sorgen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür haben Sie heute hier mit unserem Gesetzentwurf vorliegen, wofür ich um Zustimmung bitte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Kuge. Sie haben das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Meier, ich schätze Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für die Frauen und die Gleichberechtigung sehr. Ich verstehe aber nicht, warum Sie einen eigenen Gesetzesvorschlag formuliert haben, wenn Sie doch wissen, dass die Koalition bereits an einer Weiterentwicklung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz arbeitet.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie hätten sich daher eine Menge Arbeit und Energie sparen können.

Dieses neue Gesetz hat unter anderem das Ziel, eine möglichst gleichberechtigte Besetzung von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung durch Frauen und Männer zu erreichen. Auf die verbindliche Einhaltung von Frauenförderplänen und weiteren Regelungen wird noch stärker geachtet. Diesen Arbeitsstand erfragen Sie doch regelmäßig.

Zudem weist Ihr Gesetzentwurf einige Mängel auf. Ihr Vorschlag ist nicht ausreichend mit der kommunalen Ebene abgestimmt. Der Sächsische Landkreistag weist darauf hin. Die Mängel in Ihrem Vorschlag gehen gar so weit, dass damit in die Grundsätze der organisatorischen Gestaltungsfreiheit der Kommunen eingegriffen werden würde.

Dies könnte verfassungswidrig sein. Außerdem ist die inhaltliche Regelung zur Qualifikation der Bewerber in § 7 und die Regelung zur Vergabe öffentlicher Aufträge in § 32 kritisch zu sehen. Es erscheint doch sinnvoller, gemeinsam an einem schon vorliegenden Entwurf zu arbeiten, der bereits einige Ihrer Vorschläge enthält. Zum Beispiel werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Rolle und Aufgaben der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten diskutiert. Im Anhörungsverfahren und den Workshops zum Entwurf von Frau Ministerin Petra Köpping gab es genug Möglichkeiten für Sie, sich und Ihre Standpunkte einzubringen.

(Katja Meier, GRÜNE:

Im Gegensatz zu Ihnen war ich auch da!)

Ich selbst bedaure es, dass die Familienverbände nicht einbezogen wurden. Dies habe ich auch der Ministerin persönlich gesagt. Ich weiß, dass es richtig und wichtig ist, sich genug Zeit für die Gesetzesänderung zu nehmen und alle Interessen genau abzuwägen. Eine falsch verstandene Quote schadet uns Frauen mehr, als es uns nützt.

Gestatten Sie mir den Hinweis: Die Koalition dauert noch mindestens – wenn nicht gar länger – bis zum 1. September 2019, also haben wir noch ein Jahr Zeit.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich verspreche Ihnen, mich weiterhin für Frauen in Führungspositionen einzusetzen; aber dafür brauchen wir nicht Ihren Gesetzentwurf, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Buddeberg; Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Beste zuerst: Wir diskutieren heute im Parlament endlich zu einem Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für Sachsen. Leider ist es nicht der lange angekündigte Entwurf der Staatsregierung, und die Ausschussvoten lassen vermuten, dass diesen Gesetzentwurf dasselbe Schicksal ereilt, wie den wirklich guten Gesetzentwurf, den DIE LINKE in der letzten Legislatur eingebracht hat, dass er nämlich abgelehnt wird. Das ist schade, denn es ist schon wirklich sehr viel Schönes dabei in diesem Gesetzentwurf. Ich möchte ein paar Punkte nennen.

Zum Beispiel ist dieses Gesetz im Gegensatz zu dem Frauenförderungsgesetz von 1994 sehr viel konkreter, und Frau Kuge hat es gerade schon angesprochen, genau daher kommt die Kritik des Sächsischen Landkreistages, der dann sagt, das ist eine Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Kommunen. Wahr ist aber auch: Der Gestaltungsspielraum, den das alte Gesetz geboten hat, wurde vielfach einfach nicht genutzt. Es braucht konkretere Vorgaben, um die Gesetzesziele zu erreichen.

Das erinnert mich so ein bisschen an die freiwillige Selbstverpflichtung einer Frauenquote in Dax-Vorständen, da hat die Freiwilligkeit vor allem eines sichtbar gemacht:

dass die Männer freiwillig schon einmal gar nicht ihre Vorstandsposten räumen und im Gegenteil ein erstaunliches Sitzfleisch aufweisen. Ich habe ja selten Gelegenheit, in Gleichstellungsdebatten meine Argumente mit Zitaten von CDU-Seite zu untermauern; das kann ich aber heute machen. Die damalige Arbeitsministerin von der Leyen hat nämlich gesagt: „Ich bin der festen Überzeugung, ohne Gesetz wird es nicht gehen.“ Aber auch das beste und schönste Gesetz bleibt wirkungslos ohne Sanktionsmöglichkeiten. Das ist aber bisher der Fall.

Ein Beispiel möchte ich nennen, nämlich den Frauenförderbericht – der letzte von 2012, der neue müsste seit 2016 vorliegen. Ich habe mehrere Kleine Anfragen gestellt, wo er denn bleibt. Das ist ein sehr sinnvolles und notwendiges Instrument, und das ist im geltenden Frauenfördergesetz vorgeschrieben. Aber der Frauenförderbericht wird nicht vorgelegt, das ist ein klarer Gesetzesbruch – Konsequenzen: keine. Die GRÜNEN wollen das ändern, und das ist auch dringend notwendig.

Positiv hervorzuheben ist im vorliegenden Gesetzentwurf neben der paritätischen Besetzung von Gremien, die wir für sehr wichtig halten, die Beachtung von Gesetzeszielen bei der Vergabe. Das begrüßen wir als LINKE natürlich. Wir haben selbst erst kürzlich ein Vergabegesetz eingebracht. Ein Vergabegesetz ist eine staatliche Steuerungsmöglichkeit auf die freie Wirtschaft, und eine Staatsregierung, die klare politische Ziele hat – zum Beispiel Gleichstellung, die ja in der Verfassung festgeschrieben ist, wie es Frau Meier erwähnt hat –, sollte dieses Instrument nicht ungenutzt lassen.

Ein letzter Punkt, den ich positiv anmerken möchte, weil er für sächsische Verhältnisse ungeheuer progressiv ist, ist das Angehörigenverständnis, das hier um emotionale Angehörige erweitert wird. Die Definition ist: „Personen, die aufgrund besonderer sozialer Bindung zum Lebensumfeld gehören.“ Das stimmt mit einer LINKEN-Forderung überein: Familien dort fördern, wo sie stattfinden; und Familien finden genau dort statt, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

Das wird in anderen Bereichen auch gern so gehandhabt. Zum Beispiel werden bei Hartz IV schnell einmal Bedarfsgemeinschaften gebildet; aber wenn es um Rechte geht und nicht um Pflichten, dann sieht es wieder anders aus, wie zum Beispiel bei der beruflichen Freistellung.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht also genau in die richtige Richtung. Die Regelung würde dem Freistaat wirklich sehr gut zu Gesicht stehen.

Trotz allem Positivem bleiben zwei erhebliche Knackpunkte, die wir kritisch sehen und die ich vortragen möchte:

Erstens, den Vorschlag, auch Männer zu Gleichstellungsbeauftragten – zu internen Gleichstellungsbeauftragten; diese Unterscheidung wird ja im Gesetz gemacht – berufen zu können. Das klingt im ersten Moment sehr modern, denn warum sollen sich nicht auch Männer im Bereich der Gleichstellung engagieren – und es gibt

engagierte Männer. Aber es geht hier um eine Interessenvertretung und dann muss man die Frage stellen: Wer vertritt welche und wessen Interessen? Wer ist eine vertrauenswürdige Ansprechperson für die Vertretenen?

Bisher ist es nicht festgeschrieben, aber gängige Praxis, dass Frauen eine Frau wählen. Wir hatten dazu eine wirklich ausführliche Diskussion im Gleichstellungsbeirat, und dort ging es nicht nur um das passive, sondern auch um das aktive Wahlrecht. In der Anhörung ist darauf hingewiesen worden – und das war ganz interessant –, dass mit der hier vorgeschlagenen Regelung theoretisch auch die Möglichkeit besteht, dass eine Mehrheit von Männern einen Mann in die Funktion wählt, und das vielleicht nicht, um die Interessen zu vertreten, sondern um eine Interessenvertretung zu verhindern.

Die paritätischen Teams scheinen das zu lösen: Wenn ein Mann Gleichstellungsbeauftragter wird, muss die Stellvertretung von einer Frau übernommen werden. Aber dennoch ist die Frage zentral, um welche Themen es hier geht. Im Vordergrund steht nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor allem sexuelle Belästigung. Hier hat die „MeToo“-Debatte verdeutlicht, wie massiv dieses Problem nach wie vor ist. Da tun sich Abgründe auf und es ist weit verbreitet und betrifft überwiegend Frauen. Das ist kein Zufall, sondern ein Zusammenhang mit gesellschaftlich verfestigten Machtstrukturen, und man muss sich schon fragen: Ist dort ein Mann eine vertrauensvolle Ansprechperson?

Ironischerweise ist es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so, dass die Männer die größere Expertise und Sachkompetenz bei Frauen vermuten – übrigens zu Recht –, weil sie dieses Thema in- und auswendig kennen. Wir sehen also diesen Punkt im Gesetz kritisch.

Der zweite Kritikpunkt – Frau Meier, ich kann es Ihnen nicht ersparen –, den ich für wesentlicher halte, ist die Frage nach der Beseitigung von Unterrepräsentanz unabhängig vom Geschlecht – also eine Männerförderung im öffentlichen Dienst dort, wo Männer unterrepräsentiert sind. Hier sind die GRÜNEN ein bisschen in die Falle getappt. Denn auch das erscheint modern und fortschrittlich und ist an sich auch nicht falsch.

Allerdings werden hier wahrscheinlich die CDU und vielleicht sogar die AfD Beifall klatschen, auch wenn die GRÜNEN das nicht gewollt haben; denn sie beklagen in den Gleichstellungsdiskussionen die vermeintliche Männerdiskriminierung – vermeintlich, denn auch hier muss man sich Fakten gefallen lassen. Ja, es stimmt: Wenn man sich den öffentlichen Dienst insgesamt anschaut, dann sind dort mehr Frauen als Männer beschäftigt. In Sachsen stellt der öffentliche Dienst eine vergleichsweise gute Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen dar – sowohl in Bezug auf das Gehalt als auch arbeitsrechtlich. Auf den ersten Blick könnte man also meinen, dass Männer dort benachteiligt sind.

Weitet man den Blick allerdings auf den Arbeitsmarkt in Sachsen insgesamt, so stellt sich ein ganz anderes Bild dar: Frauen verdienen nämlich Brutto 11 % weniger als

Männer. Das ist der Gender Pay Gap, die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern, und der ist in Sachsen so hoch wie in keinem anderen Ost-Bundesland.

Den öffentlichen Dienst separat zu betrachten ist im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit also irreführend – und wenn, dann muss man nicht den öffentlichen Dienst in seiner Gesamtheit betrachten, sondern bitte auch vertikal –, und was stellt man da fest: Oh Wunder, in den Hierarchieebenen zeigt sich das gleiche Bild wie überall sonst: Je höher die Führungsebene, desto geringer der Frauenanteil.

Wenn also Unterrepräsentanz ausgeglichen werden soll, dann doch bitte von oben nach unten, Führungsebenen paritätisch besetzen und sich dann nach unten vorarbeiten.

Wer Männerförderung gerade in den Bereichen betreibt, in denen Frauen gute Berufschancen haben, der fällt auf der anderen Seite vom Pferd herunter und benachteiligt Frauen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt. Das Grundgesetz gibt den Auftrag, aktiv für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu sorgen. Eine besondere Förderung ist vor dem Grundgesetz nur dann standhaft, wenn tatsächlich eine strukturelle Benachteiligung vorliegt. Das ist im öffentlichen Dienst bei den Frauen der Fall. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten sind weiblich und in der Führungsebene nur noch 20 bis 25 % – ein klares Indiz für Benachteiligung.

Aber die Analyse muss über die reine Statistik hinausgehen, denn die Realität zeigt auch: Berufe, auch im öffentlichen Dienst, in denen vornehmlich Frauen arbeiten, sind für Männer oft nicht attraktiv. Das hat mit der geringen Entlohnung zu tun, mit mangelnder Anerkennung und mit geringen Aufstiegschancen. Das beste Beispiel dafür sind Erzieherinnen und Erzieher. Hier zeigt die Praxis – und das ist sehr interessant –: Wenn sich ein Mann als Erzieher in der Kita bewirbt, wird er mit Kusshand genommen. Das geht aber Frauen in männertypischen Berufen leider nicht so.

Meine Fraktion wird trotz vorgetragener Kritik dem Gesetzentwurf zustimmen – übrigens auch dem Änderungsantrag, um das schon einmal vorwegzunehmen –, und das nicht nur, weil er gegenüber dem veralteten Frauenfördergesetz wesentliche Verbesserungen enthält, sondern auch, weil das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Vorhaben, ein modernes Gleichstellungsgesetz vorzulegen, auf sich warten lässt, und das ist leider ein bisschen wie das Warten auf Godot.

Schon 2016 gab es die Beteiligungs-Workshops. Frau Kuge hat sie angesprochen. Aber, Frau Kuge, waren Sie es nicht, die auf Facebook gepostet hat, oh, wir arbeiten gerade am Gleichstellungsgesetz, ich muss das noch ein bisschen rundschnellen. Da schwant mir nichts Gutes. Mehrfach wurden Entwürfe und strittige Punkte im Gleichstellungsbeirat intensiv diskutiert. Tapfer trägt Ministerin Köpping in fast jedem Ausschuss den aktualisierten Zeitplan vor. Was nicht kommt, ist das Gesetz. An der Ministerin und ihrem Referat liegt es ganz offensichtlich nicht.

Ich lehne mich jetzt einmal ganz weit aus dem Fenster und tippe, hier blockiert die CDU-Fraktion. Meine Fraktion ist bereit, diesen Weg abzukürzen. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu, denn besser als das alte Frauenfördergesetz ist er allemal.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abg. Raether-Lordieck. Sie haben das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Oftmals ist es hilfreich, Gesetze nicht nur von der Landesebene aus zu betrachten. In der kommunalen Umsetzung erweist sich deren Wirksamkeit oder eben Unwirksamkeit.

Als Stadträtin in Limbach-Oberfrohna hatte ich im Jahr 2015 an die Stadtverwaltung eine Anfrage nach der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gestellt, deren konkreten Tätigkeiten in den vergangenen zwei Jahren, dem hierfür aufgewandten Zeitkontingent und eventuellen Aufwendungen im Rahmen dieser Tätigkeit. Wohlgemerkt, Limbach-Oberfrohna ist eine große Kreisstadt mit gut 24 000 Einwohnern. Hierzu gibt die Sächsische Gemeindeordnung in § 64 Abs. 2 vor: „In Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden.“

Die Antwort des Oberbürgermeisters auf meine Anfrage: „Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten unserer Verwaltung beschränkten sich in den vergangenen Jahren auf die Beschäftigung mit einschlägiger Fachliteratur, Sichtung von Informationen und Newslettern. Die Wahrnehmung dieser Tätigkeit nahm in der Vergangenheit einen durchschnittlichen zeitlichen Umfang von circa zwei Stunden monatlich ein. Es wurden im genannten Zeitraum keine Anliegen von Beschäftigten oder Bürgern der Stadt an die Gleichstellungsbeauftragte herangetragen. Jährlich anfallende Kosten waren lediglich die Umlage zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens.“

Mit anderen Worten, hier ist nichts passiert. Das ist nach aktueller Gesetzeslage grenzwertig, aber nicht zu ahnden, denn das noch aktuelle Frauenfördergesetz aus dem Jahr 1994 sieht bereits konkrete Maßnahmen vor, hat aber leider den Nachteil, dass Zuwiderhandlungen keinerlei Sanktionen nach sich ziehen. Sie, Frau Buddeberg, hatten das anhand eines anderen Beispiels genauso dargestellt.

Laut Abschlussbericht der Kreisbereisung 2011 bis 2014 der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung Sachsen gab es einzelne Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, wie Torgau, Werdau und Borna, die gar nicht erst hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellten.

Frauenförderung bleibt aber notwendig, weil nach wie vor strukturelle Nachteile von Frauen ausgeglichen werden müssen. Es stellt sich die Forderung nach einer Stärkung und nach öffentlicher Anerkennung kommunaler Gleichstellungsarbeit durch konkrete politische Vorgaben vonseiten der Landespolitik. Aus diesem Grund halten wir von der SPD-Fraktion die Verabschiedung eines modernen Gleichstellungsgesetzes für unverzichtbar, ein Gesetz, das regelmäßige Kontrollmaßnahmen und bei Nichteinhaltung geeignete Sanktionsmöglichkeiten festschreibt, um nur die wesentlichsten Forderungen zu nennen.

Auf der Grundlage umfangreicher Empfehlungen des Landesfrauenrats wurde im Gleichstellungsministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet und auch im Gleichstellungsbeirat immer wieder diskutiert. Zum aktuellen Stand hat unsere Ministerin im Sozialausschuss berichtet. Das Gesetz sollte in Kürze im Kabinett verabschiedet werden, um anschließend hier im Landtag diskutiert und verabschiedet zu werden, so wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Dem heute in zweiter Beratung vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir von der SPD-Fraktion deshalb nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf drängen die GRÜNEN auf die Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Auf den ersten Blick ein ehrenwertes Anliegen, könnte man denken. Geht man ins Detail, wagt man also den zweiten Blick, so ist zu erkennen, dass Ihr Gesetz, werte GRÜNE, realitätsfern, ideologisch geprägt und nicht zielführend, ja, sogar in Teilen verfassungswidrig ist.

In Artikel 2 Abs. 3 des Grundgesetzes steht geschrieben: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Diesem Gesetzestext ist nichts hinzuzufügen, und es muss unser aller Auftrag sein, sich dafür einzusetzen. Dazu gehört auch die gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit und Leistung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Grundgesetz spricht aber von der Gleichberechtigung und nicht von der Gleichstellung, weil es diesbezüglich gravierende Unterschiede gibt. Diplombiologe Matthias Rahrbach sagte einmal in „Tichys Einblick“:

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, genau!)

„In den Medien ist meist von Gleichberechtigung und Gleichstellung die Rede, als wäre das dasselbe. Gleich-

stellung ist aber das Gegenteil von Gleichberechtigung. Gleichberechtigung ist Chancengleichheit, Gleichstellung jedoch Ergebnisgleichheit.“

In Ihrem Gesetzentwurf, werte GRÜNE, ist nicht zu übersehen, dass Sie eine Ergebnisgleichheit wollen und dabei Realitäten ausblenden, ja, im Gegenzug sogar Männer benachteiligen und massiv in die organisatorische Gestaltungsfreiheit der Kommunen eingreifen. Nicht ohne Grund hat deshalb der Sächsische Landkreistag darauf hingewiesen, dass Ihr Gesetzentwurf verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der AfD)

Ihrem Gesetzentwurf liegt zudem die Annahme zugrunde, dass Frauen im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert seien. Dem ist aber grundsätzlich nicht so. Um dies zu belegen, verweise ich beispielhaft auf die Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, die sich auf Zahlen der sächsischen Frauenförderstatistik aus dem Jahr 2016 bezog. Dort ist nachzulesen, dass von den circa 70 000 Beschäftigten der Gemeinden und Gemeindeverbände mehr als zwei Drittel weiblichen Geschlechts sind.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ganz viele arbeiten in Teilzeit!)

Selbst in leitenden Funktionen überwiegen Frauen mit 61 % der Beschäftigten. Nur im Bereich der obersten Leitungsfunktionen lag der Frauenanteil bei 41 %. Bei den Neubesetzungen zeigte sich ebenfalls eine leichte Unterrepräsentanz mit 46 %. Aber dabei ist zu beachten, dass der Frauenanteil bei den Bewerbungen gerade mal bei 34 % liegt. Damit kann man sogar sagen, dass Frauen überproportional berücksichtigt worden sind.

In Ihrem Gesetz fordern Sie zudem, dass sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften, amtliche Schreiben sowie Vordrucke eine geschlechtliche Gleichstellung erfahren und Stellen zukünftig geschlechtsneutral ausgeschrieben werden sollen. Der Linguist Peter Eisenberg sagte in einem Interview im Deutschlandfunk: „Solche Eingriffe in die Sprache sind typisch für autoritäre Regime, aber nicht für Demokratien.“

(Beifall bei der AfD)

Das sollte uns zu denken geben. Aber dem nicht genug. So sollen im Weiteren zum Beispiel Vorstände, Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegationen paritätisch besetzt und so die Quotenregelung auf allen Ebenen eingeführt werden. Selbst in die Vergabe öffentlicher Aufträge mischen Sie sich ein. Es sollen nur diejenigen den Auftrag bekommen, die Ihre Gleichstellungsmacherei mittragen.

Ich könnte noch mehr Punkte auflisten, aber leider gibt dies meine Redezeit nicht her.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Zum Glück!)

Kurz zusammengefasst: Ihr Vorhaben widerstrebt jeder sachlichen Faktenlage, ist unrealistisch, ideologisch motiviert, nicht umsetzbar, sorgt für einen nicht zu stem-

menden Verwaltungsaufwand, steht dem verfassungsmäßig gebotenen Leistungsprinzip und der eigenständigen kommunalen Handlungsfreiheit entgegen und ist deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Wurlitzer. – Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ansicht der einbringenden Fraktion der GRÜNEN soll das vorliegende Gesetz einen elementaren Beitrag zur Verwirklichung der Vorgaben des Grundgesetzes in der Sächsischen Verfassung hinsichtlich der Gleichbehandlung der Geschlechter leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN! Ich muss Ihnen mitteilen, dass nach verfassungsrechtlichen Bestimmungen Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Die Sächsische Verfassung ist noch in Kraft, und das Grundgesetz wurde bis vor zehn Minuten ebenfalls nicht geändert. Dieser bestehende verfassungsrechtliche Grundsatz wird von keiner vernünftigen Person bezweifelt. Liest man allerdings Ihren Gesetzwurf, so könnte man mutmaßen, allein die GRÜNEN hätten die Gleichberechtigung gerade erst im Jahr 2018 neu erfunden. Wir, die Abgeordneten der blauen Partei, sind davon überzeugt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und dass es hierfür des angeblich so elementaren Beitrages der GRÜNEN nicht bedarf.

Tatsächlich steht im Fokus – in Ihrem Fokus – lediglich eine andere Verteilung der Dienststellenrepräsentanz im öffentlichen Dienst. Wer glaubt ernsthaft, dass heute im öffentlichen Dienst Männer und Frauen nicht gleichbehandelt werden?

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Ich!)

Im vorliegenden Entwurf ist nicht erkennbar, an welcher Stelle gerade im öffentlichen Dienst die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau irgendwo vernachlässigt wird. § 8 Abs. 1 des Entwurfs sieht vor, dass Frauen bei der Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst bevorzugt zu berücksichtigen sind, wenn die Bewerber gleiche Qualifikationen aufweisen. Aha! Wer ist hier eigentlich einseitig unterwegs? Die Stelle muss vergeben werden an Personen, die die beste Eignung haben. Keine sinnlosen Quoten, sondern Leistung und Qualifikation sind notwendig.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Weiter ausgestaltet wird dieser Unsinn in § 28 Abs. 3 des vorliegenden Entwurfs. Danach muss auch ein Gleichstellungsplan geschaffen werden, welcher bei einer Unterrepräsentation eines Geschlechts festzulegen hat, welche konkreten personellen, organisatorischen und Fortbildungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Unterreprä-

sentanz zu beseitigen. Wir haben teils Probleme, alle Stellen vernünftig zu besetzen, und Sie kommen mit so etwas um die Ecke.

Wenn man Ihren Entwurf liest, dann fragt man sich, wie es überhaupt möglich war, dass Frauen den Beschäftigungsolymp im öffentlichen Dienst erklimmen konnten. Wer heute davon ausgeht, dass Frauen im öffentlichen Dienst benachteiligt werden, der glaubt auch an den Weihnachtsmann. In diesem Fall können Sie sich auf alle Fälle freuen, selbiger kommt in 47 Tagen – auch wenn dieser Entwurf nicht beschlossen wird.

Ich möchte hier noch einen Punkt nennen, der völlig realitätsfremd ist. Unter § 10 Abs. 1 Nr. 1 fordern Sie eine bedarfsgerechte Anzahl an Teilzeit- und Telearbeitsplätzen in allen Bereichen und Ebenen. Wer ist denn auf so eine Idee überhaupt gekommen, ein Behördenleiter, der in Teilzeit arbeitet oder ganz bequem von zu Hause? Also bei aller Liebe: Wissen Sie eigentlich, welche besondere Bedeutung ein Mensch in leitender Funktion hat und welches Signal Sie mit diesem Gesetz aussenden? Ein Mensch in leitender Funktion im öffentlichen Dienst sollte nicht in Teilzeit- oder Heimarbeit arbeiten dürfen. Als Leiter einer Behörde oder Abteilung und Ansprechpartner für Mitarbeiter muss diese Person für seine Untergebenen, natürlich auch für Bürger, ständig ansprechbar sein und nicht nur in Teilzeit. Als Behördenleiter erzielt man ein wesentlich höheres Einkommen als andere Angestellte oder Beamte im öffentlichen Dienst. Wie soll das dann zu rechtfertigen sein, dass gerade ein Leiter einer Behörde lediglich in Teilzeit- oder in Telearbeit seinen Dienst erbringen kann?

Im Ergebnis ist festzustellen: Der Gesetzentwurf leistet tatsächlich einen elementaren Beitrag, jedoch nicht im Sinne der Zielsetzung des Gesetzentwurfs, sondern als Beleg für das seltsame politische Grundverständnis der GRÜNEN. Die Abgeordneten der blauen Partei werden dieses Gesetz ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Frauke Petry
und Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Ja. Frau Staatsministerin Köpping, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da fällt einem nicht mehr viel ein, wenn der Herr Wurlitzer geredet hat und von „Untergebenen“ und von all diesen Floskeln spricht. Das ist schon krass. Da muss man sich ganz schön zusammenreißen, auch ich als Staatsministerin, da bin ich ganz ehrlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

Aber noch einmal zum Thema: Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche. Frauen und Männer sollten ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt sein. So lautet unser Koalitionsvertrag.

Liebe Frau Meier, der Koalitionszeitraum hat bis 2019 Zeit. Wir haben noch zwei – ich habe noch einmal nachgeschaut – Projekte, die übrig sind. Alle anderen sind abgearbeitet. Das ist auf der einen Seite die „Charta der Vielfalt“, die wir im Frühjahr 2019 verabschieden wollen, und auf der anderen Seite das Gleichstellungsgesetz.

In der Tat ist es so, dass Sie einen Vorteil haben. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Der Vorteil besteht darin, dass Sie einen Gesetzentwurf aufschreiben können. Ich muss ihn abstimmen. Das ist der Unterschied.

Deshalb möchte ich gerne noch einmal darauf eingehen, weil ich Ihren Gesetzentwurf an vielen Stellen sehr gut finde. Das möchte ich gar nicht anders sagen, wenn ich zum Beispiel an die Regelungen zur Stellenausschreibung oder an die Regelungen zur Fortbildung denke. Ich möchte jetzt gar nicht näher darauf eingehen. Sie wissen ja, welche Punkte ich meine. Oder die Regelungen zur individuellen Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung, Telearbeit – die gerade schwer kritisierte –, ich halte sehr viel davon. Ich möchte ein Beispiel nennen, was es in Berlin gibt. Es wurde gesagt: Führungskräfte müssen immer vor Ort sein. Dort gibt es eine junge Unternehmer- und Unternehmerinnenschaft, die sich zusammengeschlossen hat und zum Beispiel Führungskräfte in Teilzeit ausschreibt. Am Anfang war das ein Projekt, über das alle geschmunzelt haben: Funktioniert das? Mittlerweile berennen sie die Firmen, weil viele Frauen – übrigens auch Männer – nicht 40, 50, manchmal 60 Stunden arbeiten wollen, sondern sagen: Man kann sich auch Führungspositionen teilen. Auch das ist möglich.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Moderne Gleichstellung bedeutet viel mehr als das, was Sie sich vielleicht darunter vorstellen können.

Aber nun noch einmal zum Referentenentwurf des SMGI. Sie haben recht, Frau Meier, und auch die Opposition. Natürlich sehe ich immer wieder, dass es viele – und das haben wir heute auch in der Diskussion gesehen – unterschiedliche Meinungen zum Referentenentwurf und überhaupt zum Thema Gleichstellung gibt. Das ist es auch, was es ausmacht. Tatsächlich wollten wir eine breite Beteiligung. Da müssen Sie sich mit einem Gesetzentwurf so nicht stellen. Ich muss das machen und mache das auch gern, weil ein Gesetz – selbst wenn wir es verabschieden –, das nicht umgesetzt wird, wenig nützt. Ich möchte gern, dass man auch bei dem Gesetzentwurf, der vorliegt, dahintersteht.

Wir haben jetzt die Anhörung der Ministerien vorgenommen. Vielleicht ein Einblick:

(Die Abgeordneten der CDU
unterhalten sich teilweise sehr laut.)

Wir haben eine Synopse von 83 Seiten aus dem Ministerium. Daran sieht man, wie vielfältig die einzelnen Punkte abzuarbeiten sind. Ich gebe es zu: Ich wäre auch gern schneller, aber ich möchte an der Stelle sehr gründlich sein. Deshalb werden wir das tun und werden diese Abarbeitung – auch dieser 83 Seiten – vornehmen.

Zum Zeitplan: Der steht. Wir haben am 30. November unseren nächsten Gleichstellungsbeirat und möchten uns zu Eck- und Schwerpunkten verständigen. Das ist der Zeitrahmen, den wir uns vorgegeben haben. Zeitlich vorgesehen ist danach, dass wir es ins Kabinett bringen und anschließend zur Anhörung und in den Landtag. Ich mache extra – und das habe ich zu keiner einzigen Diskussion gemacht – keine feste Zeitvorgabe, weil ich natürlich auch von Mehrheiten abhängig bin, die ich mir besorgen muss. Deshalb ist es sicher auf der einen Seite schwierig zu verstehen, aber auf der anderen Seite freue ich mich, dass wir so weit sind, dass wir eine öffentliche, breite Diskussion geführt haben. Manchmal werde ich dafür kritisiert, dass ich so viel in der Öffentlichkeit darlege und diskutiere und mich auseinandersetze. Ich bekomme in der Tat dafür nicht nur positive Feedbacks, ich bekomme auch Kritiken zu diesen Themen. Ich glaube, genau das sollten wir fortsetzen. Ich hoffe, dass wir dann auch zu einem guten Ergebnis kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Ronald Pohle, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Bevor ich dazu aufrufe, frage ich zunächst die Berichterstatterin Frau Abg. Neukirch: Wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen“, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird abgestimmt über den Gesetzentwurf der Fraktion, und es liegt ein Änderungsantrag vor, der jetzt noch eingebracht wird – Drucksache 6/15330 – Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Oder war der schon eingebracht? – Nein. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Das hatte ich vorhin nicht mehr geschafft, Herr Präsident. – Es geht im Wesentlichen um Änderungen, die vom Parlamentarischen Dienst gekommen sind, also einfach Kleinigkeiten, die wir hier noch nachgebessert haben. Das muss ich jetzt nicht vollumfänglich begründen; das gilt jetzt als eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse

über die Drucksache 6/15330 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenenthaltungen? – Bei keinen Stimmenenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Damit komme ich nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich frage die Einreicherin: Darf ich über die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes en bloc abstimmen lassen, die ich einzeln benennen würde? – Dann verfahren wir so; vielen Dank. Wir werden also über die Überschrift, Artikel 1 Sächsisches Gleichstellungsgesetz, Artikel 2 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 3 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen

Personalvertretungsgesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes und Artikel 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer den Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenenthaltungen? – Bei keinen Stimmenenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür sind die genannten Teile des Gesetzentwurfes dennoch abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit erübrigt sich im Grunde eine Schlussabstimmung, es sei denn, die Einreicherin besteht darauf. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

Drucksache 6/13676, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/15226, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal auf die übliche Reihenfolge hin. Zunächst hat die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, dann folgen die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD, außerdem hat Frau Dr. Muster noch das Wort gewünscht. Anschließend spricht die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist allen hier klar: Das Hochschulfreiheitsgesetz braucht eine Reform. Viele Regelungen sind so unbestimmt, dass sie in der Praxis zu willkürlichen Entscheidungen führen, andere untergraben die Freiheit der Hochschulen, und es gibt auch solche, die verdächtig sind, verfassungswidrig zu sein. Das sind aber alles keine neuen Erkenntnisse. Die Probleme sind seit Jahren bekannt, und der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist unsere bündnisgrüne Lösung dafür.

Wir wollen die Hochschulen damit demokratisieren und ihnen grundlegend mehr Freiheiten einräumen. Senat und Fakultätsrat werden zu den zentralen Entscheidungsgremien, so wie dies auch das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Alle maßgeblichen Entscheidungen sollen dort, nämlich im gewählten Gremium, getroffen werden, zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Geldern, von denen alle Mitgliedergruppen gleich betroffen sind.

Deshalb ist es auch nur logisch, dass alle Mitgliedergruppen in den Gremien auch zu gleicher Zahl vertreten sind.

Wir respektieren natürlich den besonderen Schutz, den das Grundgesetz der Freiheit von Forschung und Lehre beimisst. Deswegen sollen in diesen Fragen auch die Hochschullehrenden das letzte Wort behalten. Ansonsten soll aber in Zukunft das Prinzip Gleichwertigkeit gelten, übrigens zum ersten Mal in der Geschichte sächsischer Hochschulgesetze.

Es gibt weitere Premieren. Gänzlich neu ist die Rolle der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Sachsen. Wir GRÜNE machen sie gesetzlich zu dem, was sie ohnehin schon sind: zu leistungsfähigen Forschungsanstalten. Seit Jahren promovieren Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen an den Fachhochschulen, und trotzdem müssen sie bei jeder Promotion der Form halber eine Universität mit im Boot haben. Ich bin überzeugt, dass es Zeit für ein eigenes Promotionsrecht für Fachhochschulen ist, und das hat uns auch die Anhörung noch einmal recht deutlich mitgegeben. Für den Rektor der Hochschule Mittweida, Prof. Hilmer, war das Promotionsrecht für HAW quasi nur noch eine Frage der Zeit. Dazu gehört dann eben auch, dass Promovierende der Fachhochschulen nicht länger von Landesstipendien ausgeschlossen werden.

Die Beseitigung von Ungleichheit ist ein zentrales Thema im GRÜNEN-Gesetzentwurf. Wer sich beispielsweise die Entwicklung des Frauenanteils in der Wissenschaft anschaut, der muss geradezu zwangsläufig zu der Erkenntnis kommen, dass sich strukturell etwas ändern muss. Deshalb wird die Arbeit der Gleichstellungsbeauf-

tragen aufgewertet. Sie erhalten einen verbindlichen Anspruch auf Freistellung und Mittel für ihre Arbeit. Das Vetorecht, das wir für sie in Senat und Fakultätsrat vorsehen, und ihr neu eingeführtes Stimmrecht in den Berufungskommissionen werden mehr gleichstellungsfördernde Wirkung entfalten als alle gut gemeinten Appelle zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich haben wir auch die Studierenden im Blick. Zukünftig soll es den rechtlich verbindlichen Anspruch geben, während eines Studiums von Vollzeitstudium zu Teilzeitstudium und auch wieder zurück zu wechseln, je nachdem, wie es zum jeweiligen Lebensmodell am besten passt; denn oft müssen Kinderbetreuung, Nebenjob oder andere Verpflichtungen mit dem Studium vereinbart werden können. Die Langzeitstudiengebühren, die im schlimmsten Fall einen Studienabbruch kurz vor Abschluss des Studiums erzwingen, entfallen bei uns ersatzlos, und das Gleiche gilt auch für die heute vom Gesetz gedeckte Unart, dass eine normale ärztliche Krankschreibung nicht für einen Prüfungsrücktritt anerkannt wird. Natürlich stärken wir auch die Interessenvertretung der Studierenden wieder und stellen das Solidarsystem bei der verfassten Studierendenschaft wieder her.

In der Anhörung haben wir viel Zuspruch für unseren Gesetzentwurf erhalten. Auf besonders positives Echo – darauf weise ich noch einmal hin – sind die Vorhaben für den sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchs gestoßen. Problematische Befristungszahlen von 90 % und kurze Monatsarbeitsverträge sollen durch die Mindestvertragslaufzeiten und die Streichung des Befristungszwangs bei Drittmitteln geändert werden.

Das wissenschaftliche Personal wollen wir GRÜNE auch aus seiner enormen Abhängigkeit zu einzelnen Professorinnen und Professoren lösen. Nach unserer Vorstellung sollen sie stattdessen bei Fakultäten oder Instituten angestellt werden, damit Forschen und persönliche Planungssicherheit nicht länger im Widerspruch stehen.

Ich kann jetzt in der Kürze der Zeit nicht auf alle Änderungen eingehen; aber einen Punkt möchte ich noch ansprechen: die besonders kontrovers geführte Diskussion um die Rolle der Hochschulräte. Wir glauben, dass die externe Beratung der Hochschulen durch Hochschulräte nach wie vor sehr sinnvoll ist und auch erhalten werden soll. Aber Entscheidungen in allen eigenen Anliegen sollen die Hochschulen künftig wieder ausschließlich in den demokratisch gewählten Gremien treffen dürfen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, den ich hiermit mit dem vorliegenden Änderungsantrag einbringe. Der Änderungsantrag bezieht sich auf förmliche Empfehlungen des Plenardienstes. Es gilt hiermit als eingebracht. – Ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Maicher. Entschuldigen Sie bitte, dass bei mir der Sachse durchgekommen war und aus dem „ch“ ein „sch“ wurde. Das war wirklich keine Absicht.

Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Clemen, bitte. Sie haben das Wort, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz vorausschicken, dass es für mich durchaus ein bewegender Moment ist, nach viereinhalb Jahren Abstinenz wieder an diesem Rednerpult stehen zu dürfen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Doch nun zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reform des Hochschulfreiheitsgesetzes gibt uns Anlass, uns wieder einmal mit der Lage der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen zu befassen.

Das ist zunächst einmal gut, zumal die Lage gut, in einzelnen Fällen gar exzellent aussieht. Die Situation an den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften verändert sich eher zügig als gemächlich. Das erfordert immer wieder eine Neubefassung. Ich erkenne an, dass die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Engagement und Fantasie an die Sache herangegangen sind – allerdings mit mehr Fantasie für ihre eigene Klientel als dem notwendigen Maß an Sorgfalt und Ausgewogenheit. Wenn Sie wirklich mit allen Hochschulgruppen an allen Universitäten und Hochschulen einen konstruktiven Dialog geführt hätten, dann müsste davon in Ihrem Entwurf ein wenig mehr zu merken sein.

Es ist offenkundig, dass unterschiedliche Grundkonzeptionen aufeinanderstoßen. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht es vorrangig um Änderungen der Mehrheitsverhältnisse in den Gremien – immer zulasten der Hochschullehrer –, um das Einziehen neuer Ebenen und ganz unverhohlen um politische, genauer gesagt ideologische Vorgaben, denen Sie Gesetzeskraft verleihen wollen.

Für uns, die CDU-Fraktion, bedeutet Hochschulfreiheit, diese Bildungsinstitutionen in Sachsen permanent in die Lage zu versetzen, Forschung auf höchstem Niveau und Lehre mit bestmöglichen Ergebnissen für die Studierenden, die Absolventen und den Freistaat Sachsen insgesamt zu gewährleisten, also Freiheit in Verantwortung und nicht Freiheit von Verantwortung.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir den Wissenschafts- und Hochschulstandort Sachsen weiter stärken. Nur wenn wir dies zuwege bringen, kann uns die sichere Fortentwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen gelingen. Diesem Ziel hat sich in der Hochschulpolitik des Freistaates alles unterzuordnen.

Voraussetzung ist es, die Hochschulautonomie zu erhalten und die Universitäten und Fachhochschulen vor Versu-

chen zu schützen, gleichsam subkutan zu Einrichtungen gemacht zu werden, in denen es sich möglichst viele bequem machen können. Das Ergebnis wären schwerfällige Bildungsinstitutionen, die bürokratisch überfrachtet und deshalb unbeweglich würden.

Es geht letztlich auch darum, im nationalen und internationalen Wettbewerb um Exzellenz zu bestehen. Wettbewerb gibt es innerhalb der Hochschulen und ebenso unter den Hochschulen, im Inland wie im Ausland. Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Konkurrenzkampf auch weiterhin erfolgreich sein werden, sofern wir intelligent und klug, weise und vorausschauend handeln. Wir dürfen nicht den Fehler machen, die Hochschulen mit Dingen zu belasten, die weder der Forschung noch der Lehre zugutekommen. Die Absolventen der Universitäten und Fachhochschulen bewegen sich national und international in einem Umfeld, in dem der Wettbewerb immer stärker wird und auch immer stärker werden wird. Überfrachtung mit unnötigem Beiwerk schadet dabei.

Erhalt und Ausbau der Hochschulfreiheit erfordern die Stärkung der akademischen Selbstverwaltung, die im Übrigen auch einen Stützpfiler der Hochschulautonomie darstellt. Allen Paritätsbestrebungen, die eine Schwächung der Gruppe der Hochschullehrer zum Ziel haben, erteilen wir eine klare und unmissverständliche Absage. Wer das nicht so prickelnd findet, der mache sich bitte einmal mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vertraut. Professoren und andere akademische Lehrkräfte sind diejenigen, die die Forschung vorantreiben und die Lehre zum Erfolg führen.

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfes habe ich mich zunächst darüber gewundert, weshalb sich linke oder links-grüne Hochschulpolitik – das ist in dem vorliegenden Opus treffsicher immer die teuerste, am wenigsten praktikable und rechtlich fragwürdigste – für genau diese Konzepte entscheidet. Ich möchte das gern an einigen Beispielen festmachen, Stichwort: Akkreditierungspflicht für neue Studiengänge.

(René Jalaß, DIE LINKE: Gute Sache!)

Geschmiedet wurde dieses Schwert im Feuer der Einführung des Bologna-Prozesses 2003. Im Grunde kam darin die Skepsis zum Ausdruck, ob Bologna wirklich funktioniert. Es handelt sich um das teuerste und personalaufwendigste Prüfinstrument zur Qualitätssicherung an unseren Hochschulen. Wenn man sich den Aufwand anschaut, sind oftmals die Akkreditierungsfristen recht kurz. Schon dreht sich das Prüfkarussell wieder.

In die Kategorie bürokratische Monster gehört Ihre Idee, dem Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Gleichstellungsbeauftragten auf allen Ebenen der Hochschule ein Vetorecht einzuräumen. Das würde alle Verfahren weiter verkomplizieren und verlängern. Dies passt jedoch genau in Ihr Weltbild, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Teuer reicht nicht, wie wir gesehen haben. Man lässt sich auch noch bürokratische Monster einfallen, mit denen die

Hochschulen beglückt werden sollen. Auch hierfür ein Exempel: Kommt es zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und einer Hochschule nicht zu einer Zielvereinbarung, soll es künftig ein Schlichtungsverfahren geben. Jetzt legt das SMWK die Ziele in solch einem Fall selbst fest – so weit, so gut. Warum nicht ein Schlichtungsverfahren? Bei Ihrem Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, muss man allerdings davon ausgehen, dass es keine Einzelfallschlichtung gäbe, sondern eine ständige Schlichtungskommission. Das ist wieder eine Einrichtung, die Geld kostet, die Arbeit verkompliziert und die Zeitabläufe verlängert. In jedem Fall würde ein solches Schlichtungsorgan jede Menge Zeit benötigen. Was wäre dadurch gewonnen?

Es gibt noch andere Punkte in Ihrem Gesetzentwurf, in denen Sie es darauf anlegen, möglichst viele öffentliche Gelder zu verbraten. Einer ist die von Ihnen gewünschte Abschaffung der Langzeitstudiengebühr. Dabei ist diese Gebühr eines der wenigen den Hochschulen verbliebenen Steuerungsinstrumente. In Deutschland herrscht glücklicherweise Studienfreiheit. Aber heißt das, dass jemand, der sein Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit beendet, ad infinitum weitermachen kann?

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Im Prinzip kann er, ja. Aber da die Hochschulen bei der Mittelvergabe wesentlich an der Einhaltung der Regelstudienzeit gemessen werden, ist jede Überschreitung nicht nur ärgerlich, sondern schadet der betroffenen Hochschule ganz konkret.

Ich möchte ebenfalls einen anderen strittigen Punkt erwähnen. Ich spreche von der partiellen Ausbreitung des Promotionsrechtes auf die Fachhochschulen. Natürlich sind solche Kooperationen, die sogenannten kooperativen Promotionsverfahren, zwischen Fachhochschulen und Universitäten in bestimmten Fällen nicht nur denkbar, sondern haben sich inzwischen sehr bewährt. Im Vordergrund muss die Wahrung der Qualität stehen. In diesem Zusammenhang muss die Auswahl der Gutachter größte Beachtung finden. Wir können nicht so tun, als seien Forschung und Angewandte Wissenschaften ein und dasselbe. Das sind sie nicht. Beide sind notwendig, aber beide unterscheiden sich deutlich voneinander.

Apropos Promotion: Was wir am wenigsten brauchen, ist die Einführung von Promovierendenräten. Die Betroffenen werden in den Universitäten in aller Regel ausreichend durch die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Gremien vertreten. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jemand, der sich auf ein wichtiges akademisches und berufliches Ereignis gründlich vorbereitet, noch Zeit und Lust hat, sich in einem solchen Gremium mit Dingen zu befassen, die in der Promotionsphase eher dritt- als zweitrangig sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es zeigt sich, wie sehr es Ihrem Gesetzentwurf an Praxisnähe fehlt und wie sehr dieser

Gesetzentwurf L'art pour l'art darstellt. Noch gravierender erscheinen mir Ihre Versuche, zu einer Zwangsmitgliedschaft der verfassten Studentenschaft zurückkehren zu wollen – selbstverständlich unter Inanspruchnahme eines allgemeinpolitischen Mandats. Das finde ich nur abenteuerlich. Es geht Ihnen offenkundig immer wieder um die Verankerung ideologischer Indoktrinationen in der Gesellschaft, am liebsten in Gesetzen. Dieser Versuchung können Sie in Ihrem vorliegenden Entwurf nicht widerstehen.

Die obligatorische Verankerung des Prinzips der ausschließlichen Friedenstauglichkeit von Forschung ist das beste Beispiel dafür. Sie wissen ganz genau, wie oft und wie leicht die Ergebnisse friedlicher Forschung für unfriedliche Zwecke genutzt werden können – abgesehen davon, dass auch militärische Forschung, abhängig von ihrer Zielsetzung und von den Absichten der Auftraggeber, sinnvoll sein kann, jedenfalls nach meinem Dafürhalten. All dies zeugt nur von Ihrer nicht moralischen, sondern moralinsauren Selbstgerechtigkeit.

Wenn ich alles zusammennehme, meine Damen und Herren, was ich hier vorgetragen habe – bürokratische Monstrosität, finanzielle Maßlosigkeit und ideologische Bevormundungsversuche –, dann werden Sie nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen hiermit ankündige, dass die CDU-Fraktion diese gesetzgeberische Fehlkonstruktion ablehnen wird.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Jalaß. Sie haben das Wort.

René Jalaß, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Herr Clemen, es tut mir leid, Sie müssen noch einmal ganz kurz ganz stark sein.

(Lachen bei den LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nach unserem eigenen nun ein zweiter Anlauf zur Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes in dieser Legislaturperiode, noch ein Versuch, die sächsischen Hochschulen dabei zu unterstützen, endlich selbstverwaltet und autonom agieren zu können. Derweil schläft die Regierung weiter den Schlaf der Gerechten.

Ich möchte auf die wesentlichen Forderungen eingehen, die auch für uns ein wichtiger Schritt hin zu wirklich freien, demokratischeren und vielfältigen Hochschulen wären. Wir unterstützen es, die Entscheidungsgremien wie Fakultätsrat, Senat und Erweiterten Senat paritätisch zu besetzen. Alle Mitglieder an den Hochschulen, das heißt Studierende, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hochschullehrende sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

müssen gleiches Stimmrecht erhalten. Das wäre doch schon mal ein guter Anfang.

Diejenigen in diesem Hause, die immer den Habitus der Mehrheitsmacht vor sich hertragen, werden das sicher verstehen. Es wäre doch vielmehr ein Festival der Demokratie, wenn die Lehrenden gleichberechtigt mit den Studierenden an einem Tisch sitzen dürften. Warum soll denn ausgerechnet die größte Mitgliedergruppe den geringsten Einfluss in der Hochschule haben? Folgerichtig ist es dann auch, dem Senat wieder mehr Kompetenzen zu übertragen. Bei den studentischen Prorektoren und Prorektorinnen hätten wir uns über eine generelle Einführung gefreut,

(André Barth, AfD: Bei wem?)

statt nur einer Kannbestimmung. Die Hochschulräte können aus unserer Sicht komplett weg. Dieser Ausfluss des radikalen neoliberalen Umbaus der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten ist dann doch eher so nützlich wie ein Loch im Kopf.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Austrittsoption aus der verfassten Studierendenschaft ist Blödsinn und muss raus aus dem Gesetz. Auch hier finden wir uns wieder. Hier und heute ist es zudem zwingend notwendig, das politische Mandat der Studierendenvertretung zu erweitern. Auch an den Hochschulen existiert Rassismus, existieren Ideologien der Ungleichwertigkeit, und von außen mischt sich nun eine verkommene Faschistenpartei ein,

(André Barth, AfD: Hä? Wer?)

für die das Grundgesetz einer linksextremistischen Hetzschrift gleicht. – Habe ich Sie jetzt getriggert?

(Lachen und Zurufe von den LINKEN –
Zurufe von der AfD – André Barth, AfD: So ein Blödsinn passt nicht in meinen Kopf hinein!)

Meine Damen und Herren! Gute Arbeit in der Wissenschaft durch Mindestvertragslaufzeiten und den Kampf gegen Befristungen finden wir richtig. Diese elende Ausbeutung von Menschen im Wissenschaftsbetrieb muss verdammt noch mal endlich aufhören!

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer, CDU:
Also, wir sind hier im Parlament!)

Der Mittelbau trägt einen Großteil der Leistung weg, und viele hochqualifizierte Beschäftigte wissen heute nicht einmal, ob sie nächstes Jahr zu Weihnachten noch einen Job haben.

Die Abschaffung des Lehrstuhlprinzips finden Sie bereits in unserem Entwurf. Das ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Das Lehrstuhlprinzip ist nicht mehr zeitgemäß und stellt eine Gefahr für die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen sogar im internationalen Vergleich dar. Det kann ja nu och keener woll'n, wa?

Um Studienqualität und Studienbedingungen zu verbessern, soll eine Akkreditierungspflicht eingeführt werden,

und alle Studiengänge sollen in Teilzeit studierbar sein – gute und wichtige Punkte. Für den Nachweis der Prüfungsfähigkeit soll der Krankenschein ausreichen. Für Letzteres hat sich auch schon die LRK ausgesprochen. Auch bei mir und meiner Fraktion trifft das auf vollste Zustimmung, logisch; denn Studierende unter den Generalverdacht der Faulheit zu stellen und das mit Schikanen wie dem Zwang zur Offenlegung der Symptome zu begleiten, ist nichts weiter als eine bodenlose Frechheit.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Zum Thema Studiengebühren kann ich nur sagen: Bildung ist Menschenrecht, und Menschenrechte haben kein Preisschild. Wir wollen allerdings auch die Gebühren für das Zweitstudium abschaffen, Stichwort: lebenslanges Lernen.

(Lachen bei der AfD)

In Zukunft sollten wir, statt Langzeitstudiengebühren zu erheben, vielleicht auch einmal grundsätzlich die Regelstudienzeit an sich infrage stellen. Statt aufdringliche Krankheitsnachweise zu erfinden, könnten wir auch die Dreiversuchsregel abschaffen. Das nähme Druck von den Studierenden. Das verhindert Studienabbrüche.

Herr Patt, vor einigen Jahrzehnten konnte man „Regelstudienzeit“ noch nicht einmal buchstabieren. Die gab es nicht.

Meine Damen und Herren! Gleichstellung, Inklusion und Diversity – wir hinken hier in Sachsen bei der Erfüllung dieses gesellschaftlichen Auftrags hinterher. Diesen Bereichen zu mehr Kraft und Durchsetzung zu verhelfen findet ebenfalls unsere Zustimmung. Hier braucht es ausfinanzierte Beauftragtenstellen und keine Marginalisierung und erst recht keine steuerfinanzierten Berichte, die am Ende niemand lesen darf.

Das partielle Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ist uns hingegen noch nicht genug. Wir wollen ein generelles Promotionsrecht für alle HAW.

Den Vorschlag, dass sich Hochschulen in ihren Grundordnungen Zivilklauseln geben können, befürworten wir. Forschung soll dem Frieden dienen und nicht dem Tod. Wir setzen uns dennoch weiter für eine verbindlichere Regelung ein.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf geht die grundlegenden Probleme an den sächsischen Hochschulen an. Er ist an Stellen nicht so konsequent wie unser Entwurf, aber wir können ihm im Grundsatz folgen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrophon.)

Wir stimmen deshalb diesem Entwurf zu, damit wir endlich aus dem hochschulpolitischen Mustopf kommen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Jalaß?

René Jalaß, DIE LINKE: Nö, ich bin gleich am Ende.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also nein.

René Jalaß, DIE LINKE: Nein. – damit wir endlich aus dem hochschulpolitischen Mustopf kommen und in Sachsen etwas zum Positiven bewegen.

In den sogenannten Positionen der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag für ein sächsisches Hochschulgesetz finden wir viele Themen wieder, die heute angesprochen wurden: Streichung der Austrittsoption, Abschaffung von Studiengebühren, Fragen der Akkreditierung, Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung stärken und etliches mehr. Ich denke – ich weiß es nicht genau, aber ich denke –, auch die GRÜNEN hätten nichts dagegen, wenn Sie von der SPD heute einmal zeigen, wozu Rot-Rot-Grün in Sachsen in der Lage wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
André Barth, AfD: Da geht nichts! –
Zurufe von der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion ist aufgerufen. Herr Abg. Mann. Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme nur kurz zu der Rede von eben Stellung. Ich beherrsche die Grundrechenarten noch, Herr Jalaß. Deshalb will ich mich jetzt sachlich mit dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn er gibt tatsächlich Gelegenheit, die Positionen dazu zu debattieren. Ich will vorausschicken, ich danke Frau Dr. Maicher und ihrer Fraktion für den Impuls dazu und auch für eine fundierte Sachverständigenanhörung, die – auch das sei gesagt – jedoch kein einheitliches Bild gezeichnet hat.

Vorweg: Die SPD-Fraktion teilt viele der kleinen Änderungen, lehnt aber andere strukturelle Vorschläge ab, auf die ich im Detail eingehen werde. Schon jetzt steht jedoch fest, dass wir in der kommenden Legislaturperiode eine große Hochschulgesetznovelle angehen müssen. Die heutige Debatte ist deshalb auch ein Beitrag im Ideenwettbewerb für eine zukunftsfeste Hochschulpolitik im Freistaat.

Ja, Sie sprachen es gerade an, Herr Jalaß, schon ein Blick auf die Änderungen der SPD-Fraktion zur letzten großen Novelle im Jahr 2012 zeigt, dass wir viele Änderungsvorschläge in Richtung demokratische Hochschule teilen, wie die Streichung der Austrittsoption aus der verfassten Studierendenschaft, die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Senat, Rektorat und Hochschulrat, auch die Schaffung eines Promovierendenrates, um dem wissen-

schaftlichen Nachwuchs eine Stimme zu geben, die er verdient hat.

Ebenso teilen wir die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten und die Neueinführung eines Inklusionsbeauftragten – Aspekte, bei denen wir zwischen SPD und GRÜNEN sicherlich im Detail Differenzen haben, jedoch die Grundrichtung stimmt.

Auch im Bereich der Lehre werden im vorliegenden Entwurf wichtige Themen angesprochen, sei es die verbindliche Qualitätssicherung mit einer Akkreditierungspflicht, allgemeine Regelungen zum Teilzeitstudium oder verbindliche Vorgaben zur Prüfung. Auch dies unterstützen wir.

Oft haben wir zudem die Situation des akademischen Mittelbaus diskutiert, also der von Doktoranden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Lehrkraft für besondere Aufgaben usw. usw., also von einer sehr großen Gruppe, die schon lange die Mehrheit der Menschen darstellt, die in der Wissenschaft arbeiten und den größten Teil der Arbeit in Forschung und Lehre leisten. Deren Einstellungsverhältnisse sind überwiegend befristet, kaum planbar und bieten leider zu selten echte Karriereperspektiven. – So weit zur Problembeschreibung.

Gute Arbeit an sächsischen Hochschulen spielt deshalb seit 2014 nicht zuletzt mit Wissenschaftsministerin Dr. Stange und der SPD in Regierungsverantwortung wieder eine Rolle. Über die Zielvereinbarung und das Programm „Gute Lehre, starke Mitte“ werden insbesondere die Hochschulleitungen an ihre Arbeitgeberfunktion erinnert und Personalentwicklungskonzepte sowie verbindliche Vereinbarungen zum Rahmenkodex gute Arbeit eingefordert. Der Vorschlag also, diesen Aspekt verbindlich ins Hochschulgesetz zu schreiben, ist daher nachvollziehbar.

Mit dem Gesetzesvorschlag der GRÜNEN in § 46 jedoch, die Befristung für Drittmittelpersonal faktisch komplett abzuschaffen, schießt die Fraktion GRÜNE meiner Meinung nach deutlich über das Ziel hinaus. Ja, Hochschulen werden immer Drittmittel einwerben, weshalb aus unserer Sicht bis zu 30 % des durchschnittlichen Fünfjahresvolumens unbefristet bewirtschaftet werden können sollten. Aber alle Mittel auf einmal und sofort? Folgten wir dem Weg des Gesetzentwurfes der GRÜNEN, bräuchten wir im Landtag wohl keine Haushaltsberatungen mehr zu führen. Wir würden über 30 000 Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen, Verwaltungs- und Unterstützungsbereich an unseren staatlichen Hochschulen zusätzlich entfristen und damit auf feste Stellen setzen müssen.

Das klingt erst einmal verlockend, das gebe ich zu. Aber es ist meiner Meinung nach ein unmoralisches Angebot, das man nur in der Opposition unterbreiten kann. Mich überzeugt diese Änderung mitnichten, da sie die Tücken in der Umsetzung verbirgt und so nicht für die Regierungspraxis taugt.

Hier muss ich deshalb fragen: Ist Ihr Ziel wirklich, das volle Risiko und das Volumen von 30 000 Stellen auf den Staatshaushalt abzuwälzen, wenn Drittmittel ausfallen? Hochschulautonomie und Selbstverwaltung wären dann nur noch Worthülsen. Wir sollten deshalb lieber aufrichtig miteinander diskutieren, in welcher Relation Grundfinanzierung und wettbewerblich eingeworbene Drittmittel stehen sollten.

Daher sei auch ein kleiner Hinweis auf die Herausforderung in der Praxis genannt: Schon jetzt finanziert der Freistaat Sachsen auslaufende Exzellenzcluster und weitere aus Drittmitteln entstandene Spitzenforschung. Nach der zweiten Entscheidungsrunde in der Exzellenzinitiative am 27. September wird ja dieser Beitrag auch zukünftig nicht kleiner. Es bleibt daher dabei: Wir müssen einen guten Mittelweg finden, der Planungssicherheit für das Personal schafft, aber auch finanzielle Risiken begrenzt und die Leistungsfähigkeit des Freistaates nicht überfordert.

Die Bereiche Hochschulentwicklung, Hochschulentwicklungsplanung, Zielvereinbarungen und Leistungsbudget befinden sich deshalb gerade in der Evaluation. Wir sollten deren Ergebnisse abwarten und nutzen. Sicher ist jedoch, dass der Freistaat Sachsen mit seiner 8-jährigen Zuschussvereinbarung deutschlandweit ein Novum im Sinne von Planbarkeit für die staatlichen Hochschulen geschaffen hat. Das war und ist gut so.

Kurz noch zum zweiten zentralen Grund für unsere Ablehnung Ihres Gesetzes: Zum Promotionsrecht für Fachhochschulen sage ich heute klar und deutlich Nein, denn jeder Hochschultyp hat seine Aufgaben, sein Profil. Was bringt uns das Promotionsrecht an Fachhochschulen abseits der Debatte um den Aufbau eines breiteren Mittelbaus? Wie würden sich künftig Fachhochschulen und Universitäten noch unterscheiden? Was rechtfertigte dann noch Fachhochschulen und Universitäten an einem Standort? Was geschähe in diesem Konzept mit der Berufsakademie?

Auf all diese Fragen lässt der GRÜNE-Gesetzentwurf die Antworten missen. Aus unserer Sicht sind es aber Fragen, die zunächst strukturell geklärt werden müssen. Ich möchte deshalb sagen, was die SPD getan hat: Wir haben in Regierungsverantwortung die Fachhochschulen gestärkt und werden sie weiterhin in den Fokus rücken. Der hier eingeschlagene Weg, kooperative Promotionen auszubauen und gemeinsame Graduiertenzentren aufzubauen, ist deshalb aus unserer Sicht der richtige. Auf Bundesebene haben wir dafür gekämpft, dass im kommenden Jahr ein Bund-Länder-Programm zur Personalentwicklung an den Fachhochschulen anläuft. Auch dies werden wir weiter vorantreiben.

In der Gesamtschau, meine Damen und Herren, des Gesetzentwurfes von der Fraktion DIE GRÜNEN bleiben Punkte, die sehr hohe Sympathie in der Sozialdemokratie finden. Es enthält aber auch bereits genannte Punkte, die wir ablehnen. Dass es in einer Koalition jeweils eigen-

ständige Sichtweisen gibt, dürfte aus der gerade geführten Debatte erneut deutlich geworden sein.

Wir wissen, eine Hochschulgesetzgebung muss unterschiedliche Gruppeninteressen und Meinungen unter einen Hut bringen. Deshalb ist aus unserer Sicht ein breiter Dialogprozess zum Anfang der kommenden Legislatur der Pfad, den wir gemeinsam einschlagen sollten.

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Gesetzentwurf daher mit Verweis auf das Einstimmigkeitsprinzip im Koalitionsvertrag ab. Die Debatte ist deshalb aber nicht beendet, sondern hat – wie die Beratungen in der Landesrektorenkonferenz zeigen – gerade erst begonnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Mann folgt jetzt Herr Dr. Weigand für die AfD-Fraktion.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jalaß, ich habe bei Ihrer Rede überlegt, wie sehr ich an der Universität unter diesen ganz schlimmen Zuständen von Professoren gelitten habe und wie schlimm es an unseren sächsischen Universitäten ja zugehen muss.

(Zuruf von den LINKEN: Möchten Sie ein Taschentuch haben?)

– Nein, Ihr Taschentuch würde ich jetzt nicht nehmen wollen. Ich denke, eine wichtige Säule dieses Freistaates ist einfach Leistung. Deshalb sollte es auch ein vernünftiges Ziel sein, dass Studenten in der Regelstudienzeit ihr Studium zu Ende bringen und nicht bis zur Ewigkeit irgendwo herumdümpeln. Dabei sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten)

Zum Hochschulfreiheitsgesetz, Frau Maicher, was Sie hier eingebracht haben: Sie hatten damals in der ersten Beratung gesagt: Für uns ist das Hochschulfreiheitsgesetz keine schöne Floskel, sondern eine Notwendigkeit für den wissenschaftlichen Erfolg und eine herausragende Lehre. Das bedeutet vor allem Freiheit von staatlicher Einmischung. Da sind wir uns einig. Der Staat sollte sich so wenig wie möglich in die Hoheit der Universitäten einmischen.

Aber Ihr Gesetz ist auch gespickt von staatlicher Zwangsverordnung, beispielsweise der Gleichstellung und zweifelhaften Neuerung zum Teilzeitstudium. Einiges aber im Detail: Die Senkung des Anteils befristeter Arbeitsverhältnisse finden wir gut, aber auch verbesserte Arbeitsverhältnisse und eine gerechte Entlohnung der Lehrbeauftragten, die einen großen Teil des Lehrdeputates an Universitäten abdecken.

Ihr Ansatz, die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht unbedingt an einen einzelnen Lehrstuhl, sondern an der

Fakultät anzustellen, halten wir für sinnvoll und debattierbar, nicht zuletzt die befristete Beschäftigung, die ich aus der eigenen Erfahrung kenne, wobei man hier auf zwei Jahre geht. Ich denke, das würde endlich für Nachwuchswissenschaftler und junge Familien Perspektiven in diesem Freistaat schaffen.

Nach unserer Meinung geht aber ein Recht auf Teilzeitstudium überhaupt nicht. Studieren bedeutet immer noch, eine Leistung zu erbringen. Wer sich nicht daran hält und keine Leistung erbringen will, der sollte nicht an eine Universität gehen. Was ich etwas fragwürdig finde: die Möglichkeit der Beurlaubung beim Studium wegen Verbüßens einer Freiheitsstrafe. Hier sollten Sie eine deutliche Grenze setzen. Wir brauchen keine Totschläger, um die Anzahl der Studenten in Sachsen zu erhöhen.

Auch eine weitere Aufweichung des Promotionsrechts, um Promotion an Fachhochschulen zu ermöglichen, halten wir für eine Fehlentwicklung. Das Promotionsrecht gehört an die Universität. Wir wollen das Bildungsniveau in diesem Land nicht weiter senken. Das haben auch die Gutachter Prof. Barbknecht als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz und Dr. Handschuh von der TU Dresden recht gut herausgearbeitet.

Auch die Regelstudienzeit, die auf vier Semester verlängert werden soll, wenn man in den Gremien tätig ist, geht nach unserer Meinung gar nicht. Das ist viel zu lang. Hier schlägt Ideologie einfach Studium. Hier wollen Sie sich scheinbar Ihren eigenen Nachwuchs rekrutieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Die Abschaffung der Studiengebühr für Nicht-EU-Studenten und Langzeitstudenten im Freistaat ist ganz toll: hereinspaziert, kostenlos für alle, lebenslang Student sein, jetzt exklusiv bei uns im Schlaraffenland Deutschland!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, nicht mit uns! Der Unsinn in Ihrem Antrag überschattet die guten Ansätze, und daher wird die AfD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste spricht jetzt Frau Dr. Muster zu uns.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir – wenn ich mich recht erinnere – bereits den fünften Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes.

Nicht nur der umfangreiche Gesetzentwurf an sich, sondern auch die Anhörungen und die sich daran anschließenden Diskussionen im Wissenschaftsausschuss haben wieder einmal gezeigt, wie dringend reformbedürftig das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz ist.

Es wird Sie nicht verwundern, sehr geehrte GRÜNE, dass wir Ihrem Gesetzentwurf als fraktionslose Abgeordnete der blauen Partei nicht zustimmen können. Dieser Gesetzentwurf ist sehr umfangreich und enthält viele Änderungsvorschläge. Viele Ideen haben wir allerdings schon öfter einmal gehört, beispielsweise bei dem Gesetzentwurf der LINKEN, den wir in diesem Jahr auch im Parlament beraten haben.

Es ist unstrittig: Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz muss überarbeitet werden. Doch die sächsische Koalition macht es diesmal nicht. Es steht nämlich nicht im Koalitionsvertrag. Das ist sehr schade, denn der dringende Novellierungsbedarf wird von allen Seiten angemahnt, auch von der Landesrektorenkonferenz. Sie beschäftigt sich gerade mit dem Gesetzentwurf und erörtert änderungsbedürftige Regelungen. Die Vorlagen der Änderungswünsche werden im ersten Quartal 2019 erwartet. Der dringende Änderungsbedarf beginnt schon beim Titel des Gesetzes – Hochschulfreiheitsgesetz. Das klingt vielversprechend und lässt mich zunächst an Unabhängigkeit, Flexibilität und Handlungsfreiheit für die Hochschulen denken. Tatsächlich berechtigt das Hochschulfreiheitsgesetz die Staatsregierung, den Hochschulen die Zielvorgaben zu diktieren und bei Nichteinhaltung eine empfindliche Mittelkürzung vorzunehmen.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf der GRÜNEN setzt sehr gut grüne Klientelpolitik um. Der Wunschzettel von Studenten, Doktoranden, Lehrbeauftragten, Gewerkschaften, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten wurde abgearbeitet. Aber selbst an Ihrem Gesetzentwurf hatte ihre Klientel etwas zu kritisieren. Noch sehr viel deutlicher wurde Prof. Barbknecht, der Rektor der TU Bergakademie Freiberg und gleichzeitig Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz. Er lässt kaum ein gutes Haar an diesem Gesetzentwurf. Er betont, dass sich die sächsischen Rektoren für die Hochschulautonomie aussprechen. Besonders wichtig für die Landesrektorenkonferenz sind die Themen Budgetierung – das kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor – und Zusammensetzung der Gremien.

Der Gesetzentwurf liefert diesbezüglich keine Verbesserungen. Die von Prof. Barbknecht vorgetragene Liste mit berechtigter Kritik ist lang. Ich kann hier nur Ausschnitte nennen. Wesentliche Themen wie die angemessene nachhaltige finanzielle Ausstattung werden im Gesetzentwurf nicht geklärt. Die aktuelle Rechtsprechung zur Kanzlerbeschäftigung und -besoldung wird nicht berücksichtigt. Das Bundesverfassungsgericht hat die befristete Verbeamtung des Kanzlers als verfassungswidrig erklärt. Da es in Sachsen Kanzler gibt, die diesen Status haben, besteht Handlungsbedarf.

Ferner ist die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren als ein Regulierungsinstrument zur Minimierung von Studienzeitverlängerungen nicht hilfreich. Das lehnen wir ab. Ein Teilzeitstudium ist für die Hochschulen weder leistbar noch planbar. Sie sollten dann auch einmal an die

BAföG-Regelungen denken, die angepasst werden müssten.

Die Verlagerung der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung auf den Arbeitsunfähigkeitsbegriff ist auch nicht zweckdienlich. Das lehnen wir ab.

Nun zum Promotionsrecht für die Fachhochschulen. Eine Erweiterung des Promotionsrechts lehnen wir ab. Dies hatten Prof. Barbknecht und auch der Kanzler der TU Dresden sehr deutlich gesagt. Wir brauchen eine Unterscheidbarkeit von Universitäten und Hochschulen.

Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Dr. Muster sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Soll eine weitere eröffnet werden? – Das kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Möglichkeit, über die Novellierung des Hochschulgesetzes zu diskutieren, weil das die Möglichkeit gibt, sich verschiedene Varianten anzusehen.

Herr Jalaß, ich habe Ihren Beitrag nicht ganz verstanden. Ich will Ihnen nur einen Widerspruch in Ihrer Rede deutlich machen. Vor einigen Jahren, als das Akkreditierungssystem eingeführt wurde, haben sich die LINKEN vehement gegen die Akkreditierung gewehrt, weil das in Ihrem Sprech „neoliberal“ ist. Ich wundere mich, dass Sie sich jetzt zur Akkreditierungspflicht für die Hochschulen äußern. Das ist eine Kehrtwendung um 180 Grad in diesem Punkt. Das ist nur ein Widerspruch. Auf mehr will ich an dieser Stelle nicht eingehen, um meine Zeit dem Antrag selbst zu widmen.

Liebe Frau Maicher, zugegeben, Sie haben sich enorm viel Mühe gegeben, diesen Antrag auf den Weg zu bringen und die Gespräche zu führen. Wenn man allerdings nur allein die Anhörung zur Kenntnis nimmt – ich hatte die Gelegenheit, das erste Hochschulgesetz 2008 nach einem weiten Beteiligungsprozess auf den Weg zu bringen –, dann wird man aus deren Ergebnissen sehen, wie widersprüchlich die Interessen der einzelnen Gruppen an den Hochschulen sind und wie schwierig es wird, einen konsensualen Gesetzentwurf allein aus einem partizipativen Prozess heraus zu gestalten.

Lassen Sie mich etwas vorausschicken – bevor ich auf wenige Details eingehe –, das in der Diskussion gar keine Rolle spielt. Wir haben derzeit keinen dringenden Bedarf, das Hochschulgesetz zu ändern. Sicher wird dies in der nächsten Legislaturperiode – Holger Mann hat es schon gesagt –, einfach weil es notwendig ist, das Gesetz an die Praxis anzupassen, angegangen werden. Bei allen Punk-

ten, die man sicher genauer betrachten sollte, müssen Sie aber beachten, dass unsere sächsischen Hochschulen derzeit in der ostdeutschen Hochschullandschaft die erfolgreichsten sind, und zwar nicht nur im Bereich der Forschung. Ich erinnere an die Exzellenzstrategie und die Exzellenzinitiative. Dresden ist die einzige ostdeutsche Universität, die es geschafft hat, mit mehr als einem Cluster zu punkten. Jena hat ein Cluster erreicht. Das heißt, wir haben es geschafft, dass sich die Hochschulen – auch die Universität Leipzig und die Fachhochschulen, die mittlerweile mit dem Verbund innovative Hochschulen gleichermaßen in einem kompetitiven Verfahren ein aus meiner Sicht sehr gutes Konzept vorlegen konnten – im nationalen Wettbewerb hervorragend darstellen.

Wir haben sehr viel Flexibilität im Hochschulgesetz geschaffen. Ich möchte einen Punkt herausheben, der aktuell für die Technische Universität Dresden eine große Rolle gespielt hat, nämlich die Umstellung von den Fakultätsstrukturen auf Bereichsstrukturen. Wir haben im Hochschulgesetz durch unsere Experimentierklausel die Möglichkeit, von den Strukturen des Hochschulgesetzes – natürlich mit Zustimmung des Ministeriums – so abzuweichen, dass nicht nur die Funktionstüchtigkeit der Hochschule verbessert wird, sondern sich die Hochschule auf dieser Grundlage weiterentwickeln kann. Für die Universität Dresden ist das ein wichtiger Schritt, um sich in der nächsten Runde als Exzellenzuniversität mit einem neuen strategischen Konzept aufstellen zu können.

Aber auch für unsere Kunsthochschulen ist diese Experimentierklausel, die es nicht in allen Hochschulgesetzen gibt, ein wichtiges Element, um notwendige Anpassungen in ihren eigenen Strukturen sehr flexibel und autonom vornehmen zu können, ohne dass wir jedes Mal das Gesetz ändern müssen.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, bei dem unsere Hochschulen im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Hochschulen hervorragend dastehen. Das ist die Umsetzung des Hochschulpaktes. Sachsen ist das einzige ostdeutsche Bundesland, das es geschafft hat, die Referenzlinie, das heißt die Anzahl der Studierenden zu immatrikulieren, die mit dem Bund und den Ländern vereinbart worden ist, um die Hochschulpaktmittel nicht nur zu bekommen, sondern auch die Studienplätze zur Verfügung zu stellen und zu besetzen, um den Hochschulpakt zu erfüllen. Alle anderen ostdeutschen Bundesländer sind derzeit in der unangenehmen Situation, Hochschulpaktmittel zurückzahlen zu müssen.

Wir haben also durch unsere Vereinbarungen mit den Hochschulen die Möglichkeit, es so zu steuern und einen gemeinsamen Weg zu finden, dass wir übergeordnete Ziele regeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochschulgremien sind demokratisch aufgestellt. Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN stellt das nicht in Abrede. Ich bitte da genau hinzuschauen. Herr Jalaß, Sie sind da nicht im Recht. Es geht nicht darum, ob alle auf Augenhöhe miteinander reden. Es geht vielmehr darum, dass wir

Verfassungsrecht einhalten. Verfassungsrecht heißt, die Wissenschaftsfreiheit zu garantieren. Die Wissenschaftsfreiheit wird durch die Professorinnen und Professoren getragen. Das ist eindeutig verfassungsrechtlich geregelt.

(Beifall der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Von daher brauchen wir Mitwirkungs- und Mitbestimmungsgremien in den Hochschulen, die das ermöglichen.

Wir verfolgen sehr genau jedes einzelne Verfassungsgerichtsurteil, das in den letzten Jahren im Rahmen der Hochschulautonomie in anderen Bundesländern Probleme aufgezeigt hat, die wir nicht haben. Wir haben bis heute keinen Verfassungsgerichtsprozess zu unserem Hochschulgesetz gehabt. Sicher wird es einen Punkt geben, den Sie durch Ihr eigens auf den Weg gebrachtes Gutachten aufgezeigt haben, und zwar nur diesen einen Punkt. Das sind die Kompetenzen zwischen Senat und Rektorat. Das muss nachgesteuert werden. Da ist es gut, wenn man sich das genau anschaut. Da bin ich vollkommen bei Ihnen.

Aber zum Beispiel die Kompetenzen des Hochschulrates sind nicht angegriffen worden. Es wurde in der Anhörung deutlich hervorgehoben, dass unsere Hochschulen mit ihren Hochschulräten sehr gut zusammenarbeiten können. Es kommt natürlich auf die Zusammensetzung der Hochschulräte an. Wir müssen genau aufpassen, welche Personen in den Hochschulräten sind.

Wir haben in schwierigen Situationen, zum Beispiel an der Universität Leipzig, einen schmerzhaften Prozess auf der Grundlage des Hochschulgesetzes hinter uns gebracht. Das hat funktioniert. Dieser schmerzhafte Prozess hatte aber etwas mit Personen und nicht mit den Strukturen des Hochschulgesetzes zu tun. Jetzt haben wir dort – so denke ich – einen Hochschulrat, der als sehr freundlicher und kritischer Begleiter die Universität unterstützt.

Wir wollen auch, dass die Austrittsoption der Verfassten Studierendenschaft wieder abgeschafft wird, und zwar nicht so sehr, weil es uns darum geht, etwas zu korrigieren, was vielleicht in der Vergangenheit aus politischen Gründen eingeführt wurde, sondern weil wir Sorge haben, dass uns die Solidargemeinschaft der Studierenden auseinanderfällt und damit ein ganz wichtiges materielles Element entfällt, nämlich dass die Studierenden kostengünstig mobil bleiben können, weil das Studierendenticket nicht mehr vernünftig verhandelt werden kann. Diese Gefahr besteht. Das ist ein Grund, warum wir diese Austrittsoption zumindest noch einmal überprüfen müssen.

Ich habe im Ausschuss sehr ausführlich darüber berichtet, dass wir dabei sind, unser Steuerungsmodell, das insbesondere im § 10 sehr detailliert beschrieben ist, zu überprüfen und nachzufragen, wie andere Bundesländer mit der Steuerung der Hochschulen im Sinne von Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplänen umgehen.

Wir sind außerdem gerade dabei, unser Steuerungsmodell – darüber habe ich auch im Ausschuss sehr ausführlich berichtet –, das insbesondere in § 10 sehr detailliert beschrieben ist, zu überprüfen sowie die Frage, wie

andere Bundesländer mit der Steuerung der Hochschulen im Sinne von Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplänen umgehen; und ja, auch ich möchte gern auf Augenhöhe mit den Rektoraten, mit den Hochschulen die Zielvereinbarung verabschieden und keine einseitige Entscheidung durch das Staatsministerium vornehmen – was übrigens auch bei den letzten Zielvereinbarungen nicht geschehen ist.

Aber auch das ist Fakt: Es gibt kein Bundesland, das die Zielvereinbarungen in einem reibungsfreien Verfahren auf den Weg bringt; denn die Interessenunterschiede, die teilweise zwischen dem Landtag und/oder der Regierung einerseits existieren bei dem, was andererseits die Zielstellung der Hochschulen betrifft, und dem, was die Hochschulen liefern können und wollen, sind nicht trivial. Deshalb finde ich das Verfahren, das Sie vorschlagen, nicht sehr praktikabel. Ich halte es sogar für gefährlich, weil der Einfluss des Sächsischen Landtags in die Autonomie der Hochschule, ihre Zielvereinbarung autonom verhandeln zu können, dadurch erheblich geschwächt wird. Ich denke, wir sollten uns bei der Novellierung des Hochschulgesetzes diesen Punkt noch einmal sehr genau ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren eine Anpassung des Hochschulgesetzes vorgenommen – dort, wo es notwendig war. Wir haben durch eine kleine Novelle und dadurch, dass wir uns alle darin einig waren, nicht das gesamte Gesetz auf den Prüfstand stellen zu wollen, den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, über Tenure-Track-Professuren auch an den Wissenschaftlernachwuchsprogrammen teilzunehmen und das Hochschulprogramm anzupassen. Es hat funktioniert. Wir haben heute acht Zuschläge von 18 möglichen Tenure-Track-Professuren bekommen, die vielleicht in der nächsten Runde noch eingeworben werden können. Wir haben gleichzeitig eine Möglichkeit geschaffen, bei Rufabwehr oder Anerkennung eines Auswahlverfahrens ein vereinfachtes Berufungsverfahren durchzuführen und damit eine Hürde zu nehmen, die es bis heute den Hochschulen schwergemacht hat, die Rufabwehr auf einfache Art und Weise zu ermöglichen. Wir sind damit im nationalen und internationalen Wettbewerb hoch kompetitiv. Wir haben die Möglichkeit, dass sich unsere Hochschulen gut aufstellen können.

Ich habe an wenigen Beispielen gezeigt, dass es sich lohnt, über eine Novellierung des Hochschulgesetzes zu diskutieren; aber wir haben auch gehört – es ist heute nicht das erste Mal, dass wir darüber sprechen –, dass in dieser Legislaturperiode weder die Zeit ist, einen partizipativen Prozess auf den Weg zu bringen, noch, dass wir schon auf einer Zielgeraden wären und uns auch im politischen Raum einig wären, wohin wir eigentlich wollen. Deshalb sollten wir die Hochschulen gerade jetzt,

in einer sehr entscheidenden Phase, nicht damit belasten, sich mit sich selbst zu beschäftigen, wenn wir nicht absehen können, dass wir in ein oder zwei Jahren eine Hochschulgesetznovelle haben. Das sollte strukturiert angegangen werden. Es ist auch von Holger Mann noch einmal deutlich gemacht worden – mit einer klaren Zielstellung für die nächste Legislaturperiode.

Wir sind gerade dabei, mit den Rektoraten, den Studierenden und aus unserem Haus heraus die Punkte zu sammeln, die angepasst und angepackt werden müssen. Dann können wir in einem gemeinsamen Verfahren gern in den nächsten Jahren darüber sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Staatsministerin Dr. Stange. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Reform des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, Drucksache 6/13676, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/15331 vor, ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Maicher, wir hatten das hier vorn so verstanden, dass er als eingebracht gilt. – Wir können also über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 6/15331 abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab. Wir können dies im Block tun, so sich kein Widerspruch erhebt. – Diesen kann ich nicht erkennen. Wir stimmen also im Block über die Überschrift sowie die Artikel 1 und 2 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der in der Drucksache 6/13676 vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet darüber gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers, also von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, statt. Wird dies begehrt? – Nein. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Weitere Schritte zum sachlichen Umgang mit dem Wolf – Sächsische Wolfsverordnung schaffen

Drucksache 6/15208, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge der ersten Runde: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die einbringende Fraktion CDU hat nun das Wort. Bitte, Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen Zahlen beginnen: 700 wäre so eine Zahl oder 910 oder 1 183 oder 1 577. Beginnen wir bei der 700: Das ist der Wolfsbestand zum Ende des Wolfsjahres 2017/2018, von den entsprechenden Gremien so geschätzt und herausgegeben. Die weiteren Zahlen sind die durchschnittliche Populationsentwicklung in den letzten Jahren – hochgerechnet, sprich: in jedem Jahr 30 % mehr. Das hätte zur Folge, dass wir bereits im Jahr 2021 von 700 erwachsenen Tieren bei über 1 500 Tieren in der Bundesrepublik Deutschland landen würden. Mir zeigt diese Bestandsentwicklung: Es ist einerseits eine Erfolgsgeschichte aus der Sicht des Artenschutzes, die hoffentlich nicht zum Opfer ihres eigenen Erfolgs wird, aber sie macht andererseits auch ein Stück weit Angst und Sorge und zeigt uns: Es muss sich etwas ändern.

Etwas ändern wollen wir in Sachsen im Rahmen der Bundesratsinitiative gemeinsam mit Niedersachsen und Brandenburg, in der unter wesentlicher Mitwirkung von Thomas Schmidt, den ich an dieser Stelle lobend erwähnen möchte, viel aufgeschrieben wurde,

(Beifall bei der CDU)

was zu einem vernünftigen Umgang führen soll und hoffentlich die entsprechenden Mehrheiten findet. Wir sehen auch in den heutigen Änderungsanträgen durchaus ganz interessante Entwicklungen. Wenn ich mir beispielsweise den der GRÜNEN durchlese, in dem sich mittlerweile auch zum Mittel der Entnahme bei den Wölfen bekannt wird, dann ist das schon eine tolle Sache. Ich staune über das Ankommen in der Realität.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Bundesratsinitiative befasst sich mit zwei Komplexen: zum einen mit der Veränderung des Bundes- und EU-Rechts. Das bedeutet: Der Wolf muss aus dem Anhang 4, wo er als streng geschützte Tierart aufgeführt ist, in den Anhang 5 aufgenommen werden, wo er nur noch als besonders geschützte Tierart zählt, sodass man auch bestandsregulierende Maßnahmen durchführen könnte.

Der Weg dorthin ist nicht ganz einfach. Relativ einfach ist es, ihn auf die Liste 5 – also diesen besonderen Schutz – zu setzen. Das müssen die EU-Staaten nur mehrheitlich

wollen. Aber wenn man denkt, dass er, wenn er auf der neuen Liste ist, dann automatisch von der alten Liste herunter ist, irrt man sich gewaltig. Denn alle EU-Staaten müssen einstimmig beschließen, dass er von der streng geschützten Liste herunterkommt. Ich denke, das verdeutlicht ein wenig die Größe der Aufgabe.

Wir erwarten durch die Dinge, die bundesgesetzlich geregelt werden müssten, ein verändertes Monitoring, das heißt jährlich und grenzüberschreitend. Wir benötigen mehr Rechtssicherheit bei der Entnahme, und der Mehraufwandsentschädigungsausgleich sollte zugunsten der Weidetierhalter geregelt werden.

Die nächste spannende Geschichte ist die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht. Man streitet sich nun, wie das englische Wort „Damage“ – zu Deutsch: Schaden – zu verstehen ist. Ist es ein ernster Schaden oder ein erheblicher Schaden? Bei der Übersetzung der EU-Dokumente wurde es als erheblicher Schaden übersetzt. Dem hat seinerzeit niemand so richtig Bedeutung beigemessen. Jetzt kämpfen wir darum, dass „Damage“ – wie die Sprachexperten sagen – ein ernster Schaden ist. Damit hätten wir wieder mehr Spielraum und könnten eher reagieren, zum Beispiel bei diversen Entnahmeregelungen usw.

Solange all diese Dinge auf Bundes- und EU-Ebene nicht geklärt sind, bleibt uns in Sachsen nur, mit Ausnahmeregelungen zu arbeiten. Diese Ausnahmeregelungen kann man in der Berner Konvention nachlesen. Dort finden wir die entsprechenden Textpassagen, die ich jetzt kurz vortragen möchte: Ausnahmeregelungen sind dann möglich, wenn der Bestand der betroffenen Population nicht geschädigt wird. Man kann diese treffen zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, im Interesse der Sicherheit in der Luftfahrt – das wird hier wahrscheinlich weniger zutreffen – oder anderer vorrangig öffentlicher Belange, für Zwecke der Forschung – das wird auch weniger zutreffen – usw. usf.

Ich will damit sagen: Das alles liest sich ganz vernünftig, aber die Umsetzung in der Praxis ist immer noch sehr zögerlich und sehr vorsichtig. Ähnliche Textpassagen finden wir in der FFH-Richtlinie. Dort steht auch wieder: Unter der Bedingung, dass die Population der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung im günstigen Erhaltungszustand verweilt, kann man zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, zur Verhütung ernster

Schäden, insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung, im Interesse der Volksgesundheit, der öffentlichen Sicherheit usw. entnehmen. Dasselbe könnte ich zum Bundesnaturschutzgesetz vortragen.

Wir erhoffen uns und erwarten, dass in der neuen Wolfsverordnung mutige Lösungen gefunden und Spielräume ausgelotet werden, um diese Regelungen der neuen Populationsdynamik anzupassen. Ziel ist, wie gesagt, mehr Rechtssicherheit und der Schutz von Mensch und Weidetieren. Des Weiteren soll in diesem Prozedere geregelt werden, dass die Entnahmeregelungen zukünftig nur noch auf Landkreisebene durchgeführt werden, das heißt ohne Rücksprache mit dem Ministerium. Der gesamte Schadenersatz soll völlig unbürokratisch geregelt werden. Die Beamten, die diese Themen bearbeiten, sollen beim LFULG angesiedelt werden.

Wir versprechen uns davon ein landeseinheitliches Handeln und wollen mit der Verordnung höhere Rechtssicherheit erreichen, als es der bisherige Managementplan hergibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Heinz für die einbringende CDU-Fraktion. Die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion wird jetzt vertreten von Herrn Kollegen Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich für meine Fraktion hier im Hohen Haus grundsätzlich feststellen, dass wir die Wiederansiedlung des Wolfes in Deutschland und damit in Sachsen begrüßen und dass wir uns zu unserer Verpflichtung bekennen, dafür Sorge zu tragen, dass Wölfe weiterhin einen lebensfähigen Bestand aufbauen können.

Deshalb ist ein hoher Schutzstatus des Wolfes weiterhin notwendig. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind uns aufgrund der vielen Debatten im Plenum bekannt. Kollege Heinz hat soeben die Grundlagen ausführlich beschrieben; Wiederholungen sind deshalb entbehrlich.

Dennoch muss uns zur Versachlichung der Debatte klar und bewusst sein – das möchte ich gern wiederholen –, dass der Schutzstatus für Wölfe grundlegend in der FFH-Richtlinie europarechtlich vorgegeben ist. Dieser kann weder von den Mitgliedsstaaten noch von den Bundesländern hier in Deutschland eigenständig abgesenkt werden.

Es ist auch nicht das Ziel des Antrages, diesen hohen europäischen und bundesrechtlichen Schutzstatus infrage zu stellen. Allerdings verbleibt die Möglichkeit, die europarechtlichen Vorgaben auszuschöpfen und von den gebotenen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch zu machen, wenn es die Situation erfordert.

Damit bin ich bei unserem Antrag. Ohne einzelne Vorkommnisse der letzten Monate aufzuzählen, stellen wir fest, dass Nutztierrisse im Herbst und Spätherbst Saison haben. Ihre Zahl steigt in Deutschland – auch in Sachsen – wie die der Wölfe selbst. Wir haben inzwischen einen offenkundigen Konflikt zwischen den Interessen einer betroffenen Landbevölkerung und dem Schutz der prioritären Art Wolf. Hinzu gesellen sich Ängste und Gefühle der Unsicherheit der Landbevölkerung. Das ist durchaus verständlich, wenn, wie in der Nähe von Rotenburg in der Oberlausitz geschehen, in der Nähe eines Kindergartens wiederholt Ziegen durch Wölfe gerissen werden.

Die wachsende Wolfspopulation ist ein extrem emotionales Thema für die Menschen im ländlichen Raum. Auf der anderen Seite ist es ein reales wirtschaftliches Risiko für unsere Weidetierhalter. Wir brauchen konstruktive Lösungen und keine Populisten, die die Situation ausnutzen und Ängste unter den Betroffenen und in der Bevölkerung schüren,

(Sebastian Wippel und Silke Grimm, AfD:
Wie der Landrat!)

mitunter unter Hinzunahme legendären Schriftgutes, bekannt durch die Gebrüder Grimm.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unter anderem auch deshalb unsere Aufgabe und unsere Pflicht, diesen Konflikt, der mit der Wolfsansiedlung verbunden ist, zu lösen und die Diskussion zu versachlichen.

Wir fordern in unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern gegenüber dem Bund für ein nationales Konzept für den Umgang mit dem Wolf und für ein gemeinsames Wolfsmonitoring und -management einzusetzen. Wir müssen uns über die Entwicklung der Population über die Grenzen Sachsens hinaus im Klaren sein, um die richtigen Schlussfolgerungen ziehen zu können. Denn zahlreiche Wissenschaftler sind der Auffassung, dass es sich bei den sächsischen Wölfen, zusammen mit den anderen Wölfen in Deutschland, in Westpolen und im polnischen Baltikum, um eine gemeinsame Wolfspopulation handelt. Es ist demnach auch der EU-Staat Polen in die Betrachtung einzubeziehen.

Des Weiteren wird der Bund aufgefordert, das Bundesnaturschutzgesetz an die bestehenden europäischen Spielräume der FFH-Richtlinie anzupassen. Ich denke, dass dies aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wolfspopulation unbedingt notwendig wird, auch als Teil eines nationalen Konzeptes. Dazu gibt es – Kollege Heinz erwähnte es – eine Bundesratsinitiative in Form einer Entschließung des Landes Niedersachsen, der sich weitere betroffene Bundesländer angeschlossen haben, wie auch Sachsen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht als Politiker dieses Hohen Hauses, den schon erwähnten Konflikt in unserer Gesellschaft, der mit dieser Wiederansiedlung entstanden ist, zu entschärfen. Es ist unsere Aufgabe, auf der einen Seite dem strengen Schutz dieser Tierart genau-

so Rechnung zu tragen wie den damit verbundenen Aspekten der Sicherheit und den Belastungen für betroffene Nutztierhalter.

Wir wollen und müssen die Akzeptanz für die dauerhafte Anwesenheit des Wolfes erhalten und wiederherstellen. Deshalb soll als Bestandteil des sächsischen Wolfsmanagements eine sächsische Wolfsverordnung erarbeitet werden. Die Verordnung soll unter anderem eine verbindliche Definition des Herdenschutzes bei Schafen und Ziegen formulieren, um die notwendigen Rechtssicherheiten zu erlangen.

Um Rechtssicherheiten geht es außerdem bei den Regelungen, die die Ausnahmetatbestände betreffen zu einer sofortigen Entnahme von Wölfen, die sich nicht artgerecht und auffällig verhalten.

Ich denke, es ist unbestritten, dass Wölfe, die sich auffällig verhalten, entnommen werden müssen; denn der Wolf ist nicht nur ein schnell lernendes Tier, sondern hat auch die Fähigkeit, seine Erfahrungen an seine Artgenossen weiterzugeben.

Wolfsmanagement und Wolfsverordnung müssen außerdem durch eine Unterstützung der Weidetierhalter flankiert werden, das hat auch Kollege Heinz schon angesprochen. Herdenschutzmaßnahmen stellen schon jetzt für die Halter von Weidetieren zusätzlich erhöhte Arbeitsbelastungen und eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Die gegenwärtigen Regelungen für staatliche Förderprogramme lassen maximal eine Förderquote von 80 % der Materialkosten zu. Das ist zu wenig. Der Freistaat muss gemeinsam mit dem Bund Verhandlungen mit der EU-Kommission anstreben und aufnehmen, um in Zukunft die Möglichkeit der Förderung von Präventions- bzw. Herdenschutzmaßnahmen auf bis zu 100 % zu schaffen.

Auch die Förderung der Unterhaltung der Herdenschutzmaßnahmen, wie Arbeitskosten oder Kosten für die Haltung von Herdenschutzhunden, muss zukünftig möglich sein, ohne gegen beihilferechtliche Belange zu verstoßen.

Die Koalitionsfraktionen werden, wenn es zum Beschluss des neuen Doppelhaushaltes kommt, die Grundlagen für eine höhere Förderung präventiver Maßnahmen schaffen.

Um die Effizienz zu steigern und mehr Rechtssicherheit zu erzielen, sollen die Aufgaben des sächsischen Wolfsmanagements in Zukunft im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gebündelt werden. Das betrifft vor allem die Förderung von Nutztierhaltern zur Unterstützung bei präventiven Maßnahmen gegen Schäden durch den Wolf, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Beratung sowie die Information der Nutztierhalter.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Abschluss meiner Ausführungen noch einmal alle zum sachlichen Umgang mit dem Wolf auffordern, die auftretenden Konflikte nicht nur in schwarz-weiß zu sehen, nicht die Augen zu verschließen vor den Problemen, die mit der Anwesenheit des Wolfes verbunden sind. Ich

denke, dass mit dieser Wolfsverordnung wesentlich zur Lösung des Konflikts beigetragen werden kann. Wir wollen damit in erster Linie Verfahren straffen, diese effizienter gestalten und Doppelzuständigkeiten vermeiden. Diese Wolfsverordnung soll aber auch Handlungsanlässe beschreiben und einheitliche Regelungen zu Hybriden, verletzten Wölfen und sogenannten Problemwölfen schaffen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kollegen Winkler spricht jetzt Frau Kollegin Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Toleranz scheint Mangelware zu sein in der aktuellen Zeit, in jeder Hinsicht. Forderungen nach wolfsfreien Zonen sind trauriger Beleg dafür. Dabei brauchen wir Menschen sie dringend beim Neuerlernen des Zusammenlebens mit dem Wolf, mit dem Luchs oder mit dem Kormoran, denn wir müssen Kompromisse eingehen und lange gewohnte Verhaltensweisen ändern. Das macht Annäherung konfliktreich und die Kompromisse verursachen Kosten. Manche Menschen sind dazu heute noch nicht bereit – einige, wie die Weidetierhalter, sind dazu wirtschaftlich ohne Hilfe nicht in der Lage. Bei den Ersteren hilft nur unermüdliche Aufklärung, bei den Tierhaltern nur finanzielle Unterstützung. Das sind die beiden Aufgaben, die Politik zu erledigen hat.

Eine simple Tatsache ist in jedem Fall anzuerkennen: Schießen hilft beiden nicht – der Wolf wird bleiben nach allem, was recht ist. Ich denke auch, dass die Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes an Artikel 16 der FFH-Richtlinie nicht das ermöglicht, was gern damit verbunden wird: eine reguläre Bejagung und schon gar keine wolfsfreien Zonen.

(Volkmar Winkler, SPD: Das hat niemand gesagt!)

Sachsen hat sich in der Vergangenheit seiner Verantwortung zum Artenschutz mit seinem Managementplan Wolf verantwortungsbewusst gestellt. Wenn jetzt vermehrt Fragen oder Verunsicherungen auftreten, kann man diesen Plan auch mittels einer Wolfsverordnung untersetzen und Einzelfragen rechtsverbindlicher abklären. Aber ob ein solches Instrument tatsächlich wirksamer die zentralen Mensch-Wolf-Konflikte bearbeitet oder im schlechtesten Fall zusätzliche neue Konflikte hervorruft, kann ich erst einschätzen, wenn sie vorliegt. Dabei pfeifen die Spatzen in der Lausitz längst Erstaunliches von den Dächern, was mit einer solchen Verordnung alles anders werden könnte.

Meine Kollegin Pinka hat deshalb in Abstimmung mit mir mittels einer Kleinen Anfrage konkret vorgefühlt, etwa ob die Staatsregierung gedenkt, mittels untergesetzlicher

Regelungen irgendwie zu reagieren und strukturelle Veränderungen im Wolfsmanagement vorzunehmen. Wir bekamen noch mit Datum vom 30. Oktober die knappe Antwort, dass die Willensbildung der Exekutive noch nicht abgeschlossen wäre.

Nun, sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie werden sich ordentlich sputen müssen, denn die Koalition will ja die fertige Verordnung schon bis Jahresende vorliegen haben, und davor sollen sicherlich noch die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Wen also wollen Sie hier um die Fichte führen? Die Verordnung ist doch im Entwurf längst fertig, sonst wäre es, erstens, nie zu diesem Antrag gekommen und, zweitens, könnten Sie solche umfassenden strukturellen Veränderungen, wie sie im Antrag beauftragt werden, nicht mal so en passant beschließen. Eine solche Verfahrensweise muss ja geradezu misstrauisch machen.

Augenfällig ist doch in der gesamten Debatte, die aktuell von Sachsen aus – sekundiert von Brandenburg und Niedersachsen – in der Länderkammer geführt wird, dass sich mit den jüngsten politischen Aktivitäten vordergründig auf Maßnahmen für weniger Wolf und nicht für mehr Konfliktmanagement konzentriert wird. Letztlich will man endlich schießen dürfen – regelmäßig und ohne große Diskussion. Sollte es nicht eigentlich zuerst um mehr Weidehaltung gehen? Den zentralen Konflikt nämlich will und kann eine vorgesehene Verordnung überhaupt nicht angehen: die Honorierung der Gemeinwohlleistung Landschaftspflege durch Weidehaltung.

Ziemlich geräuscharm wurde erst im Sommer im Bundestag ein Antrag von LINKEN und GRÜNEN zur Einführung der Weidetierprämie abgeschmettert. Diese sogenannte gekoppelte Prämie ist das aus meiner Sicht wirkungsvollste Instrument zur Förderung einer naturverträglichen Weidewirtschaft – zudem erprobt und in 22 EU-Ländern Praxis. Die EU hat die Möglichkeit zur Abweichung vom Grundprinzip der Entkopplung von der Produktion 2013 sogar ausdrücklich erweitert, um bestimmte Landwirtschaftsformen zu stärken. Dazu hätte Deutschland lediglich über eine Mitteilung an die Europäische Kommission bis zum 1. August 2018 eine gekoppelte Stützung an Betriebe von Schaf- und Ziegenhaltung zum 1. Januar 2019 einführen müssen. Das hat im Übrigen eine große bundesweite Petition von Schafhaltern gefordert.

Ich habe hier im Landtag mehrfach darauf hingewiesen, dass die Schafhaltung in Deutschland und Sachsen seit vielen Jahren stark rückläufig ist und dass diese Entwicklung wenig bis nichts mit dem Wolf zu tun hat, sondern mit Marktbedingungen für die Produkte Wolle und Fleisch. Das alles ist doch nicht neu.

Es ärgert mich, meine Damen und Herren, dass die Chance der Weidetierprämie wieder vertan wurde, um dann im Oktober im Bundesrat durch Sachsen die Revolution zu proben. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, im Bundestag hätten Ihre Abgeordneten ein-

fach die Hand beim Antrag von LINKEN und GRÜNEN heben müssen, fertig. So einfach ist die Sache.

Weiter zum Antrag: Natürlich muss das Wolfsmanagement beständig weiterentwickelt werden, müssen seine Wirksamkeit evaluiert, die Fördersätze für investiven Wolfsschutz angehoben oder Entschädigungsverfahren vereinfacht werden. Selbstverständlich braucht es mehr Austausch mit den polnischen Nachbarn und weitergehende Forschung. Das alles ist richtig. Das kann über das Landesamt sicher besser sachsenweit koordiniert und gesteuert werden. Aber wenn eine Bündelung von Aufgaben, wie sie auch der Rechnungshof anmahnt, zu einer Ausdünnung bewährter Beratungsstrukturen vor Ort führt, wäre das der größtmöglich zu verzapfende Unsinn in der jetzigen Situation.

Wenn sich der Wolf von der Lausitz aus Sachsen erobert, muss gerade die Beratung ausgeweitet werden. Zentralisieren dürfen Sie gern, was die Trägerschaft und Finanzierung weiterer Wildbüros betrifft. Die Lausitz ist das beste Beispiel dafür, dass auch jahrzehntelange Erfahrung mit dem Wolf keine Konflikte für alle Zeiten verhindert und Öffentlichkeitsarbeit deshalb dauerhaft und vor Ort geleistet werden muss.

Oder nehmen wir den Punkt Rissbegutachtung. Wie genau soll das organisiert werden durch das LfULG? Die Rissbegutachtung unterliegt aktuell den Kreisen. Nun wird gemunkelt, dass da circa sechs Stellen landesweit angedacht sind. Schon heute aber stoßen die Rissgutachter an ihre Belastungsgrenzen, wenn mehrere Vorfälle zeitgleich gemeldet werden oder Urlaub und Krankheit zu kompensieren sind. DNA-Spuren werden nicht besser mit der Zeit. In Brandenburg setzt man unter anderem auf vorschaltete Telefonbefragungen zu Rissmerkmalen und Schutz. Ist das Ihr favorisiertes Modell? Ich wage sehr zu bezweifeln, dass damit die häufig kritisierte Qualität der Rissbegutachtung verbessert werden kann. Oder wollen Sie die Rissgutachter aus den Kreisen abziehen, um sie stärker zu schützen, denn einige – wen wundert es in der heutigen Zeit – werden zunehmend nicht nur verbal attackiert?

Gehen wir weiter im Antrag. Für die Wissenschaft ist der Austausch über teils widerstreitende Thesen wichtig für die Gewinnung neuer Erkenntnisse. Deshalb sollte die Vergabe von wissenschaftlichen Aufträgen durchaus gestreut werden, aber der besondere Verweis auf die Vergabe als Unternehmerleistung unter II.3 b kritisiert offenbar unerschwinglich die bisherigen Kosten für Forschungsaufträge und will somit mehr Ergebnisse für weniger Geld. Schon das wäre zu hinterfragen. Wenn aber unter diesem Deckmantel bisheriger international anerkannter wissenschaftlicher Sachverstand ausgetauscht werden soll, weil deren Bewertungen in der Öffentlichkeit angezweifelt werden, dann geht nicht nur Kontinuität im Management verloren, sondern dann verlieren Staat und Politik weiter an Vertrauen und Wissenschaft an Unabhängigkeit.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion übrigens gibt sich an dieser Stelle weit weniger Mühe, das Ziel der Übung zu verschleiern. Dann klären Sie uns mal auf, Herr Staatsminister, was Sie mit der Verordnung an dieser Stelle vorhaben.

Ab dem Punkt II. 3c wird es für mich noch unklarer. Aber eins ist auf alle Fälle klar: Es geht um Entnahmen, mal allgemein, mal sofort. Deshalb zum Nachdenken: Entnahmen sind kein Instrument des Herdenschutzes. Die Entnahme des falschen Tieres kann sogar kontraproduktiv wirken. Eine reguläre Entnahme von Wölfen gemäß einer Quote oder über die sogenannte Schutzjagd erhöht auch nicht die Akzeptanz des Wolfes, wie jüngste Studien aus den USA und Norwegen zeigen. Auch Frankreich ist als Referenz für Deutschland im Umgang mit dem Wolf nicht zielführend, weil Frankreich ähnlich wie Finnland aufgrund der Wolfsabschüsse unter strenger Beobachtung der EU-Kommission steht und gegebenenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren droht. Aber schwerer wiegt, die illegalen Tötungen können sogar zunehmen. In Finnland beispielsweise sinkt der Wolfsbestand.

Fazit: Meine Fraktion hat ziemliche Bauchschmerzen mit dem Gesamtkunstwerk „Antrag“. Positiv interpretiert könnte der Antrag Dampf aus dem Kessel lassen und abenteuerliche Aktionen aus den Landkreisen ausbremsen wollen. Dafür hätte ich sogar Verständnis. Unter diesem Gesichtspunkt würden wir dem ersten Teil des Antrages zustimmen können. Im zweiten Teil wird es trotzdem an vielen Stellen zu schwammig und ich befürchte, am Ende steht weniger Akzeptanz für den Wolf statt mehr. Das geht mit den LINKEN nicht.

Nur kurz zu den anderen Änderungsanträgen. Die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versuchen sich in der Kompromissuche und wollen die offensichtliche Scharte des Koalitionsantrages – insbesondere unter II. – ausweiten. Diesem Angebot zur Güte könnte meine Fraktion trotz Bauchschmerzen zum generellen Verordnungsziel zustimmen. Im Falle seiner Ablehnung beantrage ich dennoch vorsorglich punktweise Abstimmung über den Koalitionsantrag, getrennt nach I. und II. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion und von Einzelabgeordneten sind in der Beschreibung der Zielrichtung, nämlich der Ermöglichung der regelmäßigen Jagd, deutlich klarer, und deshalb werden sie durch DIE LINKE deutlich klar abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Gelächter bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Grimm das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird die Regierungskoalition endlich zum Thema Wolf tätig und bringt einen Antrag mit klaren Handlungsforderungen ein, getreu dem Motto: „Spät, später, sächsische Regierung“. Dabei könnten sie es so einfach haben.

Wir als AfD-Fraktion haben seit 2014 unzählige Anträge im Kreistag, im Landtag und im Bundestag zum Thema Wolf eingebracht. Unsere Anträge wurden immer und immer wieder von Ihnen als Panikmache abgewatscht. Dabei hatten diese stets Hand und Fuß und waren wissenschaftlich belegt. Ihre AfD-Ignoranz hat heute endlich ein Ende, da Sie einige unserer Forderungen in Ihrem Antrag aufgegriffen haben. Auch wenn Ihr Antrag zunächst nicht viel ändern wird, so ist damit doch ein allererster längst überfälliger Schritt getan und wird vielleicht morgen Minister Schmidt bei seiner Reise nach Bremen zur Umweltministerkonferenz den Rücken stärken.

Wie immer bewegt sich die CDU-Fraktion nur, wenn der Druck der Öffentlichkeit nicht mehr auszuhalten ist.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Gar nicht wahr!)

Nachdem es kürzlich in meinem Heimatlandkreis Görlitz, konkret in Förstgen, extreme Wolfsvorfälle gegeben hat, wo Wölfe in einer einzigen Nacht ein Blutbad anrichteten und mindestens 50 Schafe töteten, bewegt sich endlich etwas. Endlich kommt Bewegung in dieses brisante Thema. Unsere Schäfer wollen ihren Schafen ein angstfreies Leben und eine erholsame Weidezeit auch in der Nacht gewährleisten. Unsere Schäfer leiden dabei jede Nacht unter der Ungewissheit, ob sie morgens wieder ein Blutbad vorfinden – ein enormer psychischer Druck und die betriebswirtschaftliche Ungewissheit, die man keinem Unternehmer zumuten kann.

Fakt ist deshalb: Der Wolf schädigt unsere heimische Weidewirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass keiner von uns den Wolf ausrotten will. Es muss aber vermieden werden, dass Wölfe die öffentliche Sicherheit und die Weidetierhaltung gefährden. Hierzu sind einzelne Wolfsentnahmen notwendig, damit die natürliche Scheu der Wölfe vor den Menschen wieder hergestellt wird. Diese Scheu haben die Wölfe mangels natürlicher Feinde verloren. Aber der Wolf ist und bleibt ein gefährliches Raubtier.

Jeder Wolf benötigt täglich 4 bis 6 Kilogramm Fleisch. Dieses Fleisch erjagt er sich – ohne Rücksicht auf Verluste.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt? – Carsten Hütter, AfD: Herr Gebhardt, sie sind nicht vegan!)

Ihre Wolfsverordnung soll ein Gesamtwerk zum Thema Wolf, Prävention, Entnahme, Entschädigung darstellen. Wir sind gespannt, ob Ihnen das so gelingt, wie es notwendig und vor allem auch sinnvoll ist.

Bei unserer Überprüfung Ihres Antrags haben wir fachliche Mängel festgestellt. Zum Beispiel im Punkt der zentraleuropäischen Flachlandpopulation, die es so gar nicht gibt. Wir beantragen deshalb Änderungen zu Ihrem Antrag, die Sie im vorliegenden Änderungsantrag finden. Den werde ich dann separat einbringen.

Und Herr Böhme, – jetzt ist er gar nicht da. Da brauche ich das auch nicht sagen, aber –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Doch, er hat sich heute schon einmal geäußert, dass durch die Wolfsdebatte im Landtag alles nur popularisiert wird. Er kann gern einmal in die Lausitz mit dem Jäger auf den Hochsitz gehen und dort ohne Weiteres sieben Wölfe beobachten. Die rennen nicht vor dem Menschen weg.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Das sollte jedem zu denken geben.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Günther, bitte.

(Carsten Hütter, AfD: Jetzt kommen die pflanzenfressenden Wölfe!)

Wolfram Günther, GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten versuchen, beim Thema Wolf vielleicht den Wald vor lauter Bäumen noch zu sehen. Also ganz kurz: Was ist eigentlich das Problem bei der Rückkehr von heimischen Wolfsrudeln?

(Carsten Hütter, AfD: Der Appetit der Wölfe!)

Es gibt einen Mehraufwand für die Weidetierhalter, das ist eine wirtschaftliche Frage. Und es gibt offensichtlich verwaltungstechnische Probleme, wenn es bei Einzelfällen bei Wölfen so weit kommt, dass man sagt, weil sie sich auffällig gegenüber Menschen verhalten oder weil sie Herdenschutzmaßnahmen, also Zäune, überspringen, die den Standards entsprechen, kann man dann zu einer Entnahme durch Abschuss kommen. Da weiß man nicht so richtig, wie man vorankommt. Mehr Probleme gibt es faktisch nicht.

Das heißt, auch jeder Antrag, der hier vorgelegt wird, muss sich genau darauf abklopfen lassen, ob er dort zu einem Mehrwert, zu irgendeiner Lösung führt. Ich möchte es noch einmal ausdrücklich vorwegnehmen: Es gibt keine Gefährdung des Menschen durch den Wolf.

(Zuruf der AfD: Ach?)

Der Wolf interessiert sich schlichtweg nicht für den Menschen. Wenn Sie Glück haben, können Sie auf einem Hochsitz sitzen und ihn sehen. Daraus aber zu schlussfolgern oder zu suggerieren, das wäre gefährlich oder problematisch, ist nicht zutreffend, und das ist Angstmacherei. Das muss man nochmal klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zu dem Thema, es würden immer mehr Wölfe werden und deswegen werde es immer problematischer, sei zunächst einmal gesagt: Wir haben aktuell circa 20 Wolfsterritorien in Sachsen. Das sind dann Rudel. Ein Rudel – auch das noch einmal zur Kenntnisnahme –

besteht im Schnitt immer so aus zwischen vier und acht Tieren. Es kann sich jeder hochrechnen, wie viel das immer sind. Es gibt natürliche Schwankungsbreiten. Ein Territorium ist in Mitteleuropa zwischen 150 und 350 Quadratkilometern groß. Da weiß man dann auch schon: Das Wachstum, die Ausbreitung des Wolfes findet ein natürliches Ende. Wir beobachten auch schon in Sachsen, dass er sich in den beiden Bereichen, nämlich in der Lausitz und in einer Ausdehnung nach Nordwesten entlang der Elbe, ausgebreitet hat, woanders nicht. Also auch in Sachsen wird es nicht unzählig neue Wolfsterritorien geben.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Man kann sich das an einer Hand abzählen, wo überhaupt noch Platz ist. Auch da sind sich im Moment fachlich alle einig.

Eine wichtige Information vielleicht auch noch: Es gibt keine Korrelation zwischen der weiteren Ausbreitung von Wolfsrudeln – seit 2002 haben wir jetzt diese Zahl von circa 20 erreicht – und den Schadensfällen bei Weidetierhaltern. Sie bewegen sich in dieser Bandbreite bis heute konstant, obwohl die Wölfe in den letzten Jahren immer mehr geworden sind, immer in dem Bereich mal unter 100 und mal über 200. Das hat etwas zu tun – da bin ich wieder bei Punkt 1, was wir eigentlich lösen müssen –, mit den Herdenschutzmaßnahmen. Wo nämlich ordentlicher Herdenschutz umgesetzt wird, ist er finanziell und personell aufwendig. Wo er aber vorhanden ist, funktioniert er auch.

Das ist der Moment, bei dem wir jetzt sind. Wir müssen den Weidetierhaltern helfen. Warum machen sie das nicht von allein? Das hat mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun, weil die Weidehaltung nicht mehr ein einträgliches Geschäft ist. Dort müssen wir ansetzen. Dabei ist die Muttertierprämie eine Hilfe. Dabei ist es auch hilfreich, wenn alles, was dort mit Bürokratie zu tun hat, möglichst einfach gelöst wird, wenn es Unterstützung gibt, und wenn wir den Weidetierhaltern helfen, was Flächennutzung, etwa im öffentlichen Auftrag auf Deichen und so etwas anbelangt, wenn wir Weiterverarbeitungsstrukturen stärken, bei denen Fleisch und Wolle besser vermarktet werden können. Da müssen wir ran. Dann lösen wir auch die Probleme für die Weidetierhalter.

Zum Hintergrund auch die Zahlen: Wir haben 2017 einen Stand von 170 000 Schafen hier in Sachsen, davon sind circa 16 000 geschlachtet worden, und das bei circa 200 gemeldeten vom Wolf gerissenen Tieren- Hinzu kommt, das wird oft vergessen: Die Weidetierhalter haben auch größere Probleme mit freilaufenden Hunden – da gibt es noch keine Entschädigung, deshalb gibt es auch keine richtigen Statistiken – und gerade auch bei Lämmern, die auf der Weide geboren werden, auch durch Rabenvögel. Es gibt also eine ganze Reihe von Gefährdungen. Es gibt Totgeburten und alles mögliche. Das ist alles das, was die Rissgutachter immer zu untersuchen haben.

(Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten)

Man darf auch nicht vergessen, wenn es um gefährliche wilde Tiere geht: Wir haben in Deutschland circa 200 000 Wildunfälle im Jahr mit 3 000 Verletzten, und im letzten Jahren waren auch zehn Tote dabei.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Wir haben auch ach Millionen Hunde in Deutschland. Es gibt regelmäßig Übergriffe. Das sind alles Dinge, da passiert etwas, das können wir auch nicht lösen. Aber: Es ist nicht der Wolf ein nennenswertes Zusatzproblem, außer bei den Weidetierhaltern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Günther?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hütter, bitte schön.

Carsten Hütter, AfD: Danke schön. – Mich würde interessieren: Wie hoch ist der Anteil der Risse durch Hunde? Sie haben es gerade erwähnt.

Wolfram Günther, GRÜNE: Richtig. Ich habe Ihnen auch schon die Antwort mitgegeben, dass es dazu keine Statistiken gibt, weil es sinnlos ist. Ein Weidetierhalter kann sich nämlich auf dem Zivilrechtsweg an den Hundehalter wenden. Da der kaum ermittelbar ist, hat es keinen Sinn, es irgendeiner Behörde zu melden.

Carsten Hütter, AfD: Das heißt, der Anteil der Tiere, die durch Hunde gerissen wurden, ist nicht belegbar?

Wolfram Günther, GRÜNE: Richtig.

Carsten Hütter, AfD: Danke schön.

Wolfram Günther, GRÜNE: Aber wenn Sie sich mit Weidetierhaltern unterhalten, werden sie Ihnen mitteilen, dass für sie die Leute mit den Hunden teilweise ein sehr großes Problem sind, gerade im Umfeld von Großstädten.

Zum Vorschlag, erstens eine Wolfsverordnung zu erlassen – wir GRÜNEN haben selbst so einen Antrag eingebracht –, hatte ich gesagt: Es gibt Probleme, wie man das administrativ regelt und wie man die Voraussetzung erbringt für Abschüsse; das soll geregelt werden. Dafür sind wir, aber nicht mit dem Ziel, möglichst viel zu schießen, weil das nichts bringt, sondern im geregelten Einzelfall.

Bei der Frage der Konzentration beim LfULG ist es aus Sicht aller Beteiligten ganz wichtig, dass die Rissgutachten weiter getrennt bleiben von allem anderen, was administrativ abgearbeitet wird. Das muss sichergestellt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Den sachlichen Umgang mit dem Wolf und die Schaffung der Sächsischen Wolfsverordnung begrüßen wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, grundsätzlich. Nach einer Petition mit über 18 000 Unterschriften und zahlreichen Vorfällen von Angriffen auf Weidetiere, über Hirschjagden durch Dörfer bis hin zu Sichtungen mitten in Dresdens Innenstadt ist es wichtig, jetzt zu handeln. Endlich werden die Forderungen, die Vorschläge des Sächsischen Landesrechnungshofes ernst zu nehmen, umgesetzt und die Zuständigkeit des Wolfsmonitorings beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gebündelt. Wir haben diesen bisherigen Wirrwarr oft genug angemahnt. Es freut mich, dass Sie nun endlich die bisherige Intransparenz und Ineffizienz erkannt haben.

Darüber hinaus bleibt der Antrag jedoch völlig überflüssig. Es werden neue Regelungen zu altbekannten Problemen gefordert. Über die Lösung jedoch, wie sie aussehen soll, schweigen Sie sich bisher aus. Es ist keine Rede von der lange geforderten Beweislastumkehr bei Übergriffen durch den Wolf oder keine Rede von der Entschädigung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Gleichzeitig fehlen wichtige Sachverhalte. Welche Gebiete halten Sie denn nun in Sachsen für die Ansiedlung von Wölfen für geeignet? Befürworten Sie die Wolfsansiedlung unmittelbar in Siedlungsnähe, so wie Welpen in der Dresdner Heide? Wie wollen Sie der Gewöhnung an den Menschen mit den einhergehenden Gefährdungen der Bürger entgegenreten? Dazu habe ich anschließend einen Änderungsantrag, den ich dann noch einbringen werde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun Frau Dr. Petry. – Sie wollen nicht; gut. – Dann beginnen wir wieder mit der neuen Runde. Für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon 2012, Frau Grimm, haben wir den Wolf in das Jagdrecht hineingeschrieben, weil wir wussten, es gibt eine Entwicklung in diesem Lande. Wir wussten nicht, wie lange das dauert, aber wir wussten, dass diese auf uns zukommt. Insofern ist die Aussage schlichtweg falsch, dass wir uns mit diesem Thema überhaupt nicht beschäftigt hätten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe heute Morgen meinen Mitarbeitern gesagt, ich muss heute zum Wolf reden, und habe sie gefragt, was ich denn dazu sagen soll. Daraufhin haben sie gesagt: Wir sind für das Rotkäppchen. Damit ist meines Erachtens viel gesagt, wie die Dinge, die wir hier diskutieren, dort bewertet werden.

Wir haben die Gefahr, dass hier eine Elitendiskussion stattfindet, und wir haben alle Mühe und müssen uns auch beweisen, damit wir die Akzeptanz für dieses schwierige

Thema und auch vor Ort letztendlich erhalten. Das ist die Verantwortung, unter der auch die Debatte hier heute Abend steht.

Wir haben in dem Antrag, aber auch generell die Initiativen unseres Staatsministers Thomas Schmidt in Richtung Bundesrat, wobei wir ausdrücklich befürworten, dass dort letztendlich versucht wird, Entscheidungen herbeizuführen, dass Deutschland sich dafür einsetzt, eine Veränderung der Einordnung von Anhang 4 auf Anhang 5 zu erreichen. Wir danken für diese Initiativen sehr. Das ist aber das Berliner Parkett.

Was können wir in Sachsen machen? Natürlich ist das Bessere der Feind des Guten. Natürlich sind wir die ganze Zeit am Grübeln, was wir noch besser machen können und wie wir hier weiterkommen. Der Kern des jetzigen Antrages – und ich möchte es darauf noch einmal fokussieren – ist diese Strukturveränderung, die Dinge beim LfULG zu bündeln, beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, und letztendlich versucht, dieses Vertrauen und die Akzeptanz wiederherzustellen, die teilweise durch das Auftreten von verschiedenen Büros in der Lausitz gelitten hat.

Wir können es von außen nicht beurteilen, wie viel es da menschelt oder nicht; aber da ist Vertrauen verloren gegangen, und wir haben jetzt die Mühe und die Aufgabe, es wiederherzustellen. Deswegen ist auch die Bündelung beim LfULG, wobei man die Interessen der Weidetierhalter mit denen des Naturschutzes um den Wolf in dieser Behörde zusammenziehen muss, der meines Erachtens richtige neue Ansatz. Das müssen wir hier noch einmal betonen. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen; das ist richtig. Wir mussten aber auch hier ein einheitliches Verwaltungshandeln darstellen. Wir müssen letztendlich für Rechtssicherheit sorgen: Wer soll wann wie handeln? Entsprechend ist das jetzt ein wesentlicher Schritt nach vorne, den wir sehr begrüßen.

Es geht um Akzeptanz; das ist das Ziel dieser Initiative der Koalition. Wir hoffen, dass Sie dem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, sondern nur Frau Kagelmann die Botschaft senden, dass wir der Opposition durchaus ihr Misstrauen gestatten; aber das löst die Probleme nicht und ändert nichts an der Situation. Deshalb werden wir natürlich unsere Wolfsverordnung auf den Weg bringen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf die einzelnen Änderungsanträge einzugehen. Sie sind ja schon angesprochen und eingebracht worden, auch von den GRÜNEN. Dem geänderten Punkt 1 kann ich durchaus folgen

und dies auch mit tragen. Unter anderen Umständen wäre dann auch eine Zustimmung von mir möglich. Das wird heute nicht passieren, weil der Punkt 2 dieses nationale Konzept nicht mitträgt und auch die gemeinsamen Bestrebungen nicht teilt, ein gemeinsames Wolfsmanagement und -monitoring mit Polen und national durchzuführen. Wir denken, dass eine länderübergreifende Wolfsbetrachtung notwendig ist, um die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Auch die Bündelung beim LfULG wird mehr als Prüfauftrag gesehen. Ich halte es für sehr wichtig, das dort zu bündeln. Kollege von Breitenbuch hat hier dargelegt, wie wichtig das ist. Der Wolf macht nicht an irgendeinem Ortsschild halt. In der Vergangenheit gab es da Überschneidungen und Probleme. Diese wollen wir ausräumen.

Zur Entnahme des Wolfes, wenn es denn wirklich in einem geregelten Einzelfall dazu kommt, soll noch einmal die Zustimmung des SMUL eingeholt werden; so fordert dies der grüne Antrag. Aber ich denke, das wollen wir gerade nicht. Wir wollen schnell handeln. Der Wolf wartet nicht auf uns, um dann entnommen zu werden. Hier definiert ja das SMUL im Vorfeld klar, wann ein Wolf entnommen wird. Deshalb bedarf es dann keiner gesonderten Zustimmung mehr.

Zum Antrag der AfD, der uns seit heute Mittag vorliegt: Wir werden den Schutzstatus des Wolfes nicht anfassen. Wir brauchen das LUPUS als wichtigen fachlichen Partner. Für uns gilt immer noch Mensch und Wolf. Was die Hybriduntersuchung betrifft, so geht dies über die Intention des Antrags hinaus. Hier geht es nicht um den Grad der Hybridisierung. Meines Erachtens ist es dann auch Sache dieser Wolfsverordnung, genau festzulegen, wie was festgestellt wird. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Das gilt erst recht für den Antrag des Kollegen Wild, weil ich mir praktisch gar nicht vorstellen kann, wie man es machen will, die eine Gegend wolfsfrei zu haben, während in der anderen die Wolfsansiedlung gestattet werden soll. Das ist praktisch gar nicht umsetzbar. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen, auch deshalb, weil er ebenfalls gegen unsere anderen Vorstellungen verstößt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. – Frau Dr. Petry jetzt doch?

(Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Ja, selbstverständlich!)

– Bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition präsentiert uns einen Antrag, aber sie handelt nicht so, wie sie könnte. Sie könnten, aber Sie verstecken sich

stattdessen hinter dem Bundesrat und der Europäischen Union, während andere EU-Anrainer wie Frankreich und Österreich aktiv eingreifen und ihre Population regulieren, offenbar auch mit wolfsfreien Zonen, die die SPD für praktisch unmöglich hält. Fahren Sie einfach dahin. Wir schauen uns ja auch sonst ganz gern im Ausland um.

Ich frage Sie konkret: Was wollen Sie tun, damit Weidetiere, insbesondere Ziegen und Schafe, nicht weiter aus der Landschaft verschwinden und auch unsere Kinder mit ihnen aufwachsen können? Nicht wir, sondern die Steuerzahler zahlen jedes Jahr Tausende Euro an Herdenschutzmaßnahmen für extrahohe Elektrozäune, Flatterbänder, Untergrabeschutz, Herdenhunde, Nachtgatter, Esel und vieles mehr. Das Resultat, meine Damen und Herren, ist nicht viel mehr als ein recht nutzloses Hürdenspringen für Wölfe, das diese ganz ohne Probleme meistern.

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Das ist totaler Schwachsinn!)

Die Jungtiere lernen von ihren Eltern, wie die Schutzmaßnahmen am effektivsten zu überwinden sind. Wer das nicht glaubt, der fahre einfach in die Lausitz und überzeuge sich vor Ort davon.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Eben!)

Die Forderungen von Abschuss und Vergrämungsmaßnahmen, die wir immer wieder in diesem Hause diskutiert haben, sind nutzlos; das wissen wir auch. Sie gehen an der Praxis vollkommen vorbei. Die Wolfsangriffe finden in der Regel bei Nacht oder während der Dämmerung statt, wenn kein Schäfer auf der Weide steht. Solche Forderungen sind schlichtweg Show und haben keinerlei Lerneffekt. Sie müssen also schon etwas konkreter werden, wenn Sie den Schäfern erklären wollen, wie Sie ihnen helfen wollen.

Unser Staatsministerium kann sich nun vorstellen, dass auch ein Rudel in der Dresdner Heide etabliert wird und Welpen auch dort geboren werden, in einem Waldgebiet mit extrem starker Freizeitnutzung. Die längst in diesem Gebiet lebenden Wölfe erkundeten zuletzt ausweislich der Medien das Mufflongegehege neben dem großen Spielplatz und der Behindertenschule in der Albertstadt, die Staufenbergallee und das Konzertgelände auf dem Weißen Hirsch.

Wenn das für Sie Sicherheit bedeutet, dann haben Sie das Problem der Landbevölkerung bisher nicht verstanden, im Gegenteil. Die Petitionen der Landbevölkerung außerhalb der großen Städte wissen, wie das reale Leben mit den sogenannten Wölfen aussieht, und die Petenten haben bisher mit ihren Erfahrungen recht behalten. Anderenfalls würde sich die Koalition auch nicht genötigt fühlen, jetzt doch irgendwie vor der herannahenden Wahl einen Antrag zu formulieren.

(Zuruf von der CDU: Befassen Sie sich bitte mit dem Thema!)

Die hiesigen Scheinwölfe – benennen wir es doch einmal – haben keinerlei Scheu. Sie haben sich längst an Menschen und Siedlungen gewöhnt.

(Zuruf von der CDU)

Meine Damen und Herren, ein bisschen Wolf ist biologisch kein Wolf, sondern ein Scheinwolf, und viel schlimmer: Er ist tatsächlich eine reale Gefahr für den Erhalt des europäischen Grauwolfes, um den es Ihnen ja angeblich immer geht, nur dass Sie diametral entgegengesetzt handeln. Stattdessen schauen Sie seit fast zwei Jahrzehnten dieser Entwicklung zu. Es wird politisch in jedem Fall zu klären sein – ich weiß nicht, wann –, warum Sie nicht handeln und den Bürgern nach wie vor erklären, wir hätten Wölfe. Stattdessen schützen wir diese nicht.

Die Beweise – dazu auch unser Änderungsantrag –, dass die Wolfspopulation in Sachsen und Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit stark von der Vermischung mit Haushunden geprägt ist, verdichten sich tatsächlich immer weiter. Daher fordert die blaue Partei erneut, das Ausmaß der wolfsgefährdenden Vermischung mit dem Haushund von internationalen parteiunabhängigen Experten prüfen zu lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Volkmar Winkler, SPD: Das war blauer Dunst
von Ihrer blauen Partei!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt keinen Redebedarf mehr von den Fraktionen? – Herr von Breitenbuch noch einmal, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen, die angesprochen worden sind. Das eine ist das Thema der Genetik. Es gibt ein zentrales deutsches Institut – nämlich das Deutsche Referenzlabor für genetische Untersuchungen beim Senckenberg-Institut Gelnhausen. Wir sind dort mit angedockt, weil dort die gesamten deutschen Informationen zusammenfließen. Das sind die Wissenschaftler. Uns wird manchmal vorgeworfen, dass wir nur noch glauben und nicht mehr wissenschaftlich arbeiten würden. Ich denke, hier sieht es genau andersherum aus. Genau dort ist der wissenschaftliche Sachverstand, um diese Themen zu beurteilen. Wenn wir dem alle nicht mehr vertrauen sollten – prost Mahlzeit! Ich denke, das ist hier weiterhin richtig angesiedelt. Jeder kann sich dort informieren. Es können die Schäden betrachtet, geprüft werden. Auch Laien – wir waren schon beim Senckenberg-Institut – können nachfragen. Das sind alles Verschwörungstheorien, die hier mit durchschimmern, Frau Dr. Petry.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Dann würde ich gern noch auf das Thema wolfsfreie Zonen eingehen.

(Heiterkeit – Dr. Frauke Petry, fraktionslos,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe niemanden. – Ach, Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Herr von Breitenbuch, eine Frage: Wenn Sie Senckenberg vertrauen, obwohl meiner Ansicht nach Skepsis erste Wissenschaftspflicht ist, wissen Sie mit wie vielen Merkmalen Senckenberg bei der kranilogischen Untersuchung im Gegensatz zu unterabhängigen internationalen Experten arbeitet?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich kann das sicher nachfragen.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Acht von 40. Ich sage es Ihnen gern selbst. Das ist viel zu wenig.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Und Sie können das beurteilen? Ist ja interessant.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja!
Acht von 40, das müsste alles sagen!)

Ich möchte auf das Thema wolfsfreie Zonen eingehen. Wenn wir das Land in Gegenden einteilen, wo der Wolf akzeptiert wird, wo die Beschwerden letztendlich ertragen werden sollen, und wir andere Gegenden außen vor lassen, wird das, glaube ich, nicht funktionieren. Wir müssen generell dort, wo es Schwierigkeiten gibt, versuchen Lösungen zu finden. Das ist die Herausforderung. Deshalb bringt uns das Thema wolfsfreie Zonen auf keinen Fall weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt schaue ich noch einmal in die Runde, dass ich niemanden übersehe oder vergesse. – Ich sehe keinen Bedarf mehr. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die angeregte Debatte. Man kann durchaus unterschiedlicher Meinung darüber sein, was man in der Runde gehört hat, von Frau Kagelmann bis zu Frau Grimm oder Herrn Wild. Dass es aber vom Niveau her noch so weit zu unterbieten ist, hätte ich Frau Dr. Petry ehrlich gesagt nicht zugehört.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Wir sollten uns mit der Sache befassen. Das haben alle anderen Debattenredner durchaus getan. Ich sage es gleich vorweg: Ja, wir können als Staatsregierung, als Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auch ohne das Parlament eine solche Verordnung erlassen. Dazu brauchen wir das Parlament nicht. Dazu brauchen wir eine Ermächtigungsgrundlage, die wir aus den dafür zuständigen Gesetzen ableiten können. Aber bei so einem politisch brisanten Thema war es uns wichtig, im Parla-

ment diese Unterstützung – oder auch keine Unterstützung – zu erhalten. Deshalb bin ich wirklich dankbar für die Unterstützung aus den Koalitionsfraktionen, indem sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich sind wir darauf vorbereitet, haben abgewogen, auf welchem Wege es nun richtig ist, ob das Management einfach nur verändert wird oder ob wir wirklich eine Verordnung auf den Weg bringen. Dafür gibt es konkrete Vorschläge, die letztendlich noch nicht abgestimmt sind. Deshalb ist die politische Willensbildung noch nicht abgeschlossen.

Der Ort der politischen Willensbildung ist in der Hauptsache das Parlament. Aber innerhalb der Staatsregierung gab es noch keine Mitbefassung der anderen Ressorts. Das werden wir umgehend einleiten, sollte der Antrag hier eine Mehrheit finden, wie das jetzt aussieht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ich bin mir noch nicht sicher!)

Aber dieses Zeichen, das war mir aus den Reihen des Parlamentes extrem wichtig.

Wir sind als Bundesland, als Freistaat Sachsen, seit 20 Jahren wieder Besiedlungsland des Wolfes geworden. Auch wenn ich im Bundesrat erfahren musste, dass man in der Bundesregierung bzw. im BMU der Meinung ist, es sei seit zehn Jahren so. Nein, es ist bereits seit 20 Jahren so. Auch die ersten Risse traten bereits Anfang der 2000er- Jahre im Freistaat Sachsen auf.

Wir haben mit dem Umgang große Erfahrung. Wir kennen aber auch die Nöte. Wir kennen die Konflikte der Weidetierhalter. Natürlich geht es in erster Linie um Herdenschutz, um den Schutz unserer Nutztiere, Herr Kollege Günther. Es geht auch um die Straffung der Administration, aber es geht auch darum, die Ängste der Menschen in der Region ernst zu nehmen. Das ist ein wichtiger Faktor, den man nicht kleinreden sollte. Uns ist wichtig, dass wir zeigen: Wir wollen uns diesen Herausforderungen stellen und versuchen, das Handeln immer weiter mit neuen Instrumenten zu optimieren und möglichst konfliktarm zu gestalten; denn ohne Konflikte wird es nicht gehen.

Wir wollen dabei – das ist uns wichtig – als Erstes an einen Schadensausgleich heran, von der Erfassung der Schäden bis hin zur Entschädigung selbst. Wir streben eine Förderquote für Herdenschutzmaßnahmen von 100 % an. Es gibt aus den Koalitionsfraktionen heraus eine Initiative, um im Haushalt dafür Vorsorge zu treffen. Ich werbe dafür, dass es im Haushalt so untersetzt wird.

Wir wollen den Bund mit ins Boot holen. Das ist Vorsorge. Sollte es aus dem Bund heraus am Ende nicht gelingen, dass wir den Herdenschutz gefördert bekommen, werden wir auf Bundes- und EU-Ebene weiter werben, dass wir hier Unterstützung bekommen.

Das erfolgreiche Wolfsmanagement ist am Ende trotz allem keine Ländersache, sondern wir brauchen ein abgestimmtes bundesweites Herangehen, ein nationales

Konzept zum Umgang mit den Wölfen. Es kann nicht sein, dass wir das in Sachsen anders machen als in Brandenburg oder in Niedersachsen. Das kann man niemandem vermitteln, das muss abgestimmt sein. Wir brauchen ein abgestimmtes Handeln – deshalb die Bundesratsinitiative. Wir hatten ursprünglich selbst vor, eine Bundesratsinitiative zu starten, und hatten diese auch vorbereitet. Dann kam Niedersachsen auf uns zu mit der Frage, ob wir es nicht gemeinsam machen wollen. Das haben wir gern getan. Anschließend ist Brandenburg noch mit eingestiegen. Diese Bundesratsinitiative haben wir nun auf den Weg gebracht. Sie ist derzeit in den zuständigen Ausschüssen.

Der gesamte Ausnahmekatalog des Artikels 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Änderung würde uns mehr Flexibilität bei der Entnahme von Wölfen einräumen. Wenn Sie, Frau Kollegin Kagelmann, sagen, ob Wölfe entnommen oder geschossen werden oder nicht, der Wolf wird bleiben. Es zeigt auch: Wenn Einzelwölfe entnommen werden, dann sind Sie selbst der Meinung, dass dadurch die Population nicht gefährdet wird. Zumindest schließe ich das aus Ihren Ausführungen.

Bundeseinheitliche Regelungen und ein ganzheitliches Populationsmonitoring sind die Basis für ein vernünftiges Wolfsmanagement in Deutschland. Aber wir richten den Blick nicht nur über die Ländergrenzen in der Bundesrepublik selbst, sondern auch nach Polen. Auch hier brauchen wir ein gemeinsames Wolfsmonitoring, um bei der Population grenzüberschreitend richtig einschreiten zu können.

Ich war als erster deutscher Umweltminister dazu in Warschau und habe dafür geworben. Inzwischen gab es Kontakte auf Bundesebene, und es zeichnet sich ab, dass wir wahrscheinlich zu einem gemeinsamen Wolfsmonitoring kommen.

Wenn ich vorhin die Angst der Menschen angesprochen habe, müssen wir uns als Erstes fragen, was wir im Land selbst tun können, was wir auf Landesebene selbst regeln können. Deshalb ist es richtig, diese Verordnung auf den Weg zu bringen. Mit einer Verordnung kann das schon etablierte sächsische Wolfsmanagement – wir waren die Ersten in der Bundesrepublik – weiterentwickelt und vor allem rechtlich abgesichert werden; denn wenn ich von Ängsten spreche, dann meine ich nicht nur die Angst der Nutztierhalter und der Menschen, die in der Region leben, sondern auch die Angst, wenn jemand eine Entscheidung treffen und ständig davor Angst haben muss, weil es nicht rechtssicher geregelt ist, am Ende vor dem Staatsanwalt zu landen. Auch für solche Entscheidungen brauchen wir klare, rechtssichere Regelungen.

Es müssen verbindliche Definitionen des Herdenschutzes und ein landesweites Programm zur Besenderung von Wölfen festgeschrieben werden. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen und Entnahmen sind in der Verordnung klar zu konkretisieren. Zur effektiven Umsetzung der Managementmaß-

nahmen soll die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gebündelt werden. Die Rissbegutachtung, die Tierhalterberatung, was ebenfalls eine wichtige Maßnahme ist, die Förderung präventiver Maßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit können dann sachsenweit und aus einer Hand umgesetzt werden.

Die Entscheidung über die Vergrämung oder die Entnahme selbst, also die Durchführung der Vergrämung oder der Entnahme sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten muss aber auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte bleiben. Sie besitzen die notwendige Ortskenntnis und können die wirtschaftlichen oder sozialen Folgen von Konfliktsituationen mit Wölfen am besten einschätzen. Wir wissen – ich glaube, Herr Kollege Winkler hat es angesprochen –, es gab öfter Kritik, dass durch die Befassung mehrerer Ebenen die Prozesse viel zu lange dauern. Das kann man deutlich beschleunigen. Ich denke, damit werden wir der Kritik aus einzelnen Landkreisen gerecht und können diese ausräumen.

Die unteren Naturschutzbehörden brauchen mehr Sicherheit bei der Entscheidung durch konkretisierte Rechtsbegriffe. Das habe ich bereits erwähnt, und das ist eine ganz wichtige Sache der sächsischen Verordnung und zukünftig hoffentlich auch in einer Bundesverordnung.

Zusätzlich benötigen wir eine Regelung zum Umgang mit schwer verletzten Wölfen. Auch hier sollen bestehende Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden.

Meine Damen und Herren! Die Initiative auf Bundesebene und die angestrebte Wolfsverordnung sollen zur Konfliktminimierung beitragen, sollen die Menschen in der Region unterstützen, sollen Ängste nehmen. Deshalb werbe ich für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die Abstimmung. Ach nein, erst das Schlusswort. Herr von Breitenbuch, das Schlusswort noch? Oder verzichten Sie? – Gut.

Dann kommen wir jetzt zu den Änderungsanträgen. Ich beginne mit dem Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15327, und bitte um Einbringung. Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon angekündigt, dass einiges in Ihrem Antrag nicht der hundertprozentigen Wahrheit entspricht.

(Zuruf des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Deshalb haben wir eine Änderung eingefügt. Wir wollen drei Änderungen vornehmen. Erstens, dass es sich bei den Wölfen in Deutschland und Sachsen nicht um eine eigenständige zentraleuropäische Flachlandpopulation handelt. Das haben neue Forschungen ergeben. Deshalb wollen wir den Punkt 1a unter Ziffer II neu fassen. Dort muss es

heißen: der Erhaltungszustand des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland als Teil der Eurasischen-baltischen Metapopulation korrekterweise als „günstig“ im Sinne der FFH-Richtlinie 92/43/EWG eingestuft wird. Diese Population ist nicht mehr gefährdet. Es werden nur 250 Wölfe in elf von 47 Wolfsländern gefordert. Es sind schon über 1 000 Wölfe in dieser Population vorhanden, und 250 sind nur notwendig.

Der zweite Punkt ist die Rissbegutachtung. Dort fordern wir, dass es eine unabhängige Rissbegutachtung werden muss, streng vom LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland getrennt. Es ist zu begrüßen, es in das Landesinstitut zu übergeben. Aber dort sollte man Wert darauf legen, dass es nicht an LUPUS übertragen wird; denn das Vertrauen zu LUPUS wird mittlerweile sogar von vielen Landräten angezweifelt, dass die Gutachten unabhängig sind. Da soll der Punkt 2 geändert werden.

Den dritten Punkt hat Frau Dr. Petry schon angesprochen, dass der Hybridisierungsgrad im Senckenberg-Institut nicht eingehend untersucht wird. Dort fordern wir zusätzliche Untersuchungen zu den DNS-Untersuchungen. Es muss eine Speichelprobe gemacht werden. Es müssen offizielle B- und C-Proben übernommen werden und auch eine kranilogische Schädelüberprüfung. Wenn die Hybridisierung bei den Wölfen festgestellt wird, sind diese zu entnehmen; denn das ist sogar von der EU gewünscht.

Vielen Dank, und ich bitte um Zustimmung. Wir würden dann auch dem Antrag der CDU zustimmen, wenn unser Änderungsantrag angenommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
André Barth, AfD: Aber nur dann!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich werde das gleich von hier machen. – Zu Ihrem ersten Punkt: Den lehnen wir ab. Der Sächsische Landtag ist nicht berechtigt, eine solche Feststellung zu treffen, zumal ein solcher Beschluss keinerlei Rechte noch Pflichten für den Freistaat Sachsen nach sich ziehen würde. Die AfD verkennt die Gesetzeslage, nach der Deutschland im Rahmen der FFH-Berichtspflichten gegenüber der Kommission zur regelmäßigen Meldung – alle sechs Jahre – des Erhaltungszustandes der Tierart Wolf in Deutschland verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang haben wir von hier aus die Staatsregierung in unserem Antrag „Deutschlandweit abgestimmtes Wolfsmanagement“ im März – hört, hört! – dieses Jahres aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zusammen mit der Republik Polen eine entsprechende Populationsbewertung vorgenommen wird. – Das zu Ihrem ersten Punkt.

Zum zweiten Punkt: Den lehnen wir auch ab. Der Antrag der AfD zeugt von Unkenntnis des derzeitigen Verfah-

rens; denn derzeit wird die Rissbegutachtung durch die geschulten Mitarbeiter des jeweiligen Landratsamtes durchgeführt. Das Institut LUPUS begutachtet seit dem Jahr 2008 keine Nutztierrisse mehr. Es ist auch nicht vorgesehen, das Institut LUPUS wieder mit den Nutztier- rissbegutachtungen zu beauftragen. Insofern ist der AfD-Zusatz entbehrlich.

Zum letzten Punkt: Der ist wirklich erstaunlich ähnlich wie die Aussagen von Frau Dr. Petry. Auch den lehnen wir ab. Sie hatten als AfD schon einmal eine Große Anfrage gestellt. Deshalb haben Sie in dem, was Sie jetzt fordern, Ihren Änderungsantrag wissentlich falsch formuliert. Es gibt einen Widerspruch. Der Kollege Heinz hat in der Drucksache 6/13131 in einer Kleinen Anfrage bei der Staatsregierung abgefragt, dass die Wolfsschädel wie auch das weitere Sammlungsmaterial des Senckenberg-Museums für Naturkunde Görlitz der allgemeinen wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung stehen. Wissenschaftler aus anderen Einrichtungen stimmen sich dazu mit dem Kustos der Säugetiersammlung ab.

Darüber hinaus ist es auch interessierten Laien möglich, die Schädel nach Absprache mit dem Kustos in Augenschein zu nehmen. Dass das Senckenberg-Museum auch das deutsche Referenzlabor ist, habe ich schon ausgeführt. Deshalb lehnen wir alle drei Punkte von Ihnen ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin in meinem letzten Redebeitrag schon auf den Antrag der AfD eingegangen und habe deutlich gemacht, dass wir ihn als Fraktion der SPD ablehnen werden. Ich schließe mich – das mache ich mir jetzt einfach – den Begründungen des Kollegen von Breitenbuch an und signalisiere unsere Ablehnung des Änderungsantrages.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag der AfD? – Wenn das nicht der Fall ist – –

(Gunter Wild, fraktionslos: Ja!)

– Ach, Herr Wild. Okay. Sie wollen nach vorn kommen? – Gut.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der AfD-Änderungsantrag zum sachlichen Umgang mit dem Wolf, zu Punkt I: Der Feststellung, dass es sich bei der mitteleuropäischen Flachlandpopulation um keine eigenständige Population handelt, könnte man ja noch zustimmen. Das ist richtig. Das war aber leider schon alles, was in dem Antrag richtig ist – sorry.

(Zuruf von den LINKEN: So ein Theater! –
Zurufe von der AfD)

Frau Grimm und die AfD, Sie haben augenscheinlich wenig Ahnung, wie das Wolfsmonitoring in Sachsen tatsächlich strukturiert ist und welche konkreten Untersuchungen im Bereich der Gentechnik/Kraniologie bereits jetzt durchgeführt werden.

Ich komme jetzt zu Punkt II Ihres Antrages. Außer der Forderung der Unabhängigkeit der Rissbegutachtung von LUPUS sind die Inhalte des AfD-Antrages mit der CDU-Forderung identisch. Problem: Spätestens beim Lesen der Begründung wird der Antrag komplett abwegig. Das LUPUS Institut – Herr Breitenbuch hat es bereits gesagt – ist nicht für die Rissbegutachtung zuständig, auch wenn Mitarbeiter gerade bei größeren Rissen wie im Bereich Görlitz oder Bautzen häufig zusätzlich zugegen sind. LUPUS ist als Subunternehmer des Senckenberg-Instituts in das Wolfsmonitoring eingebunden.

Das Senckenberg-Institut wurde durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit der Durchführung der wissenschaftlichen Begleituntersuchung beauftragt. Eine Trennung zwischen LfULG und LUPUS ist damit jetzt schon gegeben. Allein, die wissenschaftlichen Ergebnisse werden nicht kritisch genug hinterfragt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Bitte schön, da habe ich mehr Zeit.

Silke Grimm, AfD: Herr Wild, vielleicht hätten Sie mal unsere letzte öffentliche Kreistagssitzung besuchen sollen. Wissen Sie, dass dort von unserem Landrat geäußert wurde, dass er dem Büro LUPUS nicht mehr traut? Wahrscheinlich ziehen doch einige das LUPUS-Büro mit in die Rissbegutachtung. Das können Sie im Protokoll nachlesen, Herr Wild.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Gunter Wild, fraktionslos: Frau Grimm, zwischen dem Trauen des LUPUS Institutes und dem, was LUPUS tut, und Ihrer Behauptung, dass LUPUS Rissgutachten macht, stehen zwei Welten. LUPUS macht keine Rissbegutachtung. Sie haben einfach eine falsche Behauptung in Ihrem Antrag stehen. Darauf habe ich hingewiesen. Danke schön.

In der Begründung wird zusätzlich von einem Vertrauensverlust gegenüber dem IZW Berlin bei Gutachten gesprochen. Sowohl LUPUS als auch IZW sind in erster Linie für die Untersuchung tot aufgefundener und verletzter Wölfe zuständig. Das IZW Berlin hat mit Rissbegutachtung rein gar nichts zu tun. Hierbei verweise ich auf meine eigene Kleine Anfrage 6/13493 – Befugnisse des LUPUS Institutes im Rahmen des Wolfsmonitoring. Dort können Sie alles nachlesen.

Nun zu Punkt III: Das Senckenberg-Institut Gelnhausen untersucht nicht nur mitochondriale DNS, sondern auch die Kern-DNA und macht SNP-Analysen. Die Aussage,

dass nur MT-DNA untersucht wird, ist also auch grundlegend falsch. Das Problem liegt in der Qualität der Referenzdatenbank im Senckenberg-Institut. Auch kraniologische Schädeluntersuchungen werden von den toten Wölfen schon gemacht. Die Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Tieren, wie dem sogenannten Meißner Hybridwolf, können Sie auch in meinen Kleinen Anfragen nachlesen. Die Frage ist nicht, ob kraniologische Untersuchungen durchgeführt werden, sondern welche Merkmale dort untersucht werden. Herr Prof. Ansoerge verwendet nur acht Merkmale, wohingegen andere internationale Experten über 40 Merkmale untersuchen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Gunter Wild, fraktionslos: Dort liegt der Unterschied zu dem allen. Der Änderungsantrag ist abzulehnen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. So ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15333. Herr Günther, ich bitte um Einbringung.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu unserem Änderungsantrag Punkt I: Bisher ist dort überwiegend die Aussage enthalten, dass sich die Wölfe immer mehr vermehren und man deswegen im Prinzip im Ergebnis zum Schießen kommen muss. Unsere klare Aussage: Das findet alles ein natürliches Ende mit Reviergrößen, Wolfsbeständen, und ab irgendeinem Punkt kann ich schießen, wie ich will. Der Bestand wird sich sicher wieder regulieren. Deshalb kann ich eine solche Aussage nicht stehenlassen.

Besonders wichtig ist: Da ja das Hauptproblem für die Weidetierhalter bei den Herdenschutzmaßnahmen liegt, muss genau das, diese Unterstützung der Weidetierhalter, ausdrücklich sichergestellt werden. Und wo wir ja einer Meinung sind: wenn es Probleme mit einzelnen Wölfen gibt, dass man genau in diesem begründeten Einzelfall klare Regelungen findet, wie man sie entnehmen kann. Das sind diese wesentlichen Änderungen.

In Punkt II geht es genau darum, dass es nicht so relativ leicht möglich werden soll, einfach Wölfe zu schießen, deshalb ist die Änderung im EU-Recht aus unserer Sicht nicht weiter sinnvoll. Diese Bündelung beim LfULG ist uns auch wichtig. Dort kann man viel machen, aber die Rissgutachten dringend davon trennen, also personell und im Übrigen auch – das nur als Hinweis am Rande, auch wir haben das gehört von diesem Flurfunk, von diesen sechs Stellen und eventuell in Nossen; da man aber weiß,

dass die Hauptverbreitungsgebiete in der Lausitz sind und so ein bisschen in Nordsachsen an der Elbe. Wichtig ist ja, dass sie relativ schnell vor Ort kommen können. Wenn man alle arbeitsrechtlichen Dinge noch mit im Hinterkopf behält – Einsatzzeiten, Wochenendbereitschaften –, dann ist man eher bei circa 14 Leuten, die das machen müssten. Sonst gibt es große Befürchtungen, dass das nicht mehr funktionieren wird. Auch die Herausnahme der Verantwortung von den Landratsämtern könnte das Spiel verstärken, dass man viel mehr mit dem Finger auf den bösen Freistaat zeigt, der im Einzelfall genau nicht den Abschluss zulässt, wobei man sich im Landratsamt mal an die eigene Nase fassen müsste.

Drittens, wenn man dieses Wolfsmanagement in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ändert: Sie müssen eingebunden werden. Zu den Herdenschutzmaßnahmen: Es gibt die Möglichkeit auch für andere Herdentiere, außer bei Schafen und Ziegen, deshalb sollte das mit hineinkommen. Sehr wichtig bei den Weidezäunen: Es sollte nicht einfach mit Weidezäunen überwunden werden können. Wenn ich dort einen einfachen Elektrodraht hinhängen würde, dann kann es das nicht sein, sondern es müssen Zäune sein, die diesen gesamten Herdenschutzvorschriften entsprechen, damit man dann eine Entschädigung bekommen kann. Das ist wichtig. Sicherlich ist auch die Steuerung beim SMUL wichtig. Das bekommt man auch administrativ hin, wenn die Regeln alle klar sind, dass man dort relativ leicht zustimmen kann.

Wenn diese Änderungsanträge angenommen werden, würden wir auch Ihrem Antrag zustimmen. Das fänden wir auch politisch eine gute Idee, wenn man bei einem solchen emotionalen Thema eine gewisse Breite zeigen könnte, dass es im Landtag einen gesellschaftlichen Konsens gibt. Deswegen bitte ich um Annahme unserer konstruktiven Änderungsanträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag, bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir möchten mit mehreren Punkten erwidern. Zur Ziffer I. 2 – der Wolf ist in Sachsen mittlerweile flächendeckend vertreten. Die aktuellen Zahlen zum Wolfsmonitoring haben gezeigt, dass die Verbreitung rasch und kontinuierlich erfolgt. Die damit verbundenen Konflikte müssen ernsthaft und nachhaltig angegangen werden. Die bisherigen Anstrengungen reichen dafür nicht aus, weshalb wir nun auch eine Wolfsverordnung anstreben.

Aus unserer Sicht ist dieser zweite Punkt in unserem Antrag konkret genug formuliert und bedarf keiner Änderung, zumal der Vorschlag der GRÜNEN immer noch den Eindruck erweckt, als ob das Problem nicht ernst genug genommen würde. Das ist unsere Sicht auf die Dinge.

Zum nächsten Punkt Ziffer II. Das lehnen wir ab und ich begründe es wie folgt: Wir als CDU fordern stets eine Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorschriften und das sollte auch für die FFH-Richtlinie so sein, wo im Bund die Ausnahmetatbestände vom strengen Schutz einfach weggelassen werden.

In der FFH-Richtlinie heißt es in Artikel 16, dass bei Vorliegen der folgenden Sachverhalte vom strengen Schutzregime im Einzelfall abgewichen werden kann. Zum Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischen und Gewässern usw.

Danach kommen noch drei Punkte, die ich weglasse. Wie gesagt, wir lehnen begründet ab.

Zu Ziffer II. Wir sehen in der Konstellation der Aufgaben beim LfULG den richtigen Weg. Dabei soll selbstverständlich nicht auf die Kompetenz und das Wissen der bisherigen Strukturen verzichtet werden. Diese sollen in die zukünftige Arbeit des LfULG integriert werden.

Zum letzten Punkt. Die zeitnahe und schnelle Umsetzung der Wolfsverordnung liegt im Interesse aller Beteiligten. Deshalb muss schnellstmöglich gehandelt werden und nicht ein weiteres halbes Jahr, wie von den GRÜNEN gefordert, gewartet werden. Entgegen unserem Antrag beantragen die GRÜNEN nicht die Vereinfachung der Entnahmen von auffälligen Wölfen, sondern ein „Weiter wie bisher“.

Aus unserer Sicht ist zwingend geboten, dies zu tun. Die unsäglichen Probleme, die in der Vergangenheit bei Entnahmeentscheidungen und deren Umsetzung aufgetreten sind, müssen in Zukunft unterbunden werden. Wir brauchen Rechtssicherheit. Auch muss die Entscheidung schneller getroffen werden, um den Ängsten und Sorgen der Menschen wirkungsvoll begegnen zu können. Zu denken wäre hier zum Beispiel an das Rosenthaler Rudel.

Dann noch das Letzte, das war auch ein Punkt, der uns beschäftigt hat: verbindliche Definition von Herdenschutz auch für Rinder und andere Weidetiere. Wir weiten dann die gesamten Schutzmaßnahmen noch auf viele größere Tiere aus, zum Beispiel Pferde etc. Das gibt richtige Zusatzkosten, über die wir bisher noch gar nicht im Lande gesprochen haben. Wir halten die Sensibilität bei diesen kleineren Tieren wie Schafen und Ziegen für ausreichend, um dann irgendwann zu Maßnahmen zu kommen, zum Beispiel zur gezielten Entnahme, zur Reduktion der Bestände, zu geregelten Abschüssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Damit ist das Thema dann auch durchzusteuern.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Ich habe mich vorhin schon zu diesem Änderungsantrag geäußert, unsere Ablehnung begründet und möchte noch einmal signalisieren, dass wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Auch wir werden den Antrag ablehnen, Herr Günther. Im Punkt B zum Beispiel wollen Sie die Bürokratie genauso weitermachen, dass eine schnelle Entnahmegenehmigung nicht erfolgen kann. Es ist jetzt schon einmal gut, dass das bei Problemwölfen auf der Landkreisebene geregelt werden soll. Sie wollen wieder noch einmal die Entscheidung vom Ministerium. Das ist alles Zeit, und die Zeit ist eigentlich nicht da, wenn solche Vorfälle passieren. Diese verbindliche Definition ist alles mehr Bürokratie und mehr Aufwand. Wieso Sie hier wieder die Zeit schieben wollen und es erst im Juni 2019 zu so einer Wolfsverordnung in Sachsen kommen soll, ist für uns auch unverständlich.

Aus diesen Gründen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, Sie auch noch zum Antrag?

(André Barth, AfD: Ein kleines Video!)

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Lieber Herr Günther! Sie glauben immer noch, dass allein die Maßnahmen zum Herdenschutz und zur Öffentlichkeitsarbeit die Probleme vor Ort lösen können. Das ist natürlich die klassische grüne Ideologie, macht den Änderungsantrag zum Umgang mit dem Wolf aber nicht sinnvoller.

Sicherlich haben Sie mitbekommen, dass die Wölfe mittlerweile in der Dresdner Heide angekommen sind. Meine Kleinen Anfragen ergaben zahlreiche Wolfssichtungen in der Stadt. Frau Dr. Petry hat die aktuellen Sichtungen in der Stauffenbergallee und am Weißen Hirsch kundgetan.

Ich bin gespannt, wie lange Sie Ihre Wählerschaft allein mit Öffentlichkeitsarbeit beruhigen wollen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das sagen Sie?)

Widmen wir uns doch dem großen Thema Herdenschutz und nehmen wir als Beispiel die Schafherde des Fördervereins Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Der Förderverein bemüht sich mit der Erhaltung dieser Herde nicht nur darum, die Moor- und Heideflächen des Biosphärenreservats zu erhalten, sondern auch darum, den Beweis zu erbringen, dass Weidetierhaltung zwischen drei Wolfsrudeln möglich ist. Diese Beweisführung ist gescheitert.

Vor 20 Jahren gab es allein in diesem Gebiet über 5 000 gewerblich gehaltene Schafe. Übrig geblieben sind allein die 500 Schafe des Fördervereins.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nicht mehr!)

– Nein. 500 sind es nach dem letzten großen Wolfsangriff natürlich nicht mehr. Das ist wahr.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der AfD)

Die Herdenschutzmaßnahmen werden von den Wölfen ohne Probleme überwunden.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Ein 80 bis 90 Zentimeter hoher Zaun ist kein Problem. Es kursiert neu wieder ein Video von einem Jäger, das zeigt, wie ein 90 Zentimeter hoher Zaun überwunden wird.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Sie müssen sich mit den Tatsachen auseinandersetzen! – Zuruf von den fraktionslosen Abgeordneten: Sie auch!)

Auch eine Erhöhung der Zäune um weitere 40 Zentimeter und die Anbringung von Flatterband haben keinen Effekt. Was bleibt, sind der immense zeitliche Aufwand und die immensen Kosten für die Schutzmaßnahmen.

Der Förderverein ist aber auch nicht in der Lage, die getöteten und vermissten Schafe mit den Entschädigungszahlungen wieder auszugleichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, sprechen Sie noch zum Änderungsantrag?

Gunter Wild, fraktionslos: Das ist zum Änderungsantrag.

Die Entschädigungssummen entsprechen eben nicht dem Wiederbeschaffungswert. Es gibt auch keine Beweislastumkehr. Die Forderung findet sich in Ihrem Änderungsantrag nicht.

Selbst aus grüner Sicht greift Ihr Antrag zu kurz. Sie können es sich denken: Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt gern zur Abstimmung kommen. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Änderungsantrag von Herrn Abg. Wild in der Drucksache 6/15337. Ich bitte um Einbringung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben schon alles erzählt. Sie wollen keinen Wolf. Wir haben es verstanden! –
André Barth, AfD: Da muss er jetzt durch!)

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das müssen Sie jetzt einfach einmal aushalten.

Ziel meines Änderungsantrages zum Umgang mit dem Wolf ist es, den Antrag von CDU und SPD zu konkretisieren und Fehler zu korrigieren.

Sie plädieren für ein bundeseinheitliches Management. Wir haben bei dieser Frage bereits im Juni dieses Jahres entschieden dagegen gestimmt. Mit dieser Maßnahme delegieren Sie nur die Verantwortung, verkomplizieren Verfahren und lassen beim sächsischen Management Bundesländer mitreden, die von der Wolfsansiedlung noch gar nicht betroffen sind.

Der Umgang mit Wildtieren ist grundlegend Ländersache, um spezifische Lösungsmöglichkeiten umsetzen zu können. Dies muss so bleiben.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass der angeblich ungünstige Erhaltungszustand der deutschen Wolfspopulation politisch gewollt ist und auf einer fachlich völlig falschen Einteilung beruht. Sie haben sich bereits mehrfach dazu bekannt, die Populationsabgrenzung überprüfen zu lassen. Die Formulierung in Ihrem heutigen Antrag beweist, dass dies offensichtlich nur ein Lippenbekenntnis war.

Die Wolfsvorkommen in Sachsen und in Deutschland sind nichts weiter als die Ausläufer der osteuropäischen Wolfspopulationen. Es gibt rege Wanderbewegungen zwischen den einzelnen Gebieten. Die gab es im Übrigen schon immer. Nur wurden dauerhafte Wolfsansiedlungen früher sowohl in Polen als auch in der DDR bekämpft. Unsere Landnutzung und die Freizeitgestaltung sind nicht mehr auf die Anwesenheit dieser Tiere ausgerichtet.

Es ist eine absolute Fehlentscheidung, die Wolfsansiedlung in Sachsen und Deutschland vollkommen unreguliert und konzeptlos zuzulassen. Sie schauen hilflos zu, wie die Probleme weiter wachsen, und nennen das auch noch Monitoring. Erst dann, wenn die Probleme ausufern und es eigentlich viel zu spät ist, fangen Sie – wie jetzt – ganz langsam an zu handeln.

In Sachsen ist es zurzeit nicht einmal möglich, kranke Wölfe, die Menschen verfolgen und Haushunde fressen, zeitnah zu erschießen. Stattdessen werden Abschussgenehmigungen erst nach wochenlangen Verfahren, zahlreichen Stellungnahmen und Gutachten zeitlich befristet in der Hoffnung erteilt, dass sich bis dahin das Problem selbst erledigt hat.

Für die weltweit einmalig hohen Wolfsdichten in Sachsen gibt es kaum natürliche Korrektive außer Krankheiten. Die Haltung von Weidetieren ist ohne massiven Ausgleich mit Steuergeldern kaum möglich. Die Einschleppung von Krankheiten wird nur überwacht.

Noch schlimmer ist die Gefahr durch die stetige Gewöhnung an den Menschen. Wolfsvorkommen in unmittelbarer Nähe von Siedlungsgebieten müssen unterbunden

werden. Die Wölfe zeigen keine Scheu mehr. Sie haben gelernt, dass der Mensch ihnen nichts tut.

Wir brauchen ein Konzept, in welchen Gebieten Wolfsansiedlungen befürwortet werden und in welchen nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Ich komme zum Ende.

Wir müssen uns Gebiete schaffen, in denen der Wolf ungestört leben kann, aber nicht gemeinsam mit dem Menschen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Lassen Sie wissenschaftlich überprüfen, in welchen Regionen Sachsens es ausreichend große Gebiete gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte!

Gunter Wild, fraktionslos: Ich fordere Sie auf, nun endlich wirklich zu handeln und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, ich möchte Sie bitten, dass Sie wirklich einen Antrag einbringen. Sie haben jetzt noch einmal eine Rede gehalten. Sie müssen schon auf die einzelnen Punkte eingehen.

(Gunter Wild, fraktionslos: Das waren die Punkte in meinem Änderungsantrag, auf die ich hier eingegangen bin, nur innerhalb einer Rede.)

– Es war aber eine Rede. Sie haben nicht die Punkte benannt. Ich bitte darum, dass Sie sich zukünftig daran halten.

Wer möchte jetzt zum Antrag sprechen? – Herr von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Ich kann es etwas abkürzen, weil viele Punkte schon vorhin angesprochen wurden.

Der Sächsische Landtag ist nicht dazu berechtigt, eine solche Feststellung zu treffen, wie Sie, Herr Wild, sie hier gefordert haben.

Die nächste Ablehnung bezieht sich auf den Punkt II. Wir sind zur Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes gesetzlich verpflichtet. Auch wenn es Ihnen nicht passt, haben wir uns dazu verpflichtet. Deshalb können wir das nicht negieren.

Ihr letzter Punkt bezieht sich auf die wolfsfreien Gebiete und auf die Gebiete, die den Wolf ertragen müssen. Das wird es bei uns nicht geben. Wir werden keine Gebiete einfach aufgeben. Wir haben Verantwortung für alle Bürger in unserem Land. Außerdem wäre es interessant

zu wissen, wie Sie es schaffen wollen, dem Wolf zu erklären, dass bestimmte Regionen nicht betreten werden dürfen. Wie wollen Sie das eigentlich umsetzen? Insofern lehnen wir auch das ab.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über den von Herrn Wild eingebrachten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun rufe ich noch den Änderungsantrag von Frau Dr. Petry in der Drucksache 6/15338 auf.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dem Antrag der Koalition weitere wissenschaftliche Forderungen hinzugefügt, um die sachliche Debatte zu bereichern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wie Sie wollen, aber nicht, wie wir wollen!)

Wir möchten, dass die Hybridisierungsgrade der sächsischen Wolfspopulation weiter untersucht werden – was Sie bisher durch Nichtbefassung mit unserem Anliegen seit Juni dieses Jahres ablehnen. KranioLOGIE und Genetik mögen nicht jedem geläufig sein, aber wir wollen ja sachlich debattieren. Lassen Sie mich dazu zu den Ziffern I und II ausführen.

Im Jahr 2003 wurden durch die Neustädter Wolfsfähe Sunny Welpen geboren, von denen einige einen ausgeprägten schwarzen Sattelfleck besaßen, ähnlich dem der Schäferhunde. Diese Tiere wurden damals ganz offiziell als Hybriden, also als Scheinwölfe eingestuft. Das Problem ist jedoch, dass die Ausprägung eines solchen Sattelflecks nie hätte entstehen können, wenn sich eine echte Wolfsfähe mit einem Haushund gepaart hätte. Ausschlaggebend dafür ist bei der Fellfarbe der sogenannte Aguti lupus. Wichtig zu wissen, dass das Gen für wolfstypische Haare dominant gegenüber der Genvariante für räumlich begrenzte Schwarzmarken, zum Beispiel bei Schäferhunden, ist.

Die mendelschen Regeln besagen, dass, wenn dominante Gene mit rezessiven gekreuzt werden, im äußerlichen Bild nur das dominante Gen sichtbar ist. Bei einer Paarung mit einer echten Wolfsfähe wären dementsprechend alle Welpen wolfsfarben gewesen und eine Hybridisierung nicht offensichtlich. Die für den Schäferhund typischen schwarzen Bereiche können sich nur dann ausprägen, wenn auch die angebliche Wolfsfähe Sunny im Jahr 2003 bereits eine genetische Veranlagung besaß und selbst ein Mischling war und kein Wolf. Die Vermischung mit einem Haushund muss somit mindestens während der Ansiedlung des ersten Wolfspaares in der Muskauer Heide erfolgt sein, eventuell auch eher.

Die Wolfsfähe Sunny zog nach dem Hybridwurf mindestens 24 weitere Welpen auf, ihre Schwester Einauge, von der angenommen wird, sie entstamme dem gleichen Wurf, mindestens 42 Welpen. Diese Tiere – also sehr wahrscheinlich Scheinwölfe – bilden die Gründerpopulation der sächsischen und deutschen Wölfe. Dies ist seitdem unwidersprochen und wird von Ihnen nicht weiter untersucht. Wenn dies stimmt, können weitere Nachkommen rein wissenschaftlich und sachlich keine Eurasischen Wölfe, *Canis lupus lupus*, mehr sein, sondern eben auch nur Scheinwölfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz und sogar die Förderung der Ausbreitung von Artenmischlingen ist nicht nur Steuergeldverschwendung, die ihresgleichen sucht, sondern gefährdet auch jegliche Schutzbemühungen für den tatsächlichen europäischen Grauwolf und verstößt zudem gegen die Berner Konvention, an die man sich ja auch hält, wenn man glaubt, Hybriden gefunden zu haben.

Daher ist eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der tatsächlichen Ausmaße der Vermischung überfällig, und sie sollte von Ihnen nicht weiter ignoriert oder gar politisch bekämpft werden, sondern wenn Sie sicher sind, dass wir irren und Sie recht haben, sollten Sie meinem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ganz kurz: Die Aussagen kamen vorhin schon einmal vor – der Verweis auf die Große Anfrage der AfD und dass diese Untersuchungen selbstverständlich bis in die dritte Generation laufen. Es ist also nicht so, dass wir hier völlig im Nebel stochern.

Ich habe auf das deutsche Referenzlabor beim Senckenberg-Institut in Gelnhausen hingewiesen und als Letztes auf die Kleine Anfrage des Kollegen Heinz, der deutlich gemacht hat, dass das alles kein Geheimnis, keine Blackbox ist, man alles untersuchen kann und Transparenz herrscht. Frau Dr. Petry, insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Frauke Petry, fraktionslos:
Es wurde von Ihnen nicht untersucht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen. Somit lasse ich nun über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zum Ursprungsantrag in der Drucksache 6/15208. Wer möchte die Zustimmung geben?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wir wollten punktweise Abstimmung!)

– Ach, punktweise Abstimmung. Das habe ich leider nicht mitbekommen. Entschuldigung! Wir stimmen über Punkt I und Punkt II ab.

Wer gibt Punkt I die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist Punkt I mit Mehrheit angenommen worden.

Wer gibt Punkt II die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthal-

tungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Dennoch ist Punkt II mit Mehrheit angenommen worden.

Ich lasse nun über den gesamten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Gründung und Aufbau einer „Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere (GSRB)“

Drucksache 6/15206, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Frau Dr. Pinka das Wort.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir wechseln.

(Präsidentenwechsel)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitaler Fortschritt, Energieforschung, Ausbau der Infrastruktur – das sind die Schlagworte des Zwischenberichts zu möglichen Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregion, vorgelegt in der vorigen Woche von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Dazu sollen bis 2021 über den Bundeshaushalt zusätzlich 1,5 Milliarden Euro als Ausgaben vorrangig für Strukturpolitik in die Kohleregion fließen.

Zu Recht titelte meines Erachtens die „Sächsische Zeitung“ daraufhin: „Wovon die Lausitz künftig leben soll – Der Kohlekommission fällt in ihrem Zwischenbericht zum Strukturwandel nicht viel Neues ein für die Ost-Region“. Denn obwohl zu den Bewertungsmaßstäben der Kommission gehört, dass betriebsbedingte Kündigungen verhindert werden und den Beschäftigten keine unbilligen sozialen und ökonomischen Nachteile entstehen sollen, findet sich im folgenden Text leider nichts Konkretes, wie man sich das vorstellt. Außer dem Willen, bestehende hochwertige, mitbestimmte Arbeitsplätze durch neue hochwertige und langfristig sichere Beschäftigung ersetzen zu wollen, konnte ich nicht einen Vorschlag lesen. Zwar ist das Unterkapitel „Arbeitsmarkt“ ein zentrales und wichtiges im vorgelegten Zwischenbericht, aber eben leider auch bisher sehr unkonkret besetzt.

Ich lese von Maßnahmen und Dienstleistungen nach SGB III. Dabei handelt es sich dann doch eher um Um-

schulungs- und Transferleistungen, also mitnichten um die Etablierung von Ersatzarbeitsplätzen. Ich lese, dass durch die entstehenden gut bezahlten Industriearbeitsplätze gut qualifizierte Fachkräfte gebraucht werden; und wenn ich an die Lausitz denke, erinnert mich das an den Witz, wer zuerst da war: Henne oder Ei.

Schließlich lese ich, dass bei der sukzessiven Schließung von Tagebauen und Kraftwerken die Möglichkeit des Wechsels zwischen den verschiedenen Standorten innerhalb der Braunkohleunternehmen besteht, aber auch des Wechsels über Unternehmens- und Reviergrenzen hinweg. Genau das kann aber wohl nicht in unserem Interesse sein – nach Jahrzehnten der Massenabwanderung –, dass dann womöglich Lausitzer Bergleuten angeboten wird, irgendwo in Nordrhein-Westfalen einen Arbeitsplatz zu bekommen. Das wäre das Gegenteil dessen, was ein staatlich gesteuerter Strukturwandel schaffen muss: Zukunft dort zu organisieren, wo die Menschen zu Hause sind.

Die vormalige Aktuelle Debatte hier im Landtag zum Strukturwandel, aber gerade auch der Zwischenbericht der Kommission hat meiner Fraktion gezeigt, dass es eben doch angebracht gewesen wäre, Kohleausstiegsszenarien gleichzeitig mit den kurz-, mittel- und langfristigen Strukturszenarien zu diskutieren. Daher möchten wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute einen Vorschlag unterbreiten, der substantiell ist und dessen Umsetzung unmittelbar beginnen muss.

Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen noch erinnern kann, wie und warum die Wismut GmbH, die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH oder die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerksanlagen gegründet worden sind. Ich darf dies für die jüngeren Abgeordneten kurz darlegen: Mit der Wiedervereinigung endete in vielen Regionen der DDR der Erz-, Salz-, aber auch der Kohlebergbau aus unterschiedlichen Gründen. Um die offenen Sanie-

rungsaufgaben zu bewältigen, wurden Bundes-, aber auch Bund-Länder-Gesellschaften gegründet, auf rechtliche Füße gestellt und mit Finanzen und Zielsetzungen unteretzt. Das Wichtigste im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Antrag war: Die Bergleute hatten eine Aufgabe vor Augen, von der sie etwas verstanden, die sie sicherlich manchmal schweren Herzens ausführten, aber die ihnen keine Existenzängste machte und die ihnen in ihrer Region eine Bleibemöglichkeit bot.

Ich darf daran erinnern, dass sowohl die Wismut als auch die LMBV noch aktive Gesellschaften sind, dass die Wismut für die Sanierung ihrer Standorte in Sachsen und Thüringen bisher 6 Milliarden Euro ausgegeben hat und die LMBV für die ihrigen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen etwa 11 Milliarden Euro.

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung hat eine bundesweite Dimension für die betroffenen Bergbauregionen. Daher bedarf es in der jüngeren deutschen Geschichte erstmalig einer Bund-Länder-Gesellschaft für die Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere, insbesondere für die Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen und – in Klammern – bei Bedarf natürlich auch für die Randbereiche Thüringens und Niedersachsens.

Wir haben im Landtag schon sehr häufig über die Aufgaben gesprochen, die allein aus der Renaturierung der Lausitz und des Mitteldeutschen Reviers für viele Jahrzehnte Bedarf hervorrufen werden. Ich möchte hier nur einige nennen, die vor uns liegen.

Erstens: In erster Linie werden keine Tagebauerweiterungen mehr notwendig sein. Das von der Kommission noch vorzulegende Braunkohleausstiegsszenario wird aufzeigen, wann welcher Kraftwerksblock in welchem Braunkohlerevier außer Betrieb geht. Konsequenterweise müssen die betroffenen Bergbautreibenden Abschlussbetriebspläne für die Tagebaue vorlegen.

Zweitens: Tagebauschließungen im Braunkohlebergbau – das haben die Erfahrungen bei der LMBV gezeigt – sind nicht trivial. Kippen müssen verdichtet bzw. stabilisiert werden. Der ungesteuerte Grundwasserwiederanstieg hat zu starken Versauerungen geführt. Diffuse eisenreiche Grundwässer haben große Auswirkungen auf die Fließgewässer. Ich nenne hier nur die Spree. Wir haben bereits jetzt immense Probleme mit zu viel Sulfat in den Trinkwasservorkommen im Lausitzer Revier bis nach Berlin. Wir haben uns mit Vernässungsproblemen beschäftigt. Dabei denke ich an die Probleme in Borna oder Regis-Breitingen.

Drittens: In diesem Zusammenhang möchte ich ansprechen, dass wir eine ungeklärte Rückstandsproblematik bewältigen müssen. Ich nenne die Schlagworte Gipsdeponien, verbrachte Aschen in Tagebaurestlöchern oder auch das ungeklärte Eisenhydroxid-Problem.

Viertens: Die mit der Zeit außer Betrieb gehenden Kraftwerke müssen abgebrochen und der jeweilige Standort muss in Gänze saniert werden.

Fünftens: Die Tagebaustandorte müssen langfristig aus der Bergaufsicht entlassen werden und die Böden wiederhergestellt sein. In den entstehenden Seen soll man baden können, die Wälder sollen begehbar oder mit dem Rad befahrbar sein. Das ist doch unser aller Wunsch, oder?

Das sind nur einige Probleme, die ich hier angerissen habe, und dafür brauchen wir ein gewisses Arbeitskräftepotenzial, das diese Renaturierung leistet. Ich habe im Zwischenbericht nur Allgemeinplätze zum Thema Ansiedlung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen gelesen. Angesichts von Medienberichten über eine Verlagerung des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik und des Bundesverwaltungsamtes habe ich mich gefragt, wo jetzt der arbeitssuchende 50-jährige Lausitzer Bergmann seine Perspektive finden könnte. Dazu ist mir nichts eingefallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute einen Vorschlag für einen möglichen Beschäftigungsübergang für die vom Braunkohleausstieg betroffenen Menschen in der Bergbauregion vor. Mag sein, er ist nicht weitreichend genug. Mag sein, wir müssen weiter darüber streiten. Aber ich habe bisher weder aus dem Bundes- noch aus den Länderparlamenten etwas gehört oder darüber gelesen, was den Arbeiterinnen oder Arbeitern nun wirklich als Perspektive für deren Arbeitsleben angeboten werden soll.

Dies hier ist ein konkreter Vorschlag, der auch den Charme hat, dass wir uns als Sitz dieser neu zu gründenden Sanierungsgesellschaft die Stadt Hoyerswerda gut vorstellen könnten. Natürlich fordern wir hinsichtlich der Finanzierung, neben den Bund und den Ländern, auch eine ausreichende Beteiligungsfinanzierung von Bergbautreibenden und den Betreibern der Kraftwerksstandorte ein.

Daher stimmen Sie unserem Antrag zu; denn die Schließung der Braunkohletagebaue dürfen wir nicht von einem eventuell erfolgreichen Strukturwandel abhängig machen, sondern die Schließung der Braunkohletagebaue muss Startschuss für einen tatsächlich erfolgreichen Strukturwandel sein. Dafür ist Hoyerswerda als Stadt, die durch die Kohleförderung gewachsen ist und im Herzen des Lausitzer Seenlandes liegt, ein ideales Zentrum.

Zum Abschluss möchte ich auf zwei möglicherweise absehbare Kritikpunkte an unserem Antrag eingehen.

Erster möglicher Kritikpunkt: Wie sollen denn die Fachkräfte in die Lausitz und nach Hoyerswerda kommen? Zum einen sage ich: Die Fachkräfte sind schon da, weil es ja eine Gesellschaft für die heutigen Bergleute sein soll. Zum anderen wollen wir mit solch einer Ansiedlung selbstverständlich auch den zukünftigen Wegzug junger, gut ausgebildeter Menschen stoppen. Das heißt, auch hier kann die Region als Fachkräftereserve gesehen werden. Außerdem sollen die Kritiker aufhören, von der Lausitz wie von einem nicht erreichbaren Ort zu sprechen. Hoyerswerda hat eine gute, zentrale Lage, insbesondere mit guten Bahnverbindungen nach Leipzig, Dresden und Görlitz. Cottbus ist auch nicht so weit entfernt.

Zweiter möglicher Kritikpunkt: Wir würden hier die Kosten für die Sanierung des Kohleabbaus vergesellschaften und die LEAG und die RWE mit den Gewinnen davonkommen lassen. Darauf kann ich ganz klar antworten: Nein, wir verzichten nicht auf Sicherheitsleistungen der Bergbautreibenden. Diese sollen sogar den größten Batzen davon schultern. Schließlich sind Rekultivierung und Sanierung nach § 55 Bundesberggesetz eigentlich ihre Aufgaben. Dass wir diese nun in eine staatliche Gesellschaft legen wollen, liegt schlicht daran, dass wir großen Zweifel daran haben, ob dieser Investor bei einem ambitionierten Kohleausstiegsbeschluss hier verantwortlich handeln wird, und zwar sowohl hinsichtlich der Sanierungsqualität als auch des Umgangs mit den Beschäftigten. Ich nenne nur das Stichwort: mögliche Leiharbeit auf Kosten von Stammarbeitsplätzen.

Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Bedrohung des Klimawandels auf uns zukommt, müssen wir daher zügig handeln. Zügiges sozialökologisches Handeln heißt für mich, erstens, aus der Braunkohle zügig auszusteigen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das ist nett. Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Ist Ihnen klar, Frau Dr. Pinka, dass die Sicherheitsleistungen, wenn man sie verlangt, nicht dem Staat gehören, sondern dass er sie sozusagen nur verwaltet und er erst zugreifen kann, wenn der eigentlich Verantwortliche ausfällt, das heißt, wenn er tatsächlich insolvent ist? Sie können nicht einfach damit arbeiten, solange das Unternehmen existiert und die Aufgaben selbst erledigt. Ist Ihnen das klar?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist mir vollkommen klar. Wir haben ja schon mehrfach über die Sicherheitsleistungen und die Notwendigkeiten gesprochen. Das ist mir schon klar. Aber im Moment hat die LEAG keinen Grund, über Renaturierung und Sanierung zu sprechen. In den Braunkohleplänen steht ein ganz anderes Zeitziel des Ausstiegs drin. Wir gehen ja beide davon aus, dass die Strukturkommission nachfolgend mit einem Ausstiegsgesetz kommen wird. Von daher sage ich: Wir brauchen relativ schnell diese Sicherheitsleistungen. Wir entlassen die LEAG nicht aus dieser Verpflichtung. Wir beide glauben ja auch nicht an die dauerhafte Existenz der LEAG.

(Zuruf des Abg. Thomas Baum, SPD)

Also ich jedenfalls nicht, und ich könnte das auch begründen, aber das mache ich jetzt nicht. Natürlich kann auch der Staat mit diesem Geld substanziell eine Gesellschaft stützen; das ist unbestritten. Er kann das Geld dafür einsetzen. Eigentlich muss es die LEAG machen, darin

gebe ich Ihnen recht. Aber, wie gesagt, daran zweifle ich ein wenig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Frage ist beantwortet?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, die Frage ist beantwortet. Ich würde jetzt noch einmal wiederholen, was für mich zügiges sozialökologisches Handeln bedeutet.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Das ist, erstens, aus der Braunkohle auszusteigen, zweitens, den Bergleuten in ihrer Region schnellstmöglich eine Beschäftigungsperspektive zu geben, und drittens, Sicherheitsleistungen und finanzielle Beiträge der Bergbautreibenden einzuholen, um die Sanierung und Perspektivsicherung in der Region zu ermöglichen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer. Sie haben das Wort, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glück auf!, liebe Kumpel in den Braunkohlerevieren. Jetzt geht es im Landtag wieder um eure Jobs.

Beim Besuch der Braunkohlekommission in der Lausitz haben eure Kinder ein Plakat hochgehalten. Auf dem stand: „Die Kohle nimmt uns nicht die Luft zum Atmen, sie gibt uns viele Möglichkeiten!“ Wir in der Union wissen, dass ihr nicht die Luft verpestet, sondern dafür steht, dass das Licht in unserem Land brennt – so hier auch heute im Plenarsaal.

Verdeutlichen wir uns noch einmal die Wichtigkeit des Themas, über das wir wieder diskutieren. Die Kohlekommission hat in ihrem Zwischenbericht angegeben, dass 20 000 Arbeitsplätze deutschlandweit direkt an der Kohle hängen und weitere 40 000 indirekt. In der energieintensiven Industrie sind es über 100 000 weitere Beschäftigte. Für diese Menschen gilt es nun verantwortungsbewusste Politik zu machen.

Die heutige Debatte um die Gründung und den Aufbau einer Bund-Länder-Gesellschaft für die Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohle kommt aus unserem Blickwinkel zu einem interessanten Zeitpunkt, liebe Fraktion DIE LINKE. Ich sage Ihnen auch, warum: Das Ergebnis der sogenannten Braunkohlekommission liegt Ende des Jahres vor und wird Empfehlungen zum weiteren Vorgehen beinhalten. Dieses Gremium ist besetzt mit Experten auf diesem Gebiet, die aus der gesamten Bundesrepublik kommen, und außerdem wird die Kommission durch die Bundesregierung in ihrer Arbeit unterstützt. Folglich ist geballtes Expertenwissen dort versammelt. Ein heutiger Beschluss des Parlaments

würde dieser Arbeit natürlich vorgreifen. Was würde also dieser Beschluss bewirken?

Ich sage es Ihnen ganz gern: Es käme einer Vorwegnahme des Ergebnisses gleich und würde die Kommission, in der auch Braunkohlegegner dabei sind – von grün bis links –, von dem Druck befreien, einen Kompromiss gemeinsam zu finden; denn der Einfluss auf ein sinnvolles Ergebnis würde auch das noch einmal minimieren.

Ich will damit signalisieren: Ich glaube, es ist gerade die Chance der Kohlekommission, gemeinsam unter diesem Druck zu arbeiten und eine Idee zu entwickeln, wie es gehen kann – an die sich dann auch alle halten müssen.

Lassen wir also die Kommission erst einmal zu Ende arbeiten, und im Nachgang können wir immer noch darüber diskutieren, wie der Weg konkret ausgestaltet werden soll.

Nun zu einem anderen Punkt. Es besteht bereits eine Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung. Kennen Sie die, Frau Dr. Pinka? Wissen Sie, was diese Bund-Länder-Geschäftsstelle für die Braunkohlesanierung seit 1992 tut? Sie räumt das weg, was Sie mit Ihrer Planwirtschaft hinterlassen haben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Oh!)

Deshalb brauchen wir auch keine neue Gesellschaft. Ich finde es besser, bestehende Strukturen zu nutzen oder eventuell bei Bedarf entsprechend auszubauen.

Des Weiteren werden sich die Braunkohleunternehmen an den Kosten der Rekultivierung beteiligen müssen. Ein Vertrag zum Tagebau Nochten wird voraussichtlich bis Jahresende geschlossen. Für den Tagebau Reichwalde ist auch eine solche Regelung vorgesehen.

Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört: Je früher das Ausstiegsdatum aus der Braunkohle festgesetzt wird, umso mehr werden sich die Unternehmen aus der Verantwortung stehlen können. Ergebnis wäre, dass die Bürger, der Steuerzahler für die Kosten aufkommen muss, und das in Millionenhöhe.

Ich habe am vergangenen Samstag ein Interview in der „DNN“ gelesen, in dem sich unser Bundesfinanzminister zur Strukturförderung in der Lausitz geäußert hat. Er sagte, der Bund würde 1,5 Milliarden Euro für den Strukturwandel bereitstellen. Hinsichtlich des Wegfalls der Wertschöpfung von 2,5 Milliarden Euro pro Jahr ist diese Zahl lachhaft und eine naive Vorstellung des Ministers Scholz. So kommen wir unserem Ziel nicht einmal nahe, die Region auf die Zeit nach der Braunkohle vorzubereiten. Die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Braunkohleländer sprechen hingegen von 60 Milliarden Euro. Das erscheint mir schon eine realistischere Zahl.

Die Erfahrungen aus der deutschen Wiedervereinigung oder dem Steinkohleausstieg zeigen, dass die Gestaltung eines solchen Prozesses mindestens 30 Jahre benötigt. Daher muss die Strukturentwicklung systematisch gestaltet werden, und dazu braucht es Vertrauen.

Die Finanzierung der Strukturentwicklung darf nicht mit der bundesweiten Förderung strukturschwacher Regionen vermischt werden. Wir brauchen ein separates, rechtlich abgesichertes, langfristig verfügbares und flexibles Finanzierungsinstrument aus Mitteln des Bundes. Das Volumen muss so bemessen sein, dass die Strukturentwicklung in den Braunkohlerevieren erfolgreich und ohne Strukturumbrüche umgesetzt werden kann. Wie hoch die finanziellen Mittel dafür sein müssen, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Die Messung sollte sich mindestens an dem direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Beitrag der Braunkohlewirtschaft bemessen.

Entscheidend ist, dass sich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in den Revieren nicht verschlechtern darf. Auch ist es wichtig, dass der Fonds so flexibel gestaltet wird, dass er dynamische und zeitliche Anpassung berücksichtigt, neue und dynamische auszubauende strukturpolitische Projekte, forschungs- und wirtschaftsnahe Infrastrukturen finanziert. Das Ziel ist eine langfristige, zukunftsorientierte Entwicklung mit zukünftigen Arbeitsplätzen und einer höheren Wertschöpfung.

Ich stimme Ihnen, meine Damen und Herren von der LINKEN, sogar in dem Punkt zu, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir die Strukturförderung am besten organisieren. Jedoch lehne ich eine Gesellschaft, wie Sie es vorschlagen, ab. Die Kumpel brauchen keine Beschäftigungsgesellschaft – sie brauchen echte Arbeitsplätze.

Ich plädiere für eine Stiftung, die langfristig das Geld nicht nur verwaltet, sondern den Strukturwandel gestaltet. Bleiben wir also realistisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und lehnen den Antrag ab.

Danke für die Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum. Herr Baum, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut müssen wir uns mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigen, der aus Sicht all derer, die sich mit dem Thema Kohleausstieg und Strukturentwicklung der Kohleregionen ernsthaft und seriös beschäftigen, nur ein Kopfschütteln verursachen kann.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, bleiben bei diesem Thema erneut Ihrer starren Linie treu und haben jetzt einen Antrag zur Gründung und zum Aufbau einer Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere vorgelegt, der quasi unannehmbar ist.

Ich kann ja verstehen, dass Sie die Themen Kohleausstieg und Strukturwandel umtreiben, und da geht es mir als Bewohner aus dem Lausitzer Revier nicht viel anders, wenn auch mit völlig diametralen Prämissen. Ich sage

Ihnen auch, warum: Die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung hat noch nicht einmal den Abschlussbericht vorgelegt – es steht noch kein Ausstiegsdatum aus der Kohleverstromung fest, und auch die Planungen für die Reviere in Sachen Strukturwandel sind noch nicht festgeschrieben.

Sicherlich kann man dem vorgreifen und sich schon einmal positionieren oder Ideen einbringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Oder den Kopf in den Sand stecken ...!)

Aber Timing ist alles. Zum Kohleausstieg wabern gerade etliche mehr oder weniger durchdachte Vorschläge durch den Raum.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Haben Sie es immer noch nicht verstanden?)

Man kann noch einen weiteren Unsinn draufsetzen, aber das hilft den Revieren und uns nicht weiter, solange wir die Vorschläge der Kommission abschließend noch nicht kennen.

Ja, der Kohleausstieg wird kommen und das negiere ich auch nicht. Wir sollten auch gut darauf vorbereitet sein. Aber unsinnige Schnellschüsse bringen uns da gerade nicht weiter.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
haben Sie schon vor fünf Jahren erzählt!)

Es ist ein Schnellschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wenn man, wie in Ihrem Antrag gefordert, die Schließung der Braunkohletagebaue als Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels ansieht. Ich möchte den aus meiner Sicht aberwitzigen Kernsatz Ihres Antrages nochmals zitieren: „Dabei geht es gerade darum, die Schließung der Braunkohletagebaue nicht von einem erfolgreichen Strukturwandel abhängig zu machen, sondern die Schließung der Braunkohletagebaue als Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels zu sehen.“

Damit stellen Sie, DIE LINKE, all das infrage, bei dem ich bisher an einen Konsens in diesem Hohen Haus glaubte, einmal abgesehen von der AfD-Fraktion.

(André Barth, AfD: Na klar doch!)

– Sie, Herr Barth, haben den Klimawandel ja auch gelehrt.

Erzählen Sie doch bitte einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, den Menschen in den Kohlerevieren, was Sie mit diesem Antrag vorhaben. Zuerst ein schneller Ausstieg aus der Kohleverstromung, und der Strukturwandel wird dann irgendwie schon erfolgreich kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Entschuldigung für meine Wortwahl, aber das ist Unsinn.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das ist so, als zünden Sie Ihr eigenes Haus an und wundern sich dann, wenn die Feuerwehr nicht kommt, also Entschuldigung!

(Frank Heidan, CDU: Sie müssen sich nicht
entschuldigen, denn es ist die Wahrheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Strukturentwicklung und das Konzept, in welche Richtung diese gehen soll, das muss ja wohl am Anfang stehen. Alles andere wäre politischer, wirtschaftlicher und sozialer Irrsinn. Natürlich ist es die Aufgabe der Politik, nun zu handeln und in der nächsten Zeit konkrete Vorschläge für die auch in Ihrem Antrag genannten Punkte zu machen, wie Rekultivierung, Beschäftigungsübergang, Finanzierungsbeteiligung, Strukturentwicklung usw., aber eben erst dann, wenn die genannten Parameter durch die Kommission geklärt sind.

Eine Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung ergibt vielleicht absehbar Sinn. Aber wie haben Sie sich eine Substitution von oder Parallelität zur LMBV vorgestellt? Kollege Rohwer hat es angesprochen. Denn darauf wird in Ihrem Antrag nicht Bezug genommen. Wir haben mit der LMBV hier in der Region bereits einen renommierten Akteur, auch und besonders auf dem Gebiet von Rekultivierung und Sanierung von Bergbaualllasten.

(Carsten Hütter, AfD:
Das sehe ich am Knappensee!)

– Ja, in die Erde kann man nicht hineinschauen, Herr Hütter. – Diese ist zuständig für die Lausitz und das mitteldeutsche Revier. Da haben wir trotz aller Kritik großes Potenzial, das sowohl der Bund als auch der Freistaat nutzen kann und muss.

Ich kann für meine Fraktion nur wiederholen: Die SPD-Fraktion wird den Kohleausstieg vernünftig begleiten und bei dem einzig richtigen Grundsatz bleiben, dass zuerst eine Strukturentwicklung mit konkreten Ideen und Maßnahmen nachhaltig eingeleitet und wirksam werden muss, bevor eine Schließung von Tagebauen und Kraftwerken in Betracht kommt. Nicht durchdachte und vorschnelle Lösungen lehnen wir ab. Das ist der von Ihnen hier vorgelegte Antrag.

Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Abg. Urban für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit ihrem Antrag „Gründung und Aufbau einer Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlenreviere“ unter anderem das Anliegen, die Rekultivierung von Braunkohletagebauen in Zukunft finanziell abzusichern und diese Rekultivierung und Sanierung als

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für bald beschäftigungslose Bergleute und Kraftwerksmitarbeiter anzubieten.

Wieso ist in Sachsen überhaupt die Notwendigkeit für eine solche Absicherung entstanden? Ich will es Ihnen sagen. Die schwarz-rot-grüne Energiepolitik will bis 2050 eine Verringerung des deutschen CO₂-Ausstoßes um 90 % durchsetzen. Deshalb wird der Braunkohleausstieg auch von der CDU, Herr Rohwer, vorangetrieben. Wir als AfD-Fraktion halten diese Energiewende und den Kohleausstieg für wissenschaftlich nicht begründbar und für hochgradig schädlich für den deutschen Wirtschaftsstandort.

(Beifall bei der AfD)

Schon jetzt sind die Strompreise in Deutschland doppelt so hoch wie in Polen und in Tschechien. Selbst wenn wir auf alle Annehmlichkeiten einer modernen Gesellschaft verzichten, selbst wenn wir vollständig auf CO₂-Emissionen verzichten, läge Deutschlands Einfluss auf die weltweiten CO₂-Emissionen bei 0,06 %. Wer so etwas Nutzloses ernsthaft durchsetzen will, der meint es nicht gut mit unserem Land.

Mit Vattenfall hatten die Lausitzer Tagebaue einen solventen Eigentümer, bei dem die Absicherung der Rekultivierungs- und Sanierungskosten sicher war, weil selbst im Insolvenzfall der schwedische Staat in die Haftung eingetreten wäre. Aufgrund Ihrer irrwitzigen Klimapolitik, und da meine ich auch die CDU, Herr Rohwer, hat sich Vattenfall entschlossen, sich aus der Braunkohlestromerzeugung in Deutschland zurückzuziehen. Beim Verkauf an den neuen privaten Eigentümer hat es die Sächsische Staatsregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium unter Herrn Dulig versäumt, das nun erhöhte Insolvenzrisiko ins Auge zu fassen. Sie haben es versäumt, die Zustimmung zum Verkauf von der Insolvenzsicherung der Rekultivierungsrücklagen abhängig zu machen.

Der Antrag der LINKEN, die nicht unschuldig an der Klimahysterie sind, soll nun die Mängel des Unternehmensverkaufs heilen. Heute ist der Freistaat aber in einer wesentlich schlechteren Verhandlungsposition bezüglich der Rekultivierungskosten als 2016, als er dem Verkauf zugestimmt hat.

(Staatsminister Martin Dulig: Wo haben wir denn zugestimmt? Stimmt doch gar nicht!)

Der neue Eigentümer LEAG wird sich die Verpflichtung zu insolvenzsicheren Rücklagen nur in zähen Verhandlungen abringen lassen. Jede Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen für den Braunkohleabbau könnte LEAG als Argument für eine höhere Beteiligung des Steuerzahlers an der Rekultivierung anführen. Die für die Steuerzahler schlechte Situation wurde durch eine nutzlose und schädliche Energiepolitik herbeigeführt und durch ein Wirtschaftsministerium, das von einem Minister geleitet wird, der gern mit einem Küchentisch durchs Land reist und Parteilarbeit macht.

(Beifall bei der AfD)

Da die AfD den Kohleausstieg zum jetzigen Zeitpunkt für falsch hält, trotzdem aber der Meinung ist, dass es eine Lösung für die bestehenden Insolvenzrisiken geben muss, wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abg. Dr. Lippold das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich Ihren Antrag las, liebe LINKE, war ich zunächst einmal erschrocken. Habe ich irgendwelche Nachrichten von einer unmittelbar drohenden Insolvenz eines Bergbauunternehmens verpasst? Denn nichts weniger als das müsste ja geschehen sein, um Forderungen Ihres Antrages als mögliche Optionen zu diskutieren, als ob es auf die Unternehmen überhaupt nicht mehr ankäme.

Um es klar zu machen: Wir wollen für kein Unternehmen in Sachsen ein solches Szenario. Wir wünschen jedem Unternehmen, das für Menschen berufliche und persönliche Perspektiven und ein Stück Sicherheit für Familien schafft, dass es in all den Veränderungen und Herausforderungen dieser Zeit seinen erfolgreichen Weg mit zukunftsfähigen Geschäftsmodellen findet.

Ich versuche zu verstehen, wie Ihre Idee der staatlichen Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere entstanden sein könnte. Wahrscheinlich haben Sie wohl beim Blick auf Probleme von heute und morgen geschaut, wie man das in der Vergangenheit angepackt hat. Mit LMBV und Wismut gibt es zwei Beispiele staatlicher Gesellschaften, die sowohl beim Transfer von Beschäftigten und Knowhow hilfreich waren als auch Sanierungsaufgaben erfüllen. Im Zuge der Wiedervereinigung waren die verantwortlichen Bergbautreibenden einfach weggefallen, sodass es gar keine Alternative gab, als dies mit Milliarden aus der öffentlichen Kasse zu leisten.

Doch die Ausgangslage, meine Damen und Herren, ist heute grundverschieden. Da stehen private Bergbauunternehmen und dahinter milliardenschwere Gesellschafter. Es gibt eine unmissverständliche Gesetzeslage, wer für die Wiedernutzbarmachung verantwortlich ist und wer sie zu finanzieren hat: diese heute aktiven Bergbautreibenden, nicht der Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist es ein fatales Signal, wenn Ihr Antrag den Eindruck erweckt, Sie gingen bereits davon aus, dass diese gesetzlichen Verpflichtungen sowieso nicht einzulösen seien und somit der Staat ganz oder hauptsächlich aufkommen müsse. Moral Hazard, ein moralisches Risiko, nennt man in der Ökonomie bestimmte Fehlanreize. Personen oder Unternehmen verhalten sich nämlich dann mit höherer Wahrscheinlichkeit verantwortungslos

oder leichtsinnig und verstärken damit Risiken, wenn es sich um gut versicherte Risiken handelt. Und Sie, liebe Frau Dr. Pinka, machen mit Ihrem Antrag schon einmal ein Angebot. Seht her, wir bereiten uns als Staat schon einmal darauf vor, an Eurer Stelle die Risiken ganz oder teilweise zu tragen.

Warum ist die Situation heute mit leistungsfähigen privaten Unternehmen ganz anders als damals? Nun, Unternehmen können vor allem eines, etwas unternehmen, insbesondere dann, wenn sie in vielen guten Jahren viel Geld verdient haben, wenn dahinter milliardenschwere Gesellschafter stehen und wenn sie Tausende gut ausgebildeter Fachkräfte mit einem erfahrenen Management haben.

Das alles sind beste Voraussetzungen, mit so einem Schiff auch einmal den Kurs zu wechseln und neue Ziele anzusteuern. Warum sollte das ausgerechnet eine große in Energiewirtschaft und Bergbau tätige Unternehmensgruppe nicht hinbekommen? Das Ziel muss doch sein, auch weiterhin für gute Arbeit guten Lohn zu bieten und aus dem neuen Geschäft von heute und morgen Verantwortung für die Verbindlichkeiten aus dem Geschäft von gestern zu tragen, mit dem man so viel Geld verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Umsteuern nicht gelingt oder von den Eigentümern nicht gewollt sein sollte, ja, dann verschwinden gleichwohl Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dennoch nicht, selbst in dem Fall, dass es keine Käufer gibt und abgewickelt oder gar nach einem Insolvenzverfahren liquidiert werden müsste. Dazu gibt es ganz klare Prozeduren. Keine davon führt einfach automatisch in die von Ihnen geforderte staatliche Gesellschaft. Am Ende führt irgendjemand in irgendjemandes Auftrag die vorgeschriebenen Sanierungs- und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen durch. Ob das nun ein privater Auftragnehmer oder eine staatliche Struktur ist und im letzteren Fall entweder eine schon kompetent arbeitende oder eine neue. So ist es nicht die entscheidende Frage, wie eine solche Gesellschaft heißt und wie sie strukturiert ist. Entscheidend ist wie so oft im Leben, wer das Ganze bezahlt.

Es gibt eine einzige insolvenz sichere Lösung, um die öffentlichen Haushalte zu schützen: Die sofortige Erhebung vollumfänglicher Sicherheitsleistungen, und zwar jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dafür haben auch Sie sich in den letzten Jahren eingesetzt, liebe Kollegin Dr. Pinka. Umso mehr erweisen Sie sich jetzt – glaube ich – einen Bärendienst, denn nachdem Sie jahrelang wie auch wir dafür gearbeitet haben, eine verursachergerechte Braunkohlefolgekostenfinanzierung abzusichern und die öffentliche Hand möglichst aus drohender Verantwortungsübernahme für den heute aktiven Braunkohlebergbau herauszunehmen, kommen Sie nun mit einem Antrag, der den Eindruck erweckt, dass Sie genau dieses Anliegen sozusagen schon als gescheitert betrachten. Das sehen wir als das falsche

Signal, und deshalb können wir hier auch nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. – Herr Wild, Sie stehen bei mir gar nicht in der Liste. Aber Sie warten bitte noch einen ganz kleinen Moment; ich entscheide, wer wann dran ist. – Jetzt gibt es eine Wortmeldung. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ja, ich möchte die Kurzintervention nutzen. Ich möchte gern darauf verweisen, dass in dem Antrag, den wir eingebracht haben, zwar die Beteiligungsfinanzierung vielleicht nicht ganz weitreichend ausformuliert ist, aber Sie interpretieren hier etwas hinein, was überhaupt kein Sachgegenstand ist. Die Sicherheitsleistung – natürlich bleiben wir da dran.

Sie wissen ganz genau, dass ich versucht habe, über eine Umweltinformationsauskunft beim Sächsischen Oberbergamt endlich einmal zu erfahren, wie die Gesellschaft aussehen soll, die gefüllt werden soll mit den Sicherheitsleistungen. Wir wissen aber auch ganz genau, dass offenbar das Sächsische Oberbergamt Schwierigkeiten hat, Informationen von der LEAG zu bekommen. Wir wissen, dass am 30.06. nach den Nebenbestimmungen des Hauptbetriebsplanes diese Gesellschaft schon gegründet oder zumindest das Konstrukt da sein sollte. Wir wissen aber, dass das Füllen dieser Gesellschaft auch erst ab dem Jahr 2021 kommen wird. Das hat also mitnichten mit diesem Antrag etwas zu tun.

Die Sicherheitsleistung und diese Forderung halten wir natürlich nach wie vor aufrecht. Sie interpretieren etwas hinein, was hier nicht steht. Natürlich werden die Bergbautreibenden mit in die Beteiligung genommen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Alles andere habe ich vorhin gesagt. Ich glaube, dass ein strukturiertes Vorgehen mit einer staatlichen Gesellschaft einfach besser wirken kann. Wie gesagt, die LMBV ist ein Beispiel dafür, dass es auch funktioniert.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, Sie möchten erwidern?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja. Liebe Frau Dr. Pinka, ich interpretiere hier nichts rein. Ich lese einfach Ihren Antrag. Da steht, dass diese Gesellschaft die Aufgaben im Rahmen der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung usw. erfüllt, und unter Drittens: „Diese Gesellschaft wird hauptsächlich durch den Bund und die betroffenen Bundesländer finanziert.“ Das heißt, der Bund und die Bundesländer finanzieren diese Aufgaben dieser Gesellschaft. Das steht hier drin.

(Jörg Urban, AfD: Hauptsächlich!)

Und unter Punkt III. steht dann, dass Sie unverzüglich die ausreichende Beteiligungsfinanzierung einfordern wollen. Dafür gibt es keinerlei gesetzliche Basis. Auf welcher Basis wollen Sie denn jetzt plötzlich das Unternehmen auffordern, sich an irgendetwas zu beteiligen und Geld dem Unternehmen abverlangen? Was Sie verlangen können, ist eine Sicherheitsleistung. Die gehört Ihnen aber nicht – danach habe ich Sie vorhin gefragt –, sondern die kann man lediglich ziehen, wenn das Unternehmen selbst nicht zahlungsfähig ist. Wir allerdings hoffen, dass ein Unternehmen wie die LEAG die Kurve bekommt und den Kurs in die Energiewende setzt und uns erhalten bleibt und dass wir es nicht erst in die Pleite treiben müssen, bevor wir dann an das Geld herankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir setzen in der Aussprache fort. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Wild. – Bitte sehr.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Gründung und der Aufbau der Bund-Länder-Gesellschaft für Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere ist Unsinn und abzulehnen.

Für die Alttagebaue gibt es bereits den LMBV. Für diese Tagebaue gab es jedoch auch keinen Rechtsnachfolger mehr, der für die Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung hätte bezahlen können. Die DDR wurde aufgelöst und war darüber hinaus pleite. Die Verantwortlichkeiten für die jetzigen Tagebaue sind klar geregelt. Sie liegen bei der LEAG und bei EPH. Es steht auch fest, dass wir diese Tagebaue auch über mehrere Jahrzehnte dringend benötigen. Deutschland ist auf diesen grundlastfähigen Strom angewiesen. Statt Milliarden Euro für Stromtechnologien auszugeben, die keine einzige Glühbirne zum Leuchten bringen, wenn nachts der Wind ausbleibt, sollten wir die Forschungen in die Kernfusion vorantreiben.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie aber widmen sich der Verteufelung des letzten einheimischen Energieträgers, während überall auf der Welt neue Kohlekraftwerke entstehen.

(Zuruf von den LINKEN: Schwachsinn!)

In China zum Beispiel entstehen bis 2030 jedes Jahr mehr als der Gesamtbestand in Deutschland. Das muss man sich einmal vorstellen. Und Sie hoffen, mit Abschaltungen die Welt zu retten.

(Zurufe von den LINKEN)

Um es einmal ganz klar zu sagen: Was Sie machen, ist verantwortungslos. Verantwortungslos war aber auch das Handeln der Staatsregierung.

(Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrophon.)

CDU und SPD streben auf Bundesebene die Braunkohlkonzerne im vollen Wissen um die Auswirkungen in den Ruin. Bei den aktuellen Plänen kann tatsächlich niemand mehr ausschließen, dass nicht doch der Steuerzahler derjenige ist, der bezahlt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Herr Kollege Wild, Sie haben gerade interessante Ausführungen zu dem Thema Atomenergie gemacht –

Gunter Wild, fraktionslos: Nicht Atomenergie.

Jörg Vieweg, SPD: – und auch zum Thema Kernfusion. Wo würden Sie denn in Sachsen ein Atomkraftwerk vorschlagen? Möglicherweise im Vogtland?

(Jörg Urban, AfD: Leipzig-Connewitz! –
Carsten Hütter, AfD: Neustadt!)

Gunter Wild, fraktionslos: Wir reden hier nicht über Atomenergie, Herr Vieweg, sondern über Forschung, über kalte Fusion, Kernfusion, über Zukunftstechnologien, die umweltverträglich sind, die keine Brennstäbe für eine Endlagerung brauchen.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Diese Forschung wird sehr, sehr stiefmütterlich behandelt. Anstatt Milliarden Euro in den sinnlosen Ausbau von Windkraft- und anderen nicht grundlastfähigen Strom zu stecken, sollten wir doch Geld dafür investieren, um zu forschen, wie wir sauberen, grundlastfähigen Strom erzeugen können. Das ist doch viel, viel wichtiger.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich fahre fort. Ich erinnere mich noch daran, dass Vattenfall im Zuge der Verkaufsverhandlungen 1,5 Milliarden Euro genau für diese Zwecke an den neuen Besitzer EPH überwiesen hat. Da fragt man sich, warum die Staatsregierung – jetzt, zwei Jahre nach dem Verkauf – über eine Summe von 600 bis 800 Millionen Euro an Sicherheitsleistungen verhandelt..

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun ist die erste Runde in der Aussprache wirklich beendet. Möchte noch jemand aus den Reihen der Fraktionen sprechen? – DIE LINKE nicht. Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Von Breitenbuch. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ende des Braunkohlebergbaus und der Braunkohleverstromung ist in Mitteldeutschland in der Lausitz mittelfristig absehbar.

Dazu wird die Kommission Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung voraussichtlich bis Ende des Jahres 2018 eine Konzeption erarbeiten, wie der Strukturwandel zu bewältigen ist. Diesen Ergebnissen sollten wir nicht vorgreifen. Insofern ist der Zeitpunkt Ihres Antrages, liebe Fraktion DIE LINKE, wirklich interessant.

Sie greifen in Ihrer Argumentation für eine staatliche Gesellschaft zur Sanierung und Rekultivierung der deutschen Braunkohlereviere die Aspekte Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung auf. Die offenen Fragen des Auslaufbergbaus bleiben indes unbeantwortet. Sie betrachten den Braunkohlebergbau als abgeschlossenen Prozess, an den sich unmittelbar eine Rekultivierung anschließt. Das greift zu kurz und ist fachlich nicht durchdacht.

Eine erfolgreiche Sanierung und Rekultivierung gelingt nur im Miteinander. Ich will das an zwei Beispielen aus meiner Heimat deutlich machen. Im Tagebau Zwenkau konnten noch während der aktiven Braunkohleförderung, die bis 1999 andauerte, Rekultivierungshemmnisse beseitigt werden. Zum anderen war die Flutung der vielen Seen, so zum Beispiel des Markleeberger Sees, des Störmthaler und des Zwenkauer Sees, nur mit Grubenwasser aus den Tagebauen Vereinigtes Schleenhain und Profen möglich.

Ihre Begründung zum Antrag, die Schließung der Braunkohletagebaue als Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels zu sehen, negiert den aus den bisherigen Erfahrungen langjährigen Prozesscharakter. Eine erfolgreiche Rekultivierung und Sanierung gelingt daher nicht nur mit einer staatlichen Institution, sondern und vor allem gemeinsam mit den Bergbauunternehmen.

Eine weitere Forderung aus Ihrem Antrag möchte ich aufgreifen: die hinsichtlich einer Beteiligungsfinanzierung der Bergbauunternehmen. Selbstverständlich muss der Staat, muss das Land Sicherungsleistungen von den Bergbaubetreibern einfordern. Die Frage ist nur, wie man damit umgeht und wie viel Luft man den Unternehmen lässt. Nach dem jetzigen Stand und mit einer Planung des Kohleabbaus bis 2040/2045 sind die Unternehmen des Bergbaus in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Doch wir müssen den Unternehmen rechtsverbindliche Restlaufzeiten garantieren, in denen sie das Geld verdienen können, welches man zur Sanierung und Rekultivierung einfordert.

Es geht hier maßgeblich um Vertrauensschutz. Mit einem Überbietungswettkampf zum Vorziehen von Ausstiegszenarien verspielt man genau dieses Vertrauen. Die Bergbauunternehmen sind sehr wohl in der Pflicht, ihren Beitrag an der Wiedernutzbarmachung der Landschaft zu leisten. Doch je mehr man deren Möglichkeiten begrenzt, entsprechende Mittel zu verdienen, desto höher sind die durch die öffentliche Hand zu leistenden Aufwendungen

danach. Auch hier gehen Sie mit Ihrem Antrag den zweiten vor dem ersten Schritt.

Zum Schluss möchte ich auf den von Ihnen erwähnten Fachkräftemangel für die Sanierung zu sprechen kommen. Zusätzlicher Fachkräftebedarf wird nach Sachlage nur in überschaubarem Umfang notwendig werden, da die Wiedernutzbarmachung von Landschaften durch die aktiven Bergbaubetreiber praktisch laufend und parallel zur Rohstoffgewinnung erfolgt. Die Rekrutierung der notwendigen Arbeiter erfolgt daher maßgeblich aus den aktiven Bergbaugesellschaften heraus. Überdies ist davon auszugehen, dass bergbautypische Löhne mit Tarifbindung in Beschäftigungsgesellschaften gezahlt werden können.

Ihr Antrag, der darauf abzielt, dass sich eine staatliche Gesellschaft der Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung der Braunkohlereviere annimmt, wirkt daher wie eine Kopie des LMBV-Prinzips, das auf die Rekultivierungsdefizite als Erblast des DDR-Bergbaus zugeschnitten ist. Doch die Situation jetzt ist eine andere. Wir wissen, dass die Braunkohleförderung endlich ist. Ersatzarbeitsplätze und substanzielle Weiterbeschäftigung, insbesondere für ältere Arbeitnehmer, sind das erklärte Ziel im Freistaat Sachsen auch im Zuge seiner Mitwirkung in der Kommission Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung. Warten wir deshalb deren Ergebnisse ab. Auf dieser Kommission liegt eine große Verantwortung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es jetzt kurz machen und sagen:

(Zuruf von der AfD: Bitte!)

Ich schließe mich vollumfänglich Herrn Dr. Lippold an, würde aber trotzdem noch etwas länger ausführen wollen.

Wir stehen heute vor einer doppelten Herausforderung. Wir wollen nämlich auf der einen Seite den Umbau zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft schaffen und die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen, dabei auf der anderen Seite aber neue Perspektiven für die vom Strukturwandel betroffenen Menschen und Regionen schaffen. Beides gehört aber zusammen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ soll nun zu beiden Schwerpunkten Vorschläge erarbeiten. Wir haben auf die Einrichtung dieser Strukturentwicklungskommission gedrängt, und sie ist eines eben nicht, wie DIE LINKE immer wieder behauptet, eine reine Kohleausstiegskommission. Sie gehen also

von einer falschen Prämisse aus. Anders als Ihr Antrag suggeriert, ist die Aufgabe der Kommission nicht die zügige Stilllegung von Braunkohlerevieren, sondern die Entwicklung von Vorschlägen – ich zitiere aus dem Einsetzungsbeschluss – „zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen“.

Auch dies ist nur einer von sechs Arbeitsaufträgen, und auch hier stehen die wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen im Mittelpunkt.

Lassen Sie mich dazu erst einmal ein paar Fakten klarmachen: Der Betrieb der Braunkohletagebaue unterliegt dem Bundesberggesetz. Danach ist das jeweilige Bergbauunternehmen dafür verantwortlich, dass nach der Beendigung des aktiven Abbaus eine endgültige planmäßige Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt. Diese Wiedernutzbarmachung erfolgt bereits während des laufenden Betriebs Zug um Zug und wird durch die Landesbergämter beaufsichtigt. Nach Beendigung des Bergbaus erfolgen dann alle Maßnahmen, die zur Stilllegung des Tagebaus notwendig sind, einschließlich der Flutung des Restlochs. Dabei arbeiten die Bergbauunternehmen auf der Grundlage zugelassener Abschlussbetriebspläne. Die Finanzierung aller mit der Stilllegung verbundenen Maßnahmen erfolgt durch den Bergbauunternehmer.

Wenn jetzt also äußere Eingriffe dafür sorgen, dass die Planmäßigkeit der Führung der Bergwerke nicht mehr gewährleistet ist, etwa wenn ein Ausstiegsdatum festgelegt wird, verkürzt sich die Ansparphase für die notwendigen Finanzmittel und die Bergbauunternehmen könnten bilanziell in Schieflage geraten. Diese Gefahr müssen wir berücksichtigen.

Sollte die Situation entstehen, dass der Staat die öffentliche Sicherheit im Rahmen der Ersatzvornahme sicherzustellen hat, bedürfte es einer Struktur, die das organisatorisch kann, und einer Möglichkeit, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Ob dazu eine neue Gesellschaft geschaffen werden muss, darf aber bezweifelt werden. Wir streben eine solche Lösung ohnehin nicht an. Die beste Lösung ist weiterhin, dass die Bergbau- und Kraftwerksunternehmen die genehmigten Pläne abarbeiten und somit die finanziellen Mittel zur Wiedernutzbarmachung auch selbst bereitstellen können. Alle anderen Varianten würden Steuergelder erfordern, deren Umfang wir heute nicht abschätzen können.

Das ist eben genau die Frage, die Sie auch mit dem Antrag hier aufgerufen haben. Die Frage stellt sich für uns anders: Warum sollen die Bundesländer zur Finanzierung der von Ihnen geplanten Gesellschaft denn herangezogen werden? Diese Forderung muss doch an den Bund gerichtet werden, der letztlich Eingriffe einzuleiten und rechtlich und finanziell abzusichern hat. Aber ich bleibe dabei: Es bleibt in der Verantwortung der Unternehmen.

Für die Staatsregierung bleibt es bei der Prämisse: erst die Strukturentwicklung und dann schrittweise Rückführung der Braunkohleförderung und -verstromung. Alles andere ist politisch nicht vernünftig. Ich bin froh, dass die Strukturentwicklungskommission unserem Ansatz auch an dieser Stelle folgt. Wir bitten, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Dr. Pinka. – Bitte sehr, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Debatte. Ich habe es ja in meinem Redebeitrag gesagt: Möglicherweise ist das kein abschließend und vollständig alle Probleme abdeckender Antrag. Als ich jedoch die Kommissionsunterlage gelesen habe, hatte ich schon den Eindruck, dass das Kapitel Arbeitsmarkt doch relativ weitgehend ausformuliert ist. Dort findet sich eben für den einzelnen Bergmann keine wirkliche Perspektive. Da geht es um Digitalisierung, da geht es um Infrastruktur. Ich habe von Ihnen jetzt auch keine wirklichen Vorschläge gehört. Sie gehen davon aus, dass die LEAG oder wer auch immer, beispielsweise RWE in Nordrhein-Westfalen, bis zu Ende abbauen werden, sanieren werden, und alles geht seinen sozialistischen Gang, hätte ich beinahe gesagt.

(Zuruf von der AfD: Das ist altgewohnt, nicht? – Heiterkeit)

Aber alles geht gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, ich bin wieder in der Gegenwart. Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Dr. Pinka, ist Ihnen klar, dass es mit Auslaufen des Bergbaus keine Bergleute mehr gibt? Dieses Verständnis kann ich bei Ihnen nicht erkennen. Wenn der Bergbau ausläuft, gibt es keine Bergleute mehr.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber sicher!
Bis zum heutigen Tage gibt es Bergleute!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Zwischenfrage ist gestellt, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Gebhardt könnte die Frage natürlich auch beantworten. Aber ich sehe das genauso. Natürlich sind die Menschen, die früher einmal unter Tage Erze abgebaut haben und jetzt sanieren, Bergleute, und sie werden auch so gestellt, sogar im Bergrecht, bei Sozialversicherungsleistungen, in der Knappschaft oder sonst irgendwo. Das sind Bergleute.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Natürlich sind das Bergleute! –
André Barth, AfD: Vielleicht sind es
einfach nur Rentner, Herr Gebhardt!)

Das sehe ich genauso. Die scheiden erst dann als Bergleute aus, wenn der Sanierungsbergbau abgeschlossen ist und die Gesellschaft vielleicht nicht mehr existiert. Wenn die Wismut oder die LMBV nicht mehr existieren, brauche ich keine Bergleute mehr.

Ich war stehengeblieben, dass wir alle davon ausgehen, dass alles seinen ordentlichen Gang geht. Bei der LEAG habe ich meine Zweifel, dass alles seinen ordentlichen Gang geht. Wir wissen ja, das Lausitzkonzept wird im Moment nicht fortgeschrieben. Wir wissen, dass die Nebenbestimmungen aus den Hauptbetriebsplänen nicht eingehalten werden. Wir wissen, dass eine Arbeitsplatzgarantie bis 2020 gegeben wird. Bei der LEAG habe ich große Zweifel. Es gibt andere Unternehmen wie die RWE, da geht das, denke ich, seinen Gang.

Ich bin trotzdem zutiefst davon überzeugt, dass der Braunkohleausstieg eine Akzeptanz in den Bergbauregionen braucht, insbesondere bei den betroffenen Menschen. Ich habe mehrmals gesagt: Wir brauchen Vorstellungen zum Zeitpunkt der Beendigung der Braunkohleverstromung. Deshalb sind wir alle gespannt, was die Kommission am Ende des Jahres vorlegen wird. Vielleicht holen uns deren Entscheidung und Ausstiegsszenarien ein. Wir brauchen Vermittlung zwischen den Menschen. Wir hatten ständig irgendwelche Demonstrationen im Zuge der Kohlekommissionsdiskussion.

Es gibt Menschen, die Klimaprozesse beobachten und ernsthaft umsetzen wollen. Das sind junge Menschen, die sagen: Wir wollen nicht, dass unsere Erde kaputtgeht. Dann gibt es Demonstrationen, bei denen Gewerkschaftsmitglieder oder Bergleute demonstrieren und sagen: Warum soll ich meinen Arbeitsplatz wegen des Klimawandels verlieren? Das kann man alles verstehen. Deshalb brauchen wir einen Prozess, der beide zusammenbringt.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Die einen, die akzeptieren, dass es diesen Ausstieg geben wird – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, klar.

Frank Heidan, CDU: Frau Dr. Pinka, sehen Sie einen Unterschied zwischen den friedlichen Demonstrationen, die für den Erhalt der Braunkohle oder auch gegen den Erhalt der Braunkohle protestieren und demonstrieren, zu

denen, die Anlagen zerstören und die Eigentum beschädigen? Sehen Sie dabei einen Unterschied?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wissen Sie, Herr Heidan, ich habe immer gesagt: Ich bin nicht diejenige, die bei „Ende Gelände“ irgendwo sitzt. Ich bin nicht der Typ. Ich habe mich aber zum Beispiel bei den Nazis auf die Straße gesetzt. Das war ziviler Ungehorsam, es war verboten und wir haben Prozesse gehabt.

(Carsten Hütter, AfD: Mann, sind Sie mutig, Frau Dr. Pinka! Junge, Junge, Junge! Super Aktion!)

Das war auch nicht rechtskonform.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt offensichtlich manchmal in der gesellschaftlichen Entwicklung Dinge, die notwendig sind, um uns als Politik zu treiben – ziviler Ungehorsam. Das verstehe ich so. Ich verstehe Menschen, die im Hambacher Forst

(André Barth, AfD: In Chemnitz bei unserem Trauermarsch, Frau Dr. Pinka!)

in diesen Häusern monatelang, jahrelang wohnen, die uns zu etwas zwingen, die mutig sind.

(Zurufe von der AfD – Beifall bei der AfD)

Wir als Politiker halten uns immer an Regeln, weil wir Gesetze machen.

(Carsten Hütter, AfD: Scheinbar nicht!)

Aber möglicherweise braucht es diesen zivilen Ungehorsam, um eine Gesellschaft zu treiben. Ja, das sehe ich so.

(Beifall bei den LINKEN)

Da mir noch acht Sekunden bleiben, hoffe ich trotzdem, dass wir gemeinsam an dem Thema – – Ich glaube nicht, dass es zu Ende ist. Wir werden sehen, was die, verkürzt gesagt, „Kohlekommission“, was die Strukturwandelkommission beschließen wird. Dann sprechen wir uns wieder. Zur LMBV können wir uns später noch einmal unterhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/15206 seine Zustimmung geben möchte, zeigt es bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Global Compact for Migration stoppen – Wirtschaftsimmigration ist kein Menschenrecht

Drucksache 6/15210, Antrag der Fraktion AfD

Ich hoffe, ich habe das alles richtig ausgesprochen. Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die AfD-Fraktion, die CDU, DIE LINKE, die SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es beginnt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Urban, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 11. Dezember soll der Globale Migrationspakt in Marokko unterzeichnet werden. Die Bundesregierung hat trotz massiver Kritik mehrfach bekräftigt, dass sie diesen Pakt unterzeichnen wird. Die AfD-Fraktion beantragt heute, dass die Sächsische Staatsregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Bundesregierung einwirkt, diesen Pakt nicht zu unterzeichnen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Im Globalen Migrationspakt wird zunächst festgehalten, dass die Migration „Quelle des Wohlstandes und der Innovation sei und dass sie positive Auswirkungen in unserer globalisierenden Welt habe“.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das stimmt auch!)

Das sehen wir deutlich anders. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Migration, angesichts der Zunahme von Terrorbedrohung und Verbrechen in Europa wirkt eine derartige Schönfärberei geradezu grotesk. Für Europa hat die Migration vor allem negative Folgen.

(Beifall bei der AfD)

Blicken wir auf einzelne wichtige Ziele dieses Globalen Migrationspaktes. Erstens. In den Heimatländern der Migranten sollen Websites veröffentlicht werden, die über Möglichkeiten regulärer Migration informieren. Außerdem sollen Orientierungskurse vor der Abreise organisiert werden. Es geht gar nicht darum, Migration zu verhindern. Nein, es wird sogar für Migration geworben.

Zweitens. Es wird die Möglichkeit geschaffen, als Klimaflüchtling nach Europa zu kommen. Warum nach Europa? Ab wann ist man ein Klimaflüchtling? Darf man bereits nach einem Dürresommer oder einer Überschwemmung ins Flugzeug nach Deutschland steigen?

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Das träfe auf zig Millionen Menschen zu.

Drittens. Illegale Migranten müssen kostenlose rechtliche Unterstützung bei ihren Verfahren bekommen. Es müssen Verfahren entwickelt werden, die den Übergang von Illegalität zu Legalität erleichtern. Wir lehnen eine Vermischung von Zuwanderung und Asyl klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen unsere Grenzen kontrollieren und all diejenigen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

gar nicht erst einreisen lassen. Die Bearbeitung von Asyl- und Einreiseanträgen hat an den deutschen Botschaften in den Herkunftsländern zu erfolgen.

Viertens. Gesetze, die illegale Einwanderung sanktionieren, sollen überprüft oder revidiert werden. Auch das lehnen wir selbstverständlich ab. Es ist das souveräne Recht eines jeden Staates, gesetzlich zu definieren, wen er sein Staatsgebiet betreten lässt und wen nicht.

(Beifall bei der AfD)

Fünftens. Alle Migranten sollen ungeachtet ihres Migrationsstatus sicheren Zugang zu Grundleistungen erhalten. Den unbegrenzten Zugang zu unserem Sozialsystem können wir nicht finanzieren, und wir wollen ihn auch nicht finanzieren.

(André Barth, AfD: Genau!)

Warum soll unsere hart arbeitende Bevölkerung die Sozialhilfe für Migranten aus aller Welt erwirtschaften?

(Beifall bei der AfD –

Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Sechstens. Migranten sollen vollen Zugang zum Gesundheitssystem des Aufnahmelandes erhalten, und die Mitarbeiter im Gesundheitssystem sollen in kultureller Sensibilität geschult werden. Heißt das, wenn der muslimische Migrant die Behandlung durch eine Ärztin verweigert – so wie es heute schon regelmäßig geschieht – und nach einem Mann verlangt, dass wir dann so sensibel sind und eine Männerquote bei Ärzten einführen?

Siebtens. Der Globale Migrationspakt spricht von Pflichten der Aufnahmegesellschaft. Für die AfD ist klar, wir brauchen keine neuen Pflichten für unsere Bürger. Wer in unserem Land leben möchte, muss sich an unsere Regeln halten. Punkt.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Achtens. Medien, die Migrationsfragen sensibilisiert darstellen, sollen gefördert werden. Medien, die Intoleranz gegenüber Migranten fördern, soll die Finanzierung gestrichen werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Richtig!)

Hier haben wir es offensichtlich mit einem dreisten Eingriff

(André Barth, AfD: Die Pressefreiheit besteht, Frau Nagel!)

in die Medien- und Meinungsfreiheit zu tun. Wer nicht positiv über Migration berichtet, bekommt kein Geld mehr. Das ist gelenkte Berichtserstattung, wie wir sie aus diktatorischen Systemen kennen.

(Beifall bei der AfD)

In einer Demokratie hat so etwas nichts verloren.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Diskriminierung! – Zurufe von den LINKEN)

Immer wieder hören wir jetzt, der Pakt entfalte keine rechtlich bindende Wirkung. Deutschland würde sich zu nichts verpflichten. In dem Pakt kommen aber 87 Mal die Worte „verpflichten“ oder „Verpflichtung“ vor. Wenn manche Juristen meinen, es gebe keine völkerrechtliche Bindung, kann ich nur sagen, dass andere Juristen die Auffassung vertreten, dass daraus durchaus ein völkerrechtliches Gewohnheitsrecht entstehen könne.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Wunderbar! – Zuruf von der AfD: Schlimm!)

Aber ich möchte hier keine Debatte über die rechtliche Verbindlichkeit führen. Es ist nicht die entscheidende Frage, ob der Pakt rechtliche Bindungswirkungen entfaltet oder nicht. Wir halten die Inhalte und Ziele des Migrationspaktes überwiegend für schädlich für unsere Gesellschaft. Darum geht es.

(Beifall bei der AfD)

Es mag sein, dass der Globale Pakt für Migration zunächst nur eine Selbstverpflichtung ist. Aber eine Selbstverpflichtung, die man ohnehin nicht erfüllen kann und auch nicht erfüllen will, sollte man auch nicht unterschreiben. Wesentlich ist: Der Globale Pakt für Migration unterscheidet nicht mehr zwischen legaler und illegaler Migration.

(André Barth, AfD: Genau!)

Genau das ist das Ziel Ihrer CDU-Kanzlerin. Frau Merkel sagt – ich zitiere –: „Unser Ziel ist, die illegale Migration zu verhindern und durch legale Migration zu ersetzen.“ Damit soll der hunderttausendfache Rechtsbruch seit 2015 nachträglich legalisiert werden. Deutschland ist aber kein Siedlungsgebiet für Sozialmigranten aus aller Welt. Niemand hat das Recht, sich aufgrund eigener Entscheidung dauerhaft in jedem beliebigen Land der Welt niederzulassen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Es ist aber das gute Recht eines jeden Staates, sich einem solchen Ansinnen entgegenzustellen – im Interesse der eigenen Sicherheit und zum Schutz der eigenen Sozialsysteme. Menschen sollten nicht zur Migration ermutigt

werden. Wir sollten die Migration stoppen und uns stattdessen nur mit der Bekämpfung ihrer Ursachen beschäftigen. Deshalb ist der Globale Migrationspakt die schlechtmöglichste Antwort, die die UN auf die Herausforderungen der Migration geben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD-Fraktion hat Kollege Urban diesen Tagesordnungspunkt eröffnet. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Ministerpräsident hat zu Recht der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass der bisherige Umgang mit dem Thema UN-Migrationspakt unverantwortlich war.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ein solch sensibles Thema erfordert zwingend eine breite Debatte im parlamentarischen Raum und in der Öffentlichkeit.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb ist es gut und richtig, dass nunmehr – wenn auch spät – die Regierungskoalition im Bund sowohl in Sachen Öffentlichkeitsarbeit als auch mit einem Antrag für das Plenum des Deutschen Bundestages nachlegt.

(Petra Zais, GRÜNE: Im April 2018 ist das diskutiert worden! – Carsten Hütter, AfD: Von wem war der Antrag?)

Es ist grundsätzlich auch gut – –

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Nein, es wird einen Antrag für das Plenum im Dezember geben. Es gibt einen Antrag der AfD für morgen.

(Zurufe von der AfD)

Das müssen wir unterscheiden.

(Carsten Hütter, AfD: Ich wollte es nur noch mal hören, Herr Kollege!)

Es ist grundsätzlich auch gut, dass wir heute zu diesem Thema debattieren. Ich stelle mir allerdings die Frage, ob es angesichts der noch ausstehenden Debatten im Bund tatsächlich sinnvoll ist, die Diskussion in diesem Hohen Hause heute schon abzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Eine Fortsetzung der Beratung im Innenausschuss wäre um der Sache willen durchaus sinnvoll.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

In jedem Fall sollten wir uns aber um eine sachliche, an Fakten orientierte Debatte bemühen. Diesem Anspruch ist die AfD, wie wir es leider schon gewöhnt sind, nicht gerecht geworden.

(Zurufe von der AfD: Ja, ja! Ah!)

Wenn man die AfD hört, könnte man meinen, wir reden nicht über ein und dasselbe Papier.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben seit 2015 erlebt, was es bedeutet, wenn Migrationsbewegungen ungesteuert stattfinden. Eingedenk dessen sollte doch wohl dem Letzten klargeworden sein, dass wir uns dieses Themas insbesondere auch auf internationaler Ebene annehmen müssen. Um es ganz klar zu sagen: Dieser Pakt soll den politischen Rahmen für Vereinbarungen mit den Herkunftsländern zur Eindämmung der illegalen Migration bilden. Das ist das zentrale Ziel und nichts anderes.

Wenn man in die Details des Paktes geht, enthält der Text ohne Frage Formulierungen bzw. einige Akzente, mit denen auch wir Probleme haben.

(André Barth, AfD: Ja dann!)

Beispielsweise ist die Forderung nach einer positiven medialen Berichterstattung zum Thema Migration mindestens missverständlich.

(André Barth, AfD: Das ist überhaupt nicht missverständlich! Das ist eindeutig!)

Selbstverständlich ist auch festzustellen, dass Migration nicht per se etwas Gutes ist, wie es der Pakt suggeriert.

(André Barth, AfD: Genau! –
Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Arbeitsmigration ist dann gut, wenn sie sich an den Bedarfen unseres Arbeitsmarktes orientiert und klaren Regeln folgt.

(André Barth, AfD: Genau! Genau!)

Gleichwohl kann Migration für das Herkunftsland sehr problematisch sein, wenn gut ausgebildete Menschen das Land verlassen. Migration ist für das Zielland dann ein Problem, wenn eine Zuwanderung statt in den Arbeitsmarkt in die Sozialsysteme erfolgt und keine Integration stattfindet.

(André Barth, AfD: So so!)

Es ist ganz klar, dass niemand das Recht hat, sich das Land herauszusuchen, in dem er leben möchte. Ein Menschenrecht auf Migration gibt es nicht, und ein solches wird durch den Migrationspakt auch nicht hergestellt, weder direkt noch durch die Hintertür.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Stichwort: Völkergewohnheitsrecht. Wir haben keine Befürchtungen, dass das passiert. Natürlich sind nicht wenige Formulierungen des UN-Migrationspaktes wachweich und laden zu Interpretationen ein. Aber jeder, der schon einmal Verhandlungen geführt hat, kann sich zumindest vage vorstellen, was es bedeutet, mehr als 190 Staaten, die allesamt ihre eigenen Interessen haben, unter einen Hut zu bringen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie unterschiedlich die Bedingungen in den beteilig-

ten Staaten sind, wird klar, warum auch Zielstellungen formuliert sind, für die es in Deutschland keinen Handlungsbedarf gibt, zum Beispiel wenn es um menschenwürdige Standards geht. Diese Vereinbarung soll eben auch von Staaten unterzeichnet werden, in denen die Situation von Migranten nach unseren Maßstäben erbärmlich ist. Dass sich dort etwas verbessert, ist doch auch zutiefst in unserem Interesse, damit sich diese Menschen nicht auf den Weg in unser Land machen.

Also noch einmal: Ein Papier, in dem sich mehr als 190 Staaten inhaltlich wiederfinden müssen, kann nicht zu 100 % die Situation eines einzelnen Staates abbilden. Aber wenn das die Forderung bzw. der Maßstab ist, wird es künftig keine internationalen Abkommen mehr geben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD: Das ist
aber sehr einfach dargestellt!)

Unabdingbar für meine Fraktion ist allerdings, dass unsere nationalen Souveränitätsrechte an keiner Stelle angetastet werden. Das gewährleistet der Pakt ganz ausdrücklich. Dass der Migrationspakt keinen Schaden anrichtet, wäre aber kein ausreichender Grund, eine Unterzeichnung zu befürworten. Der Migrationspakt hat – auch wenn es sich um ein rechtlich nicht bindendes Kooperationsabkommen handelt – eine wichtige Funktion. Er ist eine taugliche politische Grundlage, um bei der Eindämmung der illegalen Migration voranzukommen.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

Es geht um Ordnung, Steuerung und vor allem Begrenzung der Migration.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Anton?

Rico Anton, CDU: Ja, bitte schön.

André Wendt, AfD: Herr Präsident, vielen Dank. Vielen Dank, Herr Anton. – Herr Anton, eine Frage: Sie haben gerade geäußert, dass der Migrationspakt die Migration eindämmen soll und dass zum anderen die Souveränität der einzelnen Staaten nicht angegriffen oder eingeschränkt wird.

(Ronald Pohle, CDU: Regulieren!)

Jetzt die Frage von mir: Was denken Sie, warum Amerika, Ungarn, Polen, Italien, Kroatien usw. diesen Pakt nicht unterschreiben wollen?

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Rico Anton, CDU: Es ist zwar immer schwierig, die Intentionen anderer Staaten zu bewerten, aber es gibt durchaus Stimmen, die nicht ganz zu Unrecht sagen, man kann in der Politik – und es ist dann schade, wenn es so ist – Getriebener einer Diskussion sein, die sich ein Stück weit von den Fakten verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wippel?

Rico Anton, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Kollege Anton, folgende Frage: Sie haben eben ausgeführt, dass Sie den Pakt für ein taugliches Mittel halten, um die darin verankerten Ziele zu erreichen, zum Beispiel die Migration entweder auszuweiten –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage, bitte!

Sebastian Wippel, AfD: – oder zu bremsen. Auf der anderen Seite sagen Sie, er sei völlig unverbindlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage stellen, Herr Wippel!

Sebastian Wippel, AfD: Wie können Sie diesen Widerspruch auflösen, dass er einerseits tauglich sein soll und auf der anderen Seite völlig unverbindlich für die anderen, weil wir damit nicht festgenagelt werden können. Das passt nicht.

Rico Anton, CDU: Dann müssen Sie mir gut zuhören.

(Sebastian Wippel, AfD: Habe ich!)

Dann würden Sie das auch verstehen. Ich habe ihn nicht als taugliches Mittel bezeichnet, sondern als taugliche Grundlage.

(Zurufe von der AfD)

Man hat sich hierbei zu einer politischen Willenserklärung verständigt. Diese Grundlage ist wiederum Voraussetzung dafür, dass wir zu dringend benötigten, dann sehr konkreten Vereinbarungen mit Staaten kommen.

(Oh-Rufe von der AfD)

Ich dachte bis jetzt, dass es bei Ihnen unstrittig sei, dass es überhaupt nicht funktionieren würde, ohne dass wir mit Staaten, beispielsweise in Nordafrika, bei Themen wie Rücknahmeabkommen, Zusammenarbeit, bei der Identitätsfeststellung, bei Themen wie Passersatzpapiere, zu einer Zusammenarbeit, zu einer Vereinbarung kommen, und dafür ist das eine solide Grundlage, auf der man aufbauen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Anton, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage vom Kollegen Hartmann?

Rico Anton, CDU: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herr Anton, glauben Sie, dass die aktuellen internationalen Flüchtlingsherausforderungen nur international im globalen Miteinander zu klären sind unter Anerkennung der Fluchtsituation, oder sind Sie der Auffassung, dass eine bilaterale nationale Sichtweise in der Lage wäre, mit den internationalen Flüchtlingsströmen umzugehen? Halten Sie eine nicht national bindende überstaatliche Regelung, die einen Zielkorridor zur Lösung dieses Themas formuliert, für sinnvoll?

(Allgemeine Unruhe)

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Hartmann, ich halte es für sinnvoll, dass globale Probleme auch global gelöst werden. Wer auf das Mittelmeer blickt, kann sich dort sehr plastisch anschauen, dass uns Regelungen nur im nationalen Maßstab an dieser Stelle keinen Schritt weiterbringen. Das muss man schlichtweg zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte Ihnen aber gern ein paar konkrete Punkte nennen, was aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion auf Basis dieses Abkommens in der deutschen Politik konkret veranlasst ist. Wir brauchen klare nationale Regeln. Nationale Regeln sind nämlich auch Voraussetzung für ein Gelingen. Es geht nicht nur um internationale Regeln. Deshalb arbeitet die Bundesregierung an einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Voraussetzung für eine legale Migration definiert.

Es geht darum, dass nur diejenigen kommen dürfen, die wir auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Die Rahmenbedingungen müssen so sein, dass unsere Sozialsysteme nicht geschwächt, sondern gestärkt werden. Die klare Botschaft muss lauten: Arbeitsmigration findet nach unseren Regeln statt oder sie findet gar nicht statt. Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

Wir brauchen auch ein Regime, das gewährleistet, dass illegale Migranten zügig in ihre Heimatländer zurückgeführt werden – wie ich bereits ausgeführt habe –, dazu braucht es Abkommen mit den Herkunftsstaaten. Ebenso wäre es erstrebenswert – wir sprechen ja auch über europäische Länder, die dieses Abkommen unterzeichnen –, dass wir auf europäischer Ebene zu einheitlichen Standards bei der Grundversorgung von Migranten kommen. Dass ein solcher Standard nicht oberhalb des derzeitigen deutschen Standards wäre, ist wohl selbsterklärend. Das wäre auch ein Beitrag zur Eindämmung der illegalen Binnenmigration – die haben wir ja auch innerhalb der Europäischen Union.

Ich habe das Thema Mittelmeer schon angesprochen. Wer will, dass es ein Ende hat, dass im Mittelmeer gestrandete und gerettete Migranten nach Europa gebracht werden, der muss sich für menschenwürdige, gern von der EU unterstützte Flüchtlingslager in Afrika einsetzen. Auch das Thema Grenzsicherung gehört in diesen Kontext.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwarte deshalb von der Bundesregierung, dass sie unmissverständlich klarstellt, dass der UN-Migrationspakt die politische Grundlage ist, um genau in diesem Sinne voranzukommen. Wenn das so ist, dann kann man den Migrationspakt nicht nur guten Gewissens unterschreiben, dann muss man ihn sogar begrüßen, auch als AfD.

(Zurufe des Abg. Barth, AfD)

Meine Damen und Herren von der AfD, die Bürger des Freistaates Sachsen können sich absolut sicher sein, dass sich meine Fraktion mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln gegen diesen Pakt stellen würde, wenn das, was Sie hier behauptet haben, zutreffen würde. Ich kann Ihnen versichern, wir würden selbst gegen den Migrationspakt auf die Straße gehen und demonstrieren.

(Zuruf von der AfD)

Wir sehen aber in diesem Migrationspakt eine politische Grundlage, um auf internationaler Ebene zu Vereinbarungen zu kommen, die helfen, die Migration zu ordnen, zu steuern und vor allem zu begrenzen, ohne dass dabei unsere nationalen Souveränitätsrechte gefährdet werden. Wenn Sie den Antrag bereits heute zur Abstimmung stellen, werden wir ihn ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Wilke. Die Frage geht jetzt nicht mehr. Aber Sie wissen ja.

Karin Wilke, AfD: Ich mache eine Kurzintervention.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, sie bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Anton.

Karin Wilke, AfD: Ich beziehe mich auf den Redebeitrag von Herrn Anton. Herr Anton, ich darf Ihnen keine Frage mehr stellen. Aber man fragt sich doch, nachdem Sie von den Vorteilen dieses Migrationspaktes so sehr überzeugt sind, warum denn die Bevölkerung nicht vorher darüber diskutiert hat, aufgeklärt wurde, warum man nicht die Debatte rechtzeitig geführt hat, sondern auf den allerletzten Metern, bevor er unterzeichnet wird, und warum wir plötzlich mit diesem UN-Migrationspakt konfrontiert werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Kollegen Anton.

Rico Anton, CDU: Diese Frage ist durchaus berechtigt. Unser Ministerpräsident hat genau diese Kommunikationspolitik der Bundesregierung scharf gerügt. Ich habe das auch in meiner Rede erwähnt. Diese Diskussion und Debatte hätten deutlich eher und pointierter geführt werden müssen. Jetzt ist es, wie es ist. Ich bin zumindest froh und dankbar, dass die Bundesregierung zur Kenntnis

genommen hat, dass sie Nachholbedarf hat und entsprechend in die Gänge kommt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren Kurzinterventionen und Reaktionen darauf. Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD! Es ist schön, dass Sie sich freuen, dass ich jetzt dazu sprechen werde.

(Zuruf von der AfD: Wir freuen uns doch immer, wenn Sie erscheinen!)

Mit dem vorliegenden Antrag beweist die Fraktion der AfD in diesem Landtag ein weiteres Mal, wie kleingeistig, weltfremd und beschränkt sie ist – und sie macht sich wieder einmal der Anstachelung der öffentlichen Meinung auf Basis falscher Fakten schuldig.

Schauen wir in die Begründung Ihres Antrages. Hierin stehen Mutmaßungen und Falschbehauptungen – Zitat –: „Es wird ein Signal für eine nie da gewesene Wanderungsbewegung geben durch den Pakt. UN-Staaten verpflichten sich.“ Das stimmt einfach nicht. Sie machen Propaganda und das machen Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene noch ein wenig stärker. Über die Haltung der CDU, die gerade zu vernehmen war, bin ich wirklich schockiert. Sie machen einen Kniefall vor der AfD. Das kann ja eigentlich nicht sein.

(Widerspruch von der CDU – Allgemeine Unruhe)

Wir haben uns für die hoffentlich kommende Übereinkunft der internationalen Staatengemeinschaft nicht zu entschuldigen – so klang das nämlich vorher in dem Redebeitrag –, sondern müssen eher fragen, was sie bringen wird, und hier liegt der Hase im Pfeffer. Dazu werde ich gleich noch kommen.

Zuerst möchte ich – da es noch keiner vor mir gemacht hat –, noch einmal einen Blick auf die Zahlen werfen. Genau wie die Zahl der weltweit flüchtenden Menschen steigt die Zahl der Menschen, die migrieren, aus verschiedenen Gründen. Laut UN lebten 2017 schätzungsweise 258 Millionen Menschen nicht mehr in ihrem Geburtsland. Das sind fast 50 % mehr als im Jahr 2000. Aber ordnen wir das ein. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Weltbevölkerung hat seitdem von 2,8 % auf 3,4 % zugenommen. Das ist nun wirklich keine Zahl, die solche Aufstände in diesem kleinen Land Deutschland erzeugen kann.

Betrachten wir die weltweiten Migrationsbewegungen – und das will ich auch nicht verhehlen oder verschweigen –, ist Deutschland nach den USA und nach Saudi-Arabien eines der weltweit größten Einwanderungsländer – und das nicht nur durch Flucht. Andererseits führt Europa selbst Platz 2 der Auswanderungskontinente an, sprich: 61 Millionen Europäerinnen und Europäer haben ihre

Geburtsregion verlassen. Europa ist nicht nur Ziel von Migration, sondern durchaus auch Auswanderungsregion.

Im Jahr 2017 schaffte es schlussendlich auch Deutschland in die Top 20 der Auswanderungsländer. Sie müssen ja auch ein Interesse daran haben, dass die Menschen, die auswandern, auch bestimmte Garantien in den Ländern haben, in die sie auswandern.

Die Ursachen von Migration können vielfältiger nicht sein. Nur ein kleinerer Teil der Migration entfällt weltweit auf flüchtende Menschen. So weit zu Ihrer Propaganda. Wir wissen, dass sich die geflüchteten Menschen vor allem in nicht europäischen Ländern aufhalten.

Mangelnde Zukunftschancen, Menschenrechtsverletzungen, diktatorische Herrschaftsverhältnisse, aber auch die zunehmende Zahl von Umweltkatastrophen als Auswirkung des Klimawandels, den Sie ja frisch fröhlich leugnen als AfD, sind die eine Seite. Menschen werden gezwungen zu migrieren. Auf der anderen Seite allerdings stehen die ganz normalen Effekte einer sich globalisierenden Welt, von sich internationalisierenden Wirtschaftskreisläufen und Arbeitsmärkten, Neugier auf die Welt, Freiwilligendienste, Studienaufenthalte und Erwerbstätigkeit in anderen Ländern. All diese Bewegungen – das beweist die Migrationsforschung – setzen sich auch immer über die bestehenden Regularien hinweg. Das wird so sein, das ist so.

Die Aufgabe, die aus diesen Befunden folgt, ist eigentlich recht klar: Die Weltgemeinschaft muss dafür sorgen, dass niemand unfreiwillig den eigenen Lebensstandort verlassen muss. Auf der anderen Seite gilt es, mehr Möglichkeiten zu schaffen, freiwillige Migration zu ermöglichen, irreguläre Migration also zu legalisieren. Wir sind dabei klar auf der Seite der UN. Die unsichere Migration, die Menschenleben gefährdet, muss verhindert werden, allerdings nicht durch restriktive Mittel wie Grenzzäune oder bewaffnete Einheiten. Migration muss als ganz normales Phänomen anerkannt und sichere, legale Wege müssen geschaffen werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist völlig klar, dass dies – das wurde hier auch schon ausgeführt – nur im Rahmen einer internationalen Übereinkunft wie in anderen Bereichen, sei es das Weltklima, sei es das Postwesen, und nicht mittels Kleinstaaterei möglich ist. Der Dreiklang muss aus Sicht der LINKEN lauten: Fluchtursachen bekämpfen, globale Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit ermöglichen und soziale und demokratische Rechte für jede Einzelne und jeden Einzelnen dort garantieren, wo sie oder er lebt.

Seit Juli dieses Jahres liegt nun das Ergebnis eines zweijährigen Prozesses vor, in den die Bundesregierung involviert war, zu einem Global Compact for Migration. An diesem Prozess haben 192 von 193 UN-Mitgliedsstaaten mitgewirkt. Sowohl die Bekämpfung der Gründe, aus denen Menschen unfreiwillig ihre Herkunftsländer verlassen müssen, als auch die Erleichterung von Einwanderung etwa durch eine liberalere Visafreigabe und

nicht sozial- und rechtsstaatliche Garantien für Migrantinnen und Migranten befinden sich unter den 23 vereinbarten Punkten, die im Dezember in Marrakesch offiziell unterzeichnet werden sollen.

Aber – und das ist kein Geheimnis – so gut und umfassend aus unserer Sicht die Zielmarken definiert sind, so unverbindlich kommt der Pakt daher. Das, was Sie kritisieren, kritisieren wir aus einer anderen Perspektive. Was jetzt von den Regierungsparteien auf Bundesebene und von zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Medien eilig gegen die AfD ins Feld geführt wird – nationalstaatliche Souveränitätsrechte werden nicht eingeschränkt, es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten in Bezug auf die Punkte des Paktes, alle im Pakt enthaltenen Regelungen bekräftigen bereits bestehende menschenrechtliche Garantien –, ist zwar alles richtig, markiert aber ganz klar die Grenze dieses Paktes.

Was die AfD Hand in Hand mit den rechten Regierungen – das verbindet sie, weil die Frage gestellt wurde, warum so viele Länder nicht unterzeichnen – von Österreich, Ungarn, Australien und allen voran der USA unter Donald Trump hier macht, ist nichts anderes als viel Lärm um eigentlich recht wenig. Schlimmer ist: Die rechten Kampagnen gegen den Migrationspakt basieren auf Fake News. Hier wird faktisch das neonazistische Irrbild des „großen Austausches“ an die Wand geworfen, wo es doch eigentlich nur um den ersten kleinen Schritt und das Anerkennen geht, dass Migration ein globales und vielfältiges Phänomen ist.

(Carsten Hütter, AfD: Erster Schritt!
Wissen Sie eigentlich, was Sie da reden?)

Es ist vollkommen absurd und weltfremd, was Sie uns hier erzählen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn es die Weltgemeinschaft mit ihrer Zielbestimmung ernst meinen würde, Maßnahmen für eine gesicherte, geordnete und legale Migration auf den Weg zu bringen, muss die Form über eine eher symbolische Übereinkunft hinausgehen. Vor allem aber müssen die Ursachen der unfreiwilligen Migrationsbewegungen in den Blick genommen werden. Diese wurzeln unverkennbar in der Kolonialisierung und der neoliberalen Ausbeutung der Länder des globalen Südens durch den globalen Norden. Das müssen wir ab und zu bedenken.

(Jörg Urban, AfD: Das ist falsch!)

Sie basieren auf der Zerstörung der Umwelt und auf der Kriegspolitik des Westens und seiner Verbündeten. Schauen wir nach Afghanistan und in den Irak. Daran können Sie das gut sehen.

Lange ließe sich noch über die fehlgeleitete Entwicklungshilfepolitik sprechen, darüber, dass die Bundesrepublik auf dem Weg ist, mit diktatorischen Regimen, vor allem in Afrika, Pakte abzuschließen, die vorwiegend der Migrationsabwehr dienen sollen. Genau diese Ansätze,

die aus der westlichen Welt kommen, verschärfen das Problem eher, als eine Lösung zu bieten.

Noch ein Wort zur CDU. Was Ihre Partei jetzt auf Bundesebene, aber auch in Persona des sächsischen Ministerpräsidenten macht, kommt – ich habe das schon am Anfang gesagt – einem Einknicken vor der AfD gleich. Eine Debatte über den Pakt in Politik und Gesellschaft ist wichtig und richtig. Warum fällt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, und vor allem dem Ministerpräsidenten, der seinerzeit im Bundestag war, als der Auftrag erteilt wurde,

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD)

das erst jetzt ein? Ihre Partei hätte sich in Regierungsverantwortung auf Bundesebene, aber auch hier dieses Themas annehmen und die Diskussion anstoßen können. Warum haben Sie das nicht früher gemacht?

Wir lehnen den hier vorliegenden Antrag aus tiefster Überzeugung ab. Er basiert auf einer national-chauvinistischen Grundhaltung, auf falschen Informationen und blendet nicht zuletzt aus, dass Migration historisch betrachtet nicht nur vollkommen normal ist, sondern dass insbesondere Europa und Deutschland davon profitieren haben und noch profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Anton, ich habe mir sagen lassen, dass das Thema dieses Migrationspaktes im April 2018 bereits Gegenstand einer Debatte im Bundestag gewesen sei. Ich habe aber ehrlich gesagt nicht mehr die Zeit gefunden, das noch einmal genau zu überprüfen.

Ich habe den Eindruck, dass hier ein Thema auf den Tisch gespült wird, weil vor allen Dingen die AfD und vor ihr schon die österreichische Ratspräsidentschaft und andere davon profitieren wollen. Sie sind natürlich schon lange damit beschäftigt. Österreich war an all den Verhandlungen beteiligt, andere Staaten auch. Die USA sind am Tisch gewesen. Dass wir uns jetzt alle darüber aufregen, dass hier angeblich etwas verschwiegen worden sei, halte ich einfach für an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass wir alle Gelegenheit gehabt hätten, uns mit dem Migrationspakt zu befassen.

(André Barth, AfD: Weil ja jeder Bundestagsdebatten anschaut!)

Wir haben es nicht getan. Ich habe es, bevor es jetzt skandalisiert wurde, auch nicht zur Kenntnis genommen. Das gebe ich offen zu. Das heißt aber nicht, dass ich es

nicht hätte wissen können, wenn ich mich darum gekümmert hätte.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Müssen Sie sich alles vorlegen lassen, damit Sie darüber diskutieren können?

(Sebastian Wippel, AfD: Dann sollten Sie uns dankbar sein, dass Sie heute darüber sprechen dürfen!)

Meine Damen und Herren! Dieser Migrationspakt möchte etwas einfangen, was es bisher im Bereich der Migration weltweit nicht gibt, nämlich ein System von Recht und Ordnung zu schaffen. Wer diesen Migrationspakt ablehnt, der möchte ein System von Recht und Ordnung ablehnen,

(Beifall bei der SPD und der CDU – André Barth, AfD: Der möchte Ordnung in seinem Land haben, Herr Baumann-Hasske!)

um mal mit einigen Unterstellungen aufzuräumen.

Dieser Pakt ist ausdrücklich – das wird in ihm mehrfach wiederholt – unverbindlich und will es erklärtermaßen sein. Er will kein neues bindendes Völkerrecht schaffen.

(Jörg Urban, AfD: Dann kann man ihn weglassen!)

Er wird vom Bundesrat nicht ratifiziert und erlangt damit keine Gesetzeskraft, wie es sonst bei internationalen völkerrechtlichen Verträgen nach Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz der Fall wäre. Es besteht eine moralische, eine politische Verpflichtung, wenn er unterzeichnet wird, aber kein einklagbarer Anspruch. Ziffer 7 der Präambel stellt dies ausdrücklich klar.

Um es mit meinen Worten anders auszudrücken:

(André Barth, AfD: Mit Moral ohne Recht handelt Frau Merkel schon seit 2015!)

Durch diesen Pakt entstehen keine neuen Grundrechte für Migranten im Völkerrecht. Migranten erhalten ausdrücklich keinen Flüchtlingsstatus. Ziffer 4 der Präambel legt dies ausdrücklich dar. Flüchtlinge und Migranten sind verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Nur Flüchtlinge haben Ansprüche aus dem Flüchtlingsrecht. Andere Migranten haben diesen Anspruch nicht. Das sagt dieser Pakt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Baumann-Hasske. Ich freue mich, einen Juristen hier vorn zu haben. Da kann ich Sie direkt fragen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Fragen Sie mich.

Sebastian Wippel, AfD: Sie sagten gerade, natürlich würde der Pakt direkt keine rechtliche Verpflichtung nach sich ziehen, wohl aber eine politische und moralische.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja.

Sebastian Wippel, AfD: Wenn aufgrund dieser politischen und moralischen Verpflichtung der Bundestag als Gesetzgeber Gesetze erlässt, würden die denn dann eine rechtliche Verpflichtung nach sich ziehen?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wenn der Gesetzgeber gesetzliche Ansprüche formuliert, dann wären das in der Tat solche. Aber das ist eine moralische und politische Verantwortung. Wenn es im Bundestag andere Mehrheiten gibt, wird es sie nicht geben. Ich hoffe, dass wir da nicht hinkommen, um es Ihnen klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Pakt will ausdrücklich dem Umstand Rechnung tragen, dass es Migration gibt, die nicht durch Flüchtlingsrecht geschützt ist. Das wird im Text auch an mehreren Stellen wiederholt. Er will die nationale Souveränität anerkennen, die Migrationspolitik selbst zu bestimmen und das Recht, die Migration auf nationaler Ebene in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln. Das heißt, die Souveränität der Staaten bleibt in vollem Umfang erhalten.

Frau Nagel, ich kann verstehen, als Sie vorhin sagten, dass Sie das von der anderen Seite kritisieren. Sie sagten, es sei Ihnen zu wenig Verbindlichkeit für Migranten. Ja, das ist richtig. Aber ich glaube, dass der Migrationspakt wahrscheinlich nicht zustande käme, wenn er stärker verbindlich wäre. Wir sehen jetzt schon – danach ist eben schon gefragt worden –, warum bestimmte Staaten wie die USA oder Österreich inzwischen diesem Migrationspakt nicht beitreten wollen, und zwar weil er ihnen zu stark formuliert ist, weil er ihnen zu viel politische Verbindlichkeit mit sich bringt. Ich glaube, das ist die Begründung. Dabei kommt es nicht mehr auf Fakten an und auch nicht mehr auf den guten Willen, der dahinter steht. Es kommt nur noch darauf an, ob Herr Trump mal wieder gegen Migranten hetzen kann, und das tut er dann eben auch. Und die österreichischen Politiker –

(Jörg Urban, AfD: Und die Polen und die Tschechen! – Zuruf von der AfD)

– Die wollen keine Migration. Natürlich hetzen Sie!

(Zurufe von der AfD)

– Natürlich hetzen Sie!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Pakt regelt in sehr vernünftiger Art und Weise grundsätzliche Probleme, die bei der Migration entstehen können. Die Erhebung und der Austausch von Daten über Migration, die Minimierung von Faktoren, die Menschen veranlassen, ihre Heimat zu verlassen, die Sicherstellung der Identifikation von Migrantinnen und Migranten, die Sicherung von Wegen der erwünschten Migration, der

Schutz von Frauen und Kindern, die Sicherung einer fairen und ethisch vertretbaren Rekrutierung von Arbeitskräften, die Bekämpfung von Schleusern und Menschenhändlern, ein koordiniertes Grenzmanagement, Rechtssicherheit und Planbarkeit von Verfahren, der Zugang zu Grundleistungen entsprechend den Menschenrechten, Integration und Inklusion, Anerkennung von Qualifikation und Kompetenzen und die sichere und würdevolle Rückkehr in die Heimat – um nur einige Punkte zu nennen, die Sie, Herr Urban, vorhin nicht genannt haben.

Alle diese Punkte zu regeln ist extrem wichtig und vernünftig. Wer sie nicht regeln will, der will kein System errichten, wie internationale Migration möglichst konfliktarm funktionieren kann. Deswegen, meine ich, muss man Ihren Antrag ablehnen.

(André Barth, AfD: Aber?)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Das ist das Ziel Nummer 17 in diesem Migrationspakt. Dort steht: „Die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung zur Integration.“

Wenn man diesen Punkt liest, weiß man, warum sie diesen Migrationspakt nicht wollen; denn seit wann wollen Sie einen Diskurs auf der Basis von Fakten führen?

(Zuruf von der AfD)

Deswegen lehnen Sie diesen Migrationspakt ab, und das kann ich dann auch nachvollziehen. Sie wollen ja gar nicht über Fakten diskutieren.

(Jörg Urban, AfD: Wer hat denn den Antrag heute eingebracht? Sie wollten darüber reden! Sie führen die Debatte wegen unseres Antrages!)

Ich glaube, dass Sie es uns nachsehen werden, wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im September 2016 wurde als Grundlage des Migrationspaktes von der UN-Generalversammlung die New Yorker Erklärung verabschiedet. Bereits damals hat die Weltpresse die Öffentlichkeit über die angestrebten Inhalte des Migrationspaktes berichtet. Auch in Deutschland konnte man darüber lesen. Getragen werden die Inhalte von der Einsicht, dass kein Land allein Ursachen und Folgen weltweiter Migrationsbewegungen bewältigen kann.

Es folgte dann von April 2017 – die Vorredner sind darauf eingegangen – bis Juli 2018 die Ausarbeitung des Vertrages. Die Unterzeichnung soll am 10. und am 11. Dezember in Marokko stattfinden, und das werden – das wird

wahrscheinlich auch so bleiben, meine Fraktion hofft das sehr, dass Deutschland dazugehören wird – mehr als 190 Länder tun.

Bisher verweigern die USA, Ungarn und nun auch Österreich die Unterschrift unter das Papier. Nach unserer Auffassung ist das ein absolut falsches Signal. Die Politik der Abschottung, des Amerika First, Österreich First oder Ungarn First setzt letztlich darauf, die internationale Zusammenarbeit zu boykottieren und nationale Abschottungsstrategien durchzuführen.

Aber das ist letztlich keine Lösung, denn es geht darum, Migration zu gestalten und Menschenrechte zu sichern. Das ist in der bisherigen Debatte ein bisschen zu kurz bekommen. Denn wenn man sich einmal vergegenwärtigt, dass sich über 250 Millionen Menschen auf der Welt auf Migrationsrouten begeben und in neuen Ländern Arbeit suchen, ganze Wirtschaften auf der Erde von den sogenannten Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern abhängig sind, die in den Ländern keinerlei Rechte genießen, dann ist es wichtig, dass sich die Länder dieser Erde darüber verständigen, wie auch diese Menschen in den Genuss universeller Menschenrechte kommen. Dazu stehen auch wir als GRÜNE.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Das ist vernünftiges politisches und zugleich humanes Handeln. Aber das ist nicht der Politikansatz der AfD-Fraktion.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein. – Mit Ihrem Antrag wollen Sie genau das verhindern. Deshalb machen Sie das, was Sie am besten können: Falschmeldungen verbreiten, Ängste schüren und den Boden dafür bereiten, dass Ihre Saat von Hass, Rassismus und Gewalt aufgeht.

(Zurufe von der AfD)

Sie genieren sich dabei auch nicht, sich der Lüge zu bedienen.

(Zurufe der Abg. André Barth
und Karin Wilke, AfD)

All das wird in Ihrem Antrag sehr deutlich. Wir können hoffen, dass die CDU zur ihrer angekündigten positiven Stellungnahme zu diesem Pakt steht und sich nicht von der AfD unter Druck setzen lassen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt Frau Kollegin Kersten zu Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Agieren

der CDU-geführten Bundesregierung mit dem Migrationspakt, allem voran die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit oder besser gesagt, die nicht stattgefundene Öffentlichkeitsarbeit, zeugt einmal mehr von dem Versagen der Bundesregierung im Umgang mit dem sensiblen Thema Flüchtlinge und Migration.

In einem Monat soll dieser Pakt auch von Deutschland unterzeichnet werden. Bis vor Kurzem spielte er in der Öffentlichkeit keine Rolle. Er wurde der Bevölkerung weder vorgestellt, geschweige denn mit ihr diskutiert.

Erst als der österreichische Kanzler verlauten lies, dass sein Land diesen Pakt nicht unterzeichnen wird, und die AfD das Thema aufgriff, fand der Migrationspakt der Vereinten Nationen den Weg in die Öffentlichkeit.

Wie dumm muss man eigentlich sein?

Es ist ein Thema, welches seit drei Jahren in unserem Land nicht kontroverser diskutiert werden könnte, es ist ein Thema, welches die AfD groß gemacht hat und zum wiederholten Mal nicht offensiv angegangen wurde. Erst als die Kritiker des Migrationspakts laut werden, sieht man sich auf Bundesebene genötigt, gegen sogenannte Falschmeldungen vorzugehen. Und wie? – Man dürfe Populisten nicht das Feld überlassen. – Klasse! Zuerst lässt man den Acker liegen und dann wundert man sich, dass ihn ein anderer bestellt.

Schon allein dieses Versagen der Bundesregierung im Umgang mit dem Migrationspakt wäre Grund genug, diesen Pakt abzulehnen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Für uns Blaue ist dies allerdings nicht genug, für uns gibt es noch weitere Argumente. Stichworte sind in diesem Zusammenhang die sogenannte Nichtverbindlichkeit des Paktes sowie der Erhalt der nationalen Souveränität. Im Pakt lesen wir, dass es sich um einen nicht bindenden Kooperationsrahmen handelt und dass er die Souveränität der Staaten wahrt.

Haben Sie einmal gezählt, wie oft sich im Migrationspakt die Worte „Verpflichtung“ oder „Wir verpflichten uns“ finden? Ich habe bei 48 Mal aufgehört zu zählen, und ich sage Ihnen, dass ich nicht jeden Satz durchleuchtet habe. Wie viele es waren, haben wir vorhin gehört. Und was, bitte, bedeutet „Verpflichtung“, wenn nicht „bindende Wirkung“? Wenn ich mich zu etwas verpflichte, dann bedeutet das sehr wohl, dass ich dies tun werde. Für die Unterzeichner des Pakts, also auch für Deutschland, wird dasselbe gelten, und in Deutschland wird es Anwälte geben, die aus Verpflichtungen Ansprüche für Migranten ableiten werden und diese dann auch einklagen. Souveränität und die angeblich rechtlich nicht vorhandene Bindung sind damit „Ade!“.

Darüber hinaus wird dem Pakt per se eine Lösungskompetenz für allerlei zugeschrieben. In der Präambel des Globalen Pakts ist zu lesen, dass Migration als eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung angesehen wird. Das ist wirklichkeitsfremd. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass in Deutschland

die Quellen von Wohlstand und Innovation anders definiert werden.

Doch zurück zu den Problemen. Migration löst kein Problem, sondern ist leider selbst nur die Folge von Problemen. Die weltweite Migration hat zugenommen, aber hat sich dadurch die Welt verbessert – trotz milliardenschwerer Entwicklungshilfen, trotz internationaler Erklärungen, Übereinkommen usw. usf.? Nein, ebenso wenig wird die Migration im Sinne des Migrationspaktes, also die gesteuerte Massenmigration, etwas daran ändern. Dies zeigt, dass den hier durch die Vereinten Nationen in Aussicht gestellten Erklärungen zum Global Compact for Migration die Zustimmung zu verweigern ist.

Einen wahrhaften Ansatz für die Zukunft kann lediglich ein Vorhaben bieten, das für alle Nationen verpflichtende Erklärungen enthält, die darauf gerichtet sind, die Ursachen, die zur Massenmigration führen, zu bekämpfen und zu beseitigen. Daran sollte Deutschland aktiv mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen
Abgeordneten und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Kersten. Nun sind wir am Ende der Rednerreihe angekommen. Gibt es weiteren Redebedarf in dieser ersten Runde aus den Fraktionen? – Dies kann ich nicht erkennen. Somit kommt nun die Staatsregierung zu Wort. Es erhält Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Migration ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, deshalb müssen wir uns fragen: Welche Migration wollen wir und welche nicht? Was nützt sie uns und welche Risiken birgt sie? Über diese Fragen müssen wir in Deutschland offen diskutieren und einen Konsens erreichen.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich die Vereinten Nationen der Migrationsfrage angenommen haben. Eine gemeinsame internationale Anstrengung ist notwendig, um die globale Migration menschenwürdig und geordnet zu gestalten. Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration soll dazu dienen. Die Nationalstaaten allein können die Herausforderungen der Migration nicht bestehen, aber ohne Nationalstaaten geht es ebenfalls nicht. Deshalb ist es notwendig, dass wir über diesen Vertrag öffentlich diskutieren. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes muss sich die Bundesregierung darauf verständigen, ob die Bundesrepublik Deutschland der UN-Vereinbarung zustimmen möchte oder nicht.

Dass wir heute über einen Antrag mit derartigem Inhalt debattieren, zeigt doch, wie verzerrt die Informationen sind und wie notwendig die öffentliche Debatte ist. Nur so wird es uns auch gelingen, den Populisten den Nährboden für bewusste oder unbewusste Falschinformationen zu entziehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, eine förmliche Befassung des Deutschen Bundestages und damit auch des Bundesrates ist nicht erforderlich, weil der Migrationspakt rechtlich nicht bindend ist; das wurde bereits in der Debatte herausgearbeitet. Aber es ist ein Akt der politischen Vernunft, wenn wir diese Debatte öffentlich, aber auch parlamentarisch führen. Daher finde ich es absolut richtig, dass der Bundestag morgen und auch im Dezember eine parlamentarische Debatte über den Pakt führt, um Gerüchte, Fehlinformationen und Missverständnisse auszuräumen, die jetzt überall – und leider auch in diesem Hohen Hause – grassieren.

Um die Migrationsströme zu steuern und zu ordnen, haben die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im September 2016 in der New York Declaration beschlossen, den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration auszuhandeln. Die Beratungen haben im April 2017 begonnen. Den Entwurf, der unter Federführung von Mexiko und der Schweiz entstanden ist, haben die Staaten von Februar bis Juli 2018 verhandelt. Der Wortlaut des Ergebnisdokuments soll nun bei der Regierungskonferenz am 10. und 11. Dezember in Marokko formell angenommen werden. Der Migrationspakt hat völkerrechtlich im Sinne von Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes keine Relevanz. Nationale Hoheitsrechte werden weder eingeschränkt noch übertragen. Die USA, Australien, Ungarn und Österreich haben sich aus den Verhandlungen zurückgezogen. Polen und Tschechien haben angekündigt, dem Pakt voraussichtlich nicht beizutreten.

Ziel des Migrationspaktes ist es, legale Migration zu steuern und illegale Migration zu bekämpfen, die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu stärken, die Menschenrechte aller Migrantinnen zu schützen, gegen Diskriminierung und Fremdenhass zu kämpfen und humanitäre, entwicklungspolitische und menschenrechtliche Aspekte in die Migrationsarbeit zu integrieren. Es ist gut, dass sich die Staaten der Weltgemeinschaft im Migrationspakt zu diesen Zielen verpflichten, obwohl viele dieser Ziele bereits im europäischen Migrationsrecht sowie im deutschen Ausländerrecht verankert sind.

Aber dieses Dokument begründet nur unzureichend die Verpflichtungen der Migrantinnen gegenüber den Zielländern. Von den Migrantinnen werden keine hinreichenden Verpflichtungen zur Integration und zum Bekenntnis zur Rechts- und zur Gesellschaftsordnung der Mehrheitsgesellschaft eingefordert. Menschen haben nicht nur Rechte, sondern sie haben auch Pflichten.

Meine Damen und Herren, eine öffentliche Debatte über diese Frage ist notwendig. Wir müssen uns darüber verständigen, was wir wollen und was nicht. Wir wollen eine klare Unterscheidung zwischen illegaler und legaler Migration, und wir wollen – das hat Kollege Anton bereits herausgearbeitet – eine Steuerung, eine Ordnung und eine

Begrenzung der Migration. Wir können nur dann offen sein, wenn wir unsere Grenzen kennen und sie nach außen deutlich machen. Eine Debatte über die Migration braucht Offenheit, Ehrlichkeit und Sachkunde. Da der vorliegende Antrag diese Voraussetzungen entbehrt, empfiehlt die Staatsregierung, ihn abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung. Es sprach Herr Staatsminister Prof. Wöllner. Nun kommen wir zum Schlusswort. Dieses hat die einreichende Fraktion AfD, und es hält Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU wollte eine Diskussion um den Globalen Migrationspakt bis zum Schluss vermeiden, obwohl sie natürlich an dessen Vorbereitung beteiligt ist. Wie sagte der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

(André Barth, AfD: Genau!)

Die CDU ist dieses Mal mit ihrer Hinterzimmerpolitik nicht durchgekommen. Unsere Nachbarländer, alternative Medien und die AfD haben auch in Deutschland eine öffentliche Debatte erzwungen, und jetzt, da diese Debatte endlich beginnt, warnt unser Ministerpräsidentin Herr Kretschmer vor Falschinformationen. Wir brauchen keine Falschinformationen. Es gibt umfangreiche reale und detailliert untersetzte Kritik vieler europäischer Regierungen an diesem Pakt, und es gibt die Verpflichtung zu Resettlement und Relocation im Wahlprogramm der CDU. Deshalb beantragen wir heute eine namentliche Abstimmung. Die Menschen in Sachsen haben vor der Landtagswahl im nächsten Jahr ein Recht darauf, zu erfahren, wie sich der jeweilige Abgeordnete in ihrem Wahlkreis zum Globalen Migrationspakt positioniert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Viele unserer europäischen Nachbarn und auch die USA oder Australien machen uns vor, wie eine Politik für das eigene Land aussieht. Ungarn, Österreich, wahrscheinlich auch Tschechien, Kroatien, Polen, Dänemark, Italien und viele weitere Länder werden diesen Pakt nicht unterzeichnen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was ich in der Einbringung des Antrags vorgetragen habe, waren zum großen Teil Zitate von Regierungschefs aus diesen Ländern.

Das wussten Sie natürlich nicht. Ihre Reaktionen darauf verdeutlichen aber umso mehr, wo Sie politisch stehen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das wissen wir doch!
– Weitere Zurufe von den LINKEN)

Ich kann noch einmal einen Regierungsvertreter eines unserer Nachbarländer zitieren.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
André Barth, AfD: Um euch geht es
gerade mal nicht! Ihr müsst mal zuhören!)

„Wir können die Welt nicht retten, wenn wir Probleme kontinental verlagern. Wir haben vor Ort Hilfestellungen zu leisten. Es ist unsere Verantwortung, die Bevölkerung zu schützen und unsere Souveränität, Verfassung und Entscheidungshoheit in Fragen der Migration zu wahren und sicherzustellen.“

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

„Wir wollen Selbstbestimmung und keine Fremdbestimmung.“

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Daniela Kuge, CDU –
Gegenruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich fordere Sie auf: Schließen Sie sich den konservativen Regierungen in vielen unserer Nachbarländer an und fordern Sie Ihre Parteifreunde in Berlin auf, diesen Pakt nicht zu unterzeichnen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/15210 zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Frau Kollegin, wir beginnen mit dem Namensaufruf.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Wir beginnen die namentliche Abstimmung mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt müssen wir erst einmal auszählen.

(Kurze Unterbrechung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank der fast ans Geniale grenzenden Rechenkunst zu meiner Rechten und Linken darf ich Ihnen das Ergebnis verkünden: Mit Ja haben 12 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 97, es gab keine Stimmenthaltungen, und 17 Abgeordnete haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt. – Die Summe stimmt. Damit ist die Drucksache 6/15210 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Dr. Stephan Meyer, CDU, steht am Mikrofon.)

– Herr Kollege Meyer, Sie zweifeln sicher nicht an unserer Summe. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ja, ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären und denke, dass ich auch für den überwiegenden Teil meiner Fraktion sprechen kann.

Ich habe diesen Antrag abgelehnt, weil ich mich den Ausführungen unseres Redners Rico Anton und des Staatsministers des Innern anschließen kann, die sehr differenziert eine Betrachtung dieses Global Compact for Migration vorgenommen und deutlich gemacht haben, dass es sich um einen Rahmen, um eine Grundlage handelt; dass es wichtig ist für uns, die Souveränität Deutschlands beizubehalten.

Es ist in dieser Debatte auch deutlich geworden, dass das Angebot, dieses Thema fachlich im Innenausschuss zu thematisieren, bzw. auch der Hinweis, dass es ein bundespolitisches Thema ist, das vor allem im Bundestag zu diskutieren ist, von der AfD abgelehnt worden ist – was deutlich macht, dass es hier nur darum geht, auf eine populistische Art und Weise Abgeordnete vorzuführen. Wir sind der Auffassung, ich bin der Auffassung, dass es auch wichtig ist, Haltung zu beziehen, und das ist der Grund, warum wir diesen Antrag abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Windenergie: Konflikte lösen, Bürger und Kommunen beteiligen, Ausbau voranbringen

Drucksache 6/12470, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung. Das Wort hat für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht in unserem Antrag um Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien, es geht um Beteiligungsmöglichkeiten, um Transparenz bei der Planung, und es geht auch um Beteiligung beim wirtschaftlichen Erfolg.

Meine Fraktion will in Sachsen eine Servicestelle Windenergie nach Thüringer Vorbild etablieren. Wir sehen dies zusammen mit dem ebenfalls dort in der Praxis bewährten Siegel „Faire Windenergie“ als Möglichkeit, ganz praktisch in der täglichen Realität von Planungs- und Umsetzungsprozessen kleine, aber wichtige Verbesserungen zu erreichen und schrittweise in der Praxis voranzukommen, statt sich weiter in Warteschleifen zu drehen und vor allem Papier zu beschreiben. Am langfristig anzugehenden, aber sehr wichtigen Thema der gesellschaftlichen Akzeptanz bei der Energiewende muss gearbeitet werden, denn in der Demokratie gibt es für den Erfolg eines Generationenprojektes wie der Energiewende keine wichtigere Ressource als die gesellschaftliche Akzeptanz.

Das Siegel „Faire Windenergie“ soll die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Orientierung im durchaus unübersichtlichen Feld von Projektentwicklern, Planern und Investoren erleichtern und einen Mindeststandard bei der Einhaltung definierter Kriterien sichern.

Solche Kriterien sind beispielsweise hohe Standards bei den Beteiligungsmöglichkeiten und bei der Bürgerinformation während der gesamten Planungsphase, faire Teilhabemöglichkeiten nicht nur für Flächeneigentümer, die Einbeziehung regionaler Versorger, Unternehmen und Kreditinstitute. Das gilt für jeweils ein Jahr, wodurch sich die Unternehmen dauerhaft an diese Standards binden müssen. Projektentwickler berichten, dass es mittlerweile kaum noch möglich ist, in Thüringen Projekte ohne dieses Label durchzuführen. Das zeigt, dass solche einfachen Maßnahmen zügig erhebliche Verbesserungen bei den Beteiligungsmöglichkeiten und bei der Teilhabe an der Wertschöpfung erreichen können.

Die Servicestelle informiert und berät Bürgerinnen und Bürger, Genossenschaften, Kommunen, Eigentümerinnen und Eigentümer unabhängig und kostenfrei. Das geschieht bei Vor-Ort-Terminen, in Sprechstunden, in Workshops und bei Informationsveranstaltungen. Sie vermittelt beispielsweise in Konflikten und bei unterschiedlichen Auffassungen zu Gutachten, sie hilft Kommunen und Anwohnern, geeignete Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Warum ist es notwendig, heute mögliche Schritte zur Verbesserung von Akzeptanz und Projektfortschritten rasch anzugehen? Die Staatsregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum Ausbau erneuerbarer Energien, explizit auch der Windenergie. Tatsächlich tritt sie aber seit vier Jahren bei der Umsetzung auf der Stelle. Eine frühzeitige landesplanerische Zielfortschreibung in dieser Wahlperiode, verbunden mit zügiger Zielverankerung in

den Regionalplänen, hätte auch große Schritte ermöglicht. Das war offensichtlich in dieser Koalition nicht gewollt.

Nun trifft ein Schleichtempo beim Ausbau auf eine Situation, in der bereits bis 2025 circa zwei Drittel der Altanlagen aus der vor vielen Jahren üblichen, damals noch relativ hohen gesetzlichen Vergütung herausfallen, für die sie damals wirtschaftlich kalkuliert waren. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie abgebaut werden. So laufen wir in Sachsen sogar Gefahr, bei der Energiewende aus dem De-facto-Stillstand der letzten Jahre sogar in den Rückwärtsgang zu kommen, und das zu einem Zeitpunkt, wo der schrittweise Kohleausstieg rasch vor der Tür stehen wird, der übrigens bei der Erarbeitung strategischer Energieversorgungsszenarien für Sachsen in der laufenden Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms ganz bewusst ignoriert wurde.

Rund 75 % Kohlestrom im Erzeugungsmix haben wir derzeit noch in Sachsen. Die Staatsregierung geht in eine strategische Planung der künftigen Energieversorgung in Sachsen, als käme es darauf überhaupt nicht an. Das ist ein Unding, meine Damen und Herren. Sachsen läuft damit Gefahr, seine Rolle als Energiestandort im Zuge des Kohleausstiegs zu verlieren. Wir verlieren damit als Wirtschaftsstandort die eigene Gestaltungsfähigkeit für Struktur und Kosten unserer Energieversorgung. Das kann doch niemandes Interesse sein.

Aus diesem Grund enthält unser Antrag in Punkt 3 die Forderung, bei der laufenden Überarbeitung des EKP die Zielvorgabe für Windenergie auf 2 % der Landesfläche anzuheben. Dafür ist es trotz einer ganz anderen Systematik der SAENA-Studie noch nicht zu spät. In wirtschaftlich starken Ländern, wie etwa Hessen, die das auch bleiben wollen, ist dies das Maß der Dinge. Die Bundesländer werden sich künftig gliedern in jene, die ihre Energieversorgung im Zeitalter der Dekarbonisierung weiter in der eigenen Hand haben wollen – die kommen um den Ausweis von 1 bis 2 % der Landesfläche nicht herum – und in jene, die darauf vertrauen, dass die anderen ihre Energieversorgung mit absichern.

Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, denn es wird höchste Zeit, dass wir endlich aufhören, immer nur Ziele auf Wegweiser zu schreiben, wir müssen endlich anfangen, Schritte auf dem Weg dorthin zu gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab: Zur heutigen Diskussion gab es in der gestrigen „DNN“ einen Artikel mit der Überschrift „Hunderte Windräder in Sachsen vor dem Aus“. Der Artikel stützt sich auf eine Kleine Anfrage von Ihnen, Herr Lippold, an das Sächsische Wirtschaftsministerium. Lieber Kollege Lippold, nur weil für die älteren Anlagen ab 2021 die EEG-Umlage wegfällt, heißt das

noch lange nicht, dass die Anlagen deswegen auch abgeschaltet werden müssen. Die alten Maschinen müssen sich dann auf dem freien Markt bewähren.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Die neuen Anlagen können das ja auch!)

Das nenne ich Marktwirtschaft, Herr Kollege Dr. Lippold. Jeder Windanlagenbauer, der nicht ohne Förderung auskommt, macht etwas falsch. Nach 20 Jahren Anschubfinanzierung – wo bekommen Sie schon 20 Jahre Anschubfinanzierung in der heutigen Zeit – muss man so weit sein und am Markt bestehen können. Auch die Investition sollte sich so weit amortisiert haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nach Schätzung des TÜV Rheinland können Windräder je nach windstarken oder windschwachen Standorten mit 24 bis 40 Jahren Gesamtnutzungsdauer betrieben werden. Ihre Berechnungen, dass 931 Anlagen vor dem Aus stehen, sind somit klar überspitzt.

Nun zur Aktuellen Debatte und Ihrem Vorschlag. Sie fordern, eine Servicestelle Windenergie bei der Sächsischen Energieagentur zu etablieren. Als ich diesen Antrag gelesen habe, fragte ich mich, ob Sie sich wirklich damit auseinandergesetzt haben und ob sie wissen, welche Aufgaben die SAENA heute hat und warum sie gegründet wurde. Gerne will ich Ihnen das erklären: Die Sächsische Energieagentur ist eine unabhängige Kompetenz- und Informationsstelle zum Thema Energie. Diese Agentur gilt als eine Anlaufstelle für Bürger, Kommunen und Unternehmen. Sie berät auf den Feldern energieeffizient bauen und sanieren, Energieeffizienz in den Kommunen, Energie in den Unternehmen, erneuerbare Energien, effiziente Mobilität und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu. Die SAENA ist folglich eine Energieagentur, die breit aufgestellt ist und nicht auf einzelne Energiefelder fokussiert ist. Keinesfalls ist sie eine Beratungsgesellschaft für Windkraft, schon gar nicht eine Unternehmensberatung.

Wenn wir Ihre Vorstellung verwirklichen wollen, müssten wir die SAENA komplett neu aufstellen. Aber nur weil Windenergie Ihr Lieblingsthema ist, werden wir solche Lobbystrukturen nicht schaffen. Der Ansatz der CDU-Fraktion ist ein anderer. Wir bevorzugen mehrere Energieträger. Uns ist die Vielfalt der Energieerzeugung im Freistaat Sachsen wichtig. Eine einseitige Betonung, beispielsweise der Windkraft, verstößt gegen unsere Sicht der elementaren Grundsätze des Nachhaltigkeitsprinzips und führt zur Entwicklung von Ungleichgewichten, zur Fehlsteuerung von Ressourcen und zum Verlust von Akzeptanz in der Energiewende.

Nun zu Ihrer zweiten Forderung. Sie wollen ein neues Siegel im Freistaat ins Leben rufen, welches sich „Faire Windenergie Sachsen“ nennt. Darüber habe ich etwas länger nachdenken müssen. Aber mir ist auch hierzu etwas eingefallen, warum ich das nicht richtig finde. Ich erzähle Ihnen auch gern die Geschichte dazu.

Stellen Sie sich vor, es gäbe eine Partei – nennen wir Sie die „Alternative Kraft zur Energiewende“. Diese AKE würde ein Siegel für faire Braunkohlenutzung einführen wollen. Richtig, Sie würden sagen: Das ist aber eine Lobby-Partei. Was ich damit sagen will: Ihre Forderung für eine Siegel „Faire Windenergie“ halte ich für reine Lobbypolitik. Und auch deshalb lehnen wir dies ab.

(Zurufe der LINKEN)

Außerdem gibt es Ihr Siegel schon im Freistaat, und das nennt sich Baugenehmigung.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Es ist ein Siegel, welches den Umweltschutz, den Landschaftsschutz und die Landesplanung einbezieht. Folglich ist Ihr Antrag aus unserer Sicht nicht mehr als ein Placebo. Das rechtsstaatliche Verfahren dauert nur länger und erzeugt mit der Absicherung der Gerichte die notwendige Sicherheit.

Ist Ihnen eigentlich bekannt – um zu einem dritten Punkt beim Thema Windräder zu kommen, die für Sie ein Hauptthema sind –, wie hoch die Lautstärke bei den Windrädern liegt? Ich habe keinen Anbieter gefunden, der unter 105 Dezibel mit seinen Windrädern liegt. Keiner der führenden Windkraftanlagenhersteller hier in Deutschland ist heute in der Lage, die Emission so zu minimieren. Die WHO empfiehlt in einer neuen Studie tagsüber einen Grenzwert von 45 Dezibel, was ungefähr so laut ist wie ein Radio.

(Jörg Urban, AfD: Oh!)

Der gesetzliche Grenzwert gemäß Bundesemissionsschutzgesetz liegt in Gewerbegebieten nachts bei 50 Dezibel. Die Windräder überschreiten also die gesetzlichen Bestimmungen um das Doppelte, von Wohngebieten spreche ich hier schon gar nicht.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist kein Wohnhaus!)

Auch wenn mein Gesagtes gerade wie ein Frontalangriff gegen die Windkraft wirkt, so bin ich doch kein Windkraftgegner.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Nein! –
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Ich stelle mir beispielsweise Windkraftanlagen vor, die keine Einbindung an das Stromnetz mehr haben und grünen Wasserstoff produzieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Kollege Rohwer. Zunächst, bevor ich meine Frage stelle: Diese Dezibel, also 115 ist das Doppelte von 45, das ist loga-

rithmisch. Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie völlig ungleiche Dinge miteinander vergleichen?

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Diese Emission, die Sie genannt hatten, die ist oben an der Gondel, am Generator. Diese 45 oder 40 Dezibel, von denen Sie sprachen, das ist einen Kilometer entfernt, einen Meter vor dem Fenster von dem Gebäude. Ist Ihnen klar, dass Sie hier Dinge miteinander verglichen haben, die in diesem Vergleich einfach nur Fake News sind?

(Carsten Hütter, AfD: Das hatten wir schon einmal! – Beifall bei den GRÜNEN)

Lars Rohwer, CDU: Sie können das als Fake News ansehen. Trotzdem müssen wir uns dieser Debatte stellen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Das sind falsche Zahlen!)

Wir haben gerade eine Debatte gehabt, in der wir gesagt haben: Wir müssen die Dinge auch beim Namen nennen, und wir müssen sie ausräumen. Deshalb darf ich das ja wohl auch tun. Ich fand die Positionierung der WHO, die noch tiefer geht als die Emissionswerte in Deutschland, auch erst einmal sehr bezeichnend. Deswegen sage ich: Wir müssen mit den Windkraftherstellern auch darüber reden, wie wir in der Nutzung der Windenergie auch diese Emissionswerte nach unten bekommen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Zum Beispiel mit einem Siegel!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Rohwer, Sie erinnern sich sicher, dass wir als AfD-Fraktion hier bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, eine eigene Studie zu machen, gerade was Schallemission, Körperschall, Schall und Infraschall angeht. Der wurde hier im Plenum abgelehnt. Halten Sie es vor der neuen Situation, der neuen Studie, die jetzt von der UNO gemacht worden ist, für sinnvoll, dass wir uns doch noch einmal mit dem Thema Infraschall und Schallemission von Windkraftanlagen und ihren gesundheitlichen Folgen hier im Plenum auseinandersetzen?

Lars Rohwer, CDU: Das halte ich nach wie vor nicht in dem Sinne für erforderlich, weil im Moment der Grün- und Weißbuchprozess stattfindet und genau solche Dinge in der Bevölkerung diskutiert werden. Sie sind herzlich eingeladen, sich an der online-Kommunikation zu beteiligen.

Ich komme zurück zu der Frage der Windkraft. Ich hatte gerade ausgeführt, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass wir grünen Wasserstoff mithilfe von Windkraftanlagen herstellen, weil ich mir davon verspreche, dass wir

endlich die CO₂-Emissionen im Verkehr erheblich reduzieren. Also, es gibt durchaus Bereiche, in denen wir uns als CDU-Fraktion Windkraftanlagen sinnvoll vorstellen können. Wasserstoffzüge in Niedersachsen fahren bereits, und die erste Wasserstofftankstelle in Dresden wurde vor Kurzem errichtet.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Der Tankstellenpächter hier in Dresden sagte mir: Der Wasserstoff ist die Zukunft im Verkehr. Ich fand, er hat ein kluges Wort gesprochen.

Nun, wenn ich gerade am Rednerpult bin, möchte ich noch etwas ergänzen, was auch gerade aktuell in Berlin diskutiert wird, damit wir das vielleicht in die Diskussion mit einbringen können. Es wird im Moment über eine Sonderausschreibung in Höhe von 4 Gigawatt für erneuerbare Energien in Berlin diskutiert. Wir wollen als CDU-Fraktion deutlich machen, dass wir das zum jetzigen Zeitpunkt für ordnungspolitisch falsch halten. Wir steigen nicht nur wieder in den EEG-umlagefinanzierten Ausbau von erneuerbaren Energien ein, sondern es war im Koalitionsvertrag im Bund vereinbart, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien synchron mit dem Netzausbau läuft. Diese Voraussetzung liegt eindeutig nicht vor.

Auch bei dem Thema Speicher sind wir keine großartigen Schritte vorangekommen. Der Ausbau der Netze im Süden und im Südwesten der Republik stockt gewaltig. Für meine Fraktion fordere ich die Einhaltung dieses Grundsatzes, der im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, bevor weitere Photovoltaik- oder Windkraftanlagen errichtet werden.

In dem Sinne: Zu dem heutigen Antrag empfehlen wir Ablehnung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Dr. Lippold?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Rohwer, ich habe Ihrem Redebeitrag nichts entnommen, was Sie zu unserem Antrag gesprochen haben. Wir versuchen das, was Sie sich als Koalition im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, nämlich beim Ausbau substanziell mit ein paar kleinen, praktischen Schritten voranzukommen, zu unterstützen. Sie aber kommen noch nicht einmal mit der Zielfortschreibung weiter: Schritte, die woanders funktionieren, mit denen man evidenzbasierte Politik machen und für ein wenig mehr Akzeptanz sorgen könnte.

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrophon.)

Das, was Sie als Antwort darauf geliefert haben, ist nur die Aussage, dass wirklich jeder versteht, warum Sie als Koalition nicht vorangekommen sind, nämlich weil von Ihrer Seite das Thema komplett blockiert wird. Das haben Sie jetzt in Ihrer Rede sehr deutlich gemacht. Das war diese Diskussion jetzt schon wert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Kollege Dr. Lippold, wenn es für Sie so deutlich herausgekommen ist, ist es für mich auch deutlich geworden, dass wir noch einmal über die Windenergie separat debattieren. Ich habe dargelegt, wie die Fraktionsmeinung ist.

Sie wissen auch, dass wir einen anderen Weg als die Kollegen in Thüringen gehen. Man kann also nicht eine Möglichkeit aus einem anderen Bundesland einfach hierher transportieren. Wir gehen einen anderen Weg: über die Regionalen Planungsverbände. Darüber wird der Kollege Fritzsche gleich noch Ausführungen machen, um auch für die Windkraftanlagenbetreiber Rechtssicherheit über Windgebiete herzustellen. Das ist ein anderer Weg als ihn andere Länder gehen. Ich halte ihn zwar für langwieriger, aber planungssicherer für die Windenergie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die Linksfraktion; Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht eine Bemerkung vorweg: Auch wir als LINKE teilen die Bedenken, dass es in den nächsten Jahren einen erheblichen Verlust von Hunderten Windenergieanlagen geben wird. Das wurde jetzt auch angesprochen, und da helfen auch im nächsten Beitrag – ich nehme an, Herr Vieweg wird dazu Stellung nehmen – keine Redebeiträge, die das schönreden, oder es helfen auch keine Redebeiträge von der CDU, die damit zufrieden sind, dass es diesen Verlust gibt.

Wir sind an einem katastrophalen Scheideweg, meine Damen und Herren. Daran muss sich dringend etwas ändern. Dass in Sachsen schon lange keine neuen Anlagen gebaut werden, ist traurig genug. Daran hat man sich schon fast gewöhnt. Weil sich die sächsische Wirtschaft auch daran gewöhnt hat, die mit sehr vielen Arbeitsplätzen Windräder baut, aber die in Sachsen gar nicht aufgestellt werden, sondern in anderen Bundesländern und international. Das ist das eine.

Viel schlimmer ist, dass wir in den nächsten Jahren mit einem Rückbau rechnen müssen, wenn durch den fehlenden Zubau in den nächsten Jahren die Anlagen in Sachsen rapide schwinden. Wir zementieren damit unseren letzten Platz bei der Anzahl und der Leistung von Windenergieanlagen, werden unsere eigenen Klimaschutzziele wohl nicht erreichen, verlieren vor allem riesiges Potenzial für die Menschen und für die Wirtschaft vor Ort und vor allem für den Klimaschutz. Das muss dringend verhindert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Warum das so ist, warum die Anlagen schwinden, hängt damit zusammen – das wurde vorhin schon angesprochen –, weil die ersten großen Flächenanlagen vor 20 Jahren in Sachsen gebaut wurden. Sie wurden damals mit einem sehr hohen EEG-Fördersatz gefördert. Das hatte den

Grund, weil diese Technologie noch sehr neu war und auf dem Markt allein noch nicht bestehen konnte.

Erneuerbare Energien sind heute also marktreif, trotz eines viel zu niedrigen CO₂-Preises auf dem Markt, der eigentlich gar nicht vorhanden ist, aber vorhanden sein müsste, um die Preise wirklich realistisch darzustellen. Doch zusammen mit Speichertechnologien sind sie eben auch eine echte Alternative zu Kohle und Atomkraft, und das schon heute. Deswegen steigen wir als Deutschland, als Sachsen ja auch aus der Kohle und aus der Atomkraft aus, aber auch viele andere Länder dieser Erde. Auch wenn die AfD und andere Teile des Hauses meinen, es wäre dann Klimahysterie, bin ich mir sicher: Die Mehrheit der Menschen weiß, es muss unbedingt gehandelt werden, damit es eben auch eine Zukunft gibt, in der man gerne leben möchte, damit eine Zukunft für die Menschen auf diesem Planeten überhaupt ermöglicht werden kann.

Das Problem ist aber weiterhin, dass Sachsen leider auf dem Schlauch steht. Es wird alles dafür getan, die Kohle zum Beispiel so lange wie möglich am Netz zu lassen; den Bergleuten wird erzählt, dass alles so bleibt, wie es ist, auch bis 2050 und darüber hinaus. Zudem kommen Geld und Know-how für den Strukturwandel eben nicht aus diesem Parlament – das kommt vielleicht irgendwann einmal von der Kohlekommission –; zumindest zeigen sie hier keine Eigeninitiativen oder Gesetzesvorlagen. Sie lehnen auch alles, was dazu von der Opposition kommt, ab; zuletzt vor zwei Stunden. Es braucht also scheinbar die bundesdeutsche Kohlekommission, damit Sie aufwachen und erste konkrete Forderungen formulieren.

Doch zurück zur Windenergie. Da schauen wir als Freistaat Sachsen ja auch wie ein Kaninchen auf die Schlange. Sie wissen also, dass eine erhebliche Anzahl von Windenergieanlagen in den nächsten Jahren abgebaut werden wird, weil eben diese alten Anlagen von vor 20 Jahren heute nicht mehr am Markt konkurrieren können. Dass sie abgebaut werden, nehmen Sie einfach hin.

Der Widerstand gegen neue Windräder oder wenigstens das Repowering ist ja in Sachsen immer noch viel zu hoch. Das liegt eben daran, dass es zu wenig Kommunikation mit den Menschen gibt, dass es zu wenig Beteiligung und letztendlich auch zu wenig Teilhabe gibt, zum Beispiel auch finanzielle Teilhabe.

(André Barth, AfD: Kann man alles gutreden, oder was?)

Es fehlt einfach an Vorteilen für die Bevölkerung vor Ort, wenn ein Windrad gebaut wird. Deswegen haben wir auch vor ein paar Monaten unseren Windenergie-Gesetzesentwurf hier vorgelegt, der diese Stimmung aufzufangen versucht, damit die Menschen eben konkret etwas davon haben, wenn in ihrem Ort oder in der Nähe davon ein Windrad gebaut wird, in diesem Fall zum Beispiel eine finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird oder auch die Gemeinden finanziell etwas davon haben oder auch durch die Schaffung einer Planungszelle man mehr mitreden kann, wie und wo das

Windrad gebaut wird usw. Das Ganze sollte nach unseren Vorstellungen gesetzlich verpflichtend werden. Damit mehr Windräder gebaut werden, haben wir außerdem verlangt, dass die Landesfläche für Windenergie auf 2 % Vorranggebiete ausgeweitet wird.

Das Ziel dahinter war, wie gesagt, dass man mit den Menschen Windräder verwirklicht und nicht gegen sie. Das beschleunigt dann am Ende die Verfahren, und wir können auch zu einem Repowering kommen, was ja am Ende dazu führt, dass es weniger Einzelanlagen gibt

(Abg. Gunter Wild, fraktionslos, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– von Ihnen nehme ich keine Frage entgegen – und wir durch moderne, effizientere und auch leisere Anlagen am Ende weniger Anlagen in der Landschaft stehen haben. Das muss doch das Ziel sein. Das wird aber auch nur funktionieren, wenn man da entsprechend schnelle Verfahren oder überhaupt Verfahren eröffnen kann.

Natürlich muss sich auch im Bund einiges ändern, damit wir die Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen können. Wir haben das Problem mit den Ausschreibungen, wir haben das Problem mit zu vielen CO₂-Zertifikaten, wir haben das Problem mit der zu geringen Unterstützung und Förderung von Speichertechnologien. Aber auch in Sachsen muss viel getan werden, und im Bund kann man sich zum Beispiel auch für ein paar Punkte starkmachen.

Faktisch gibt es in Sachsen eine Ausbauperweigerung. Sie muss man umkehren, und da geht es vor allem um Beteiligung und Vorteile für die Menschen vor Ort. Die GRÜNEN zum Beispiel, die das jetzt hier fordern, machen das auf eine andere Art und Weise als wir mit einem Gesetz. Aber trotzdem unterstützen wir diesen Antrag natürlich; denn es muss dringend gehandelt werden.

Es braucht eben eine Servicestelle für Windenergie bei der Sächsischen Energieagentur; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort können eben noch viel mehr leisten, als nur über Energieeffizienz aufzuklären. Das ist zwar eine sehr wichtige Aufgabe, aber es gibt eben noch viel mehr Aufgaben, die sie erfüllen könnten. Andere Bundesländer zeigen, wie das geht, nämlich durch eine kostenfreie Beratung von Firmen, Kommunen, Bürgern und allen Beteiligten oder auch durch eine professionelle Beteiligung in allen Prozessabschnitten vor Ort. Genau das fordert der Antrag, der uns vorliegt, und dies unterstützen wir. Selbstverständlich braucht es dafür auch mehr Personal.

Das Windenergiesiegel, das es zum Beispiel in Thüringen schon seit einigen Jahren gibt, halten wir ebenfalls für richtig und wichtig. Es ist auch kein Placebo, Herr Rohwer, so wie Sie es gerade angesprochen haben. Bei einem solchen Siegel geht es um Standards, geht es um Qualität. Da geht es darum, gute Windenergieanlagenbetreiber auszuzeichnen, die bürgerfreundlich und mit Bürgerbeteiligung vor Ort agieren. Ich denke, das nützt allen etwas, und ich verstehe Ihre diesbezügliche Ablehnung auch nicht.

Sie sehen auch am Ursprungsdatum des Antrags der GRÜNEN, dass dies eigentlich schon im Juni 2018 gefordert werden sollte. Das wurde jetzt mit dem Änderungsantrag geändert. Aber das zeigt doch, dass genug Zeit war, dass das Ministerium von sich aus ein solches Siegel erstellt. Ich bin traurig, dass nicht einmal das gelingt. Sie brauchen dafür auch keine Gesetzesänderung umzusetzen; Sie können das theoretisch auch ohne die CDU machen. Deswegen ist es für mich unverständlich, dass es so etwas nicht gibt. Deswegen muss ich davon ausgehen, dass Sie es nicht wollen und damit zufrieden sind, wie es jetzt ist, nämlich, dass es am Ende einen Rückbau von erneuerbaren Energien in Sachsen gibt. Das wäre mehr als schädlich. Eine womöglich letzte Chance, um das umzukehren, bestünde dann, wenn das Energie- und Klimaschutzprogramm überarbeitet wird. Darauf sind wir sehr gespannt und hoffen, dass dort endlich Anstrengungen unternommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. – Herr Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Böhme, da Sie keine Frage zugelassen haben, möchte ich doch an dieser Stelle, weil Sie in Ihrem Redebeitrag noch einmal ganz heftig um Bürgerbeteiligung und Beteiligung von Kommunen an Windkraftanlagen geworben haben, auf Folgendes hinweisen: Das sind hochriskante finanzielle Geschäfte, die den Totalverlust des angelegten Geldes zur Folge haben können. Sie haben keinerlei Streuung. Man sieht an Prokon, wie viele Anleger ihr Geld verlieren, wenn so etwas pleite geht. Wollen Sie, dass die Anleger, dass die Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil sie sich an solchen „windigen“ Geschäften beteiligen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sie beziehen sich jetzt auf den Gesetzentwurf. Eine Debatte dazu gab es hier schon vor ein paar Monaten. Das haben wir damals schon ausdiskutiert. Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt noch einmal darauf eingehen.

(Zuruf von der CDU: Weil Sie es gesagt haben!)

Erstens. Wir zwingen niemanden dazu, sich irgendwo zu beteiligen, ob das nun an einem Windrad oder an einer Dampflok oder sonst etwas ist. Wir wollen lediglich die Möglichkeit dazu schaffen.

Zweitens heißt finanzielle Beteiligung auch, dass automatisch Gewinne von einem solchen Windrad – unabhängig davon, ob ich Anteilseigner bin oder nicht – an die Bevölkerung vor Ort ausgezahlt werden sollen, ebenso an die Orte, die es betrifft. Das passiert bei einigen Windenergiebetreibern heute schon – genau diese könnte man durch ein solches Siegel auszeichnen; das fordern jetzt die GRÜNEN, und das unterstützen wir –, indem dann halt

vor Ort der Kinderspielplatz oder Straßen oder sonst irgend etwas gebaut werden. Das finden wir gut, und diese guten Investoren sollte man auszeichnen können. Deswegen verstehe ich Ihre Ablehnung dahingehend auch nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viel über Kernenergie gelernt, leidenschaftlich über Braunkohle diskutiert, und jetzt, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, reden wir über Ihren Antrag zur Windenergie, mit dem Sie Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsmöglichkeiten und die Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien verbessern möchten. Das kann ich zunächst erst einmal nachvollziehen, lieber Kollege Lippold, denn wir in Sachsen sind beim Ausbau sich erneuernder Energien im Bereich der Windenergie nun nicht gerade ein Musterknabe. Das gilt in vollem Umfang und insbesondere auch für alle Fragen von Akzeptanz.

Für uns ist klar: Wir wollen als Koalition die Energie- wende zum Erfolg führen, und für uns ist auch klar: Windenergie ist die effektivste Form der Erzeugung von Energie aus sich erneuernden Quellen. Darum, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mir eines noch einmal ganz wichtig: Energiepolitik und Klimaschutzpolitik ist nicht einfach so ein Politikfeld, was man nebenbei mal mit so macht und aus dem Ärmel schüttelt. Wenn wir das 1,5-Grad-Ziel nicht schaffen, Kolleginnen und Kollegen, werden weite Teile unseres Planeten unbewohnbar sein. Die Klimakrise in Sachsen und weltweit läuft. Darum, Herr Kollege Urban und auch noch einmal an die Kollegen hier rechts außen: Klimaschutz ist nicht verhandelbar, Herr Kollege Urban. Das war mir noch einmal wichtig zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein, weil wir uns sowieso immer nur wieder im Kreis drehen, Herr Kollege Urban.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist wohl wahr!)

Uns geht es heute um das Thema Akzeptanz. Wir brauchen Akzeptanz vor Ort, gerade auch in Sachsen, und wir setzen in der Koalition gemeinsam mit der Staatsregierung bei der Fortschreibung unseres Energie- und Klimaprogramms auf einen möglichst frühzeitigen Prozess von Einbeziehung und Bürgerbeteiligung, so wie er jetzt im Moment läuft.

Bei dem, was mein Kollege Rohwer gesagt hat, was die aktuellen Anstrengungen auf Bundesebene anbelangt, halte ich mich an Peter Altmaier fest. Die Ausschreibung

von 4 Gigawatt Wind ist aus meiner Sicht der richtige Weg, und insoweit werden wir über kluge Vorschläge – auch die kommen von Peter Altmaier – zur weiteren Steigerung der Akzeptanz bei der Windenergie in den nächsten Wochen sprechen. Wir wissen, wir haben in Sachsen ein gutes Potenzial im Bereich der sich erneuernden Energien. Wir wissen, Sachsen ist in der Lage, seinen Energiebedarf aus sich erneuernden Energien abzudecken, und wir wissen, Sachsen ist in der Lage, mit etwa 525 modernen Windenergieanlagen 7,5 Gigawatt Strom zu erzeugen.

Aus diesem Grund, sehr geehrter Herr Kollege Lippold, bin ich frohen Mutes, dass wir es schaffen werden, bei der Fortschreibung unserer Regionalplanung unsere Ausbauziele zu erreichen. Genau aus diesem Grund haben wir die Potenzialstudie der SAENA vorliegen. Die hat eine ganz klare Botschaft: Wir sind in der Lage, unseren Energiebedarf aus sich erneuernden Energien abzudecken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir über neue Windsiegel, über neue Label sprechen, bevor wir über eine neue Kompetenzstelle in Sachsen reden, haben wir ganz andere Probleme. Wir haben andere Prioritäten in unserer Regionalplanung. Für uns als Koalition gilt unser Regionalplanungsprinzip, die kommunale Ebene soll entscheiden.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Ja, Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Kollege Vieweg. Sie haben eben ausgeführt, dass der Ausbau der Windkraft unverhandelbar ist. Halten Sie auch weiterhin daran fest, wenn sich die Wissenschaftler mittlerweile weltweit darin einig sind, dass der Körperschall und der Infraschall bis zu 20 Kilometer von den Windkraftanlagen noch messbar sind und dass in mehreren Kilometern Entfernung durch die Windkraftanlage gesundheitliche Schäden entstehen können? Würden Sie an Ihrer Aussage noch festhalten, wenn sich das am Ende bewahrheitet? Es gibt eine Kommentierung von verschiedenen Studien und wissenschaftlichen Berichten. Die sind technisch und faktisch vom Sachverständigenzentrum für Umweltmessung überprüft worden. Die besagen eindeutig, dass Körper- und Infraschall, der von Windkraftträdern ausgeht, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte nur eine Frage stellen und nicht so lange Sätze machen.

Gunter Wild, fraktionslos: – gesundheitsschädlich ist. Wenn sich das am Ende bewahrheitet, halten Sie dann an Ihrer Aussage von eben noch fest? Das ist meine Frage.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Kollege Wild, ich möchte Ihnen sagen, was anerkannte Wissenschaft ist. Anerkannte Wissenschaft ist, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel

nicht schaffen, wenn wir den Klimaschutz auf unserem Planeten nicht ernst nehmen, fahren wir unseren Planeten an die Wand.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist anerkannte Wissenschaft.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will an dieser Stelle auf einen Konflikt in unserer Regionalplanung hinweisen. Das sind aus meiner Sicht die Prioritäten. Wir haben im Moment im Freistaat etwa 900 Windmühlen am Markt, 320 Windmühlen stehen außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten, etwa 500 Windmühlen stehen innerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten.

(Jörg Urban, AfD: Was mahlen die denn?)

Wir wissen gleichzeitig, dass wir in der Lage sind, mit 500 modernen Anlagen unseren Energiebedarf zu decken. Insoweit sage ich: Bevor wir über neue Wege reden, lassen Sie uns Ordnung in unsere Regionalplanung bringen, Herr Kollege Lippold. Das ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg: eine geordnete Regionalplanung im Freistaat Sachsen, Windenergie in Vorrang- und Eignungsgebieten und nicht auf der grünen Wiese, Herr Kollege Lippold.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr Vieweg, können Sie uns sagen, warum sich das mit der Regionalplanung immer weiter hinzieht? Es geht jetzt schon mehrere Jahre, bevor irgendetwas richtig einzusehen ist. Müssen wir erst die Landtagswahl nächstes Jahr abwarten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage.

Jörg Vieweg, SPD: Sprechen Sie mit Ihrem Landrat, Frau Grimm, der wird Ihnen die Frage beantworten.

Silke Grimm, AfD: Wir haben Bautzen auch noch mit drin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Ich sage, bevor wir das Thüringer Modell einführen, sollten wir Ordnung in unsere Regionalplanung bringen. Ich sage auch, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir sind uns einig, dass wir den Ausbau erneuerbarer Energien voranbringen müssen. Insoweit sage ich, Sie haben gute Vor-

schläge auf den Tisch gelegt. Meine Fraktion wird diese Vorschläge vorerst ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, eine Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Vieweg, Sie haben uns gerade eindrücklich vorgemacht, was Klimahysterie ist. Sie haben gerade Schreckensszenarien an die Wand gemalt, falls wir es nicht schaffen, dieses 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Das Pariser Klimaabkommen enthält keine Vorgabe, ab welcher Temperatur das überhaupt startet. Wir wissen gar nicht von welcher Temperatur an

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Wir sind schon bei 0,8!)

wir diese 1,5 Grad messen sollen. Es gibt eine weiche Angabe auf die vorindustrielle Zeit. Was ist das? Wir wissen nicht, von wo aus wir messen. Aber wenn wir es nicht schaffen, diesem unbekanntem Wert aus 1,5 Grad einzuhalten, dann geht die Welt unter. Das ist Klimahysterie vom Feinsten.

Vielen Dank.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mit Hysterie kennen Sie sich doch aus!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Vieweg, möchten Sie darauf antworten? – Nein. Herr Dr. Weigand von der AfD-Fraktion, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN möchten mit diesem Antrag die Windenergie voranbringen. Bei der Betrachtung der vielen Bürgerbewegungen in Sachsen gegen Windkraft, circa 30, wird eines klar: Ihr Antrag ist unnötig und wird vom sächsischen Bürger abgelehnt und an dessen Stelle stehen wir als AfD.

(Zuruf von den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Beifall bei der AfD)

Der geplante bedingungslose Ausbau vernichtet die deutsche Volkswirtschaft. Sie kostet nach Berechnung der deutschen Technikakademien 2 Billionen Euro, also 2 000 Milliarden Euro, wenn Deutschland die Klimaziele erreichen will. Das ist vollkommener Irrsinn. Erklären Sie das mal einem Handwerker mit Mindestlohn, der diese Strompreise bezahlen muss.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Die
Handwerker profitieren davon! –
Carsten Hütter, AfD: Die Handwerker
profitieren davon! Vor allem von
dem billigen Strom, den sie haben!)

Reden Sie einmal mit einem Bäcker, der nicht davon befreit ist. Aber Sie träumen ja. Sie träumen von einer

CO₂-freien Welt. Wie wollen Sie Stahl im Hochofen ohne Kohle herstellen?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Mit Gas!)

Wie wollen Sie Glas in Freital und Torgau ohne Erdgasverbrennung herstellen?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Mit Gas!)

Wie wollen Sie Beton ohne das vorher notwendige Brennen von Kalkstein herstellen? Unsere Industrie in Deutschland ist sauber. Wenden Sie das in China an, dann können wir viele Dinge lösen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Nein.

Sie wollen dieses Land wirtschaftlich zerstören. Das lassen wir als AfD nicht zu.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Kommen Sie zum Antrag!)

Dann der grüne Geistesblitz à la Annalena Baerbock. Zitat: „An Tagen wie diesen, wo es grau ist“ und kein Wind geht – Anmerkung von mir –, „haben wir natürlich viel weniger erneuerbare Energien. Deswegen haben wir Speicher. Deswegen fungiert“ – Achtung – „das Netz als Speicher. Und das ist alles ausgerechnet.“ Was haben Sie da bei den GRÜNEN eigentlich ausgerechnet? Wie lange kann man den Strom im Netz speichern? Sekunden. Wenige Sekunden. Ich sehe es schon vor mir: Sonntagabend im Winter, kein Wind, keine Sonne und wir setzen uns vor den Fernseher und dürfen 5,21 Sekunden „Tatort“ schauen, und dann ist alles aus.

(Carsten Hütter, AfD: Das reicht heutzutage!)

Das ist völlig unglaublich.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ihre grüne Fachkompetenz ist einfach der Wahnsinn. Aber man muss sich auch bei der CDU bedanken, dass keine Regionalpläne fertig sind; denn Ihre Bürgermeister und Landräte sind von der CDU und sind im Vorstand der Regionalplanungsverbände.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Nein.

Es passiert aber nichts. Die CDU ist sich da treu, das kennen wir seit 28 Jahren. Herr Kretschmer hat zwar erklärt, er möchte keine Verspargelung der Landschaften, aber dank keiner fertigen Regionalpläne ist jetzt überall Wildwuchs erlaubt. Sie werden es sehen. Sie werden die Wahl nächstes Jahr erst noch abwarten.

Damit sind die Bürger und Kommunen auf sich allein gestellt. Ich selbst bin in der Kommune Großschirma betroffen. Da sollen seit zwei Jahren vier Windräder

gebaut werden, die weder im alten Regionalplan, der jetzt nicht mehr gilt, noch im neuen Regionalplan, der nur im Entwurf vorliegt, vorgesehen sind. Das Einzige, was die Kommune jetzt machen kann, ist, ein Vogelgutachten zu erstellen. Das kostet nur 25 000 Euro. Wenn man diese 25 000 Euro nächstes Jahr ausgibt, muss man überlegen, welche Schaukel, welche Rutsche auf dem Kinderspielplatz wegfällt.

Aber zurück zu Ihnen, zu den GRÜNEN: Sie sind für mich die größte amoralische Partei aller Zeiten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, klar!)

Erst stimmen Sie der Rodung im Hambacher Forst für den Kohleabbau zu, und jetzt sind Sie dagegen und gehen Hand in Hand mit Linksextremisten. Aber gleichzeitig sind Sie für die Rodung im Reinhardswald für Windräder. Sie sind keine Umweltschutzpartei, und wir werden deshalb Ihren scheinheiligen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, Sie stehen bei mir auf der Liste.

(Gunter Wild, fraktionslos: Zehn Sekunden. Soll ich die noch ausnutzen?)

– Sie wollen nicht sprechen. Okay. – Möchte noch jemand aus den Fraktionen in der Debatte das Wort ergreifen? – Das sieht nicht so aus. – Oh ja, doch. Es ist doch noch jemand. Der Herr Fritzsche. Entschuldigung.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich versuche es in aller Kürze. – Herr Dr. Lippold und Herr Böhme, mir ist nicht klar, auf welcher Basis Sie diesen Teufel der Außerbetriebnahme alter Windkraftanlagen an die Wand malen, vor dem Hintergrund, ob jemand tatsächlich eine abgeschriebene und im Moment noch bestandsgeschützte Anlage außer Betrieb setzt. Das leuchtet mir, ehrlich gesagt, nicht ein.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Für mich steht aber auch fest, dass ein Repowering außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten nur schwer durchsetzbar ist.

Herrn Dr. Weigand möchte ich sagen, er sollte sich einmal mit dem Thema auseinandersetzen, was eine verfestigte Planung oder eine verfestigte Planungsabsicht bedeutet und welche Auswirkungen diese haben kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Die hat nämlich schon bestimmte bindende Wirkungen.

Nun aber noch kurz zum Antrag, insbesondere zu einem Punkt, der mir wichtig ist. In Ihrem Antrag unter Punkt 3 führen Sie mehr oder weniger nebenbei einen Wechsel unserer Planungssystematik ein, nämlich hin zu einem Flächenziel mit den 2 %, die Sie dort ausgeben. Wir

haben uns in Sachsen für einen anderen Weg entschieden. Wegen der Möglichkeiten im § 35, aus dem sich die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich ergibt, und der einschränkenden Möglichkeiten, die wir haben, haben wir uns für den Weg einer Konzentrationsplanung entschieden. Mit dieser Konzentrationsplanung haben wir in Sachsen die regionalen Planungsverbände beauftragt. Also erfolgt die Steuerung über die Regionalplanung. Damit wird nach unserer Überzeugung eine Verspargelung der Landschaft verhindert.

Nur haben wir an die Regionalplanung kein konkretes Flächenziel ausgereicht, sondern der notwendige Energieertrag ist als ein Mindestenergieertrag auf die vier regionalen Planungsverbände aufgeteilt, was auch viel mehr Sinn macht; denn dann sind die regionalen Planungsverbände bei der Aufstellung ihrer Regionalpläne entsprechend freier. Dass es so lange dauert, hat etwas mit der Komplexität des Verfahrens zu tun. Die Abwägung nach einer Vielzahl von Kriterien muss rechtssicher erfolgen; denn das Klagerisiko der Regionalpläne liegt nun einmal bei 100 %, da wir davon ausgehen, dass sie von vielerlei Seiten beklagt werden.

Die 2 % der Landesfläche, die Sie hier einführen, sind immerhin 368 Quadratkilometer oder 51 540 Fußballfelder. Daran krankt das ja alles, dass wir immer Ertragsziele im Raum stehen haben. Die wenigsten denken darüber nach, was das übersetzt in Fläche und Raum bedeutet. Die Flächeninanspruchnahme auch durch die Windkraft ist enorm. Dessen sollte man sich zumindest im Rahmen des Planungsprozesses bewusst sein und nicht so tun, als ob wir das alles von heute auf morgen lösen könnten.

Jetzt bin ich guter Hoffnung, dass die Regionalplanung zu einem guten Ende kommt und mit dem klaren Ausweis von Vorrang- und Eignungsgebieten Möglichkeiten für die Windenergie bestehen und die Konflikte auf ein erträgliches Maß minimiert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Dulig, bitte.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt derzeit nicht in den Größenordnungen, die wir gern hätten. Das gilt insbesondere für die Windenergie in unserem Land. Der Wille zu einem schnelleren Ausbau ist da. Dass er nicht schnell genug vorankommt, liegt an den fehlenden Standorten. Das Flächenpotenzial, das raumordnerisch gesichert ist, wurde in den vergangenen Jahren ausgeschöpft. Daher können zurzeit nur wenige Genehmigungen für neue Windenergieanlagen erteilt werden.

Mit der derzeitigen Fortschreibung der Regionalpläne werden neue Flächen ausgewiesen. Dann wird es auch

wieder einen nennenswerten Zubau geben. Wir erwarten, dass die Planfortschreibung zügig zu Ende geführt wird. Für die Verzögerung ist die Staatsregierung aber nicht verantwortlich. Wer nun aber mitten in den laufenden Planungen fordert, neue Ausbauziele zu setzen oder von einem Ertragsziel hin zu einem Flächenziel umschwenkt, greift in die laufenden Planungsprozesse ein und nimmt damit sehenden Auges weitere Verzögerungen in Kauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zustimmung zur Energiewende ist nach wie vor hoch. Nach einer Umfrage der Agentur für erneuerbare Energien vom September befürworteten 93 % der deutschen Bevölkerung einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine Windenergieanlage in der Nähe ihres eigenen Wohnortes, sofern es dort nicht schon welche gibt, befürworten aber nur 55 %. Ein sehr geringer Prozentsatz der Menschen in Sachsen spricht sich vehement gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im unmittelbaren Umfeld aus. Das haben sowohl die Beteiligungsverfahren der regionalen Planungsverbände gezeigt als auch viele Beiträge in den Energiedialogen, die wir in den vergangenen Wochen im Rahmen der Konsultationen des Grünbuchs zum EKP 2.0 durchgeführt haben.

Die jeweils angeführten Gründe sind den meisten von uns gut bekannt. Den GRÜNEN schwebt nun vor, eine Einrichtung zu etablieren, die die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie fördert und schon könne Sachsen wieder ganz vorn beim Ausbau mitmischen. Thüringen hat im Jahr 2015 eine solche Servicestelle Windenergie eingerichtet, und das sollen wir Ihnen zufolge nun auch in Sachsen machen. Begründet wird dies mit den Erfolgen dieser Einrichtung bei der Steigerung der Akzeptanz vor Ort. Nur dafür gibt es noch keine Belege, weil eine Evaluation bisher noch nicht stattgefunden hat.

Zugleich stellt sich die Frage, wer überhaupt erreicht werden soll. Auch hier habe ich meinen Zweifel, ob die Arbeit einer solchen Einrichtung dazu beitragen kann, die zum Teil sehr tief sitzenden Vorbehalte oder Ängste einzelner Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, einem Wertverlust der Wohngrundstücke oder dergleichen abzubauen.

Zudem würden mit der Einrichtung einer Servicestelle Windenergie die Regionalplanungen nicht beschleunigt. Das Gleiche gilt für ein Gütesiegel „Faire Windenergie“, wie es ebenfalls in Thüringen eingeführt wurde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg haben im April dieses Jahres auch die Einführung eines solchen Siegels gefordert. In den norddeutschen Ländern will sich die Branche selbst Gütesiegel ausstellen. Wir wären also auf dem besten Weg in eine Kleinstaaterei.

Wenn bei einem Unternehmen die Unternehmenspolitik nicht mit den Anforderungen des Gütesiegels vereinbar ist, gibt es das Siegel einfach zurück, wie jüngst ebenfalls in Thüringen geschehen. Insbesondere was die Transparenz, Kommunikation und Beteiligungsangebote angeht, sehe ich in erster Linie die Branche selbst in der Pflicht.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, Beratungen zum Windkraftausbau bietet die Sächsische Energieagentur bereits an, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie die Thüringer Servicestelle. Ich bin nicht von Ihrem Vorschlag überzeugt, das jetzt auf Sachsen zu übertragen. Wichtig ist in meinen Augen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, wenn es um Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende geht. Sprechen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Ziele der sächsischen Energiepolitik, über den Beitrag, den Sachsen zur Energiewende leisten kann, informieren wir sie frühzeitig. Die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne, aber auch die Konsultationen und Dialogformate zum Grünbuch für das EKP 2.0 sind zwei Beispiele, die ich für zielführender halte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde darüber gesprochen, dass die Energiewende das Ergebnis von 20 Jahren Marktanzreiz und Technologieförderung ist, also von sehr viel Geld, von viel Finanzierung.

Das Ergebnis ist eine enorme Kostendegression, die erreicht worden ist. Es gibt heute keine billigere Energiequelle, wenn man ein neues Kraftwerk bauen will, als Wind an Land. Das ist ein Riesenerfolg, der erreicht worden ist, und diese neuen Anlagen können sich sehr wohl am Strommarkt messen, Herr Kollege Rohwer.

Als Ergebnis kann man nicht erwarten, dass eine alte Anlage mit inzwischen extrem hohen Wartungskosten nach 20 Jahren, eine ineffiziente Anlage, aus irgendwelchen Gründen unter den heutigen Strommarktbedingungen inzwischen wirtschaftlich geworden sein sollte. Das Ergebnis ist, dass die neuen Anlagen es können und wir es gelernt haben, wie es funktioniert.

Es geht um Sachsen, das ist der Punkt. Es geht um Sachsen als Energiestandort, es geht um Sachsen als Wirtschaftsstandort. 75 % unseres Erzeugungsmixes haben wir heute aus der Braunkohle. Es war vorhin Konsens bei allen, dass wir vor einem relativ zügigen Braunkohleausstieg stehen. Wie wollen wir denn in Sachsen, wenn wir nicht entschlossen erneuerbare Energien zubauen, unseren Standort – unseren Wirtschafts- und Energiestandort – erhalten? Verlassen Sie sich bei diesem Ausbau, wenn wir uns überlegen, wie wir diese 75 % Kohlestrom ersetzen, bitte nicht auf die kalte Fusion von Herrn Kollegen Wild. Das ist einfach kalter Kaffee, und da weiß ich, wovon ich rede. Es gibt hierbei überhaupt keinen Grund für eine Grundsatzdebatte, denn was wir vorgeschlagen haben, ist wirklich nur ein sehr kleiner Schritt, eine sehr kleine Maßnahme zur Verbesserung von Akzeptanz.

Ich habe in der Debatte festgestellt, dass auch dieser sehr kleine Schritt für Sachsen offensichtlich für viele bereits

ein großer Sprung ist, um das Zitat von Neil Armstrong einmal umzukehren. Machen Sie deshalb diesen Sprung, geben Sie Sachsen die Chance zu diesem ganz kleinen Schritt! Wir haben es bitter nötig, denn wir müssen sehr viel Kohlestrom ersetzen – und das relativ bald.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie gleich noch Ihren Änderungsantrag einbringen, Herr Dr. Lippold? Sonst müssen Sie nochmal vorkommen.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Wir haben einen Änderungsantrag gestellt. Das wurde bereits gesagt, weil in dem Antrag vom März dieses Jahres die Zielvorgabe für die Umsetzung der Leitlinien für eine siegelfaire Windenergie der 30. Juni 2018 war. Das ist bereits abgelaufen,

und wir haben das jetzt mit einer neuen Frist versehen, das heißt: bis 30. April des kommenden Jahres.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann lasse ich jetzt über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag in Drucksache 6/12470. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, der Antrag ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Jahresbericht 2017

Drucksache 6/13701, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 6/15227, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und je fraktionslosen MdL 1,5 Minuten festgelegt. Wir beginnen in der ersten Runde: CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht, sowie der Ausländerbeauftragte, wenn er es wünscht.

Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion darf ich unserem Sächsischen Ausländerbeauftragten recht herzlich für den Bericht danken, den er im Innenausschuss gehalten hat. Vielen Dank für die Beantwortung der vielen Fragen. Wir bitten auch, den Dank an die Mitarbeiter weiterzugeben. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: So schnell geht es. Herr Voigt, ich danke Ihnen. Die Fraktion DIE LINKE ist aufgerufen. Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Fraktion auf jeden Fall einen Dank an den Sächsischen Ausländerbeauftragten. Wir hätten sicherlich die letzte Chance, mit Ihnen in der Legislaturperiode den Bericht hier zu erörtern, gern genutzt, auch explizit einen kritischen Blick auf die letzten drei, vier Jahre zu werfen. Das können Sie dann im Protokoll nachlesen. Auch ich werde meine Rede zu Protokoll geben und wünsche noch ein

letztes gutes Jahr. Wir werden kritisch auf Ihre Arbeit blicken, wünschen aber auch Ihrer Geschäftsstelle weiterhin Engagement bei den Herausforderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Nagel. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Namen der SPD-Fraktion möchten wir Herrn Mackenroth für die geleistete Arbeit danken, auch wieder für den vorliegenden Bericht, und hoffen weiterhin auf konstruktive und gute Zusammenarbeit. Wir geben die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die AfD-Fraktion möchte sich bei Herrn Geert Mackenroth als Ausländerbeauftragten für die geleisteten Dienste bedanken. Jedoch – Sie werden es an unserem Redebeitrag sehen – haben wir einige kritische Anmerkungen. Wir werden aber auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit unseren Redebeitrag zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank Herr Hütter. Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Abg. Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Mackenroth, auch meine Fraktion möchte sich bei Ihnen und vor allem bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bedanken. Auch ich hätte sicherlich, wie jedes Mal, einen kritischen Blick auf Ihre Arbeit geworfen. Das soll nun so nicht sein. Ich möchte Ihnen für das letzte Jahr weiterhin gutes Gelingen bei der einen oder anderen Aufgabe wünschen. Sie wissen, bei vielen Dingen haben Sie in mir und meiner Fraktion eine Unterstützerin. Ansonsten gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Meine Damen und Herren! Da haben jetzt die Vertreter aller Fraktionen das Wort ergriffen, die Rede zu Protokoll gegeben und die Worte an den Ausländerbeauftragten gerichtet. Deshalb jetzt die Frage an Sie, Herr Ausländerbeauftragter Mackenroth. Sie haben das Wort – oder? Bitte sehr.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die vielen kritischen Hinweise, für die positive Begleitung meiner Arbeit, gelobe – soweit erforderlich – Besserung, werde alles im Protokoll nachlesen, und die weitere Diskussion werden wir auch im nächsten Jahr führen. Ansonsten gebe ich ebenfalls meine Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mackenroth, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch namens der Staatsregierung recht herzlich beim Ausländerbeauftragten, Kollegen Geert Mackenroth, und vor allem seinem Team für die versierte und sachlich starke Arbeit im vergangenen Jahr bedanken und gebe meine Rede auch zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Jetzt drehe ich mich einmal nicht so schnell um. Ich frage zunächst noch den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Pallas. Wünschen Sie noch das Wort zu ergreifen? – Herr Pallas, ich bedanke mich bei Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses in der Drucksache 6/15227 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 6/15227, einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Sören Voigt, CDU: Der Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde in der 52. Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2018 abschließend beraten. Es ist festzuhalten, dass im vergangenen Jahr die Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den Bereichen Asyl, Migration und Integration grundsätzlich fortbestanden.

Im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016, in denen es ein hohes Maß an Fluchtzuwanderungen gab, ging es im Berichtszeitraum vor allem darum, Verwaltungsabläufe zu verbessern und Verfahren zu optimieren. Gesellschaft, Politik und Verwaltung haben die bisherigen Anforderungen sehr unterschiedlich erfüllt.

Kollege Mackenroth verwies darauf, dass es auf der einen Seite Erfolge gab: Aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen und der Professionalität der am Verfahren Beteiligten sind die Registrierung und die Unterbringung der Menschen, die zu uns nach Sachsen kommen, nicht mehr die Hauptprobleme.

Die Gesundheitsversorgung ist befriedigend und die Hilfe durch die Ehrenamtlichen ist so weit professionalisiert, dass aus Gruppen funktionierende Netzwerke wurden, aus einzelnen Aktionen Bündnisse und dass aus Betreuung Patenschaften erwachsen.

Allen Engagierten gilt dafür unser aufrichtiger Dank und Respekt.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat in seinem Bericht aber auch klar die Defizite benannt. So haben Asylsuchende noch zu lange auf Entscheidungen gewartet. Und es verging auch zu viel Zeit, bis Ausreisepflichtige das Land verließen. Hier hat das Innenministerium bereits nachgesteuert. Ich bin überzeugt, dass wir in den kommenden Monaten auch in Bezug auf die Themenfelder „zügige Entscheidungen“, „mehr Rechtssicherheit“ und „Gewissheit für alle Beteiligten“ weiter vorankommen werden.

Das von uns beschlossene Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams

ist die Grundlage für eine Verbesserung in diesem Bereich. Unabhängig davon können die Betroffenen diesem Instrument entgegen, indem sie ihrer Ausreisepflicht freiwillig nachkommen.

Im vorliegenden Bericht ist aufgeführt, dass die Sicherung von Fachkräften im Fokus stehe. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten hiernach stärker eingebunden werden. Hierzu müssen die vielen kleinen Rädchen noch besser ineinandergreifen. Es braucht auch ein Umdenken in Betrieben und der Verwaltung. Bürokratische Hürden und Hindernisse müssen beseitigt werden. Weil aber das Grundrecht auf Asyl und die Einwanderung in den Arbeitsmarkt zwei unterschiedliche und voneinander unabhängige Systeme sind, halte ich einen „Spurwechsel“ für nicht geeignet.

Schon heute gibt es Branchen und Regionen, in denen viele Fachkräfte fehlen. Ein „Spurwechsel“ wird dieses Problem nicht lösen, genauso wenig wie der deutsche Arbeitsmarkt allein. Dies gelingt nur, wenn weitere gut ausgebildete und leistungsbereite Menschen aus den Mitgliedsstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten zu uns kommen. Dabei ist es wichtig, dass wir besser als bisher deutlich machen, was wir von Einwanderern erwarten und welche Werte in Deutschland gelten. Nachdenken kann man über Einzelfallentscheidungen für die Menschen, die schon lange in Sachsen erfolgreich integriert sind und weitere Voraussetzungen erfüllen, die für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland gelten.

Wenn für den ganzen Bereich ein „Umdenken“ stattfindet, wird sich mit der Zeit auch eine gewisse Routine und Sicherheit innerhalb der Verwaltung einstellen. Denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben, muss der Zugang in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Der Schlüssel ist die Sprache. Das ist klar. Die Anerkennung der verschiedenen Berufsabschlüsse, gezielte Qualifizierungsprogramme und die richtige Einstellung – das sind die Maßnahmen, die greifen.

Oder um an dieser Stelle Herrn Mackenroth zu zitieren: „Integration muss eine normale Aufgabe werden: in den Verwaltungen, in der Wirtschaft oder im Handwerk.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Hinweisen möchte ich noch kurz auf zwei Kapitel des Jahresberichts. „Perspektiven“ – anders als in den vorhergehenden Berichten wurden neun Interviews mit in Sachsen lebenden Ausländerinnen und Ausländern geführt und die Antworten eins zu eins wiedergegeben.

Es ist ein unverstellter Blick auf das Zusammenleben in unserem Freistaat – dieses Kapitel empfehle ich insbesondere zur Lektüre. Es wird deutlich, woran es nach wie vor mangelt – und das hat Kollege Mackenroth in seinem Bericht dargestellt: der schwachen Datenlage zu den wichtigen Faktoren im Asylsystem und im Prozess der Integration. Migrantinnenorganisationen können bei der so wichtigen Analyse bedeutende Impulse und Expertisen liefern. An deren Ende stehen dann Ergebnisse, auf die die Politik reagieren kann und muss. Deshalb ist es gut,

dass sich im April 2017 der Dachverband sächsischer Migrantinnenorganisationen e.V. gegründet hat, in dem Organisationen wie Kunststudio, Familien- und Kulturzentrum „Schöne Welt“ aus Plauen oder der Ausländerrat Dresden vertreten sind.

Durch die Interessenvertretung kann die migrantische Perspektive in die Gesellschaft und Politik hineingetragen werden. Auch die aufwendigen, aber aussagekräftigen Untersuchungen im Rahmen des Heim-TÜV werden wichtige Erkenntnisse bringen. Die Online-Befragung der Gemeinschaftsunterkünfte ist abschließend durchgeführt worden und der Heim-TÜV 2.0 wird Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein.

Sehr geehrter Kollege Mackenroth, an dieser Stelle möchte ich Ihnen und Ihrem Team, auch im Namen der CDU-Fraktion, für den ausführlichen Bericht und die detaillierten Antworten auf die Fragen der Mitglieder des Innenausschusses im September danken.

In dieser Sitzung wurde die Drucksache einstimmig zur Kenntnisnahme angenommen. Der Innenausschuss schlägt dem Plenum vor, den Jahresbericht 2017 des Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vor uns liegt der Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2017. Jährlich können wir anhand dessen – zeitverzögert – die Entwicklungen verfolgen, die es in Sachsen in den Bereichen Einwanderung und Migration und Integration gegeben hat.

Das Jahr 2017 kennzeichnete vor allem ein weiterer Rückgang der Zahlen geflüchteter Menschen. Kamen im Jahr 2016 noch 14 860 nach Sachsen, waren es im Jahr 2017 noch 9 138 Menschen. Währenddessen stieg die Zahl der EU-Bürgerinnen und -bürger um 6 826 auf nun 63 703 – Tendenz weiter steigend.

Die in Sachsen lebenden und nach Sachsen kommenden Migrantinnen und Migranten sind verschieden, haben verschiedene Bedarfe und Problemlagen. Das bilden auch die Interviews ab, die in dem Jahresbericht aufgenommen worden sind. Damit folgt der Sächsische Ausländerbeauftragte auch dem Drängen meiner Fraktion, seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und dem Landtag über die Situation der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer Bericht zu erstatten.

Was hören wir in den Interviews? Zufriedenheit, Wohlfühlen, Angekommen sein. Viel Positives, das wohl kaum repräsentativ für die Wahrnehmungen aller Migrantinnen und Migranten, vor allem Geflüchteter, und das vor allem nach Chemnitz sein dürfte. Aber wir hören auch Kritik und Anregungen. Zum Beispiel von Herrn Khaled aus Syrien, der in Limbach-Oberfrohna lebt. Er sagte: „In Limbach gibt es einen Syrer, der als Zahnarzt arbeitet. Seine Frau ist auch Zahnärztin, aber weil sie ein Kopftuch trägt, bekommt sie keine Arbeit.“ Wir hören den Wunsch nach mehrsprachigen Formularen und Bürgersprechstunden von Adela Cerna aus Tschechien, die jetzt in Leipzig

lebt, oder das Plädoyer von Elaha Fakhri aus Afghanistan, jetzt Leipzig: „Die Situation in Afghanistan ist nicht sicher. Hier gibt es falsche Behauptungen deutscher Politiker. Ich wünsche mir, dass Deutschland keine Menschen in Kriegsgebiete zurückschickt werden.“

Was im Bericht fehlt, sind Bezugnahmen und Konsequenzen aus dem Gesagten aus Sicht des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Im vorliegenden Bericht werden viele Herausforderungen benannt: Wir brauchen gezielte Förderungen, den Abbau von Barrieren, Sprachlernangebote, Zugang zu Schule, Ausbildung und Arbeit und zu Wohnungen, eine adäquate psychosoziale Versorgung der vielen traumatisierten Geflüchteten. An vielen Baustellen arbeitet das SMGI. Woran es der Arbeit bzw. dem Bericht des SAB mangelt, sind Konzept und Strategie. Es tut mir sehr leid, wenn ich ein weiteres Mal an den Amtsvorgänger Martin Gillo erinnern muss: Der hatte ein Ziel, das er politisch durchsetzte: die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Geflüchteten und konkret: den Heim-TÜV. Das war nicht nur eine Broschüre. Das war ein langfristiges Kontrollinstrument, das Veränderungen brachte. Ein solches empathisches, zielstrebig verfolgtes Projekt zur realen Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Sachsen fehlt seitdem. Das kann auch die halbherzige Weiterführung des Heim-TÜV nicht wettmachen.

Dabei gibt es so viele Baustellen, gerade wenn wir den Blick auf Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitswege von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchteten, richten.

Stichwort: Bildungsabschlüsse für die über 18-jährigen Geflüchteten. Über zwei Jahre hat sich die Staatsregierung Zeit gelassen, die Lücke zu kitten, die Anfang 2016 mit der Schließung der Berufsschulen für volljährig werdende Geflüchtete gerissen wurde. Zwei Jahre sind wertvolle Zeit, die für die Betroffenen vergeudet wurden. Die Kartoffel aus dem Feuer geholt hat schlussendlich die Integrationsministerin. Im April dieses Jahres hat sie einen Lösungsansatz präsentiert, und die Staatsregierung hat Geld für ein sachsenweites Beschulungsprojekt freigegeben. Doch wo waren Sie in diesem Prozess, Herr Mackenroth?

Stichwort: Ausbildungsduldung und „Spurwechsel“. Auch in Sachsen können Migrantinnen und Migranten seit August 2016 die in § 60 a Abs. 2 Satz 4 AufenthG normierte Duldung als Rechtsanspruch in Anspruch nehmen. Dies schützt sie während einer dreijährigen Ausbildungsdauer plus potenziell anschließenden zwei Jahren Erwerbsarbeitsfähigkeit vor dem Vollzug der Ausreisepflicht. Eine gelinde gesagt bescheuerte Regelung, weil sie den Betroffenen und den ausbildenden Unternehmen keinerlei Sicherheit gibt, wie es ein echtes Aufenthaltsrecht bieten würde. Immer wieder versagen sächsische Ausländerbehörden Ausbildungsduldungen bzw. die dafür notwendige Beschäftigungserlaubnis. Auch Abschiebungen aus Ausbildungsverhältnissen müssen beklagt werden, wie

vor wenigen Wochen, als eine junge Frau im Zuge der brutal von Sachsen organisierten Sammelabschiebungen aus einer Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau nach Georgien abgeschoben wurde.

Sachsen folgt mit seinem Erlass zur Ausbildungsduldung einer besonders restriktiven Gangart. Hinzu kommen unterschiedliche Praxen der unteren Ausländerbehörden, was selbst Sie so bejahen, Herr Mackenroth. Wir wünschen uns in dieser Sache ein engagiertes Streiten für eine Veränderung des bestehenden Erlasses zur Ausbildungsduldung, aber auch eine Mitwirkung an einer bundesgesetzlichen Veränderung und der Etablierung eines sogenannten Spurwechsels vom Asyl- ins Aufenthaltsrecht. Sie, Herr Mackenroth, haben diesen entgegen Ihren Parteikolleginnen auf der Bundesebene öffentlich bejaht.

Zum Schluss noch kritische Worte zum Beitrag des SAB zum Thema „Drei Lehren aus Köln“.

Die Kritik ist nicht neu und wurde von meiner Fraktion bereits im Innenausschuss geübt. Mit diesem Beitrag überschreitet der SAB seine Kompetenzen aus unserer Sicht eindeutig; ja, er nutzt das Amt für CDU-Politik und Forderungen nach Law and Order gegenüber straffällig gewordenen Migrantinnen und Migranten.

Dabei will ich nicht falsch verstanden werden: Straftaten müssen geahndet und aufgeklärt werden. Darüber hinaus braucht es ein differenziertes Repertoire an Präventionsmaßnahmen, auch für die sehr heterogene Gruppe von Migrantinnen und Migranten. Wenn der SAB in seinem Artikel behauptete, dass Straftaten von Migrantinnen und Migranten von Teilen der sogenannten Unterstützerszene, namentlich des linksextremen Spektrums verharmlost werden würden, und ein Plädoyer für einen starken Staat gehalten wird, dann lese ich hier vor allem den CDU-Politiker Geert Mackenroth – gegebenenfalls Ursachenanalyse als missverstandene Legitimation.

Dabei wissen wir: Die Zahl der durch Zuwandererinnen und Zuwanderer verübten Kriminalität ist auch im vergangenen Jahr nicht gestiegen, wie es vom SMI selbst behauptete worden war. Und dabei wissen wir, dass die Ethnisierung von Straftaten Rechtspopulistinnen und -populisten und Neonazis in die Hände spielt – siehe Chemnitz.

Was wir uns von einem SAB erwartete hätten? Eine Suche nach Ursachen von Kriminalität unter Migrantinnen und Migranten, aber auch einen konzertierten Blick auf politisch motivierte Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten, eine kritische Medienanalyse über ethnisierende Darstellungen oder die Vorstellung von Präventionsprojekten.

Sehr geehrter Herr Mackenroth, Kritik gehört zum Geschäft, und wir werden auch weiterhin Kritik üben, wenn wir Dissense zu Ihrem Tun und Äußerungen haben. D'accord sind wir, dass die Funktion des Ausländerbeauftragten so nicht mehr zeitgemäß ist. Die Gruppe der Betroffenen ist größer und die Herausforderungen auch. Wir wünschen uns einen Landesmigrationsbeauftragten,

der oder die fachlich geeignet ist und nicht aus den Reihen des Landestags bestellt wird – siehe unser Integrationsgesetz.

In diesem Sinne: Einen engagierten, emphatischen Streiter für die Belange von Menschen ohne deutschen Pass haben wir in den letzten Jahren nicht erlebt; entsprechend niedrig sind unsere Erwartungen für das letzte Jahr der Amtsperiode.

Wir wünschen Ihnen und Ihren durchaus engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichtsdestotrotz ein gutes Händchen und bleiben gespannt.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: „Sachsen hat, was den Ruf bezüglich Weltoffenheit angeht, noch eine deutliche Wegstrecke vor sich. Einen guten Ruf kann man schnell verlieren. Bei einem schlechten Ruf muss man sich über viele Jahre beweisen, ehe er vergessen ist.“ – Martin Gillo, Jahresbericht 2013, Seite 102. Dieses Zitat stammt aus dem Jahresbericht des Ausländerbeauftragten Martin Gillo aus dem Jahre 2013.

„Zwar lernen wir hier in Sachsen, immer besser mit den Herausforderungen umzugehen. Wir lernen aber auch, dass unakzeptable, fremdenfeindliche Gegenbewegungen nicht Halt machen. Wir sehen Diskriminierungen, Bedrohungen und Populismus.“ Dieses Zitat stammt aus dem uns heute vorliegenden Bericht, Seite 117.

Schrieb Martin Gillo vor fünf Jahren, dass wir uns über viele Jahre beweisen müssen, so hatte er recht. Teil der gesellschaftlichen Stimmung in Sachsen ist leider noch immer Ausgrenzung und Hass, was uns die Ereignisse zuletzt in Chemnitz wieder einmal deutlich vor Augen geführt haben. Der uns heute vorliegende Jahresbericht des Ausländerbeauftragten von 2017 zeigt uns aber auch, mit welchem Engagement der Freistaat, die Vereine und Initiativen und die vielen Ehrenamtlichen für eine schnelle und gute Integration eintreten.

Der Bericht gibt wieder einmal einen ausführlichen Einblick, auf welcher vielfältigen Art und Weise Integration in Sachsen gefördert wird, sei es durch die Förderung der Flüchtlingssozialarbeit, der Forschung des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen oder der psychosozialen Zentren. Er zeigt uns aber auch, welche behördlichen Hürden es in Sachsen gibt, welche Defizite zum Teil in den Kreisausländerbehörden bestehen und welche Bereiche, beispielhaft die Situation am sächsischen Wohnungsmarkt, stärker in unseren Fokus rücken müssen.

Im Bericht ist dazu zu lesen, dass ein Testing des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. belegt, dass Ausländer in 60 % der auswertbaren Fälle auf dem Wohnungsmarkt in Leipzig diskriminiert werden. Ähnliche Meldungen erhielt der Sächsische Ausländerbeauftragte auch aus anderen Kommunen.

Aus den geführten Interviews kann man außerdem beispielhaft gut erkennen, dass es auch vermeintlich „kleinere Probleme“ gibt, die Ausländer in Sachsen das Leben erschweren: Unklarheiten über BAföG-Bezüge, Führer-

scheinanerkennung, einfache Sprache bei Behördenbriefen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich, Herr Dr. Mackenroth, diesen Dingen in Ihrer Funktion als Ausländerbeauftragter noch stärker annehmen. Aus dem Jahresbericht gehen für mich drei Schwerpunkte hervor, die zu Recht angesprochen wurden und dringend einer Klärung bedürfen.

Erstens, die Schulbildung: Im Bericht wird mehrfach angesprochen, dass eine schulische Bildung, gar ein Schulabschluss als dringendes Erfordernis für eine gute Integration am Arbeitsmarkt gesehen wird. Mit dem nun endlich gestarteten Programm zur Beschulung der über 18-Jährigen beginnen wir eine Lücke zu schließen – leider bislang nur für 1 600 statt für 2 000 Teilnehmer; damit lassen wir weiterhin zu viele junge Menschen zurück –, die in der Perspektive geschlossen werden muss. Auch eine weitere Lücke ist in Sachsen noch nicht geschlossen worden – ich zitiere –: „Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden. Das gibt Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, vor.“

Auch das Sächsische Schulgesetz sieht das nicht anders. § 26 – Allgemeines: (1) Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Realität sieht in den sächsischen EAEs jedoch ganz anders aus. Gerade einmal ein Modellprojekt mit 30 Plätzen an der EAE Chemnitz ist Sachsens Realität. Und wir fragen uns, ob damit tatsächlich den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen wird. Ich habe mir mit einigen Kollegen meiner Fraktion das Projekt in Chemnitz angeschaut. Wir sehen es durchaus als gute Betreuungsmaßnahme für die geflüchteten Kinder in der Einrichtung, als eine Art Ergänzung, die in den ersten drei Monaten, nachdem dann die Schulpflicht greift, zur Verfügung gestellt wird.

Das Projekt kann jedoch, nach unserer ausdrücklichen Überzeugung, den regelhaften Besuch einer Schule nicht ersetzen.

In den §§ 26, 27 und 28 unseres Schulgesetzes ist klar geregelt, dass für alle Kinder ab sechs Jahren, die im Freistaat wohnen, eine Schulpflicht besteht. Dies gilt ebenso für Kinder, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, denen nach drei Monaten der Besuch einer wohnortnahen staatlichen Schule ermöglicht werden muss.

Deswegen fordern wir das SMK und das SMI auf, hier schnell eine Lösung für das Problem zu finden, und Sie, Herr Mackenroth, sich für das Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder starkzumachen.

Zweitens, der Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Im Bericht wird durchaus kritisch der Umgang mit der 3+2-

Regelung in den einzelnen Kreisausländerbehörden angesprochen. Diese Kritik und der Wunsch nach klaren Ansagen in die Kommunen teilen wir ausdrücklich. Ohne die zuverlässige Anwendung der 3+2-Regelung können weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zuverlässig planen. Auch ihre Forderung nach einer zügigen Umsetzung des „Spurwechsels“ unterstützen wir.

Etwas befremdlich war für mich, dass im Bericht die mangelnde Unterstützung der Arbeitgeber benannt wurde, die oft hilflos vor den bürokratischen Hürden stehen, die eine Einstellung eines Geflüchteten mit sich bringen. Es befremdet mich nicht, dass diese Feststellung getroffen wurde, durchaus aber, dass die Arbeitsmarktmentoren keine Erwähnung in den insgesamt 186 Seiten finden. Die Arbeitsmarktmentoren sind ebendieses Bindeglied zwischen den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Sie beraten und unterstützen die Geflüchteten bei allen Maßnahmen, die diese ergreifen müssen, bis sie einen Job oder einen Ausbildungsplatz finden, und stehen ihnen auch danach mit Rat und Tat zur Seite. Zugleich beraten sie die Arbeitgeber und vermitteln geeignete Azubis oder Arbeitskräfte.

In einem Gespräch mit einer Arbeitsmarktmentorin im Vogtland wurde mir geschildert, dass sie ihre Zielquote zur Vermittlung längst erreicht hat und nun das Ziel bis Ende des Jahres sei, die Quote zu verdoppeln. Diese Arbeit sollte definitiv wertgeschätzt und verstetigt werden.

Drittens, die psychosoziale Betreuung. Die im Bericht gefasste Einschätzung, dass neben dem hohen Andrang und den somit entstehenden Versorgungsengpässen auch fehlende Übernahme von Dolmetscherkosten und die schwierige Übernahme von Kosten für Psychotherapeuten grundlegend zu problematisieren sind, findet ebenso meine Zustimmung. Die Struktur unserer Psychosozialen Zentren muss dringend erweitert und somit auch in den ländlichen Strukturen jenseits der drei großen Städte etabliert werden.

Allein diese drei Punkte zeigen mir, dass der Bericht nicht nur zur Erfassung von Istbeständen dienen sollte, sondern die genannten Defizite auch durch die Person des Ausländerbeauftragten mit behoben werden sollten. Ein erster Schritt wäre vielleicht, auch in der eigenen Fraktion zu werben.

Ich danke Ihnen für die geleistete Arbeit und hoffe auch weiterhin auf gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Carsten Hütter, AfD: Der Innenausschuss empfiehlt, die Unterrichtung des Sächsischen Ausländerbeauftragten „Jahresbericht 2017“ zur Kenntnis zu nehmen. Die AfD-Fraktion wird dieser Empfehlung zustimmen.

Dennoch möchte ich den Bericht nicht unkommentiert lassen. Im Vorwort zu seinem Jahresbericht 2017 führt der Ausländerbeauftragte, Herr Mackenroth, unter anderem aus: a) Die Anforderungen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration hätten 2017 grundsätzlich fortbestan-

den, b) interkulturelles Denken in Behörden und Betrieben müsse zur Routine werden.

Werter Herr Mackenroth, es mag sein, dass die Anforderungen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration in 2017 fortbestanden haben. Aber muss interkulturelles Denken in Behörden und Betrieben zur Routine werden? Was ist damit gemeint?

Wo Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander arbeiten, muss es gegenseitige Achtung geben. Das ist gar keine Frage. Aber unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten kann nicht täglich neu ausgehandelt werden. Bei allem Verständnis für kulturelle Prägungen von Menschen ausländischer Herkunft darf und muss die Akzeptanz der in Deutschland geltenden Regeln eingefordert werden. Es darf beispielsweise kein Verständnis dafür geben, dass ein Mann seiner Kollegin nicht die Hand geben möchte oder diese als Vorgesetzte nicht akzeptiert. Es darf auch kein Verständnis dafür geben, wenn die Autorität von Lehrerinnen und Polizistinnen aufgrund ihres Geschlechts nicht anerkannt wird.

Wenn Kollegen aufgrund ihrer herkunftsbedingten Prägung meinen, religiöse Regeln hätten Vorrang vor deutschen Gesetzen, ist das inakzeptabel.

Oder wenn Frauen gegenüber Männern als minderwertig betrachtet werden. In diesen Fällen bedarf es keines interkulturellen Denkens, sondern einer klaren Ansage. Den Behörden und Betrieben kommt hier in der Tat eine wichtige Aufgabe zu. Das Motto muss dabei immer lauten: Interkulturelle Kompetenz ja, aber unter der Maßgabe unseres Grundgesetzes und unserer Werte.

Werter Herr Mackenroth, auf Seite 12 Ihres Berichts träumen Sie von „Integration als Normalfall“. Integration müsse eine normale Aufgabe für Verwaltung, Wirtschaft und Handwerk werden, also für die Bevölkerung des Freistaates Sachsen. Andererseits dürfe man die Akzeptanz der Bevölkerung nicht verspielen. Das ist aber größtenteils bereits passiert, und das wissen Sie auch. CDU und SPD versuchen nun zu retten, was kaum noch zu retten ist.

In Ihrem Vorwort verwenden Sie, Herr Mackenroth, eine Formulierung, wonach sich die Gesellschaft darum kümmern, die Aufgaben im Bereich Migration zu lösen. Das klingt vielversprechend. Jedoch sollte nicht die Gesellschaft die Aufgaben der Migration und Integration lösen müssen. Die Regierung sollte Probleme in diesen Größenordnungen überhaupt nicht erst entstehen lassen. Da dies versäumt wurde, muss nun die ungebetene Einwanderung zuallererst weitgehend reduziert werden. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass ein Land selbst entscheidet und kontrolliert, wer sein Staatsgebiet betritt und wer nicht. Es ist ein Treppenwitz, dass unser Land gegenwärtig von Leuten regiert wird, welche diese Selbstverständlichkeit nicht gelten lassen wollen.

Die Entscheidung zum Betreten unseres Landes wird stattdessen immer noch dem Einreisewilligen überlassen, der hierzu nur das Zauberwort „Asyl“ ausrufen muss.

Solange sich das nicht ändert, ist alles andere nur Makulatur. Aktuell kommen aber nach wie vor wesentlich mehr Asylbewerber nach Deutschland, als Abschiebungen durchgeführt werden.

Damit sind wir auch schon beim nächsten Thema. Der Bericht sieht in dem Thema Abschiebung eine große Belastung für die Betroffenen. Das klingt mitfühlend und mag auch zutreffen. Aber Abschiebung ist kein böses Spiel. Abschiebung ist die Vollstreckung der Ausreisepflicht. Im Rechtsstaat wird das Recht umgesetzt. Würde der Staat aus Mitgefühl auf Abschiebungen verzichten, so würde der Rechtsstaat aufgegeben. In Teilen ist dies bereits geschehen.

Im letzten Jahr gab es in Sachsen 10 478 ausreisepflichtige Ausländer. Das entspricht der Einwohnerzahl einer Stadt so groß wie Oelsnitz oder Weinböhl. Immerhin erkennen Sie, dass Abschiebungen zu langsam vollzogen werden. Letztes Jahr waren es nur 922 Abschiebungen. Daran hat sich aber nicht viel geändert, die Ausreisen werden weiterhin nur im Schnecken tempo vollzogen, wenn überhaupt. Dies ist aber das Versäumnis Ihrer eigenen Partei, der CDU. Sie ist mitverantwortlich dafür, dass die Bevölkerung die finanziellen Folgen des Regierungsversagens tragen muss.

Der übergroße Teil der Sachsen ist aber nicht länger bereit, den rechtswidrigen Aufenthalt von Menschen zu finanzieren. Sie müssen das nicht berücksichtigen, Sie müssen nur mit weiteren Wählerverlusten leben.

Meine Damen und Herren! Vertreter aller Parteien von Linke bis CDU werden auch nicht müde zu betonen: Deutschland brauche Zuwanderung, es herrsche Arbeitskräftemangel. Mehr Menschen bedeuteten mehr Produktivität. Sehnsüchtig wird ein Zuwanderungsgesetz erwartet, um endlich den Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

Nach Ihren Vorstellungen, Herr Mackenroth, soll dabei nicht etwa ein Punktesystem wie in Kanada maßgeblich sein. Das Zuwanderungsgesetz solle sich primär nach den Bedürfnissen der Wirtschaft richten. Ist das Ihr Ernst? Die Wirtschaft sollte den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, nicht umgekehrt. Auch das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die leider immer mehr in Vergessenheit gerät; insbesondere auch bei der SPD. Die letzten Wahlergebnisse in Sachsen geben einen klaren Aufschluss darüber, was die Bevölkerung davon hält.

Es war unter anderem auch ein gewerkschaftsnahes Institut, das zu dem Ergebnis kam, es fehle nicht an Arbeitskräften, sondern an vernünftiger Bezahlung. Japan macht uns vor, wie es geht. Dieses Land hat wie Deutschland ein sehr hohes Durchschnittsalter, ist aber besonders produktiv, obwohl es kaum Einwanderung zulässt. Dort setzt man vor allem auf Zukunftstechnologie. Deutschland hingegen möchte Billiglohn-Malocher aus fernen Ländern. Die Wirtschaft will sich so Investitionen in die Automatisierung sparen. Das wird nicht funktionieren. Deutschland braucht Qualität, nicht Quantität und endlich Steuersenkungen, damit angemessene Löhne gezahlt werden können.

Bevor ich zum Schluss komme, noch eine letzte Anmerkung, sehr geehrter Herr Mackenroth. Die Sächsische Härtefallkommission verzeichnet für das letzte Jahr eine Erfolgsquote von 62 %. Von 43 Fällen betrafen dabei 26 Fälle europäische Länder. Das Leben in Europa muss sehr hart sein. Der Widerspruch zwischen Mitgefühl und Recht wurde bereits angesprochen. Für die Zukunft wünschen Sie sich mehr Einsatz der Härtefallkommission. Was stellen Sie sich vor? 100 % Erfolgsquote wie in der sozialistischen Planwirtschaft?

Sie verlieren auch hier die Akzeptanz der Bürger, wenn Recht durch Mitgefühl ersetzt wird.

Im Übrigen bedarf es dringend einer Nachbesserung bei der Besetzung der Härtefallkommission. Auch dort muss sich ein ausgewogenes Bild der Gesellschaft und der Parteien widerspiegeln. Die AfD-Fraktion hatte hierzu im vergangenen Jahr schon einmal einen Antrag eingebracht (6/10451). Leider blieb dieser unberücksichtigt, wie so vieles. Mit den Konsequenzen müssen wir nun alle leben.

Petra Zais, GRÜNE: Vielen Dank für die Vorlage des Jahresberichtes 2017. Erstens. Leider kann ich, wie schon beim letzten Jahresbericht, nicht erkennen, dass Sie Ihre Aufgabe nach dem Sächsischen Ausländerbeauftragtengesetz erfüllt haben.

In § 3 Aufgaben und Befugnisse heißt es in Abs. 2: „Der Ausländerbeauftragte erstattet dem Landtag einen jährlichen Bericht zur Situation der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer. Er kann dem Landtag jederzeit Einzelberichte vorlegen ...“

Auf nur wenigen Seiten haben Sie die Situation in Sachsen dargestellt (Seiten 15 bis 18), was bei Weitem nicht dem in § 3 Abs. 2 SächsAuslBeauftrG formulierten gesetzlichen Auftrag entspricht. Auch ein Aneinanderreihung statistischer Daten vermag nicht die Lage der in Sachsen lebenden Ausländer in aufschlussreicher Art und Weise darzustellen. Die neun Interviews, in denen Sie Migrantinnen und Migranten zu Wort kommen lassen, sind interessant, aber nicht repräsentativ für die Vielfalt der in Sachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Deshalb frage ich erneut, wie und wann der Sächsische Ausländerbeauftragte künftig diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen möchte.

In § 3 Abs. 5 heißt es weiter: „Der Ausländerbeauftragte nimmt an ihn gerichtete Bitten und Beschwerden (Eingaben) entgegen und geht ihnen im Rahmen seiner Möglichkeiten nach. Er kann sich dabei an die zuständigen staatlichen und privaten Stellen mit der Bitte um Unterstützung wenden. Soweit nicht auszuschließen ist, dass es einer Aufklärung des Sachverhalts der Eingabe mit den Mitteln des Gesetzes über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags vom 11. Juni 1991 bedarf, soll der Ausländerbeauftragte sie mit Zustimmung des Eingabeführers an den Präsidenten des Landtags als Petition weiterleiten.“

In dem vorgelegten Bericht finden sich auch zur Wahrnehmung dieser Aufgabe keine Angaben. Mich interessiert

natürlich, inwieweit der Ausländerbeauftragte im Rahmen dieser „Quasi-Ombudsfunktion“ in Anspruch genommen wurde, wie das konkrete Vorgehen im „Eingabefall“ ist, ob die Eingabeführer über das Ergebnis der Aktivitäten des Ausländerbeauftragten informiert werden und in wie vielen Fällen der Ausländerbeauftragte von dem Mittel der Weiterleitung der Beschwerde als Petition Gebrauch gemacht hat.

Zweitens. In Ihrem Vorwort sprechen Sie von gesellschaftlicher Teilhabe und Einbindung (Seite 4). Das begrüße ich. Ich begrüße auch, dass Sie in Ihrem Bericht die Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration „Wie gelingt Integration?“ mit aufgenommen haben (Seiten 66 bis 72). Diese Studie befasst sich mit den Lebenslagen und Teilhabeperspektiven von Flüchtlingen in Deutschland. Danach fehlt es nach wie vor an belastbarem Wissen über die Lebenslagen von Flüchtlingen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe weiter geöffnet werden müssen und soziale Begegnung und Teilhabe eine wichtige Ressource für alle Lebensbereiche ist (Seite 71).

Es ist jedoch nicht ausreichend, nur Auszüge aus der Studie abzdrukken. Wir erwarten auch, dass Sie – als Interessenvertreter der in Sachsen lebenden Ausländer Stellung dazu zu beziehen: Wie ist die Situation in Sachsen? Welche konkreten Schritte sind in Sachsen notwendig, um eine bessere Teilhabe für alle Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen? Das tun Sie leider nicht.

Ich möchte deshalb beispielhaft drei Punkte aus der Studie aufgreifen, welche ich für die bessere Teilhabe und Integration von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen für relevant halte:

So heißt es in der Studie:

Erstens. Maßnahmen für Geflüchtete führen ins Leere, wenn die Menschen sie nicht kennen und verstehen. In Sachsen fehlt es immer noch an ausreichend Beratungsangeboten, vor allem im ländlichen Raum. Ich spreche hier von den Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten, von den sozialen Beratungsangeboten sowie von den Asylberatungsstellen. Hier besteht dringender Handlungs- und Finanzierungsbedarf.

Zweitens. Flüchtlingsaufnahme und Integration müssen immer im familiären Kontext gesehen werden. In Sachsen sprach sich Ministerpräsident Kretschmer gegen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus. Hier wäre es Ihre Aufgabe gewesen, sich klarer zu positionieren. Im Jahresbericht ist dazu außer Zahlen nichts zu finden.

In Sachsen kommt es immer wieder zu Familientrennungen bei Abschiebungen. Erst im September und im Oktober 2018 wurden drei Familien bei einer Abschiebung getrennt. Diese inhumane Praxis, die dazu führt, dass Menschen in ständiger Angst leben, muss beendet werden.

Drittens, dezentrale Unterbringung. Die Studie rät, Menschen aus sicheren Herkunftsländern nach sechs Monaten in individuellen Wohnarrangements unterzubringen, wenn das Asylverfahren länger dauert. In Sachsen wurden 2017 Menschen in Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht, obwohl sie schon dezentral untergebracht waren, aus Kostengründen, wie Sie in Ihrem Jahresbericht schreiben (Seite 64). Damit wurde jegliche Integrationsleistung wieder zerstört.

Gleiches gilt für den aktuellen Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, welches den längstmöglichen Zeitraum von 24 Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen vorsieht. Hier vermissen wir Ihre kritische Stimme.

Als letzter Punkt: „Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sollen geöffnet werden“ und „soziale Begegnung und Teilhabe ist eine wichtige Ressource und soll gestärkt werden“ (Seite 71).

An dieser Stelle möchte ich auf unsere beiden Gesetzentwürfe verweisen: zum einen das „Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer“ und zum anderen das „Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen“, welches morgen mit der ersten Beratung in das Plenum eingebracht wird. Beide Gesetzentwürfe haben die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zum Ziel.

Mit beiden Gesetzentwürfen wollen wir auch hier im Haus eine Debatte darüber führen, in welcher Gesellschaft wir in Sachsen leben wollen, um ein klares politisches Zeichen für eine demokratische Integration der in Sachsen lebenden Menschen zu setzen und Rassismus und Diskriminierung entschlossen entgegenzutreten.

Erfreut hat mich, dass die Gründung und die Arbeit des Dachverbandes sächsischer Migrantenorganisationen im Jahresbericht vorgestellt wird (Seite 51). Diese Arbeit ist wichtig für die Teilhabe von Migranten in Sachsen. Ich kann mich der Vorstandsvorsitzenden nur anschließen, wenn sie sagt: „Unsere Arbeit ist wichtig. Sie kann nicht nur ehrenamtlich geleistet werden.“ (Seite 56).

Drittens. Es gibt noch weitere Punkte, die ich ansprechen möchte, etwa den sogenannten Spurwechsel in die legale Arbeitsmigration für bereits eingereiste Schutzsuchende, für den Sie sich zuletzt in Ihrer Pressemitteilung vom 24.07.2018 ausgesprochen haben. Das finde ich gut. Allerdings hätten Sie Ihre Forderung in der Koalition klar benennen und auf eine Initiative des Freistaates im Bund drängen können. Im Bericht ist dazu nichts zu finden.

Auch zum Thema Ausbildungsduldung besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Hier gibt es noch viele Unsicherheiten aufseiten der Ausländerinnen und Ausländer sowie aufseiten der Unternehmen, ob tatsächlich ein Aufenthalt für die gesamte Zeit der Ausbildung bestehen bleibt. Und wir beobachten ein immer rigideres Agieren der Behörden, die hinsichtlich der Ausbildungsduldung

von ihrem Ermessensspielraum immer weniger Gebrauch machen. Es ist Ihre Aufgabe, auf diese Missstände aufmerksam zu machen und sich für eine praktikable und sichere Lösung einzusetzen.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Zugang zum Bildungssystem in den Erstaufnahmeeinrichtung. In Ihrem Bericht erwähnen Sie lediglich am Rande, dass hierzu ein Curriculum in der EAE Chemnitz ausgetestet werden soll. Eine rechtliche Stellungnahme – vom SFR in Auftrag gegeben – kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass das Curriculum nicht das Niveau einer Regelschule erfüllt. Es ist Ihre Aufgabe, sich für die Wahrung der Belange der hier lebenden Ausländer einzusetzen. Sie fordern zu Recht gesellschaftliche Teilhabe. Dann sollten Sie auch bei den Kindern anfangen. Im März 2018 waren es 58 Kinder, die ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen konnten.

Als letzten Punkt möchte ich noch die Psychosozialen Zentren (Seite 79) ansprechen. Ich begrüße Ihre Unterstützung der Traumaambulanzen. Aber die Probleme sind noch groß. Die Wartezeiten für die Betroffenen sind zu lang. Wenn 50 bis 80 Personen auf der Warteliste stehen, dann muss das Netzwerk in Sachsen vor allem auch im ländlichen Raum weiter wachsen.

Sehr geehrter Herr Mackenroth, meine Fraktion dankt Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Herzlichen Dank für die Debatte und die größtenteils konstruktive Kritik. Dazu in der gebotenen Kürze: Frau Kollegin Zais, Sie weisen zutreffend auf die unterschiedliche Praxis unserer Ausländerbehörden in der Frage der Ausbildungsduldung hin. Dies deckt sich mit meinen Beobachtungen: Das den Behörden eingeräumte Ermessen wird gelegentlich durchaus nicht oder doch deutlich unterschiedlich ausgeübt. Ein Ausländeramt ist dazu übergegangen, Ablehnungen der Anträge fernmündlich zu eröffnen – das geht natürlich nicht. Ich würde mir eine einheitliche Handhabung im gesamten Freistaat wünschen.

Gestatten Sie mir bitte aus gegebenem aktuellen Anlass eine kurze Anmerkung: Wir sind mittlerweile in der weiten Ebene der Integrationsarbeit angekommen, verzwickte Einzellagen werden sichtbar, es dauert immer noch zu lange, bis Migranten ihre Entscheidungen bekommen, bis Menschen in Praktikum und Arbeit gelangen – selbst beim besten Willen von Migranten und Arbeitgebern.

Ich erkenne weiterhin noch Defizite bei den Schnittstellen bis in die Verwaltungen hinein. Belastbare Informationsangebote für Arbeitgeber, für Ehrenamtliche, für Beratungsstellen fehlen weiterhin.

Dringend erscheint mir diese Forderung besonders im Bereich der Arbeitsvermittlung. Sachsen braucht Zuwanderung. Nach den aktuellen Zahlen der BA wird sich die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung im Freistaat bis zum

Jahr 2025 um etwa 10 % verringern. Um den Fehlbedarf an Arbeitskräften zu decken, reichen die zu uns gekommenen Migranten bei Weitem nicht aus. Wenn wir unseren Wohlstand dauerhaft halten wollen, müssen wir unser Augenmerk auf andere Zielgruppen in aller Welt richten. Wir müssen der weitgehend kleinteiligen sächsischen Wirtschaft, unserem Handwerk, unseren Familienbetrieben passgerechte Angebote für neue Fachkräfte machen. Stärken wir hierzu den Servicegedanken. Ob dies über eine Arbeitgeberhotline oder andere Maßnahmen geschieht, ist dabei weitgehend egal.

Wir müssen in der Frage der Anwerbung von Fachkräften aktiv werden. Ob Zuwanderung aus der EU, aus Drittstaaten oder aus humanitären Gründen: Für alle Fallgestaltungen gelten unterschiedliche Regelungen zu Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Anerkennung von Berufs- und Ausbildungsabschlüssen und Sprachförderung, die unsere kleinteilige Wirtschaft vielfach nicht überblicken kann.

Diese komplexen Fälle lassen sich nur im Beratungsverband lösen. Ich bin dankbar dafür, dass diese Erkenntnis Niederschlag auch im aktuell zur Beratung anstehenden Doppelhaushalt gefunden hat, dass das Arbeitsministerium offenbar die Bedeutung dieser Problematik erkannt hat und mittlerweile weiß, dass wir hier nicht auf Förderprogramme des Bundes warten dürfen, sondern im Wettbewerb stehen mit den anderen Bundesländern, die schon lange auf diesem Felde ackern.

Umso dringender wäre es, dass es politische Flankierung und Unterstützung für Initiativen der Kammern und Verbände und etwa auch für das Fachinformationszentrum Zuwanderung des IQ Netzwerks gibt. Ich rege an, darüber nachzudenken, ob wir den ausgelaufenen Lenkungsausschuss Asyl nicht wieder aufleben lassen als ressortübergreifenden Lenkungsausschuss Zuwanderung. Der Freistaat droht andernfalls ins Hintertreffen zu geraten.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Zunächst einmal danke ich dem Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth und seinem Team für die versierte und sachlich starke Arbeit auch im vergangenen Jahr.

Für Ausländer in Sachsen sind Sie die erste Anlaufstation und Wegweiser. Bei Ihnen fragen sowohl qualifizierte Zuwanderer als auch Asylbewerber um Rat. Gerade in den letzten Jahren hat Sie dieses Spannungsfeld vor große Herausforderungen gestellt – wie die Entscheidungsträger im Freistaat insgesamt. Umso wichtiger ist es, dass Ihre Jahresberichte bei allen, die in der Ausländer-, Integrations- und Migrationspolitik tätig sind, gelesen werden.

Denn neben Ihren Erfahrungen enthalten die Berichte fundierte Studien und Untersuchungen, die weniger ideologisch geprägt sind, sondern vielmehr sachlich überzeugen. Auch das Jahr 2017 stand unter dem Einfluss und den Nachwirkungen der Flüchtlingskrise von 2015. Zwar spielten Aufnahme und Verteilung ankommender Flüchtlinge nur noch eine untergeordnete Rolle. Dafür haben Integration bzw. Abschiebung deutlich an Bedeu-

tung gewonnen. Genau das spiegelt auch der aktuelle Jahresbericht wider.

Einerseits zeigt er, dass Land und Kommunen bei der Unterbringung von Asylbewerbern effizient zusammenarbeiten, andererseits rückt er die Herausforderungen des Miteinanders von Einheimischen und Zuwanderern für unser Zusammenleben in den Fokus.

Interessant sind dabei aus meiner Sicht vor allem zwei Dinge: Erstens. Wie Sie wissen, ist im Jahr 2016 das Instrument der Ausbildungsduldung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden. Einzelne Ausländer, die an sich ausreisepflichtig sind, können demnach unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen die Möglichkeit erhalten, in Deutschland eine Ausbildung zu absolvieren. Allerdings wurde diese Regelung in der Vergangenheit von den Ausländerbehörden unterschiedlich ausgelegt. Hier hat das Innenministerium nun nachgebessert und für eine einheitliche Gesetzesanwendung gesorgt.

Auf Anregung des Sächsischen Ausländerbeauftragten haben wir gegenüber den Ausländerbehörden ausführlich die Versagungsgründe für eine Ausbildungsduldung erläutert, worunter zum Beispiel die Verweigerung der Mitarbeit bei der Passbeschaffung zählt.

Außerdem bin ich am 30. Oktober gemeinsam mit Frau Staatsministerin Köpping und Herrn Staatsminister Dulig zu diesem Thema mit Vertretern der Kammern, Arbeitgebervertretern und der Bundesagentur für Arbeit ins Gespräch gekommen, um auch hier für Klarheit zu sorgen.

Zweitens. In dem Jahresbericht wurden klare Lehren aus der Kölner Silvesternacht gezogen. Dazu gehören: null Toleranz gegenüber jeder Form von Straftaten, weg mit den eingebauten Tempobremsen der Justiz und Mut zur klaren Sprache.

Diese Schlussfolgerungen des Ausländerbeauftragten unterstützen wir als Sächsische Staatsregierung ausdrücklich.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit: Zuwanderer mit guten Job- und Bleibeperspektiven unterstützen wir nach Kräften. Anerkannten Asylbewerbern gewähren wir Schutz und Unterbringung, helfen wir bei der Eingewöhnung in Sachsen. Wir handeln menschlich. Wir werden unserer humanitären Herausforderung gerecht.

Wer aber diese ausgestreckte Hand nicht annimmt, wer bei uns straffällig wird, wer unsere Hausordnung – das Grundgesetz – nicht anerkennt oder wessen Asylantrag abgelehnt wird, mit dem muss – noch deutlicher als in der Vergangenheit – entsprechend und konsequent verfahren werden.

Gleichwohl zeigt der vorliegende Bericht auch: Wenn besonders schwierige Entscheidungen bei der Sächsischen Härtefallkommission auflaufen, verfolgt das Innenministerium beileibe keinen dogmatischen Law-and-Order-Ansatz. In sämtlichen 23 Fällen aus dem Jahr 2017 hat das SMI dem Härtefallersuchen entsprochen, haben wir menschlich gehandelt und das Ermessen im Sinne des Vorschlags der Härtefallkommission ausgeübt.

Schlussendlich ist völlig klar: Innenminister und Ausländerbeauftragter haben verschiedene Aufgabenstellungen und können nicht immer einer Meinung sein. Letztendlich zeigt auch der vorliegende Jahresbericht: Strittige Themen klären wir im offenen und konstruktiven Dialog.

Für diese gute Zusammenarbeit bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Vollzug des Haushaltsplans 2017/2018

hier: Vereinbarung über den Ausgleich der Belastungen, die sich aus der Erstattung der bis zum 1. November 2015 entstandenen Kosten nach § 89 d Abs. 3 SGB VIII a. F. ergeben („uma Schlussabrechnung“)

**Drucksache 6/14950, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**

Drucksache 6/15229, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie, Herr Barth: Wünschen Sie als Berichterstatter des Ausschusses, das Wort zu ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/15229 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist die genannte Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/15101, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/15230, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Dennoch die Frage an Sie: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall.

Herr Michel, die obligatorische Frage an Sie: Wünschen Sie das Wort? – Auch nicht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/15230 ab. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer Enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Anmeldung zum Rahmenplan 2018 bis 2021 der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

**Drucksache 6/14747, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**

Drucksache 6/15231, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich frage Sie, Herr Heinz, wünschen Sie, das Wort zu ergreifen? – Auch das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

6/15231 ab. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/15231, einstimmig zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 6/15234

Ich frage in die Runde: Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschluss-

empfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/15232

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter oder eine der Berichterstatterinnen zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist offenkundig nicht der Fall. Es liegt sonst kein Verlangen nach Aussprache vor.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zur genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Jetzt warten Sie darauf, meine Damen und Herren: Die Tagesordnung der 81. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Moment, bitte noch.

Das Präsidium hat den Termin für die 82. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 8. November 2018, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 81. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist also noch am heutigen Tage geschlossen.

Ich wünsche einen guten Abend und eine gute Nacht. Bis morgen dann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

(Schluss der Sitzung: 21:57 Uhr)

Namentliche Abstimmung

in der 81. Sitzung am 07.11.2018

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/15210

Namensaufruf durch die Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD, beginnend mit dem Buchstaben A

| | Ja | Nein | Stimm-enth. | nicht teilg. | | Ja | Nein | Stimm-enth. | nicht teilg. |
|------------------------------|----|------|-------------|--------------|---------------------------|----|------|-------------|--------------|
| Anton, Rico | | x | | | Mann, Holger | | x | | |
| Barth, André | x | | | | Markert, Jörg | | x | | |
| Bartl, Klaus | | x | | | Meier, Katja | | x | | |
| Baum, Thomas | | x | | | Meiwald, Uta-Verena | | x | | |
| Baumann-Hasske, Harald | | x | | | Meyer, Dr. Stephan | | x | | |
| Beger, Mario | x | | | | Michel, Jens | | x | | |
| Bienst, Lothar | | x | | | Mikwauschk, Aloysius | | x | | |
| Blattner, Cornelia | | x | | | Modschiedler, Martin | | x | | |
| Böhme, Marco | | x | | | Muster Dr., Kirsten | x | | | |
| Breitenbuch v., Georg-Ludwig | | x | | | Nagel, Juliane | | x | | |
| Brünler, Nico | | x | | | Neuhaus-Wartenberg, Luise | | x | | |
| Buddeberg, Sarah | | x | | | Neukirch, Dagmar | | x | | |
| Clauß, Christine | | x | | | Nicolaus, Kerstin | | | | x |
| Clemen, Robert | | x | | | Nowak, Andreas | | x | | |
| Colditz, Thomas | | x | | | Otto, Gerald | | | | x |
| Dierks, Alexander | | | | x | Pallas, Albrecht | | x | | |
| Dietzschold, Hannelore | | x | | | Panter, Dirk | | x | | |
| Dombois, Andrea | | x | | | Patt, Peter Wilhelm | | x | | |
| Dulig, Martin | | x | | | Pecher, Mario | | x | | |
| Falken, Cornelia | | | | x | Petry, Dr. Frauke | | | | x |
| Feiks, Antje | | | | x | Pfau, Janina | | x | | |
| Fiedler, Aline | | x | | | Pfeil-Zabel, Juliane | | x | | |
| Firmenich, Iris | | x | | | Pinka, Dr. Jana | | x | | |
| Fischer, Sebastian | | x | | | Piwarz, Christian | | x | | |
| Friedel, Sabine | | x | | | Pohle, Ronald | | x | | |
| Fritzsche, Oliver | | x | | | Raether-Lordieck, Iris | | x | | |
| Gasse, Holger | | | | x | Richter, Lutz | | x | | |
| Gebhardt, Rico | | x | | | Rohwer, Lars | | x | | |
| Gemkow, Sebastian | | x | | | Rößler, Dr. Matthias | | x | | |
| Grimm, Silke | x | | | | Rost, Wolf-Dietrich | | x | | |
| Günther, Wolfram | | | | x | Saborowski, Ines | | x | | |
| Hartmann, Christian | | x | | | Schaper, Susanne | | x | | |
| Heidan, Frank | | x | | | Schiemann, Marko | | | | x |
| Heinz, Andreas | | | | x | Schmidt, Thomas | | x | | |
| Hippold, Jan | | x | | | Schollbach, André | | x | | |
| Hirche, Frank | | x | | | Schreiber, Patrick | | x | | |
| Homann, Henning | | x | | | Schubert, Franziska | | x | | |
| Hösl, Stephan | | x | | | Schultze, Mirko | | x | | |
| Hütter, Carsten | x | | | | Sodann, Franz | | | | x |
| Ittershagen, Steve | | | | x | Springer, Ines | | x | | |
| Jalaß, René | | x | | | Stange, Enrico | | x | | |
| Junge, Marion | | x | | | Stange, Dr. Eva-Maria | | x | | |
| Kagelmann, Kathrin | | x | | | Tiefensee, Volker | | | | x |
| Kersten, Andrea | x | | | | Tischendorf, Klaus | | x | | |
| Kiesewetter, Jörg | | x | | | Ulbig, Markus | | x | | |
| Kirmes, Svend-Gunnar | | x | | | Urban, Jörg | x | | | |
| Kliese, Hanka | | x | | | Ursu, Octavian | | x | | |
| Klotzbücher, Anja | | | | x | Vieweg, Jörg | | x | | |
| Köditz, Kerstin | | x | | | Voigt, Sören | | x | | |
| Köpping, Petra | | x | | | Wähner, Ronny | | x | | |
| Kosel, Heiko | | x | | | Wehner, Horst | | x | | |
| Krasselt, Gernot | | x | | | Wehner, Oliver | | x | | |
| Kuge, Daniela | | x | | | Weigand, Dr. Rolf | x | | | |
| Kupfer, Frank | | | | x | Wendt, André | x | | | |
| Lang, Simone | | x | | | Wild, Gunter | x | | | |
| Lauterbach, Kerstin | | x | | | Wilke, Karin | x | | | |
| Lehmann, Heinz | | | | x | Winkler, Volkmar | | x | | |
| Liebhauser, Sven | | x | | | Wippel, Sebastian | x | | | |
| Lippmann, Valentin | | x | | | Wissel, Patricia | | x | | |
| Lippold, Dr. Gerd | | x | | | Wöllner, Prof. Dr. Roland | | x | | |
| Löffler, Jan | | x | | | Wurlitzer, Uwe | | | | x |
| Mackenroth, Geert | | x | | | Zais, Petra | | x | | |
| Maicher, Dr. Claudia | | x | | | Zschocke, Volkmar | | x | | |

| | |
|-----------------|-----|
| Jastimmen: | 12 |
| Neinstimmen: | 97 |
| Stimmhaltungen: | 0 |
| Gesamtstimmen: | 109 |

